Landtag Nordrhein-Westfalen

17. Wahlperiode



Plenarprotokoll 17/78

22.01.2020

78. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 22. Januar 2020

M	itteilungen des Präsidenten5	2	Die deutsch-französische Freund- schaft vertiefen – den Aachener Ver- trag auch in Nordrhein-Westfalen mit	
1	"Wir kriegen euch alle" – Ehrenamtlich Aktive, Amts- und Mandatsträger und Journalisten im Visier.		Leben füllen Antrag der Fraktion der CDU,	
	Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8493		der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8411	23
	In Verbindung mit: Kommunale Amtsträgerinnen und Amtsträger vor Anfeindungen, Hass und Angriffen schützen		Hendrik Schmitz (CDU)Rüdiger Weiß (SPD)	24 25 26
	Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP		Ergebnis	
	Drucksache 17/8494 5 Sven Wolf (SPD) 5	3	Situation der Diabeteserkrankungen in NRW	
	Frank Boss (CDÚ) 7 Marc Lürbke (FDP) 8 Verena Schäffer (GRÜNE) 11 Markus Wagner (AfD) 12 Minister Herbert Reul 14 Christian Dahm (SPD) 15		Große Anfrage 16 der Fraktion der SPD Drucksache 17/7458	
			Antwort der Landesregierung Drucksache 17/8340	30
	Formlose Rüge des Abgeordneten Gordan Dudas (SPD) betreffend einen Zwischenruf während der Rede des Abgeordneten Marc Lürbke (FDP) 17		Angela Lück (SPD) Peter Preuß (CDU) Susanne Schneider (FDP) Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	31 32
	Daniel Sieveke (CDU)		Dr. Martin Vincentz (AfD) Minister Karl-Josef Laumann	
	Gabriele Walger-Demolsky (AfD)21 Ministerin Ina Scharrenbach22	4	Dem Tierärztemangel im ländlichen Raum wirksam begegnen!	

	Antrag		der Fraktion der FDP	
	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/5383		Drucksache 17/8323	55
	Beschlussempfehlung und Bericht		Matthias Goeken (CDU)	
	des Ausschusses		Ralph Bombis (FDP)	
	für Umwelt, Landwirtschaft,		Georg Fortmeier (SPD)	58
	Natur- und Verbraucherschutz		Horst Becker (GRÜNE)	
	Drucksache 17/844937		Herbert Strotebeck (AfD) Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	
	Wilhelm Korth (CDU)37			
	Inge Blask (SPD)38		Ergebnis	63
	Stephan Haupt (FDP)39			
	Norwich Rüße (GRÜNE)40	_	Construence ("or Po Bourfel allows to	
	Dr. Christian Blex (AfD)41	1	Gemeinsam für die Berufskollegs in	
	Ministerin Ursula Heinen-Esser42		NRW	
	Franksia 42		Antrag	
	Ergebnis43		der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/6138	
5	Gesetz zur stärkeren Verankerung der		Beschlussempfehlung und Bericht	
	freiheitlich-demokratischen Grundord-		des Ausschusses	
	nung in der Arbeit des Westdeutschen		für Schule und Bildung	
	Rundfunks (FDGO-WDR-Gesetz)		Drucksache 17/8450 – Neudruck	63
	Gesetzentwurf			
	der Fraktion der AfD		Petra Vogt (CDU)	
	Drucksache 17/8417 – Neudruck		Gabriele Hammelrath (SPD)	
	erste Lesung		Martina Hannen (FDP)	
			Sigrid Beer (GRÜNE)	
	Entschließungsantrag		Helmut Seifen (AfD)	
	der Fraktion der SPD Drucksache 17/850543		Ministerin Yvonne Gebauer	00
	17/050545		Ergebnis	69
	Sven Werner Tritschler (AfD)43		g	
	Thorsten Schick (CDU)44			
	Alexander Vogt (SPD)46	8	Herkunftsnennung jetzt, immer und	
	Thomas Nückel (FDP)47		überall – Für möglichst wirklichkeits-	
	Arndt Klocke (GRÜNE)49		nahe Pressemitteilungen der Strafver-	
	Minister Herbert Reul50		folgungsbehörden in Nordrhein-West-	
	Thorsten Schick (CDU)51		falen!	
	Herbert Strotebeck (AfD)52		Antrog	
	Alexander Vogt (SPD)53		Antrag der Fraktion der AfD	
	Minister Herbert Reul54		Drucksache 17/8419	60
	Thomas Nückel (FDP)54		Didensacile 17/0419	09
	Arndt Klocke (GRÜNE)55		Markus Wagner (AfD)	69
			Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)	
	Ergebnis55		Andreas Bialas (SPD)	
			Marc Lürbke (FDP)	
_			Verena Schäffer (GRÜNE)	
6	Mittelstand und Handwerk von Büro-		Minister Herbert Reul	
	kratien entlasten – Statistikpflichten			
	reduzieren, Register modernisieren		Ergebnis	78
	und die Datenerfassung digitalisieren		-	
	Antrag der Fraktion der CDU und	_	Franceturals	
	dei Flaktion dei CDO und	9	Fragestunde	
			Drucksache 17/8497	78

Mündliche Anfrage 59	12 Gesetz zur Änderung des Kommunal-
der Abgeordneten Sigrid Beer (GRÜNE)	wahlgesetzes und der Kommunalwahl- ordnung
Ministerin Yvonne Gebauer78	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8296
Mündliche Anfrage 60	
des Abgeordneten Christian Dahm (SPD)	erste Lesung101 Herbert Reul, Minister des Innern
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner 84	zu Protokoll (siehe Anlage 1)
Mündlichen Anfrage 61	Ergebnis101
des Abgeordneten Sven Wolf (SPD)	13 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung
Minister Herbert Reul89	vor sehr giftigen Tieren (Gifttierge- setz – GiftTierG NRW)
10 Nach dem Enkeltrick ist vor dem Tan- tentrick – Präventionsarbeit weiter fortführen	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8297
	erste Lesung101
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/832291	Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Um- welt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau- cherschutz zu Protokoll (siehe Anlage 2)
Dietmar Panske (CDU)	Ergebnis101
Markus Wagner (AfD) 95 Minister Herbert Reul 96 Ergebnis 97	14 Gesetz zur Änderung des Landesbe- soldungsgesetzes und des Landesbe- amtenversorgungsgesetzes – Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kom- munalen Wahlamtes
11 Einsetzung einer Enquetekommis- sion: "Einsamkeit" – Bekämpfung so-	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8452
zialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physi- schen und psychischen Folgen auf die Gesundheit Antrag	erste Lesung102
	Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zu Protokoll (siehe Anlage 3)
der Fraktion der AfD Drucksache 17/842097	Ergebnis102
Dr. Martin Vincentz (AfD)	15 Radweg entlang der A 52 und der Ruhrtalbrücke
Susanne Schneider (FDP)	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8410102
Ergebnis101	Ergebnis102

16 Den Worten des Koalitionsvertrages Taten folgen lassen – Die Landesregie- rung muss mehr für die FernUniversi- tät Hagen tun!	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/8503103
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8424	20 Haushaltsrechnung des Landes Nord- rhein-Westfalen für das Rechnungs- jahr 2017
17 Entwurf einer Verordnung über die Anwendung besonderer jagdlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) (ASP-Jagdverordnung Nordrhein-Westfalen – ASP-JVO NRW)	Unterrichtung durch den Präsidenten Drucksache 17/4633 In Verbindung mit: Haushaltsrechnung des Landes Nord-
Vorlage 17/2855	rhein-Westfalen für das Rechnungs-
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Drucksache 17/8451	jahr 2018 Unterrichtung durch den Präsidenten Drucksache 17/8339103 Ergebnis103
Ergebnis 102	2.900110100
18 Neuwahl eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers	21 Nachwahl eines Mitglieds des Land- tags Nordrhein-Westfalen in den Rundfunkrat des Westdeutschen
	Rundfunk Köln
Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8426102	Rundfunk Koln Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/8504 – Neudruck103
der Fraktion der AfD	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
der Fraktion der AfD Drucksache 17/8426102	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/8504 – Neudruck103
der Fraktion der AfD Drucksache 17/8426	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/8504 – Neudruck
der Fraktion der AfD Drucksache 17/8426	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/8504 – Neudruck
der Fraktion der AfD Drucksache 17/8426	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/8504 – Neudruck

Zu TOP 12 – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und der Kom- munalwahlordnung" – zu Protokoll ge- gebene Rede	
Minister Herbert Reul10	5
Anlage 2 10	7
Zu TOP 13 – "Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifttiergesetz – GiftTierG NRW)" – zu Protokoll gegebene Rede	
Ministerin Ursula Heinen-Esser10	7
Anlage 3 10	9
Zu TOP 14 – "Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtenversorgungsgeset- zes – Gesetz zur Attraktivitätssteige- rung des kommunalen Wahlamtes" – zu Protokoll gegebene Rede	
Ministerin Ina Scharrenbach10	9

Entschuldigt waren:

Thomas Kutschaty (SPD) Berivan Aymaz (GRÜNE)

Roger Beckamp (AfD)

Alexander Langguth (fraktionslos) Frank Neppe (fraktionslos)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle sehr herzlich willkommen zu unserer heutigen, 78. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen.

Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich vier Abgeordnete entschuldigt;

(Unruhe – Glocke)

ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Damit treten wir in die Tagesordnung ein:

 "Wir kriegen euch alle" – Ehrenamtlich Aktive, Amts- und Mandatsträger und Journalisten im Visier.

Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8493

In Verbindung mit:

Kommunale Amtsträgerinnen und Amtsträger vor Anfeindungen, Hass und Angriffen schützen

Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/8494

Die Fraktion der SPD und die Fraktionen der CDU und der FDP haben jeweils mit Schreiben vom 20. Januar gem. § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu den oben genannten aktuellen Fragen der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Kollegen Wolf das Wort und bitte noch einmal, den Geräuschpegel zu senken und den Worten des ersten Redners zu folgen. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zu Beginn sehr deutlich betonen: Ich weiß, dass wir – die demokratischen Fraktionen – geschlossen im Kampf gegen Bedrohungen, Gewalt und Hetze zusammenstehen.

Wir streiten hier nur über den richtigen Weg zum Ziel, aber nicht über das Ziel selber.

Zu Beginn will ich daher all denjenigen, die jeden Tag auf der Straße ihren Kopf hinhalten, unsere volle Solidarität zum Ausdruck bringen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen stehen an Ihrer Seite, Sie sind nicht allein. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir heute gemeinsam nach guten Lösungen für die Herausforderungen dieser Zeit suchen. Die Fraktion der SPD reicht allen demokratischen Fraktionen hierzu gerne die Hand.

(Beifall von der SPD)

Wir müssen eng zusammenstehen im Kampf gegen die rechte Gewalt und gegen rechte Hetzer – vor allen Dingen im Kampf gegen rechte Gewalttäter. Ich halte es für keinen Zufall, dass der Hauptverdächtige im Fall Lübcke der AfD viel näher stand, als bisher bekannt gewesen ist, denn auch aus geistiger Brandstiftung wird ganz schnell ein loderndes Feuer.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bei aller Gemeinsamkeit der Demokraten – wenn ich jetzt einzelne Punkte herausgreife, die ich kritisiere – ist dies ein Appell, dass wir diese Schwachstellen gemeinsam und im Konsens beheben können, denn wir können gemeinsam viel tun, und wir haben auch noch viel zu tun.

Ich will mit einem Zitat beginnen:

"Statistiken und Studien belegen, dass (...) – auch ehrenamtlich – für das Gemeinwohl Tätige bei der Erfüllung ihrer gemeinnützigen Aufgaben zunehmend gewalttätigen und verbalen Übergriffen ausgesetzt sind. (...) Das Strafrecht muss daher deutlicher als bisher zum Ausdruck bringen, dass die Gesellschaft Straftaten gegen Personen, die für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens essentielle Aufgaben wahrnehmen, nicht duldet."

Jetzt fragen Sie sich: Von wem ist dieses Zitat? – Das ist nicht etwa von Horst Seehofer, dieses Zitat stammt von Hannelore Kraft, und zwar aus einer Bundesratsinitiative aus dem Jahr 2016. Bereits vor vier Jahren also hat die rot-grüne Landesregierung eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die das Ziel hatte, Straftaten gegen Amtsträger, Ehrenamtliche und Notfallhelfer härter zu bestrafen.

(Beifall von der SPD)

Bereits vor vier Jahren haben wir dieses Problem gesehen und eine konkrete Lösung erarbeitet. Was ist aber aus dieser Initiative geworden, Herr Ministerpräsident? – Nach dem Regierungswechsel ist diese Initiative ohne inhaltliche Begründung fallengelassen worden, ich vermute, nur weil der Name Hannelore Kraft draufstand.

Wie wichtig wäre gerade in der jetzigen Zeit eine deutliche Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes? – Bitte überdenken Sie Ihre Haltung. Rufen Sie diese Initiative erneut auf. Herr Laschet, Sie können dann ja direkt neben Frau Kraft unterschreiben.

(Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren – ein weiteres Zitat:

Es gab früher die Praxis, dass manchmal wegen Bagatellen auch Verfahren eingestellt wurden. Wir stellen keine Verfahren wegen angeblichen mangelnden öffentlichen Interesses mehr ein. Jedes Verfahren wird jetzt verfolgt. – Zitatende.

Dieses Zitat stammt von Armin Laschet, vom 21. Mai letzten Jahres auf dem Gewerkschaftstag des DGB zum Thema "Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes".

Wir haben sechs Monate später im Rechtsausschuss nach dem Sachstand gefragt. Die Landesregierung hat uns dort mitgeteilt – ich zitiere –: Jeder Praktiker weiß: Es werden immer Fälle bleiben, in denen eine Einstellung sachgerecht sein kann.

Sie merken, dass der Justizminister dem Ministerpräsidenten öffentlich widerspricht. Minister Biesenbach hat weder die Dienstanweisungen geändert, noch einen klarstellenden Erlass an die 19 Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen geschickt. Er hat nichts gemacht. Deswegen agiert die Justiz weiter wie bisher.

Die Ankündigung des Ministerpräsidenten beim DGB ist also ein leeres Versprechen gewesen. Leere Versprechen, Herr Ministerpräsident, vergrößern den Frust der Betroffenen. Diese fühlen sich dann nämlich nicht ernst genommen. Das ist dann die Verletzung nach der Verletzung. So dürfen wir mit Betroffenen nicht umgehen.

(Beifall von der SPD)

Niedersachsen macht das ganz klar anders: Dort werden Attacken, Übergriffe gegen Amtsträger, Rettungssanitäter, Polizisten, Hilfeleistende nicht ohne Weiteres wegen Geringfügigkeit eingestellt. Die kriegen das hin.

Ich kann mich nur der Forderung des Oberbürgermeisters von Leipzig anschließen: Das sollte in ganz Deutschland Schule machen.

(Beifall von der SPD)

Zum Schluss will ich noch auf den Bürgermeister von Kamp-Lintfort zu sprechen kommen. Der fühlte sich von der Polizei und der Justiz alleingelassen. Er hat dann entschieden, dass er in seiner Stadt rechte Hetze auch nicht in Form von Plakaten duldet. Dagegen ist er sehr couragiert eingeschritten.

Bekam er auf die vielen folgenden Bedrohungen hin den Schutz, den er verdient hätte? – Nein, gegen ihn wurde sogar strafrechtlich ermittelt. Als er dann einen Waffenschein beantragte, hat man ihm gesagt: Das geht nicht, hier laufen Ermittlungen.

Sie merken also: Die zuständige Staatsanwaltschaft, die die Ermittlungen eingestellt hat, hat die zuständigen Behörden überhaupt nicht informiert. Ist das Ihre berühmte Nulltoleranzstrategie?

Das ist wirklich ein schlimmer Fall, in dem ein Bürgermeister komplett im Regen stehen gelassen wird. Das darf sich nicht wiederholen. Deswegen müssen wir heute ein klares Zeichen der geschlossenen, landesweiten Solidarität an alle senden: Ein Angriff auf euch ist ein Angriff auf uns alle. Deswegen stehen wir an eurer Seite. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Boss das Wort.

Frank Boss (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass wir uns heute im Rahmen der Aktuellen Stunde mit dem Thema "Kommunale Amtsträgerinnen und Amtsträger vor Anfeindungen und Angriffen schützen" beschäftigen, ist richtig und wichtig, aber auch beschämend und zugleich verstörend.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Anzahl an körperlichen und verbalen Übergriffen wirft kein gutes Licht auf den Zustand unserer Gesellschaft.

Doch von welcher Opfergruppe reden wir? – Wir reden über die Basis, über das Fundament unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Es geht um diejenigen Menschen, die sich haupt- und ehrenamtlich für unsere Demokratie und für unsere Sicherheit einsetzen.

Dass Amtsträger persönlich angegriffen, verletzt oder gar getötet werden, dass Angriffe auf Büros von Bundestagskollegen verübt werden, dass Bürgermeister aus Angst ihr Amt abgeben, dass ein Bürgermeister aus meiner niederrheinischen Heimat zunächst sogar einen Waffenschein beantragt hatte – all das sind Warnsignale, die wir ausgesprochen ernst nehmen müssen.

Wichtig ist mir aber an dieser Stelle auch der Hinweis, dass ich gerade im Hinblick auf den heutigen Artikel in der "Rheinischen Post" eine Lockerung des Waffenrechts nicht für das richtige Mittel halte.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Schließlich sind wir ja – in Anlehnung an die Äußerungen meines geschätzten Kollegen Lürbke im genannten Artikel – hier nicht in Nordrhein-Wild-Westfalen.

Die Verrohung der Gesellschaft ist nicht plötzlich vom Himmel gefallen. Sogenannte soziale Medien haben ihren Anteil an den Entwicklungen in unserer Gesellschaft und fungieren dabei oft auch als eine Art Brandbeschleuniger. Hier lässt sich unter dem Deckmantel der Anonymität leicht herumpöbeln.

Diese Dauerempörten, wie es unser Bundespräsident ausdrückte, verlassen sich darauf, dass andere haupt- oder ehrenamtlich Verantwortung übernehmen. Es ist eben einfach, anonym im Netz zu beleidigen und andere herabzusetzen oder in ihrer Ehre zu verletzen.

Schon der Vater der kommunalen Selbstverwaltung, Freiherr vom Stein, hat vor vielen Jahren deutlich gemacht, dass die kommunale als unterste staatliche Ebene die wahrscheinlich wichtigste ist, denn dort bekommt der Staat ein Gesicht. Hier wird der Staat unmittelbar.

Die Bürgermeister, die Ratsmitglieder sind Ansprechpartner, sie sind greifbar. Gerade diese Nähe ist so wichtig, und gerade diese Nähe darf nicht verloren gehen, denn sonst haben wir an dieser Stelle die Gefährdung der Demokratie.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Dass sich gerade auf dieser Ebene zunehmend Angst breitmacht, darf uns nicht ruhen lassen. Unsere Demokratie ist ohne das Engagement vor Ort schlicht nicht denkbar. Daher ist es gut, dass wir dieses größer werdende Problem heute auch in der Aktuellen Stunde thematisieren.

Der Staat muss die Menschen, die sich für ihn einsetzen, bei Bedarf aber auch schützen. Dafür brauchen wir unter anderem eine starke Polizei. Mit einem deutlichen Stellenaufwuchs zeigt die Landesregierung bereits an dieser Stelle eine klare Haltung.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die von unserem Innenminister Herbert Reul praktizierte Nulltoleranzstrategie muss auch hinsichtlich der Angriffe auf unsere kommunalen Amtsträgerinnen und Amtsträger gelten.

(Beifall von der CDU)

Aber das alleine wird das Problem natürlich nicht lösen. Es ist eine große gesellschaftliche Aufgabe, die da vor uns liegt.

Die Auseinandersetzungen mit den unterschiedlichsten Themen wie aktuell zum Klimaschutz oder zu Schule und Bildung polarisieren.

Diskussionen werden allerdings viel zu oft mit Häme, mit Vorwürfen oder sogar mit persönlichen Attacken geführt. Die Hemmschwelle von verbalen Attacken zum tatsächlichen Großszenario oder zu einem Anschlag ist dann geringer, als viele denken. Jeder muss wissen, dass hetzerische Sprache die Vorhut von Gewalt ist.

(Beifall von der CDU)

Kommunalpolitiker zu sein – das weiß ich aus eigenem Erleben –, hat mit viel Engagement, mit Zuhören, mit Diskussion und auch mit Streit zu tun. Für viele Ziele und Erfolge zu streiten und zu kämpfen, ist nichts Verwerfliches. Man fragt sich nur, wie ein Streit geführt wird.

Wenn ich im Bekanntenkreis von Anfeindungen in meiner politischen Laufbahn berichte, höre ich oft die Reaktion: Du hättest ja auch einen anderen Job machen können.

"Nein, verdammt noch mal", will man sagen. Ich mache den Job nicht, um mich verbal und nonverbal verhauen zu lassen. Ich mache diesen Job, weil ich Teil dieser Gesellschaft bin und das Ideal verfolge, sie ein kleines bisschen besser machen zu wollen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das heißt aber nicht, dass es anderen das Recht gibt, mich oder andere Kolleginnen und Kollegen anzufeinden oder zu bedrohen.

(Beifall von der CDU)

Hetze und Gewalt gegen Kommunalpolitiker, Polizisten, Rettungskräfte und Beschäftigte in den Verwaltungen sowie vieler Institutionen scheinen nur die Spitze des Eisbergs zu sein. So fängt es meines Erachtens schon im Ehrenamt insgesamt an – Stichwort: Schiedsrichter, die jede Woche in den Amateurklassen unterwegs sind. Sie kennen diese Vorfälle.

Doch was ist nun unsere Aufgabe? – Wo es notwendig ist, muss der rechtliche Rahmen angepasst werden, ganz klar.

Übergriffe jedweder Art müssen schnelle Konsequenzen haben. Dafür brauchen wir eine starke Justiz mit spezialisierten und sensibilisierten Staatsanwaltschaften und Gerichten. Nur eine schnelle und konsequente Ahndung schafft Vertrauen in unseren Rechtsstaat.

Hierbei sollte aber der Rechtsstaat in Form seiner Gerichte auf die Wirkung auf unsere Gesellschaft achten. So sendet meines Erachtens ein Gericht wie das Berliner Kammergericht ein falsches Signal, wenn der Straftatbestand der Beleidigung gegen die Bundestagsabgeordnete Renate Künast im Urteil – bei allem Respekt vor dem Gericht – ad absurdum

geführt wird. Auch wenn gestern Teile des ursprünglichen Beschlusses revidiert wurden, bleibt der schale Nachgeschmack.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen eine umfassendere Wertschätzung der Arbeit der Kommunalpolitiker. Kommunalpolitik ist der Stoff, aus dem die wahre Demokratie gemacht wird.

(Beifall von der CDU, der FDP und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sie muss immer wieder neu gelernt, neu erkämpft und neu gelebt werden. Die Arbeit, die vor Ort oft ehrenamtlich geleistet wird, braucht bestmögliche Unterstützung, und wir brauchen da, wo es nötig ist, einen umfassenden Schutz von gefährdeten Personen.

Ohne die Arbeit der Kommunalpolitiker, der Polizisten, der Rettungskräfte und der zahlreichen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter könnte unser Staat nicht funktionieren. Deshalb haben gerade sie in besonderer Weise unseren Dank, unsere Anerkennung und auch unseren Schutz verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube nicht, dass die Bewaffnung jedes Kleinstadtpolitikers zur Stärkung der inneren Sicherheit beiträgt.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit)

Wir sind in Deutschland, wir sind nicht im Wilden Westen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Daher sollte bei der Debatte die Kirche im Dorf bleiben, und wir sollten uns dem Thema rational nähern. Das empfehle ich.

(Christian Dahm [SPD]: Rational? Bei diesem Thema?)

Vielmehr müssen wir darüber reden, wie wir Angriffen auf unsere Gesellschaft konsequent entgegentreten können. Hysterisch aufgeladene Debatten sind bei diesem wichtigen Thema in meinen Augen wenig hilfreich.

Wir müssen uns dem Thema nüchtern und mit klarer Kante nähern und gegen die vorgehen, die sich mit unserer Gesellschaft, unseren ehrenamtlich Aktiven, unseren Rettern und Helfern anlegen wollen.

Hierbei ist es nicht hilfreich, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, diese Hysterie weiter zu bedienen.

Ich habe mir selbstverständlich heute Morgen Ihren Antrag zur Aktuellen Stunde durchgelesen: Da wird erst einmal über eine halbe Seite versucht, einen Bürgermeister einer kleineren Stadt, der sich letztlich mit seinem Wunsch nach Großkaliber im Sakko völlig verrannt hat, zum Helden einer gesellschaftspolitischen Debatte zu erhöhen.

(Michael Hübner [SPD]: Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der SPD)

Allein mit dieser Schwerpunktsetzung

(Gordan Dudas [SPD]: Hetzer!)

nähern wir uns dem Thema nicht richtig.

(Zuruf von Dietmar Bell [SPD] – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke)

Meine Damen und Herren von der SPD, worum geht es denn

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke)

bei dieser Debatte um Angriffe auf Politiker,

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

auf Rettungs- und Einsatzkräfte oder auf sonstige Personengruppen? – Es geht darum, dass das, was unsere Gesellschaft zusammenhält,

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

nämlich das Engagement vor Ort, bedroht wird. Dagegen müssen wir Flagge zeigen.

(Beifall von der FDP)

Aber anstatt mal auf den Punkt zu kommen,

(Zuruf von der SPD)

gibt es in Ihrem Antrag erst mal eine halbe Seite dazu, wie sehr die – ich sage es ganz ehrlich – absurde Forderung eines Bürgermeisters auf Erteilung eines Waffenscheins diese Diskussion nach vorne gebracht hätte, ob er jetzt Personenschutz erhält oder nicht, ob er jetzt seine Klage zurückgezogen hat oder nicht.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Dann schaffen Sie es auch noch, die Staatsanwaltschaft Kleve anzuschwärzen und den Fehler eines Menschen in der nordrhein-westfälischen Behörde hier für Ihre Zwecke in aller Öffentlichkeit auszubreiten.

Das, liebe SPD, ist ganz sicher nicht der Rückhalt, den die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und Beamten von Politik erwarten müssen. (Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD] – Josefine Paul [GRÜNE]: Was ist das für ein Unsinn! – Weitere Zurufe)

 Ja, ich bleibe bei Ihrem Antrag. Ich sagte, ich habe ihn intensiv gelesen. Sie benennen zu Recht verschiedene Personen und Berufsgruppen, die Bedrohungen ausgesetzt sind.

(Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke)

Interessanterweise haben Sie dabei aber eine Gruppe vergessen, die regelmäßig tagtäglich rund um die Uhr Angriffen, Beleidigungen und Übergriffen ausgesetzt ist, und zwar die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land.

(Zuruf von der SPD)

Das sind übrigens auch die Leute, ...

 Schauen Sie mal in Ihren Antrag. Das sind nämlich genau die Leute, die den Kopf hinhalten für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung.

(Beifall von der FDP)

Dass Sie die vergessen haben, mag ein Versehen sein.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das kann auch am neuen Stil der Sozialdemokratie liegen,

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

den Ihre Bundesvorsitzende Saskia Esken aktuell bestens vorlebt. Ich hoffe, das ist nicht so.

Unsere Beamtinnen und Beamten haben sicherlich mehr verdient als Schlaumeiersprüche. Sie haben Rückhalt und Wertschätzung verdient, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

- Hören Sie mir doch mal zu.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist nie leicht, für seine Meinung in aller Öffentlichkeit einzustehen, und es ist toll, wenn sich Menschen das trauen.

Deswegen ist es furchtbar, wenn Menschen wegen ihres Engagements und ihrer Meinung bedroht und angegriffen werden.

Wir sind als Gesellschaft darauf angewiesen, dass sich Menschen ehrenamtlich oder beruflich für andere Menschen, für diese Gesellschaft engagieren.

Wir alle wollen, dass das so bleibt. Deswegen müssen wir politisch und gesellschaftlich klare Kante zei-

gen. Angriffen auf unsere Werte und unsere Gesellschaft müssen wir ohne Wenn und Aber mit geeigneten Maßnahmen konsequent entgegentreten.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Mit welchen denn?)

Da sind wir uns, glaube ich, auch alle einig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Sarah Philipp [SPD]: Unglaublich! – Christian Dahm [SPD]: Nach diesem Wortbeitrag sind wir weiter auseinander, als Sie glauben!)

Ich will deutlich werden, damit das auch für Sie deutlich wird: Nach den furchtbaren Anschlägen auf Henriette Reker, Thomas Hollstein und der grauenhaften Ermordung von Walter Lübcke brauchte doch wirklich niemand eine völlig hysterisch aufgeladene und geführte Debatte um Selbstbewaffnung von Lokalpolitikern, die von Ihrer Seite angezettelt wurde.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Nordrhein-Westfalen wird kein Stück sicherer, wenn jeder Kommunalpolitiker,

(Michael Hübner [SPD]: Andreas Hollstein heißt der!)

Landes- oder Bundespolitiker mit einer Waffe herumrennt; das wissen Sie auch. Deswegen ist auch diese Forderung nach der Waffe doch am Ende blanker Populismus.

(Nadja Lüders [SPD]: Unsäglich! – Gordan Dudas [SPD]: Unfassbar! Was ist denn Ihr Vorschlag? – Weitere Zurufe von der SPD)

Werte SPD, glauben Sie nicht, dass auch ein Bürgermeister mehr Möglichkeiten hat, sich hier um Schutz zu bemühen?

(Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Er hat mehr Möglichkeiten als der durchschnittliche Wahlkämpfer,

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

als der Flüchtlingshelfer, als der Mitarbeiter im Jobcenter.

Deswegen will ich ganz deutlich sagen – aber Sie wollen es sicherlich nicht hören –: Ich glaube, jammern steht der Politik und uns allen in solchen Fragen nicht gut zu Gesicht.

Das gilt umso mehr, als es zwar tragische Vorfälle und Übergriffe auf Politiker gab; aber die Zahl der Übergriffe geht – anders als es in der Debatte hier dargestellt wird – zurück und nimmt nicht unbedingt zu. Das gehört zur Wahrheit dazu; das geht hier völlig unter.

(Marc Herter [SPD]: Dann ist das schon vor der Rede zu Ende! – Zuruf von Gordan Dudas [SPD])

 Anstatt hier zu schreien, lassen Sie uns doch über Angebote reden, lassen Sie uns über geeignete Maßnahmen reden.

(Nadja Lüders [SPD]: Deswegen ist alles gut?)

Das hilft doch keinem.

(Beifall von der FDP - Unruhe - Glocke)

Wir brauchen doch Angebote für Menschen, die sich engagieren, die unsere Hilfe brauchen, die unsere Beratung brauchen, weil sie sich und ihre Familie schützen wollen. Ich weiß, dass Polizei und Justiz in diesem Bereich schon sehr viel leisten, und ich bin ausgesprochen dankbar dafür.

Trotzdem müssen wir als Politik doch darüber nachdenken – und zwar nüchtern, meine Damen und Herren –, ob wir nicht beispielsweise örtliche spezialisierte Beratungsstellen bei der Polizei, Herr Minister, einrichten, die wirklich Prävention und Aspekte des Staatsschutzes und auch Strafverfolgung abdecken und Bürger, die sich politisch bedroht fühlen, wirklich gezielt und mit geeigneten Maßnahmen unterstützen. Das wäre ein praktikabler Ansatz ganz ohne Bewaffnungsdebatte.

(Beifall von der FDP)

Meine Zeit ist zu Ende.

(Christian Dahm [SPD]: Bravo! Gott sei Dank! Das war der beste Beitrag am heutigen Tag!)

- Hören Sie mir doch zu.

Ich will das vielleicht mit einem versöhnlichen Satz in Ihre Richtung beenden: Ich habe in Ihrem Antrag am Ende auch einen guten Satz gefunden.

Ich möchte den Adressatenkreis allerdings ein bisschen erweitern und diesen Satz an alle ehrenamtlich Tätigen, an die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, Politiker, Polizisten, Retter, Journalisten und natürlich auch an den Bürgermeister aus Kamp-Lintfort richten:

"Ein Angriff auf euch ist ein Angriff auf uns alle, und deswegen stehen wir an eurer Seite."

Aber ohne geladene Kleinkaliber im Sakko. Mit Rückhalt, mit Hilfen und mit geeigneten Maßnahmen zeigen wir klare Kante gegen alle Angriffe auf unsere Gesellschaft.

(Sarah Philipp [SPD]: Ganz schnell hinsetzen! Es reicht!)

Das ist übrigens auch das, was diese NRW-Koalition lebt und was wir auch in der praktischen Arbeit umsetzen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU – Sigrid Beer [GRÜNE]: Das war so deplatziert! – Gordan Dudas [SPD]: Das war ein Redebeitrag der FPÖ!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Abgeordnete Frau Schäffer das Wort.

Verena Schäffer*) (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir ehrlich gesagt von dieser Debatte gewünscht, dass wir hier wirklich den Schulterschluss der Demokratinnen und Demokraten hinbekommen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich glaube auch, dass der Ton in dieser Debatte und gerade bei diesem Thema ziemlich relevant dafür ist, wie diese Diskussion geführt wird und wie wir in den Kommunalwahlkampf gehen. Ich finde es wichtig, dass wir zu einer sachlichen Debatte zurückkommen.

Ich fände es auch wichtig, dass wir sehr konkret werden, was das jetzt in der Umsetzung heißt, was wir also wirklich brauchen.

Denn die Gefährdungslage, vor der wir gerade stehen, müsste eigentlich allen bekannt sein. Werfen wir noch einmal einen Blick auf das vergangene Jahr. In 2019 mussten wir drei rechtsterroristische Taten in Deutschland erleben.

In der Silvesternacht 2018/2019 fuhr ein Mann aus rassistischer Motivation in eine Menschenmenge im Ruhrgebiet. Am 2. Juni 2019 wurde der Kasseler Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke grausam ermordet. Am 9. Oktober 2019 gab es einen antisemitischen Anschlag auf die Synagoge in Halle; zwei Menschen wurden dort grausam getötet.

Diese Anschläge im letzten Jahr haben noch einmal ganz deutlich gemacht, wie sehr die Gewalttätigkeit im Rechtsextremismus gestiegen ist und dass sich eine Szene, die ohnehin sehr militant und radikal ist, gerade noch weiter radikalisiert. Das muss uns als Demokratinnen und Demokraten große Sorgen bereiten. Wir sind hier in der Pflicht, immer wieder unsere demokratischen Werte zu verteidigen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir sprechen alle vor Ort mit unseren eigenen Parteikolleginnen und -kollegen. Ich persönlich kann gut nachvollziehen, dass sich Bürgermeisterinnen und Landräte angesichts von Bedrohungen oder Demonstrationen vor ihren Wohnhäusern gefährdet fühlen. Gerade angesichts des Anschlags auf Herrn Lübcke im letzten Jahr, aber auch der Anschläge auf Henriette Reker in Köln und den Bürgermeister aus Altena, Andreas Hollstein, die schon zuvor stattgefunden haben, finde ich das nachvollziehbar.

Man muss sich einfach klarmachen, was das Gefährliche dabei ist: Wenn diese Situation dazu führt, dass

wirklich hochengagierte ehrenamtlich tätige Menschen vor Ort nicht mehr für Räte, Kreistage und Bezirksvertretungen kandidieren wollen, hat das sehr konkrete Auswirkungen auf unsere Demokratie.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann ist, wenn ich das so sagen darf, der Ausdruck "ein Angriff auf unsere Demokratie" auch keine hohle Phrase mehr. Es ist keine hohle Phrase; denn das ist in der Tat ein Angriff auf unsere Demokratie. Deshalb müssen wir alles dafür tun, dass diese Einschüchterungsversuche von Rechtsextremen keinen Erfolg haben.

Eines will ich hier auch noch einmal deutlich machen. Diese Einschüchterung, die wir gerade erleben, ist ja nicht ganz neu. Ich kann mich gut an das Jahr 2012 erinnern, als vor den Wohnhäusern von unserer grünen Kollegin Daniela Schneckenburger, Ullrich Sierau und Guntram Schneider in Dortmund Demonstrationen von Neonazis stattgefunden haben.

Man muss aber auch sagen, dass es in 2015 und 2016 eine weitere Radikalisierung in der rechtsextremen Szene, zum Teil auch eine Enthemmung, teilweise auch in der Mitte der Gesellschaft, gegeben hat – aufgeheizt durch flüchtlingspolitische Diskurse, die auch von der AfD angestachelt wurden. Ich glaube, das muss man hier so klar ansprechen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich will darauf hinaus, dass das Phänomen nicht neu ist. Deshalb stehen wir auch nicht bei null. Ich halte es für wichtig, das zu begreifen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine Infrastruktur. Seit 2011 haben wir Opferberatungsstellen, die natürlich auch für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, für Amtsträgerinnen und Amtsträger und für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Verfügung stehen. Dieses Angebot müssen wir aber stärker in die Fläche tragen und bekannt machen. Im Übrigen wurden diese Opferberatungsstellen seinerzeit unter Rot-Grün eingerichtet.

Ich will hier aber noch einmal deutlich machen, für wie wichtig ich es halte, dass wir konkret werden. Es reicht nicht, nur zu diskutieren. Wir müssen sagen, was das auf der Landesebene bedeutet und was wir hier konkret umsetzen können. Wir haben einige Ideen und Vorschläge, die wir gern mit Ihnen diskutieren wollen.

Erster Punkt. Wir Grünen wollen auf Landesebene eine Stelle einrichten, die eine juristische Beratung für Kommunen im Themenfeld "Rechtsextremismus" anbietet. Wie gehe ich als Kommune damit um, wenn es vor Ort "rechtsextreme Immobilien" gibt? Das gilt aber natürlich auch, wenn eine Kommune juristische Beratung braucht, weil ihr Bürgermeister bedroht und angegriffen wird. Diese Stelle wollen wir gern auf Landesebene einrichten.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Wir wollen das Dunkelfeld aufhellen. Wir wissen, dass es in diesem Themenfeld ein Dunkelfeld gibt. Dieses Dunkelfeld wollen wir aufhellen. Wir wollen, dass entweder die gerade erwähnte Stelle für juristische Beratung oder die Opferberatungsstellen Vorfälle und Angriffe auf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dokumentieren, damit wir hier endlich ein Hellfeld bekommen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Dritter Punkt. Wir wollen eine Werbekampagne. Wir wollen, dass die Landesregierung – vielleicht mit der Landeszentrale für politische Bildung – eine Aufklärungs- und Informationskampagne zum Wert des kommunalpolitischen Ehrenamtes auflegt und auch dazu motiviert, bei der Kommunalwahl anzutreten.

Vierter Punkt. Die Handlungsempfehlungen aus dem NSU-Untersuchungsausschuss müssen endlich umgesetzt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum einen haben wir als Untersuchungsausschuss beschlossen, dass Opfer von rechter Gewalt proaktiv über die Beratungsangebote von Opferberatungsstellen informiert werden sollen, wie das bei Opfern von häuslicher Gewalt heute auch schon gemacht wird. Man könnte das analog anwenden.

Zum anderen brauchen wir den regelmäßigen Austausch der örtlichen Staatsschutzbehörden – nicht nur des LKA – mit den Teams der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, um gemeinsam regionale oder lokale Gefährdungslagen zu identifizieren und als Polizei Gegenmaßnahmen ergreifen zu können

Herr Reul, Sie wissen: Wir sind bei vielen Punkten nicht so nah beieinander. Aber bei manchen Punkten sind wir es. Sie haben letzte Woche vor der Deutschen Polizeigewerkschaft gesagt, eine hundertprozentige Sicherheit gebe es nicht. Da bin ich voll bei Ihnen. Die gibt es nicht. Wir können nie eine hundertprozentige Sicherheit garantieren. Das ist völlig klar.

Wir können aber garantieren, meine ich, dass die demokratischen Parteien zu 100 % solidarisch sind, wenn Angriffe und Drohungen von Rechtsextremen erfolgen.

Wir sollten aber nicht nur – das ist mir auch wichtig – gegenüber Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern solldarisch sein, sondern auch gegenüber allen anderen Personen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

die aufgrund ihres Engagements für Flüchtlinge, aufgrund ihrer Herkunft, aufgrund ihrer Sexualität oder

aufgrund ihrer Religion zur Zielscheibe von rechtsextremem Hass werden. Da sind wir als Demokratinnen und Demokraten gefragt.

Ich finde es wichtig, dass wir in den Austausch gehen. Lassen Sie uns darüber diskutieren, was wir tatsächlich auf Landesebene gemeinsam ganz konkret unternehmen können, um die demokratischen Bewerberinnen und Bewerber bei der Kommunalwahl zu unterstützen, damit der Hass nicht überhandnimmt. Wir haben Sie als demokratische Fraktionen eingeladen. Lassen Sie uns darüber diskutieren, damit wir konkret werden und diesem Hass Einhalt gebieten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die AfD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Boss, ich bin Ihnen für Ihre Rede tatsächlich außerordentlich dankbar; denn vieles, wenn nicht alles von dem, was Sie gesagt haben, kann ich so unterschreiben.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD] [an die CDU gewandt]: Spätestens jetzt müsste es euch klar sein!)

Denn immer noch gibt es in unserer Gesellschaft Personen, die meinen, dass Gewalt ein legitimes Mittel der politischen, gar der alltäglichen Auseinandersetzung sei. Es sind wenige; es sind Asoziale; es sind Feinde unserer Ordnung. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, sie zu bekämpfen. Es ist die Aufgabe der Polizei, sie zu fassen, und es ist Aufgabe der Justiz, sie zu verurteilen.

Wir, die Mehrheit, sagen Nein:

Nein zu Neonazis, die einen Regierungspräsidenten ermorden:

Nein zu Bedrohungen gegen Bürgermeister, egal welcher Partei sie angehören und egal, was die Täter vermeintlich motiviert:

Nein zu Linksextremisten, die bei G20, im Hambacher Forst, in Connewitz oder in den teils durch Steuergelder finanzierten sogenannten Autonomen Zentren randalieren:

Nein zu Klimafanatikern, die meinen, über dem Gesetz zu stehen;

Nein zu Rassisten, die andere Menschen wegen ihrer Hautfarbe angreifen;

Nein zu Islamisten, die uns ihre Vorstellung von Gesellschaft mit Tod und Terror diktieren wollen;

Nein zu arabischen Clans, die sich über unsere Ord-

Nein aber auch zu denen, die mit der Gewalt, und sei es nur mittels Bedrohung, ihr parteipolitisches Spiel treiben.

(Beifall von der AfD)

nung und die Polizei erheben;

Wir sagen auch Nein zu einer immer weiter betriebenen Spaltung unserer Gesellschaft.

Es ist Zeit, dass alle Seiten verbal abrüsten und dass damit aufgehört wird, unliebsame Meinungen mundtot zu machen. Das Recht auf die freie Rede und den Austausch unterschiedlicher Positionen darf auch nicht durch einige wenige Extremisten an den Universitäten ausgehebelt werden.

(Beifall von der AfD)

Dass dort oder von dort Vorträge von Thomas de Maizière, CDU, Thilo Sarrazin, SPD, oder Alice Weidel, AfD, oder von Wissenschaftlern wie Jörg Baberowski oder Bernd Lucke mit Gewalt verhindert werden, darf nicht zugelassen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Die Liste an weiteren Beispielen ist lang; sie ist zu lang. Da ist der SPD-Bundestagsabgeordnete Diaby, dessen Wahlkreisbüro gerade erst angegriffen wurde. Da sind die Anschläge auf AfD-Wahlkreisbüros sogar mit Bomben. Da ist der Bürgermeister von Kamp-Lintfort, der, bedroht, schon einen Waffenschein beantragen wollte. Da ist die stellvertretende AfD-Fraktionsvorsitzende im Rat der Stadt Hagen, Lisa Kristin Radke, die mittels Steckbrief, auf dem Foto und Adresse abgedruckt waren, bedroht wurde. Dieser Steckbrief wurde im ganzen Viertel verteilt. Die Kommune hat nicht einmal darauf reagiert. – Wie gesagt: Die Liste ist lang; sie ist zu lang.

Und Sie, Herr Wolf, beginnen Ihre Rede mit spaltenden Worten: Ihre Opfer seien nicht allein. Und unsere Opfer? Bleiben die allein? Kümmert sich jeder nur um seine Leute? Das ist doch der falsche Weg. Wir alle sollten alle Opfer nicht alleinlassen.

(Beifall von der AfD)

Wir alle sollten uns gegen alle Täter richten. Nur so überwinden wir die Spaltung unseres Gemeinwesens.

Es geht um die Überwindung einer Spaltung des Gemeinwesens, die den anderen nicht hypomoralisch verurteilen soll, sondern versucht, ihn sachlich zu entkräften, und die offen ist für die Perspektive des anderen, die offen ist für den Kompromiss. Es muss Schluss damit sein, dass Menschen wegen ihrer persönlichen Erfahrungen und ihrer politischen Meinung ausgegrenzt werden, dass ihre Reden und ihre Veranstaltungen gewaltsam verhindert werden, dass sie bedroht und angegriffen werden.

Dafür benötigen wir eine neue Diskussionskultur, die die Lage entspannt und sich nicht von dem zum Teil rabiaten und anonymen Umgang im Netz beeinflussen lässt, sondern von freiheitlichem Denken geprägt ist.

Meine Damen und Herren, es gibt doch Themen, die sich nun wirklich nicht zur Ausgrenzung und für parteitaktische Spielchen eignen. Hier blicke ich nur auf den Antisemitismus, ganz egal, ob er nun von links, von rechts oder in religiöser Ummantelung daherkommt. Da verbieten sich doch Instrumentalisierungen bis hin zu hetzerischen Unwahrheiten wie denen, mit denen Herr Kutschaty unlängst in der "WAZ" zitiert werden musste. Herr Kutschaty fabuliert allen Ernstes und bei vollem Wissen um die Unwahrheit, dass wir hier als AfD-Fraktion antisemitisch seien.

(Helmut Seifen [AfD]: Unglaublich!)

Das ist nicht nur ekelhaft. Es heizt doch das gegenseitige Aufschaukeln noch weiter an. Wer Ihre Unwahrheit glaubt,

(Sven Wolf [SPD]: Die Wahrheit tut weh!)

tritt dann bei der nächsten AfD-Veranstaltung mit dem Gefühl an, tatsächlich gegen Nazis vorzugehen, was natürlich völliger Unsinn ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Glauben Sie das etwa selber?)

Unsere Leute, die wissen, dass das von Ihnen Propagierte die Unwahrheit ist, werden sich darin bestätigt sehen, dass die Hetze von Ihnen ausgeht, und, wenn Sie nicht reflektieren, Ihnen mehr oder weniger unfreundliche Mails schreiben. Fast könnte man meinen, Sie legten es darauf an. Das wäre zutiefst unmoralisch.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Damit kennen Sie sich ja aus!)

Eine Entschuldigung und die Rückkehr zur Fairness und Sachlichkeit sind da mehr als angebracht.

(Beifall von der AfD)

Herr Laschet, wenn Sie die AfD – ich zitiere – "bis aufs Messer" bekämpfen wollen – danke, dass Sie mir zuhören –, dann verrutscht doch auch bei Ihnen die Sprache. Müssen wir denn wirklich mit derart gewalttätigen Worten übereinander herfallen?

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich nehme da meine Partei gar nicht aus. Aber die Frage ist ja nicht, ob ich mich um Reflexion und Selbstkritik bemühe, sondern, ob wir alle das wollen. Das ist die Frage, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD – Sven Wolf [SPD]: Wer verbreitet denn hier völkisches Gedankengut?)

Natürlich ist das politische Geschäft kein Ponyhof. Streit im Sinne eines Wettbewerbs um die besten Ideen ist ja auch produktiv. Er soll auch gerne so hart, aber eben mit Substanz geführt werden, wie dies selbst zwischen Strauß und Wehner möglich war.

Aber Demokraten von links bis rechts müssen zeigen, dass sie sich bei aller Unterschiedlichkeit, die ja gut und richtig ist, auf die wesentlichen Spielregeln einigen können. Es darf niemanden geben, der Linksradikale verharmlost, niemanden geben, der Neonazis verharmlost, und niemanden geben, der Islamisten verharmlost. Genauso darf es niemanden geben, der Gewaltverharmloser verharmlost. Ich denke da, liebe Kollegen von der SPD, auch an die Rote Hilfe.

(Beifall von der AfD)

Lassen Sie uns doch für diese fundamentalen Spielregeln einen Pakt schließen - einen Pakt des Anti-Totalitarismus, einen Pakt für zivilisierte Umfangsformen und gegen Ausgrenzung. Zeigen wir als Landtag, dass wir hier ein Vorbild für unsere Gesellschaft sein können, dass wir weniger moralisieren und den Streit in der Sache und um Ideen in den Vordergrund stellen.

Wir als AfD sind dazu bereit. Die Frage ist, ob Sie es auch sind. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema, über das wir reden, haben alle Redner als ein sehr ernstes und wichtiges Thema angesprochen und benannt. Das ist richtig, und Politik ist gefordert.

Ich stimme Frau Schäffer zu 100 % zu: Die Hauptantwort ist, dass da der Schulterschluss der Demokraten gefordert ist.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Dazu gehört dann aber auch, dass wir uns die Mühe machen, uns die Fakten ein wenig anzuschauen und sie uns vielleicht auch differenziert anzuschauen.

Erstens. Die Drohungen, der Hass und die Gewalt richten sich nicht nur gegen Kommunalpolitiker und kommunalpolitische Amtsträger, sondern auch gegen Landtagsabgeordnete, Bundestagsabgeordnete, Europaabgeordnete, Regierungsmitglieder, Justiz- und Vollstreckungsbeamte, Personen im öffentlichen Raum und in der Wirtschaft sowie Menschen in den Sozialämtern und in den Ausländerämtern. Frau Schäffer hat auch noch andere Beispiele

genannt. Das ist eine breite Bedrohung in der Gesellschaft von Menschen, die sich für irgendetwas engagieren, bei dem jemand anderes der Meinung ist: Das passt mir nicht.

Zweitens. Der Hinweis auf das, was wir in den letzten Jahren erlebt haben, stimmt auch. In der Tat ist dieses Problem nicht erst jetzt aufgetreten. Vielmehr gab es die Fälle Reker, Hollstein und Lübcke. Es gab auch den Fall Landscheidt, ja. Aber das ist leider etwas, was schon viel länger in dieser Gesellschaft gärt. Deswegen kann man es jetzt nicht an einer Geschichte festmachen und als aktuelles Ereignis abtun. Dann werden wir der Sache nicht gerecht.

Drittens. Ich will auch einige Zahlen nennen, die sich allerdings nur auf die Kommunalpolitik beziehen. Denken Sie bitte nicht, ich würde das Problem nicht ernst nehmen. 2016 hatten wir 31 Fälle, 2017 hatten wir 44 Fälle, 2018 hatten wir 43 Fälle, und 2019 hatten wir 20 Fälle. Das heißt nichts. Aber es heißt auch nicht, dass wir ein Problem haben, das wir überhaupt nicht in Griff kriegen können. Lasst uns also rational und klug damit umgehen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir brauchen die öffentliche Debatte unbedingt, damit wir das Problem ernst nehmen und uns kümmern. Aber wir müssen auch aufpassen - vielleicht gestatten Sie mir diesen Satz, auch wenn er missverstanden werden kann -, dass wir nicht das Geschäft derjenigen machen, die mit diesen Vorgängen Angst und Druck in der Bevölkerung erzeugen wollen. Das ist auch nicht unser Job.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich überlege mir jedes Mal, wenn ich dazu irgendetwas erkläre: Hoffentlich helfe ich damit nicht denen, die diese Hetze vorantreiben, entsprechend im Netz unterwegs sind und die Menschen verunsichern wollen. Alles das gab es in der deutschen Geschichte auch schon einmal. Hoffentlich tragen wir dazu nicht bei. Wie kriegen wir es hin, das Problem zu benennen, zu erkennen und zu lösen, aber nicht gleichzeitig weiter Unruhe unter den Leuten zu verbreiten?

Das ist nun einmal anders als vor langer Zeit. Die Hetze oder Gewaltandrohung wird nicht mehr nur über den Gartenzaun geworfen, sondern findet im Netz statt. Das ist für uns schwer erkennbar. Es ist eines der Probleme, dass wir Schwierigkeiten haben, zu sehen: Wer ist das denn? Wer steckt dahinter? Wie kriegen wir ihn?

Höhere Strafen zu fordern, ist das eine. Da bin ich dabei. In Berlin findet jetzt auch einiges statt. Das andere ist, die Strafverfolgung zu intensivieren. Da bin ich auch bei Ihnen, Herr Wolf. Ich weiß aber genauso gut wie Sie - Herr Kutschaty weiß es noch viel besser -, dass die Justiz unabhängig ist. Die Justiz entscheidet, wie sie damit umgeht - nicht ich, nicht Sie. Kein Parlament kann das vorgeben. Das ist die Unabhängigkeit. Die Justiz entscheidet das.

Aber es hängt auch ein Stück davon ab, ob wir an die Daten kommen und überhaupt wissen, wer es ist. Haben wir die Kraft, mit den Demokraten gemeinsam darüber nachzudenken: "Wie kommen wir an diejenigen heran? Wie wissen wir denn, wen wir verfolgen müssen?"? Es nützt ja nichts, die höhere Strafe zu haben, wenn wir nicht wissen, wer es denn ist. Das ist eine ganz großartige und wichtige Aufgabe.

In der Vergangenheit haben – darauf hat Frau Schäffer zu Recht hingewiesen – die Vorgängerregierung und die jetzige Regierung eine Fülle von Maßnahmen umgesetzt. Manchmal habe ich die Sorge, dass in der Politik dann, wenn so etwas aktuell wird, wenn es ganz hektisch wird, noch ein paar Maßnahmen mehr beschlossen werden. Ich bin mir nicht sicher, ob das richtig ist. Denn wir stehen nicht bei null. Das war der Satz von Frau Schäffer.

Wir haben zum Beispiel im letzten Jahr eine Meldestelle gerade für Kommunalpolitiker eingerichtet, an die sie sich wenden können, wenn sie Probleme haben. Übrigens ist die Zahl derjenigen, die sich da bisher gemeldet haben, sehr überschaubar.

(Sven Wolf [SPD]: Zehn Leute!)

Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Es gehört auch zur Wahrheit dazu, dass es nie so etwas wie eine hundertprozentige Sicherheit gibt. Einfach zu sagen, man müsse einmal etwas tun, reicht auch nicht aus.

Und unter uns: Ich kann diese "Konferenzeritis" zu den Themen auch nicht mehr ertragen. Wir tagen noch einmal und setzen uns noch einmal zusammen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Gehen Sie in Rente!)

 Nein, es geht um ganz konkrete Punkte. An zwei Stellen bin ich glasklar.

Erstens. Es ist die total falsche Lösung – ich gehe davon aus, dass darüber auch Konsens besteht –, dass Menschen sich bewaffnen. Es kann nicht die richtige Lösung sein, dass Leute meinen: Wir holen uns jetzt die Waffen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zweitens. Unsere Antwort kann auch nicht sein, dass wir alle Betroffenen mit Personenschutz versehen und an jeder Ecke Polizisten stehen haben. Zum einen geht das überhaupt nicht, und zum anderen entspricht es nicht meiner Vorstellung von einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft. Das kann nicht richtig sein.

Ich glaube, wir kommen nicht daran vorbei, viel mehr über Folgendes nachzudenken: Warum ist das denn

so? Warum hat es sich so entwickelt? Was ist eigentlich die Ursache für diesen Hass? Haben wir genug Instrumente, um weiterzukommen und es zu klären? Ist in dieser Gesellschaft denn noch klar, was geht und was nicht geht, was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist, was richtig ist und was falsch ist? Haben wir in dieser Gesellschaft eigentlich noch einen Konsens darüber, was Rechtsstaat heißt? Oder machen wir es nach dem Motto, dass jeder für sich das Recht selbst bestimmt?

(Beifall von der CDU)

Die Clans bestimmen, wann sie Gewalt anwenden dürfen. Im Hambacher Forst bestimmen die Besetzer selbst, wann sie Gewalt anwenden dürfen. – Das geht nicht. Es muss überall der gleiche Maßstab gelten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Übrigens – das betrifft zwar nicht das Thema "Gewalt", aber das Thema "kleiner Rechtsbruch" – meint auch mancher Bürger, er könne mal ein bisschen schneller fahren oder irgendwo falsch parken. Wenn es in dieser Gesellschaft einen Konsens darüber gibt, was Recht ist und Recht bleibt, und wir uns darüber einig sind, dass diejenigen, die dafür sorgen, dass Recht eingehalten wird, zum Beispiel die Polizei und die Justiz, unsere Rückendeckung haben, dann habe ich keine Sorge, dass es in dieser Gesellschaft gut weitergeht. Aber wenn wir uns darüber nicht einig sind, brauchen wir gar nicht mehr weiter zu diskutieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dahm das Wort.

Christian Dahm (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu Beginn sagen: Herr Kollege Lürbke, ich bin entsetzt, wie Sie und die FDP-Fraktion hier heute Morgen diese Debatte führen.

(Beifall von der SPD)

Das war die erste Aktuelle Stunde in diesem neuen, noch jungen Jahr. Das war Ihr erster Redebeitrag. Was mag da noch kommen? Ich fand Ihren Redebeitrag nicht nur unangemessen. Ich sage Ihnen ganz deutlich und auch persönlich: Das war eine Unverschämtheit, was Sie hier heute Morgen abgeliefert haben.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Rational heranzugehen und das Problem zu verniedlichen, wird dieser Sache nicht gerecht. Sie nehmen das offenbar nicht ernst.

Nordrhein-Westfalen 16

Dass der Bürgermeister einen Waffenschein beantragt hat, zeigt doch nur, dass er Angst und Sorge um seine Person und seine Familie hat und sich vom Staat nicht ausreichend geschützt sieht.

(Beifall von der SPD)

Das zeigt nur die pure Verzweiflung.

Das haben Sie heute Morgen nicht richtig dargestellt. Das finde ich bedauerlich.

Was haben Sie an Lösungen angeboten, Herr Lürbke?

(Zuruf von der SPD: Nix!)

Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört – außer den Vorschlag einer neuen Beratungsstelle in den Polizeibehörden. Das finde ich schon bemerkenswert. Ich hätte mir von Ihnen – das sage ich Ihnen ganz deutlich, Herr Lürbke, und das sage ich auch in Richtung der FDP-Fraktion – mehr Sachlichkeit in der Sache gewünscht, anstatt sich an unserem Antrag abzuarbeiten.

(Beifall von der SPD – Marc Lürbke [FDP]: Sie haben ja gar nicht zugehört! Sie haben ja nur geschrien!)

Meine Damen und Herren, unsere Städte und Gemeinden in diesem Land würden nicht funktionieren, wenn es nicht zahllose Menschen gäbe, die sich für ihre Nachbarschaft, ihren Ort, ihre Stadt oder ihre Gemeinde – schlicht für die Gemeinschaft – einbringen. Dazu zählen auch die Frauen und Männer, die sich bei uns kommunalpolitisch engagieren.

Das sind die unzähligen Aktiven in den Stadt- und Gemeinderäten, den Bezirksvertretungen, den Kreistagen, den Regionalräten, dem Regionalverband Ruhr, den Landschaftsversammlungen, den Zweckverbänden sowie verschiedenen Ausschüssen und sonstigen Gremien.

Die Bürgermeister und Oberbürgermeister in den 396 Kommunen, die über 30 Landräte und der Städteregionsrat sowie die über 20.000 ehrenamtlich Aktiven in der Kommunalpolitik machen ihre Arbeit, weil sie davon beseelt sind, ihren Ort, ihre Nachbarschaft zu gestalten und Probleme für die Menschen vor Ort zu lösen.

Sie tun das in unterschiedlichen demokratischen Parteien oder Wählervereinigungen. Dabei haben sie nicht immer die gleiche Meinung. Es ist wichtig und richtig, dass es unterschiedliche Auffassungen und Streit über politische Fragen gibt. Meinung und Widerspruch sind das Lebenselixier unserer Demokratie. Widerspruch und Kritik, auch mal vehementer vorgetragen, sind legitim. Das ist sogar wichtig, wenn man eine aufgeklärte Bürgerschaft haben will. Die meisten Kommunalpolitiker stellen sich dem gerne und sehen es als selbstverständlich an.

Wenn die eigene Familie bedroht wird, man den Tod gewünscht bekommt oder sogar angegriffen oder in Gefahr gebracht wird, ist die Grenze von Widerspruch und Kritik aber längst überschritten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Arndt Klocke [GRÜNE])

Sein Engagement der Gemeinschaft zu widmen und seine Freizeit für das Gemeinwohl zu opfern, ist mehr als ehrbar. Dafür angefeindet, beschimpft, bedroht oder gar angegriffen zu werden, ist – das haben die Redner vor mir auch schon gesagt – eine Schande für unser Land.

Meine Damen und Herren, wir wollen heute den Opfern das Signal senden: Egal, welche Farbe dein Parteibuch hat; egal, wie deine demokratischen Überzeugungen sind – wir stehen solidarisch an deiner Seite.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Wir stehen an der Seite von Henriette Reker und Andreas Hollstein. Wir stehen an der Seite von Martina Angermann und Arnd Focke. Wir stehen an der Seite von Karamba Diaby und Christoph Landscheidt.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Jeder Hasskommentar, jeder Drohbrief und jede Anfeindung sind auch ein Angriff auf uns alle und ein Angriff auf die demokratische Gesellschaft insgesamt. Deswegen stehen wir alle, steht die demokratische Gesellschaft immer an der Seite der Opfer.

Wir tun das geschlossen – das hoffe ich zumindest – als Demokraten. Deswegen ist es richtig, dass Lars Klingbeil eine parteiübergreifende Initiative gestartet hat – die im Übrigen von Horst Seehofer unterstützt wird und nicht von ihm initiiert worden ist; das will ich an dieser Stelle geraderücken.

Eine solche Initiative würde auch uns hier im Landtag gut anstehen. Das sollten wir als Demokraten in diesem Hohen Haus angehen. Dieses Thema taugt nicht zur parteipolitischen Profilierung, so wie Sie, Herr Lürbke, es hier heute Morgen angelegt haben.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Es betrifft uns alle, uns alle gemeinsam. Also ist es richtig, dass wir auch alle gemeinsam zusammenstehen.

Meine Damen und Herren, denjenigen, die meinen, dass sie mit Hasskommentaren, Drohmails oder sogar körperlichen Angriffen ihren Argumenten Ausdruck verleihen können, darf außer einer konsequenten Strafverfolgung keine Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zu glauben, dass Hass und Gewalt legitime Mittel der Argumentation sind, darf nicht mit Aufmerksamkeit belohnt werden. Der Lohn für Drohungen, Hass und Gewalt darf in unserem demokratischen

Land nur eine angemessene Strafe sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Arndt Klocke [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm.

Bevor ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Sieveke das Wort erteile, muss ich noch eine **Rüge** aussprechen. Während des Beitrags des Abgeordneten Lürbke gab es vom Kollegen **Dudas** zweimal in Folge eine unparlamentarische Äußerung, die ich an dieser Stelle rügen muss.

Nun hat der Abgeordnete Sieveke das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist immer der spannendste Moment, wenn der Präsident eine Rüge ausspricht und sagt, dass er den Begriff nicht wiederholen werde. Schließlich will man hören, was es denn war. Ich sage das jetzt einmal: Es waren die Begriffe "Spalter" und "Hetzer".

Ich bin dem Innenminister für seinen Redeausstieg dankbar; denn bei einer solchen Debatte muss man in der Tat die Frage gestellt haben, wer eigentlich ein Stück weit an dieser überladenen Situation in unserem Land schuld ist.

Als ich 1986 zur Kommunion gegangen bin, hat mein Pastor zu mir gesagt: Finger umdrehen – es ist so leicht, auf den anderen zu zeigen: Der, der, der ist daran schuld, dass es so und so ist.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Mal auf sich selbst zu zeigen – das tue ich hiermit. Ich zeige selber auf mich. Was habe ich selber dazu beigetragen, dass die Sprache so ist, wie sie ist, und dass Diskussionen so geführt werden, wie dies der Fall ist?

(Beifall von der CDU)

Vielleicht ist das der richtige Ansatz: Mal darüber nachzudenken, ob wir nicht alle auch selbst dazu beitragen, dass die Diskussion so geführt wird, wie sie geführt wird.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Ich bin schon verwundert, wenn Sie dem Vorredner der FDP-Fraktion vorwerfen, gehetzt und gespalten zu haben. Er hat zu dem Antrag auf eine Waffenbesitzkarte bzw. das Tragen einer Waffe Stellung genommen. Ist das der Lösungsansatz, den Sie fordern?

(Sven Wolf [SPD]: Nein, das haben wir doch auch nicht gesagt! – Christian Dahm [SPD]: Das hat keiner gefordert! Haben Sie denn

nicht zugehört? - Weitere Zurufe von der SPD)

– "Nein" sagen Sie jetzt. Warum kritisieren Sie aber dann den Redebeitrag, der sich darauf bezogen hat?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Dahm, Sie sagen dann sogar noch, Herr Lürbke versuche, die Debatte rational zu führen, um die Sache zu verniedlichen.

(Christian Dahm [SPD]: Das hat er gesagt! – Der Abgeordnete zeigt in Richtung Marc Lürbke [FDP].)

Wie kann eine rationale Diskussion dazu führen, dass man etwas verniedlicht? "Rational" bedeutet, sachlich, fachlich, kompetent an die Sache heranzugehen. Wenn das dazu führt, dann haben wir hier, wenn wir uns schon dazu nicht committen können, ein großes Problem.

Worauf wir uns aber einigen können, ist, dass wir als Demokraten zusammenstehen. Dafür müssen wir in meinen Augen aber nicht jedes Mal betonen: "Wir demokratischen Fraktionen …". Wir sind doch Demokraten. Wir sind dazu verpflichtet, die freiheitlich-demokratische Grundordnung hochzuhalten. Das bedingt, dass wir miteinander sprechen, aber auch miteinander streiten.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Wenn wir das so wahrnehmen, dann sind wir schon einen Schritt weiter.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Die ersten Annäherungen!)

Bei aller Diskussion – eben haben Sie zum Beispiel auch sofort darauf reagiert, als Herr Lürbke "Hysterie" gesagt hat; finden Sie einen anderen Begriff – fände ich es toll,

(Christian Dahm [SPD]: Er hat ihn doch verwendet! – Der Abgeordnete zeigt in Richtung Marc Lürbke [FDP].)

bei allen Problemstellungen – Sie haben Namen genannt; wir haben die Diskussion aktuell geführt – vielleicht mal darüber nachzudenken, wie toll die kommunale Aufgabe ist, warum die Menschen das machen und wie dankbar sie dafür sind, kommunal tätig zu sein,

> (Christian Dahm [SPD]: Das habe ich doch gesagt!)

und zwar mit dem Hinweis: Auch uns Landtagsabgeordnete hat keiner dazu gezwungen.

Gehen Sie morgens, wenn Sie nach Düsseldorf fahren, mal zum Bäcker. Wenn die Bäckereifachangestellte fragt, ob es anstrengend sei, dann antworten viele: Ja, das ist doch verdammt hart. – Ich sage das nicht mehr. Ich habe das freiwillig gemacht, mich hat

niemand dazu gezwungen. Ich gehe jeden Tag gerne hierhin und mache diesen Job. Das führt dazu, dass ich manche Sachen aushalten muss.

(Zuruf von Sebastian Watermeier [SPD])

Wer diese Sachen aber nicht aushalten muss, sind unsere Familien und auch die Familien der bei den Kommunen, bei der Polizei, bei den Gerichten, in den Verwaltungen, im Ehrenamt, in Kirchengemeinden und Sportvereinen tätigen Männer und Frauen. Die müssen das nicht aushalten. Deswegen ist jeder zu kritisieren, der Gewalt – ob verbal oder körperlich – gegen jemanden ausübt. Dafür ist aber der Rechtsstaat zuständig. Das haben Sie, Herr Minister Reul, eben gesagt.

Herr Wolf, als Sie eben über Kamp-Lintfort sprachen, haben Sie genau das gemacht, was mich bei diesem Fall ärgert – und das ist nicht, dass sich jemand bedroht fühlt. Sie haben aber auch bei dieser Sache wieder so getan, als ob der Rechtsstaat diesen Bürgermeister im Stich gelassen hätte.

(Sven Wolf [SPD]: Er hatte das Gefühl! Darum geht es doch!)

Das ist eine Unverschämtheit.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben unseren Ministerpräsidenten zitiert, der gesagt hat, dass wir das nicht als Bagatelle stehen lassen.

(Sven Wolf [SPD]: Genau!)

Dann zitieren Sie aus dem Rechtsausschuss, es sei doch eine Bagatelle.

(Sven Wolf [SPD]: Ja!)

Anschließend kamen Sie auf das Best-Practice-Beispiel Niedersachsen zu sprechen – mit dem Zitat: Nicht ohne Weiteres lassen wir so etwas fallen.

(Sven Wolf [SPD]: Die haben einen Runderlass gemacht!)

"Nicht ohne Weiteres" – das heißt: Es kommt vor, dass wir so etwas einstellen. – In Niedersachsen gilt der Rechtsstaat genauso wie in Nordrhein-Westfalen. Es gibt gute Gründe, so etwas fallen zu lassen.

(Sven Wolf [SPD]: Es gibt dort aber eine grundsätzlich andere Anweisung, Herr Kollege!)

Herr Boss hat es eben ausgeführt und ich bin davon überzeugt, dass – weil Sie Lösungen forderten, die Sie außer im Rahmen einer Bundesratsinitiative von 2016 selber gar nicht angeboten haben – durch mehr Polizei ... Wir haben bei der Polizei mehr eingestellt, und wir haben auch in den Diensträumen ein Problembewusstsein geschaffen, dass so etwas überhaupt erst zur Anzeige gebracht wird und nicht vorher schon totgeschwiegen wird. Dass man öffentlich

darüber spricht, dass es diese Hassmails gibt, ist das Positive.

Ich weiß noch, als meine Frau zum ersten Mal solch eine Mail oder einen Brief gelesen hat. Sie hat gefragt: Was ist denn das? – Ich habe gesagt: Das ist Quatsch; das hefte ich in den Ordner ab. – Sie hat nachgefragt: Welcher Ordner? Zeig ihn mir mal. – Ich habe entgegnet: Das willst du gar nicht wissen. Ich will dich nicht verunsichern.

Das hat auch ein Bundesinnenminister schon einmal gemacht und zur Verunsicherung beigetragen. Das habe ich damit auch erreicht. Sie wollte den Ordner sehen. Dann hat sie gefragt: Was ist das? Was bedeutet das für uns? – Deswegen müssen wir diese Sache ernst nehmen.

Ich teile die Solidarität, zu der Sie im Antrag aufrufen, und die im CDU-Antrag festgehaltene Notwendigkeit. Ich begrüße die Initiative von Bündnis 90/Die Grünen hier im Landtag und auch die Initiative von Klingbeil und Seehofer – von wem sie ausgeht, ist mir völlig wurscht, weil es in der Sache richtig ist, dass wir uns damit beschäftigen.

Lassen Sie uns aber auch über das Positive sprechen, und lassen wir es auch zu, dass wir miteinander streiten und hier Unterscheidbarkeiten darstellen. Ein Einheitsbrei wird uns nämlich nicht weiterbringen, entnervt die Menschen draußen und führt zu Verdrossenheit. Halten wir es hoch, dass in den Kommunalparlamenten bis zu 90 % der Entscheidungen gemeinsam getroffen werden und nicht im Streit.

Liebe SPD, eines muss ich aber auch – und ich habe Ihren Antrag gelesen – sagen. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Es ist in Ordnung und richtig, dass die Pressefreiheit ein hohes Gut unserer freiheitlichdemokratischen Grundordnung ist. Sie skizzieren das. Weil ich es vor Kurzem erleben musste, darf ich mal erwähnen: Umweltsau, Nazisau, Handballrassismusdebatte.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Daniel Sieveke (CDU): Ich komme zum Schluss. – Wenn Journalisten selbst zur Anstachelung und zur Verrohung der Sprache beitragen, dann ist das nicht alles mit Satire-, Presse- und Meinungsfreiheit zu rechtfertigen.

(Beifall von der CDU und Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Manches ist einfach nur dummes Zeug, das nur Extremisten mehr Zulauf bringt.

Ob ich ein freier oder festangestellter Mitarbeiter beim WDR bin – wenn ich sage, meine Oma ist keine Umweltsau, sondern eine Nazisau, dann ist das Maß überschritten und trägt auch nicht dazu bei, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Daniel Sieveke (CDU): ... dass wir fairer und in einer ordentlichen Sprache miteinander diskutieren. – Vielen Dank dafür, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal muss man sich noch mal vergewissern, um was es eigentlich in der Debatte geht. Ich dachte, heute geht es in der Debatte darum – und da fand ich den Beitrag von Herrn Dahm ausgezeichnet –, dass sich Menschen im Kommunalwahljahr 2020 Gedanken darüber machen, ob sie für ein Kommunalparlament kandidieren wollen oder ob sie es sich und ihrer Familie nicht mehr zumuten können. Ich dachte, das wäre die Ausgangslage dieser Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dass diese Frage nicht an den Haaren herbeigezogen ist, ist mir – man selbst ist ja als sogenannter Profi manchmal ein bisschen abgehärteter – sehr intensiv am Montag bei einem Treffen von Kolleginnen und Kollegen in Köln bewusst geworden, die überlegen, für das Bürgermeisterinnen- oder Bürgermeisteramt in ihren Kommunen zu kandidieren. Da sind nämlich genau solche Fragen aufgekommen: Kann ich das meiner Familie zumuten? Kann ich es ihr zumuten, dass die Nachbarn dann anders über sie reden? Wie ist der Schulweg meiner Kinder?

Da geht es gar nicht darum, ob die Kinder unmittelbar bedroht werden, sondern schon das Durchleuchten, das Gucken bei den Hausaufgaben und bei vielen anderen Geschichten spielt eine Rolle.

Ich will das jetzt auch nicht überhöhen, aber Herr Lürbke, dann allein darauf zu kommen, dass man den Antrag der SPD – und liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich will Ihnen ganz klar sagen, dass ich das Verteidigen der Strategie, sich selbst zu bewaffnen, auch für falsch halte –, dass man das zum Anlass nimmt, sich ertappt zu fühlen und gar nicht über die Sache reden zu wollen, finde ich der Debatte schlichtweg unangemessen. Das muss ich Ihnen sehr klar sagen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es hat tatsächlich – nicht nur, weil es meine Kollegin ist – bis zu Frau Schäffer gedauert, bis die ersten ganz konkreten Vorschläge genannt wurden.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Was können wir denn tun? Und wir müssen auch ganz ehrlich zugeben: Frau Ministerin Scharrenbach, ich glaube, es ist zwei Kommunalausschusssitzungen her – ohne dass es einen Vorfall gegeben hat –, dass offen darüber nachgedacht wurde, was wir denn tun können. Wie können wir auch symbolisch dafür stehen, dass diese Landesregierung dafür ist – daran habe ich auch gar keinen Zweifel –, dass wir diese Auseinandersetzungen führen und dass den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern beigestanden wird?

Und nicht nur denen. In den Verbänden stellt sich die gleiche Frage, etwa wenn Umweltschutzverbände oder auch Kirchen unter Druck gesetzt werden, dass sie bestimmte Positionen nicht einnehmen sollen. Auch dann müssen wir uns vor sie stellen. Das ist das, was unser Haus diesem Land signalisieren muss. Wir stehen für eine wehrhafte Demokratie, die die Menschen schützt, die sich dafür einsetzen. Das muss auch sehr klar gesagt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Mein Appell ist deswegen an alle – das habe ich zufällig in dieser Woche noch gesagt –: Werbt in euren Institutionen dafür, dass die Menschen zur Wahl antreten. Werbt dafür, dass sie sich der parlamentarischen und politischen Auseinandersetzung stellen. Werbt dafür, dass sie die Zukunft dieses Landes mitgestalten wollen. Und macht es nicht anderen zum Vorwurf, dass sie das tun, sondern unterstützt sie dabei. Und sorgt auch in der Auseinandersetzung mit dafür, dass sie es tun wollen! – Das ist unser Job.

Herr Minister Reul, deswegen müssen wir sehr genau überlegen, wo wir die Auseinandersetzung führen. Ich finde es falsch, was Sie gemacht haben, dass Sie jede Nulltoleranzstrategie miteinander verknüpfen wollen. Machen Sie das nicht.

(Zuruf von Herbert Reul, Minister des Innern)

Wir haben hier heute über das Thema "Kommunalparlamente" gesprochen. Deswegen jetzt ein Punkt, der am Wochenende eine Rolle gespielt hat: Die AfD hatte einen Parteitag und meinte, an die CDU adressieren zu müssen, dass sie im Zweifel für die CDU-Kandidaten stimmen wird. Da hat der Generalsekretär der CDU sehr klar gesagt, dass sie diese Unterstützung nicht braucht.

Diese Klarheit, die auch Herr Minister Laumann gestern in seinem Grußwort bei der TK gezeigt hat, dass wir sehr klar in der Mitte der Gesellschaft stehen, dass wir Rechtsradikalismus und andere Formen

rechter Gewalt und rechter Sprache ablehnen, dass wir da sehr klar sind, das müssen wir meiner Meinung nach als Fairnessabkommen mit in die Kommunalwahlkämpfe tragen.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Dann sorgen wir dafür, dass der Ton so ist, wie er sein muss: klar in der Sprache, klar in der Auseinandersetzung, aber auch sehr klar, was rechte Gewalt betrifft, was Gewalt gegen Menschen betrifft, die diesen Staat stützen wollen. Denn nichts anderes tun sie.

Wer sich im Kommunalparlament engagiert – das hat Herr Dahm sehr ausführlich dargestellt –, möchte dieses Land besser machen, anders gestalten und sich für die Institutionen einsetzen. Es gibt Leute, die genau das unterlaufen wollen. Und das – das soll meine letzte Bemerkung sein – ist genau das, Herr Kollege Sieveke, was mit dieser Umweltsau-Debatte völlig falsch läuft: Ein Randthema wird ins Zentrum gesetzt.

(Christian Dahm [SPD]: Genau!)

Man geht den rechten Demagogen, die eine gewisse Rhetorik an den Tag legen wollen, auf den Leim, wenn man diese Debatte mit führt.

Ich kann uns nur empfehlen: Lassen Sie uns über die wichtigen Dinge in diesem Land reden: über Klimaschutz, über Arbeitsplätze und über viele andere Dinge.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Lassen Sie uns aber nicht in diese Scheindebatten abgleiten. Der Schutz derjenigen, die in den Kommunalparlamenten sitzen, ist oberste Aufgabe dieses Landesparlaments. Da sollten wir eine gemeinsame Sprache sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Lürbke noch einmal das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Mostofizadeh, ein bisschen heuchlerisch ist das natürlich schon von den Grünen, das hier voranzustellen und dann regelmäßig mit der Interventionistischen Linken zu demonstrieren –

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Personen, die auch Gewalt missbrauchen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das stimmt doch überhaupt nicht! – Wolfgang Jörg [SPD]: Er macht weiter! Ich verstehe es nicht! – Verena

Schäffer [GRÜNE]: So viel zum Schulterschluss! Das ist unsäglich! – Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist traurig!)

Aber, meine Damen und Herren, zu der Debatte, zu dem Punkt, den ich eben angesprochen habe – wenn Sie mir da zugehört hätten, und ich glaube, das haben Sie gar nicht, weil Sie sich dann selbst im Schreien verloren haben –: Mir ging es darum, und ich bleibe bei diesem Begriff, dass diese teilweise hysterisch aufgeladene Debatte über die Selbstbewaffnung in der Bevölkerung nicht hilfreich war. Sie hilft uns nicht.

Ich bin dem Minister sehr dankbar, dass er die Zahlen noch einmal dargestellt hat. Wir haben rückläufige Zahlen, und deswegen finde ich es unverantwortlich, wenn man das dann, beispielsweise wie Sie in Ihrem Antrag, werte SPD – und das habe ich dargestellt –, seitenlang abfeiert.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE] – Christian Dahm [SPD]: Wer feiert denn hier was ab, Herr Kollege?)

Ich bin fest davon überzeugt: Dann müssen Sie sich das auch mal anhören. Dann müssen Sie auch Kritik ertragen. Das gehört hier auch dazu.

Sie haben sehr viel geschrien. Und ja, meine Rede war scharf. Sie war scharf, weil mir das auch wichtig war, weil ich diese Debatte, wie sie geführt wird, unglücklich finde.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE] – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber ich habe hier niemanden beleidigt. Sie haben hier im Haus die Rügen kassiert.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist doch alles unterste Schublade!)

Deswegen bitte ich auch einmal darum, Ihren eigenen Diskussionsstil, Ihren eigenen Debattenstil kritisch zu hinterfragen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU – Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist doch peinlich für dieses Parlament!)

Denn wenn Sie mir zugehört hätten,

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Haben wir!)

dann hätten Sie genau gemerkt, dass auch von uns konkrete Vorschläge kamen. Aber da hatten Sie sich mit so viel Schaum vor dem Mund ja schon selbst verloren.

(Sven Wolf [SPD]: Hat Herr Dahm doch gesagt!)

Ich habe beispielsweise vorgeschlagen, die Hotline und zentralisierte Stellen als Ansprechpartner noch viel stärker auszubauen. Das sind ganz konkrete Vorschläge.

Herr Dahm, Sie haben zwar kritisiert, dass von unserer Seite keine Vorschläge gekommen seien, aber von Ihrer Seite kam gar keiner. Das war also auch nicht überzeugend.

(Sven Wolf [SPD]: Da müssen Sie mir aber mal etwas zuhören! – Christian Dahm [SPD]: Entschuldigung, wer hat denn die Aktuelle Stunde mit beantragt?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen in dieser Debatte ein wenig abrüsten. Wir wollen nicht das Geschäft derjenigen betreiben, die nur Hass und Hetze in unserer Gesellschaft schüren, sondern wir wollen uns dagegenstellen. Deswegen werbe ich dafür, dass wir nüchtern, rational, sachlich diese Debatte führen. Dann muss man auch einmal Kritik aushalten können. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Walger-Demolsky.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere erste Erfahrung mit massiver Gewalt im Vorfeld eines Wahlkampfs war das Einschlagen der Scheiben der Büros der Linken in Bochum. Das hat uns massiv erschreckt. Im Wahlkreisbüro vom Sevim Dağdelen wurden die Scheiben eingeschlagen. Was haben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gemacht? – Wir haben uns davon distanziert und dazu aufgerufen, einen fairen Wahlkampf zu machen.

Das war 2013. 2014 waren wir dann selbst betroffen. Ich habe Ihnen mitgebracht, was unsere 33 Wahlkreiskandidaten vom Polizeipräsidium Bochum bekommen haben. Am 11.03. schreibt der Polizeipräsident von Bochum:

In einem Internetaufruf vom 05.03.2014 wenden sich unbekannte Personen der linksextremistischen Antifa unter dem Pseudonym "Antifa-Klüngel Bochum" an die Kandidatinnen und Kandidaten der AfD. In einem Aufruf sind die Kandidaten namentlich teilweise mit Wohnadresse benannt, und die Antifa möchte – das hatten sie vor, sie haben es dann hier noch einmal erklärt, was in dem Rahmen gemacht wird – Flyer verteilen, sie werden sich eventuell an Ihre Arbeitgeber wenden, Sachbeschädigungen an Fahrzeugen begehen und Farbschmierereien an Hauswänden vornehmen.

Genau das ist dann auch passiert. Ich hatte an zwei Fahrzeugen gleich vier Reifen zerstochen bekommen. Ich hatte mehrfach die Hauswände beschmiert bekommen. Das war aber nur 2014. Es ging weiter.

Was empfiehlt man uns? – Es gibt keine Opferberatung für Gewalt von links. Das braucht man nicht. Gewalt von links gibt es ja nicht. Es gibt auch gar keine Linksextremisten. Da irrt das Polizeipräsidium. Das habe ich auf einer Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung gelernt. Das sind allenfalls Linksradikale mit einem überhöhten Testosteronspiegel, meine Damen und Herren.

Wie wehrt man sich also? Halten Sie Ihre Wohnung in Abwesenheit verschlossen. Parken Sie Ihr Fahrzeug in gut ausgeleuchteten Bereichen, und bei akuter Gefahr verständigen Sie umgehend die Polizei unter der Notrufnummer 110. Das war mein Ratschlag. Das können wir jedem Politiker, jedem Polizisten und jedem Bürger geben.

Was war aber die Konsequenz? – Wie viele von den 33 Kandidaten, glauben Sie, haben sich damals bei mir gemeldet – ich war Kreisvorsitzende – und wollten von ihrer Bewerbung um dieses Mandat Abstand nehmen? – Ein Mandat ist es gar nicht. Die AfD, eine Kleinpartei, hat in einer Stadt wie Bochum doch nicht die Aussicht auf ein Ratsmandat aus einem Wahlbezirk, allenfalls auf eines aus der Reserveliste. Also sind das Menschen, die sich zur Verfügung stellen, weil sie am politischen Leben teilhaben wollen.

Das heißt doch, dass der Einsatz erst für Mandatsträger, für Amtsträger oder Würdenträger viel zu spät beginnt. Sie müssen sich um jeden kümmern, der bedroht wird, egal ob das ein Rechter, ein Linker, einer aus der Mitte oder einer von sonst wo ist. Bedrohung geht nicht, Extremismus geht nicht, und Gewalt ist eine Straftat. Sie sollte auch als solche behandelt werden.

(Beifall bei der AfD)

Es ging weiter. Im Landtagswahlkampf 2017 wurde das Auto von Herrn Reil kaputt gemacht. Er sitzt heute im Europaparlament. Im Bundestagswahlkampf 2018 wurde das Auto eines AfD-Polizisten abgebrannt. Das ist eigentlich doppelt schändlich. Im Europawahlkampf wurden gleich zwei Wagen von uns abgebrannt. Das alles müssen wir offensichtlich tolerieren. Gewalt von links gibt es nicht.

2018 – auf dieses Jahr möchte ich noch einmal zurückkommen – hat es dann meine Kollegin getroffen. Meine Kollegin hat wegen des folgenden Briefes, den sie bekommen hat, eine Anzeige wegen Beleidigung und Bedrohung erstattet. An zwei Stellen werde ich etwas auslassen, weil ich auf eine Rüge gut verzichten kann.

"Iris Dworeck, du ekelhafte Nazi... bekommst einen Stich in den Hals mit brachialer Gewalt, und das Blut fängt an zu spritzen, wenn wir uns begegnen. Sämtliche Leute ... werden auf deine Leiche ..."

- Urinieren wäre das nettere Wort dafür gewesen.

Daraufhin erfolgte eine Gefährderansprache, weil der Absender des Briefes ermittelbar war. Es gab keine Verhandlung, keine Verurteilung und auch keine offizielle Einstellung eines Verfahrens. Möglicherweise hat es nie ein Verfahren gegeben. Wir wissen es nicht. Das war 2018, vielleicht läuft das Verfahren ja noch.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Wie gesagt, wir sind gegen jegliche Gewalt, egal von welcher Seite, denn wir haben sie selbst kennengelernt, fast jeder von uns. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Walger-Demolsky. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach*), Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Demokratie ist wehrhaft. Darauf lege ich ganz großen Wert.

(Beifall von der CDU)

Ist unsere Demokratie auch angreifbar? – Ja. Warum ist sie angreifbar? – Weil wir freiheitlich leben, weil wir eine der freiheitlichsten Grundordnungen haben, die die Staaten auf dieser Welt kennen. Diese Freiheit bedeutet, dass man angreifbar ist. Zur Wahrheit gehört aber auch: Die Bundesrepublik Deutschland ist mit das stabilste und sicherste Land auf der gesamten Welt.

Dass es Kräfte gibt, die ein Interesse daran haben, Gesellschaften gerade in diesen stabilen und sicheren Zeiten zu destabilisieren, wissen wir.

Deswegen ist es umso wichtiger, dass die Demokratie, die demokratischen Vertreter und Repräsentanten, egal ob im ehrenamtlichen kommunalpolitischen Mandat oder in den hauptamtlichen Mandaten und Funktionen, wehrhaft sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Grunde nach fängt doch alles mit der Sprache an; das wissen wir. Wir haben auch bereits in der letzten Legislaturperiode 2014, 2015, 2016 immer wieder Debatten geführt, die – egal von wem – eingeleitet wurden mit: Das wird man doch wohl noch sagen dürfen. – Es gibt aber Dinge, die man nicht sagen darf, weil man damit die Grenzen in der Sprache verschiebt. Wir alle gewöhnen uns bereits zunehmend an bestimmte Begrifflichkeiten, die vor zehn Jahren nicht einmal aussprechbar waren, weil die Grenzen

in den Debatten verschoben werden – ob in der veröffentlichten Meinung oder in den Parlamenten.

Ich habe mich sehr gefreut, dass das Landgericht Berlin gestern eine frühere Entscheidung gegen die Vertreterin von Bündnis 90/Die Grünen, Renate Künast, in der Frage, was denn eigentlich Beleidigung ist und was man im Internet sagen darf, teilweise zurückgenommen hat. Es ist – offen gesagt – schade, dass das so lange gedauert hat.

(Beifall von der CDU und von Karl Schultheis [SPD])

Kein Repräsentant, keine Repräsentantin dieses Staates hat sich im Internet oder sonst wo von wem auch immer beleidigen zu lassen; denn unser Grundgesetz beginnt – ich betone das immer wieder; das kennen Sie – mit der Würde des Menschen. Und die Würde des Menschen findet Ausdruck in Respekt und Achtung vor der anderen und vor dem anderen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deswegen ist auch der Ansatz des Innenministers, die Frage zu stellen, wie wir an die Daten derer kommen, die so etwas im Internet veröffentlichen, der richtige. Und deswegen ist aus meiner persönlichen Sicht auch der Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin Lambrecht richtig. Niemand in der analogen Welt würde es durchgehen lassen, wenn wir uns gegenseitig beleidigten – niemand! Aber im Digitalen soll es erlaubt sein, rauszukübeln, was man gerade will?

Es gibt ganz viele – die kennen wir ja alle –, die in dieser Hinsicht nachtaktiv sind. Das ist immer spannend, wenn man morgens seinen E-Mail-Account öffnet und sieht, wie viele Menschen nachts offensichtlich nicht schlafen können.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Deswegen ist die Sprache – wie wir miteinander umgehen, der Respekt in der Sprache – aus meiner Sicht der entscheidende Schlüssel.

Die Frage ist aber auch, wie viel Raum – auch das hat der Innenminister angesprochen – Menschen bekommen sollen, die Repräsentanten dieses Staates angreifen. Wir wissen doch, dass man Nachahmerinnen und Nachahmer herausfordert, wenn mehr Raum eingeräumt wird. Maß und Mitte sollten auch im Hinblick auf den Umgang damit in der Öffentlichkeit gelten.

Diese Sprache, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Mostofizadeh, führt dazu – und da sind wir beide und auch viele andere hier uns sehr einig –, dass viele Bürgerinnen und Bürger fragen: Warum soll ich mir das antun? Warum soll ich mich, wenn ich mich jeden Tag für meine Stadt, für mein Dorf einsetze, von Leuten beleidigen lassen, denen irgendetwas nicht passt und die gar nicht die Diskussion oder den Diskurs suchen, sondern nur rumpöbeln wollen?

Diese Landesregierung wird im April bzw. Mai eine Respektkampagne starten. Wir nehmen die Videos gerade auf – auch mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verschiedenen Parteien –, um das deutlich zu machen.

Ausdruck dieser Politik ist beispielsweise auch die Kampagne "Das schönste Rathaus". Es geht darum, Menschen in diese Strukturen mitzunehmen und deutlich zu machen: Hier sitzen Bürgerinnen und Bürger und machen Politik für Bürgerinnen und Bürger. Nirgendwo ist Politik unmittelbarer als in Städten und Gemeinden. Nirgendwo erfährt man unmittelbarer, wie Zukunft gestaltet, gedacht und miteinander diskutiert wird. Das darf und das muss im Respekt voreinander letztendlich auch geschehen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen – und das hat der Innenminister in der Innenausschusssitzung am 16. Januar 2020 sehr eindrücklich und nachlesbar dargelegt – hat in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen ergriffen, um für den Schutz sowohl von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikeringenauso wie von Bediensteten einzutreten. Hinzu kommt, dass die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime seit Anfang 2018 zwei Staatsanwälte hat, die sich ausschließlich mit Hass und Hetze in sozialen Medien beschäftigen. Ausdrücklich haben wir gesagt, dass wir das öffnen werden und zugänglich sind auch für die Hinweise aus der Politik, also von denen, die diesen Staat repräsentieren.

Ich persönlich gehe davon aus – und ich hoffe es auch –, dass der Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin durchkommt. Wir müssen die Daten haben, denn niemand darf sich im Internet mit seinen Angriffen gegen Repräsentanten dieses Staates verstecken dürfen – niemand! Das Internet darf in diesem Sinne kein dunkler Raum sein.

(Beifall von der CDU und Dr. Werner Pfeil [FDP])

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem Zusammenhalt der Demokraten. Ich weiß, dass wir immer wieder rauf und runter über Datenschutz miteinander debattieren, ob wir dieses oder jenes wollen oder nicht wollen. Aber die Frage ist doch, ob die Errungenschaften aus der analogen Welt in die digitale Welt übertragen werden sollen oder ob wir dahin gehend alles noch einmal neu diskutieren wollen. Grundrechte sind aber nicht neu zu diskutieren. Sie sind erprobt und verteidigt.

Vor diesem Hintergrund gestatten Sie mir zum Abschluss eine Frage. Ihnen allen wurde in Ihrem Leben sicherlich schon die Frage gestellt: Was würden Sie auf eine einsame Insel mitnehmen? – Ich wandele diese Frage einmal ab: Was tragen Sie in Ihrem Herzen? – Wenn Sie in Ihrem Herzen ein Stück Platz für diese Demokratie haben, die seit sieben Jahrzehnten von vielen Menschen aufgebaut wurde, die uns in der heutigen Generation anvertraut ist, dann

mache ich mir um die demokratischen Strukturen weder in Nordrhein-Westfalen noch in der Bundesrepublik Deutschland Sorgen. Denn diese Demokratie – wir alle miteinander – ist wehrhaft gegenüber denjenigen, die sie angreifen und sie – das sage ich ausdrücklich – vergehen lassen wollen. Dagegen stellen wir uns früh und entschieden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen zum Tagesordnungspunkt 1 nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache zur Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf:

2 Die deutsch-französische Freundschaft vertiefen – den Aachener Vertrag auch in Nordrhein-Westfalen mit Leben füllen

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8411

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schmitz das Wort.

Hendrik Schmitz*) (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die deutsch-französische Aussöhnung und Freundschaft sind ein Glücksfall der Geschichte – ein Glücksfall, aber eben kein Zufall. Das ist das Ergebnis von harter Arbeit und großem persönlichen Einsatz vieler Menschen aus beiden Ländern.

Zuallererst verdanken wir Konrad Adenauer und Charles de Gaulle die Überwindung dieser schrecklichen Vorstellung einer deutsch-französischen Erbfeindschaft. Ihre persönliche Freundschaft hat den Élysée-Vertrag im Jahre 1963 erst möglich gemacht. Ein Jahr vorher hatte Adenauer in kleiner Runde erklärt, was er sich von diesem Vertrag erhofft, nämlich – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

"Wenn ich von Frankreich und Deutschland spreche, meine ich nicht nur die politische Gemeinschaft, ich meine auch wirklich die menschliche Gemeinschaft dieser beiden Völker."

In jeder Generation, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind diese Aussöhnung und Freundschaft von politischen Persönlichkeiten aus allen demokratischen Parteien mit Leidenschaft und Überzeugung

fortgeführt worden. In unserem fraktionsübergreifenden Antrag nennen wir ihre Namen. Ihnen allen verdanken wir diese beispiellose europäische Erfolgsgeschichte.

Durch den heute vor genau einem Jahr unterzeichneten Aachener Vertrag haben Präsident Macron und Bundeskanzlerin Merkel Mut und Weitsicht bewiesen, indem sie diese Erfolgsgeschichte auf eine neue Stufe gehoben haben. Der Aachener Vertrag soll die politische und eben auch die menschliche Gemeinschaft beider Völker intensivieren und verstärken, die sich Adenauer so sehr wünschte.

Es geht nicht allein um eine politische, eine strategische, sondern um eine wirklich menschliche Gemeinschaft. Dazu tragen heute viele Menschen in Nordrhein-Westfalen bei: durch rund 500 Schulpartnerschaften, durch 266 Städtepartnerschaften zwischen Frankreich und unserem Bundesland, durch die Teilnahme von 9 Millionen jungen Menschen an den Austauschprogrammen des Deutsch-Französischen Jugendwerks und dem Erasmus-Programm, letztendlich durch das Lernen und das Lehren der Sprache des anderen. Sie alle wirken dabei am Ziel einer gemeinsamen deutsch-französischen Öffentlichkeit mit.

Für diese gemeinsame Öffentlichkeit braucht es auch so etwas wie den gemeinsamen deutsch-französischen Kultur- und Medienraum, wie er in Art. 9 des Aachener Vertrages angedacht und von uns im Antrag ausformuliert wird.

Unser Ministerpräsident hat als deutsch-französischer Kulturbevollmächtigter wesentliche Initiativen und Impulse in diese Richtung angeregt. Das zeigt den hohen Stellenwert dieser Freundschaft. Er hat zum Beispiel die Idee einer digitalen Plattform der öffentlich-rechtlichen Sender beider Länder initiiert. Er hat die Idee der so wichtigen Frage der Bündelung der Kompetenzen zur Erforschung Künstlicher Intelligenz in die Öffentlichkeit gebracht. Dafür bin ich sehr dankbar.

So entsteht grenzüberschreitende gemeinsame Öffentlichkeit. Der Blick über den Tellerrand wird letztendlich zu einer Selbstverständlichkeit. Denn die Herausforderungen der Globalisierung werden wir nicht durch Abschottung, sondern nur im europäischen Miteinander erfolgreich gestalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dabei dürfen wir uns nie darauf verlassen, dass Aussöhnung und Freundschaft, wenn sie einmal erreicht sind, selbstverständlich bleiben. Das Gegenteil ist doch richtig. Die deutsch-französische Freundschaft bleibt Auftrag und Aufgabe jeder neuen Generation junger Franzosen und junger Deutscher. Jede Generation – und das ist das Entscheidende – muss diese

Freundschaft aufs Neue mit Leben füllen. Jede Generation muss den Mut und die Weitsicht haben, immer einen Schritt mehr aufeinander zuzugehen.

Dieser Mut und diese Weitsicht sind vor einem Jahr in Aachen bewiesen und besiegelt worden. Allein vor dem Hintergrund des Brexits, der Ende dieses Monats wieder Grenzen in Europa sichtbarer und spürbarer werden lässt, ist der Aachener Vertrag von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung.

Der Aachener Vertrag würdigt eine beeindruckende historische Leistung, aber er weist zugleich den Blick in die Zukunft. Es ist ein starkes Zeichen aus der Mitte des Landtags, dass wir den Vertragsschluss heute mit einem fraktionsübergreifenden Antrag würdigen. Ich freue mich, dass wir das tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Weiß.

Rüdiger Weiß (SPD): "Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Charles de Gaulle sagte anlässlich der Unterzeichnung des Élysée-Vertrags 1963 unter anderem – ich zitiere –:

"Die Zukunft unserer beiden Länder, der Grundstein, auf dem die Einheit Europas gebaut werden kann und muss, und der höchste Trumpf für die Freiheit bleiben die gegenseitige Achtung, das Vertrauen und die Freundschaft zwischen dem französischen und dem deutschen Volk."

Nicht selten kann man feststellen, dass in der Vergangenheit geäußerte Worte bis in unsere Gegenwart nachhallen und uns erneut zu einem starken Bekenntnis ihrer Bedeutung für das Jetzt und unsere Zukunft auffordern. Genau das passiert mit diesem Antrag.

Insbesondere wir in Nordrhein-Westfalen, im Herzen Europas, dürfen uns der Verantwortung nicht entziehen, den friedlichen Integrationsprozess voranzutreiben. Die antragstellenden Fraktionen sehen diese Notwendigkeit und legen mit Nachdruck ein klares Bekenntnis zum Aachener Vertrag ab. Dieser Haltung und tiefen Überzeugung verleihen wir mit den zehn Forderungen des vorliegenden Antrags besonderen Ausdruck.

Als ich die Berichterstattung im Vorfeld des Aachener Vertrags vor genau einem Jahr verfolgte, war sofort klar, aus welcher Richtung Kritik kam. Allein die Tatsache, dass sich beispielsweise Marine Le Pen lautstark gegen die Ratifizierung in Aachen aussprach, sollte Grund genug sein, den Vertrag auf der anderen

Seite – auf der demokratischen Seite – vehement zu verteidigen.

Wir bekennen uns zur Förderung der Zweisprachigkeit in unseren Grenzgebieten und zum Ausbau unserer Jugendprogramme.

Wir verstehen Städtepartnerschaften als wichtigen Baustein der deutsch-französischen Freundschaft.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir sind für einen bedeutenden Beitrag Europas zum Klimaschutz.

Wir sind für ein Europa der Innovationen.

Wir begreifen, dass Nordrhein-Westfalen einen elementaren Beitrag zur europäischen Integration leistet und leisten wird.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass Frankreich seinen Sitz im UN-Sicherheitsrat nicht an Berlin abtritt. Auch diese Ängste wurden von der französischen Rechten geschürt. Den Geist und den Inhalt des Aachener Vertrags dürfen wir auch in seiner Deutung nicht rechten Verschwörungstheoretikern überlassen, meine Damen und Herren.

Seit 1963 haben 8,4 Millionen Jugendliche an den Austauschmöglichkeiten im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks teilgenommen. Ich behaupte, dass insbesondere diese Programme und die jungen Menschen maßgeblich dazu beigetragen haben, dass sich Frankreich und Deutschland zu einer vertraglichen Erneuerung des Élysée-Vertrags entschieden haben.

Die jungen Leute waren damals und sind heute Trägerinnen der Werte, die wir alle teilen. Ich wünsche mir, dass wir diesen Vertrag weiterhin als Mahnung, Erinnerung und Aufgabe begreifen. Er ist Ausdruck von Zuversicht und Hoffnung für eine lebenswerte Zukunft unserer Gesellschaft.

Wir antragstellende Fraktion stellen uns geschlossen hinter die im Aachener Vertrag niedergeschriebenen Vorhaben und bekräftigen damit, weiterhin für Frieden, Versöhnung und Austausch im Rahmen dieses lebendigen Vertrags zu arbeiten.

Wie definieren wir Freundschaft? Diese Frage wird jeder Mensch sehr persönlich für sich beantworten. Für mich bedeutet Freundschaft Verlässlichkeit, Loyalität, tiefes Vertrauen und eine gemeinsame Zukunftsperspektive, die sich aus geteilten Werten ergibt.

Der 1963 geschlossene Vertrag war ein historischer, ein tief bewegender Ausdruck von Hoffnung und Zuversicht. Dass sich zwischen zwei ehemaligen sogenannten Erbfeinden auf einem kriegszerrissenen und traumatisierten Kontinent eine Freundschaft entwickelt, war so nicht zu erwarten.

Doch dieser Versuch und der Glaube an eine bessere Zukunft entwickelten sich zu einer Perspektive, zu einem Stabilisator für starke wirtschaftliche Beziehungen, für ein friedliches Zusammenrücken der europäischen Völker.

Der Glaube daran, dass aus Feinden Partner und sogar Freunde werden können, liegt diesem Vertrag ursprünglich zugrunde. Darin liegen die Stärke und der wahre Gehalt des Aachener Vertrags. Eine gefestigte Freundschaft ermöglicht es, tatkräftiger auch die aktuell schwierigen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

Aus diesem Grund nimmt die Umsetzung des Aachener Vertrags uns Politikerinnen und Politiker in die Pflicht und erinnert uns an unsere Verantwortlichkeiten als gewählte Mandatsträgerinnen und -träger. Wir sind aufgefordert, uns klar verantwortlich zu zeigen und uns für die Erfüllung dieses Vertrags einzusetzen.

Also: Lassen Sie uns weiterhin die wirtschaftliche, politische und kulturelle Zusammenarbeit fördern und die Fortschritte verteidigen, die französische und deutsche Menschen gemeinsam in den letzten Jahrzehnten bewirkt haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Rüdiger Weiß (SPD): Dieser Verantwortung wollen und dürfen sich die antragstellenden Fraktionen nicht entziehen.

Meine Damen und Herren, es ist doch so: Gemeinsam sind wir stark. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verträge gibt es viele. Sie werden geschlossen, nicht selten hinterher verschieden interpretiert, manchmal halbherzig umgesetzt oder gar schnell gebrochen. Allzu oft leben Staaten ihre Unterschiede und lassen sich gegenseitig gepflegte Vorurteile auch nicht wegargumentieren.

Dass aber zwei über Jahrhunderte verfeindete Länder nach zwei grausamen Weltkriegen ihre Differenzen und Unterschiede überwinden können und dass sich nach dem Zweiten Weltkrieg mutige Menschen dafür eingesetzt haben, dass eine tiefe Freundschaft zu Frankreich entstehen kann, darauf, glaube ich, können wir in beiden Ländern stolz sein.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Heute sind wir vertraute Partner, enge Nachbarn, die nicht nur aus historischer Sicht am richtigen Ort – in Aachen – eine Verbindung bekräftigt und vertieft haben. Die ursprünglich geschlossene Partnerschaft ging 1963 als Élysée-Vertrag in die Geschichte ein. Eine solche Verbindung in dieser friedlichen Dimension wurde noch nie zuvor in Europa zwischen zwei Staaten vereinbart und – was noch bedeutender ist – auch gelebt. Dafür gibt es viele Beispiele.

Wir wissen, dass die Wurzel für Völkerfreundschaft in der gegenseitigen Begegnung, im Kennenlernen liegt – von Jugend an. Begegnungen sind das A und O. Das belegen die imposanten Zahlen, die meine Vorredner genannt haben. Beispielsweise haben sich im letzten Jahr fast 30.000 junge Menschen in NRW an Schüleraustauschprogrammen mit Frankreich beteiligt; eine weitere starke Säule sind die 266 Städtepartnerschaften.

Im Rahmen des Aachener Vertrags wollen wir einen neuen gemeinsamen Bürgerfonds einrichten, der auch Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften in NRW unterstützen wird. Als Kultur- und Medienpolitiker schaue ich gerne auf die Projektförderungen, die es schon gab – die sogar noch verstärkt werden –, die NRW-Künstlern und -Kultureinrichtungen Auftritte in Frankreich ermöglicht haben und natürlich auch umgekehrt.

Die durch das Land geförderte GmbH unter dem Namen "european centre for creative economy" unterhält beispielsweise schon seit 2015 Kooperationen zwischen Akteuren aus NRW und Frankreich – gerade im Bereich der digitalen Künste. Nicht zuletzt krönen fünf französische Kulturinstitute in NRW unser Verhältnis.

Man könnte hier noch viele weitere Beispiele anführen. Die Überschrift für diese Partnerschaft möchte ich in drei Worten zusammenfassen: ziemlich beste Freunde.

Doch der Aachener Vertrag ist kein schnödes Auffrischen eines alten Schulterschlusses, die Bekräftigung eines Eheversprechens, wie eine Aachener Zeitung ulkte. Nein, es gab in Aachen eine Aufbruchstimmung gegen dumpfen Nationalismus.

Um Frieden und Wohlstand dauerhaft zu bewahren, braucht es den Mut und die Bereitschaft, für Europa einzutreten. Der Ministerpräsident hat recht, wenn er die enge deutsch-französische Kooperation als Gegenmodell zu "mein Land first" adelt.

Die Breite der aufgezeigten politischen Kooperationen im Aachener Vertrag ist beachtlich und modernisiert, glaube ich, die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern.

Die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen und das Engagement bei der Wettbewerbsfähigkeit beider Länder im Industriebereich sichern beiden Ländern auch Wohlstand.

Die Zusammenarbeit bei der Digitalisierung, der Künstlichen Intelligenz, der Energiewende, beim Klimaschutz, bei der Batteriezellenforschung macht uns zusammen international konkurrenzfähig.

Auch die Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität wird für mehr Sicherheit sorgen.

Die außerschulische Jugendarbeit zeichnet sich durch zahlreiche Kooperationen aus. Aber auch hier wollen wir die Mobilität und Vernetzung von Kompetenzen deutlich stärken.

Darum war und ist es richtig, dass wir fraktionsübergreifend diese Handlungsfelder im Aachener Vertrag identifiziert und für NRW benannt haben. Denn wir sind uns unserer Verantwortung für Europa bewusst und sehen auch die Chance für eine noch vertieftere Partnerschaft mit Frankreich – für NRW, für Deutschland und für Europa.

Der Aachener Vertrag ist ein Bekenntnis zu einem starken, zukunftsfähigen und souveränen Europa und Grundstein für eine neue Dynamik.

Ich möchte mit dem Wunsch schließen: auf dass wir noch viele Jahre ziemlich beste Freunde bleiben!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr, am 22. Januar 2019, waren im Krönungssaal des Aachener Rathauses große Worte zu hören: Freundschaft, mehr Gemeinsamkeit, mehr Zusammenarbeit, mehr Integration, um die Einheit, die Leistungsfähigkeit und den Zusammenhalt Europas zu fördern. Ja, sogar von Konvergenz der Volkswirtschaften und der Sozialmodelle war die Rede.

Von den Kolleginnen und Kollegen ist klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden – ich kann mich dem nur anschließen –: Die enge Partnerschaft mit Frankreich ist und bleibt die Grundlage deutscher Außenpolitik. – Das wurde in Aachen bekräftigt und mit neuen Perspektiven versehen.

Deshalb ist es gut und richtig, dass wir hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen nach einem Jahr an diesen Vertrag erinnern und ihn zum Gegenstand eines gemeinsamen Beschlusses des Landtags machen. Es ist ein deutliches, ein großes Zeichen, dass ein Landesparlament nach einem Jahr einen solchen Beschluss fasst.

Aber – ich zitiere die "Aachener Nachrichten" von heute –:

"'Ja, da war doch was …' Wer heute über den Aachener Vertrag spricht, schaut eher in fragende als in strahlende Gesichter. Sie müssten strahlen, damit es der Europäischen Union besser geht, damit die internationale Politik vorankommt bei den großen Herausforderungen: Schutz der Demokratie und Menschenrechte, Erhalt von Frieden und Multilateralismus, Klima- und Flüchtlingspolitik. Alle das erfordert enge vertrauensvolle Kooperation zwischen Paris und Berlin. Doch hat sich die deutsch-französische Freundschaft selbst"

- so folgern die "Aachener Nachrichten" -

"zum Problemfall entwickelt. Die Gründe dafür sind vielfältig und nicht nur auf einer Seite zu suchen. Allerdings liegt ein grundsätzliches Defizit deutscher Politik darin, den deutsch-französischen Zusammenhalt nicht als Wert an sich – unabhängig von unterschiedlichen oder gar gegensätzlichen Zielen – zu würdigen und zu festigen."

Ein hartes Urteil der "Aachener Nachrichten", aber wir sollten uns damit beschäftigen.

In der Tat muss man konstatieren, dass es bis heute keine umfassende Antwort von deutscher Seite auf die Vorschläge des französischen Präsidenten zur Stärkung der Zusammenarbeit in Europa gibt. Präsident Macron hat einen Finanzminister, einen gemeinsamen Haushalt, mehr Solidarität, mehr Klimaschutz, eine vertiefte Währungsunion vorgeschlagen. Er hat eine Bankenunion, eine gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik, Steuer- und Finanztransaktionsanstrengungen, eine länderübergreifende Sozialversicherung usw. vorgeschlagen. Auf diese Vorschläge ist bis heute von deutscher Seite nicht oder wenn, dann nur unzureichend reagiert worden.

Ich will an einem Beispiel deutlich machen, wie wichtig es auch im Interesse des Landes ist, das, was im Aachener Vertrag steht, mit Leben zu füllen. Der Aachener Vertrag formuliert zu Recht, dass wir die Energiewende und den Klimaschutz voranbringen müssen, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Gerade hier braucht es eine Abstimmung der Systeme. Wer will denn behaupten, dass das, was zurzeit in beiden Ländern national passiert, kompatibel ist? Wir merken das insbesondere in der Auseinandersetzung mit Belgien, wenn es um die Frage der zukünftigen Atompolitik geht.

Ein gemeinsames systemisches Verständnis von Energiepolitik, Förderung der erneuerbaren Energien, Marktgestaltung, Systemgestaltung gibt es derzeit nicht. Das ist ein großes Problem gemeinsamer Anstrengungen in Sachen "Klimaschutzpolitik".

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Deshalb können der Aachener Vertrag und auch der heutige Beschluss nur die Aufforderung aus Nordrhein-Westfalen sein, gerade im wohlverstandenen Eigeninteresse des Landes hier zu neuer Initiative und zu einer neuen Belebung dessen, was gut und richtig verabredet worden ist, zu kommen.

Die "Aachener Nachrichten" haben ihren Artikel überschrieben mit:

"Papier ist geduldig. Europa kann es nicht sein."

Ich füge an: Die deutsch-französische Freundschaft darf es nicht sein. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Bevor ich den nächsten Redner, Herrn Kollegen Tritschler von der AfD-Fraktion, aufrufe, darf ich auf der Tribüne die französische Generalkonsulin ganz herzlich begrüßen. Herzlich willkommen! Vielen Dank, dass Sie der Debatte schon die ganze Zeit beiwohnen. Es ist uns leider gerade erst aufgefallen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt hat Herr Kollege Tritschler für die AfD das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass Deutsche und Franzosen einmal Freunde werden, das war für die Generation unserer Großeltern und Urgroßeltern noch unvorstellbar. Und doch bin ich, sind viele hier so aufgewachsen, ich selbst nur eine Handvoll Kilometer von der französischen Grenze entfernt, die übrigens damals bewacht wurde, was uns aber nicht weiter störte. Es herrschte nämlich trotzdem ein reger Grenzverkehr. Man fuhr wie selbstverständlich einkaufen, ins Grüne, Kaffee trinken oder ins Restaurant. So sind wir aufgewachsen.

Selbst für meine Generation war es aber in jüngeren Jahren noch völlig undenkbar, dass unser Verhältnis zu den Nachbarn im Osten einmal ähnlich werden könnte. Der Eiserne Vorhang war vor 30 Jahren noch bittere und tödliche Realität, und niemand konnte sich vorstellen, dass er einmal, quasi über Nacht, verschwinden würde.

Meine Damen und Herren, von Generalen sagt man ja, dass sie immer bestens auf den letzten Krieg vorbereitet sind. Das scheint aber auch für die Politik hier zu gelten, zumindest für die Europapolitik. Sie feiern einen Vertrag, der zur Lösung der Probleme Europas zwischen 1900 und 1945 wirklich viel hätte beitragen können, heute aber wie aus der Zeit gefallen wirkt.

Es ist eben nicht besonders fortschrittlich, wenn man die Erbfeindschaft von vorvorgestern ständig mit schwülstigen Worthülsen auszutreiben versucht. Ja, was ist das überhaupt für eine Freundschaft, der man sich gegenseitig ständig versichern muss?

Der Vertrag ist aber nicht nur unnötig, er ist auch grob fahrlässig; denn Europa besteht nicht nur aus Deutschland und Frankreich. In anderen Ländern ist man inzwischen im 21. Jahrhundert angekommen und betrachtet die wachsende deutsch-französische Hegemonie mit Argwohn. Der ehemalige tschechische Staatspräsident Václav Klaus bezeichnete die Beherrschung Europas als das unausgesprochene Ziel des Vertrages. Das ist um uns herum leider keine Einzelmeinung.

Gerade nach dem Abgang des Vereinigten Königsreichs – darüber werden wir in dieser Woche auch noch sprechen – wächst in vielen Staaten die Sorge vor dem deutsch-französischen Gleichschritt in einen EU-Superstaat. Genau das ist in Wahrheit die Schreckensvision hinter diesem Vertrag: ein Superreich unter der Führung der Achse Berlin–Paris. Das tarnen Sie derzeit noch, weil Sie wissen, dass das bei den Leuten nicht ankommt.

Deshalb nehmen Sie es auch in Ihrem Antrag mit der Wahrheit nicht so genau. Dort heißt es, Sie wünschen sich die EU als – ich zitiere – "föderativen Zusammenschluss souveräner Nationalstaaten". Dabei haben drei von vier der antragstellenden Fraktionen, nämlich SPD, FDP und Grüne, doch längst den europäischen Bundesstaat in ihren Programmen stehen und wollen die einzelstaatliche Souveränität am liebsten komplett beerdigen. Die CDU, wenn wir mal ehrlich sind, spricht das weniger klar aus, meint es am Ende aber auch. Sie täuschen die Menschen über Ihre wahren Absichten, meine Damen und Herren. Damit werden wir Sie nicht davonkommen lassen.

(Beifall von der AfD)

Ihre schwülstigen Freundschaftsgesten nach Paris, ja Ihre ganze Europapolitik speist sich nämlich aus nichts anderem als dem tiefen Misstrauen gegen das eigene Volk, einem Misstrauen, das auch schnell mal in Missachtung umschlagen kann, etwa wenn der Ministerpräsident nach Brüssel fährt, um dort den Jahrestag des Versailler Vertrags zu feiern und damit die Abtrennung deutscher Gebiete und jahrzehntelange Entrechtung der dortigen Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, wer aber seine eigene Heimat, seine eigene Nation nicht liebt, der kann auch Europa nicht lieben. Europas Stärke sind eben die vielen einzigartigen Nationen mit ihren vielen liebenswerten Eigenheiten. Deshalb braucht es keine neuen Zentralisierungsbestrebungen und auch keine neuen Verträge.

Um mit unserer Freundin Marine le Pen zu schließen: Wir lieben Frankreich, weil es französisch ist. Und wir lieben Deutschland, weil es deutsch ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Für die Landesregierung spricht jetzt der Ministerpräsident.

Armin Laschet, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktivitäten rund um den Élysée-Vertrag, die Idee, die dahinterstand, haben alle Redner heute hier beschrieben: Rüdiger Weiß, Hendrik Schmitz, Johannes Remmel und der Thomas Nückel. Der Aachener Vertrag aus dem letzten Jahr beschreibt eigentlich einen Punkt, an dem sich all das noch einmal konkretisieren sollte. – Insofern, lieber Herr Kollege Remmel, ist er schon eine Antwort auf Macron.

Macron hat eine Rede an der Sorbonne gehalten und vieles vorgeschlagen. Dann ist es innerhalb von anderthalb Jahren gelungen – sogar noch weniger, wenn man die Vorbereitungen von solchen internationalen Verträgen kennt –, ein Dokument zu erstellen, nach dem Deutschland und Frankreich – die Beispiele sind in dem Antrag der Landtagsfraktionen erwähnt – noch enger zusammenarbeiten wollen.

Bei den anderen genannten Punkten will man eben nicht zusammenarbeiten, ist man noch nicht so weit, hat man übrigens auch noch nicht alle anderen europäischen Partner überzeugt.

Ich habe viel Sympathie für die Idee eines europäischen Finanzministers, aber das wollen nicht alle 27 Mitgliedsstaaten. Deshalb kann man daraus nicht ableiten, Deutschland habe nicht auf Macron geantwortet, sondern die Frage ist etwas globaler, etwas größer, und der Vertrag ist ein Schritt hin zum gemeinsamen Handeln.

Wir erleben es gerade im Wettbewerb mit einem großen Land wie China, das versucht, eigene ethische Standards zu setzen. Wir nennen Social Scoring und andere Dinge nicht ethisch. Um Huawei gibt es große Diskussionen.

Jeder sagt: Wir brauchen eine Skalierbarkeit. – Dann müssen wir Europäer gemeinsam definieren, was will wollen, und uns in dem Systemwettbewerb sowohl mit China als zuweilen auch mit unserem Verbündeten Vereinigte Staaten durchsetzen. Es gibt eine eigene europäische Idee, und die müssen wir definieren.

Was machen wir? Durch den Brexit werden wir die sogenannte Skalierbarkeit – die Einheit wird größer – am Ende des Jahres eher noch verkleinern. Dann sind es noch mal 60 Millionen Menschen weniger in

diesem großen gemeinsamen Raum, in dem man eigentlich wirken könnte.

Insofern ist der deutsch-französische Vertrag, der Aachener Vertrag, in diesem Punkt genau die Beschreibung dessen, was wir wollen.

In der Forschung zur Künstlichen Intelligenz wollen wir die Kräfte bündeln und gemeinsame Institute einrichten.

In der Außenpolitik wollen wir uns enger abstimmen.

Einen Monat nach dem Vertrag von Aachen hat man im UN-Sicherheitsrat symbolisch eine gemeinsame Präsidentschaft eingerichtet. Normalerweise setzt jeder für einen Monat seine Themen. Deutschland und Frankreich haben gesagt: Wir definieren das zusammen und tragen unsere Ideen zwei Monate lang vor. – Das war die Symbolik nach dem Vertragsabschluss.

Deshalb würde ich diesem Teil der kritischen Bemerkungen von Herrn Remmel durchaus zustimmen. Wenn man die Außenpolitik betrachtet, ist dieses eine Jahr vom 22. Januar 2019 bis heute eher dadurch gekennzeichnet, dass sowohl die französische als auch die deutsche Regierung völlig unabgestimmt eigene Ideen in die Luft geworfen haben, die alle nichts geworden sind, aber über die man wieder die alleinige Macht hatte.

Insofern ist es richtig, dass wir heute sagen: Wir wollen, dass diese Gemeinsamkeit wirklich entsteht. Wir wollen, dass beim Klimaschutz Gemeinsamkeit entsteht.

Das setzt aber voraus, dass wir auch über die Nuklearenergie in Frankreich sprechen. Es kann ja keine Lösung sein, dass wir Philippsburg in Baden-Württemberg abschalten und der Strom jetzt von Fessenheim nach Baden-Württemberg geht, während man dauernd gegen Fessenheim demonstriert.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich will übrigens nicht alles beenden, was wir in Nordrhein-Westfalen machen – darüber werden wir ja morgen debattieren –, und irgendwann Strom aus Tihange bekommen. Wir müssen mit den Franzosen Klartext reden, dass wir auch hier gemeinsame Bedingungen haben. Aber in der Idee sollte auch so etwas gemeinsam gehen.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen bei der Bildung den nichtakademischen Austausch stärken. Bei Studierenden haben wir zig Programme. Wir beginnen jetzt damit, das auch bei Auszubildenden hinzukriegen, damit sich die Menschen kennenlernen, damit es mehr und nicht weniger Begegnungen gibt.

Ich will zum Abschluss noch mal Folgendes würdigen: Es ist ein bemerkenswerter Akt, dass sich ein Landtag über vier Fraktionen hinweg in der Präzision

geeinigt hat, hier klarzumachen, was jetzt passieren muss

Nur eine Fraktion ist nicht dabei. Ich war in Brüssel. Dort wurde nicht der Versailler Vertrag gefeiert, sondern "100 Jahre Deutschsprachige Gemeinschaft Ostbelgien". Das war der Anlass dieses Termins in Brüssel.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Heute hat diese Gemeinschaft Sprachrechte, Minderheitenrechte und einen eigenen Ministerpräsidenten. So löst man in Europa Konflikte.

Nach dem Abtrennen von Eupen-Malmedy vor 100 Jahren ist es heute fast egal, zu welchem Land man gehört, weil man leben kann, weil man seine Rechte hat, weil man kulturelle Autonomie hat. Aus der ganzen Welt reisen Delegationen nach Eupen, um sich anzuschauen, wie dieser alte Konflikt gelöst worden ist. Das war der Feieranlass.

Es war entlarvend, dass Sie sich nicht nur am deutsch-französischen Vertrag abarbeiten, sich zu Frau Le Pen bekennen und das ganze europäische Projekt nach 1945 infrage stellen, sondern sich allen Ernstes am Versailler Vertrag abarbeiten. Mein Gott, wo sind Sie denn geschichtlich, dass Sie jetzt noch mit dem Versailler Vertrag kommen?

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Das entlarvt all Ihr Denken. Das sehen die anderen Fraktionen anders.

(Langanhaltender lebhafter Beifall von der CDU, der SPD und der FDP – Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Der guten Ordnung halber will ich darauf hinweisen, dass der Ministerpräsident die Redezeit um 1:25 Minuten überzogen hat. Gibt es den Wunsch nach Redebeiträgen aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Sie alle wissen, dass die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eine direkte Abstimmung beantragt haben.

Wer sich also für den Inhalt des Antrags mit der Drucksachennummer 17/8411 aussprechen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/8411** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis angenommen.

Ich rufe auf:

3 Situation der Diabeteserkrankungen in NRW

Große Anfrage 16 der Fraktion der SPD Drucksache 17/7458

Antwort der Landesregierung Drucksache 17/8340

Ich eröffne die Beratung. Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Lück jetzt das Wort.

Angela Lück (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich beim zuständigen Ministerium für die Beantwortung unserer Großen Anfrage bedanken. Sie hat viel Aufwand und Mühe gemacht und lässt auch an Sorgfalt und Professionalität absolut nichts zu wünschen übrig. Vielen Dank dafür.

Wenn wir dieses Thema allerdings gesundheitspolitisch betrachten, haben wir durchaus berechtigte Kritik an dieser Beantwortung. Wir müssen uns ganz klar vor Augen halten: Diabetes ist eine Volkskrankheit. Wir wissen nicht erst seit der Antwort auf die Große Anfrage, dass in NRW rund 1,6 Millionen Menschen daran erkrankt sind. Das sind fast 10 % der Bevölkerung; die Tendenz ist steigend.

Je älter und je ärmer ein Mensch in NRW ist, desto häufiger ist er statistisch betrachtet an Diabetes erkrankt.

Im Alter von 80 bis 84 Jahren leidet fast jeder dritte Mensch in Nordrhein-Westfalen an Diabetes. Den größten Anstieg der Erkrankungen haben wir bei den 40- bis 44-Jährigen. Hier ist der Anstieg um 61 % in den Jahren von 2008 bis 2017 dokumentiert.

Außerdem spielt die soziale Situation eine Rolle: Je geringer der Sozialstatus, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, einen Diabetes Typ 2 zu entwickeln.

Aber auch regional gibt es Auffälligkeiten. So sind überdurchschnittlich viele erkrankte Menschen in mehreren Ruhrgebietsstädten zu finden, aber nicht nur dort. Das Gleiche gilt für einige wenige Kreise in Nordrhein-Westfalen.

Bei diesem und weiteren Ergebnissen der Großen Anfrage können wir uns also nur darüber wundern, wie wenige politische Konsequenzen daraus gezogen werden.

Herr Laumann, Sie sind da offensichtlich mit wenig Herzblut bei der Sache. Ihre Antwort impliziert, es sei alles gut und wir könnten uns mit einem "Weiter so" begnügen.

Das reicht uns als SPD nicht aus. Wir brauchen einen Diabetesplan für Nordrhein-Westfalen, der Prävention, Früherkennung und Behandlung in den Mittelpunkt stellt und auch die vermehrte Krankheitslast in den genannten Regionen berücksichtigt.

22.01.2020

Es muss ebenso bei der Krankenhausplanung und bei der geplanten Umstrukturierung der Krankenhauslandschaft ein ganzheitlicher Ansatz für Diabeteserkrankte über die Fachrichtungen hinweg verfolgt und gesichert werden, wie es heute schon für die unterversorgte Pädiatrie gilt.

Wie zum Beispiel die Deutsche Diabetes Gesellschaft fordern wir, dass im Medizinstudium und in der Weiterbildung die Diabetologie viel mehr Bedeutung bekommt - insbesondere in der Kindermedizin.

Wir brauchen an jeder Uni auch Lehrstühle für Diabetologie. Gerade im ländlichen Raum sind Diabetologen schwer zu erreichen.

Hinzu kommt, dass die Vergütung dieser Fachärzte deren Arbeit nicht gerecht wird. Sie ist nämlich zu gering und bietet daher auch keinen Anreiz für junge Mediziner.

Aber man muss auch die interdisziplinäre und intersektorale Zusammenarbeit weiter stärken und ausbauen. Ganz dringend müssen die beratenden Berufe in der Diabetologie gestärkt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die effektive Behandlung des Diabetes ist wichtig. Aber das zweite Standbein heißt Prävention. Diabetes ist auch ein hoher volkswirtschaftlicher Kostenfaktor, aber durch wirksame Präventionsmaßnahmen können viele Folgeerkrankungen verhindert und damit auch die Krankheitslast für die Betroffenen reduziert werden.

Bereits in Schulen und Kitas muss der Fokus vermehrt auf gesunde Ernährung und Ernährungsbildung gelegt werden. Hier verweise ich gerne noch einmal auf unseren Antrag zur gesunden Schul- und Kitaernährung.

Die Gefahren, die Präventionsmöglichkeiten und die Behandlungsstrategien müssen mehr öffentliche Aufmerksamkeit bekommen. In vielen Bereichen sind die Kenntnisse über die Krankheit Diabetes viel zu gering. Sogar bei Medizinern ist das Wissen teilweise sehr eingeschränkt.

Der Lobby der Zuckerindustrie müssen Grenzen gesetzt werden. Wir denken beispielsweise an verpflichtende Kennzeichnung für Lebensmittel oder auch an eine höhere Besteuerung von Softgetränken.

Bei meinen Gesprächen in der letzten Woche mit Akteurinnen und Expertinnen und Experten wurde eines ganz klar: Die Akteure sind über das Fazit der Großen Anfrage sehr enttäuscht. Dieser tückischen Nordrhein-Westfalen 31

Krankheit wird einfach viel zu wenig Beachtung geschenkt. Es wird Zeit, dass die Landesregierung endlich die Zügel in die Hand nimmt

(Beifall von der SPD)

und die Landschaft so strukturiert, dass eine landesweite koordinierte breite Vorsorge- und Gesundheitsversorgung realisiert wird.

Wir werden das weiter einfordern. Darauf können Sie sich verlassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Preuß das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch seitens der CDU-Fraktion recht herzlichen Dank an die Landesregierung für die umfassende Darstellung des Themas rund um Diabeteserkrankungen.

Wenn wir uns mit der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion auseinandersetzen, müssen wir dazu auch die Protokolle über die Sitzungen unseres AGS lesen, denn das Thema "Diabetes" ist ja nicht zum ersten Mal hier auf der Tagesordnung, sondern wir haben sehr intensiv über dieses Thema beraten.

Unter anderem am 5. Dezember 2018 haben wir dazu eine Expertenanhörung durchgeführt. Man erkennt sehr deutlich eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen politischen Handlungsoptionen unter den verschiedensten Gesichtspunkten, unter anderem auch mit dem Thema "Zucker und Zuckersteuer", wenn ich das so sagen darf, aber auch Handlungsoptionen, die sich an jeden Einzelnen richten, was seinen Lebensstil und seine Ernährung anbelangt. Auch das ist ein ganz wesentlicher Punkt in der Auseinandersetzung, in der Befassung mit diesem Thema.

Im Übrigen, Frau Kollegin Lück, haben Sie die Situation dargestellt und sich im Wesentlichen auf die Beantwortung der Großen Anfrage bezogen. Dem kann ich mich im Grunde genommen nur anschließen.

Es ist eine Volkskrankheit mit steigender Tendenz. Der Anteil der Erkrankten nimmt in fast allen Altersgruppen zu. Jeder Zehnte in Nordrhein-Westfalen ist an Diabetes erkrankt; einen deutlichen Anstieg finden wir in der Altersgruppe zwischen 35 und 49 Jahren.

Wir wissen auch, dass die sozioökonomischen Faktoren eine gewisse Rolle spielen; das ist an verschiedenen Stellen, nicht nur hier in Nordrhein-Westfalen,

untersucht worden. Je niedriger der Sozialstatus, kann man zusammenfassend sagen, desto häufiger tritt eine Diabeteserkrankung auf.

Nicht zu vergessen ist, dass eine unentdeckte oder nicht hinreichend kontrollierte Erkrankung auch zu weiteren Folgen führen kann wie zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Nierenfunktionsstörungen, Fußamputationen und Erblindungen. Es kann auch, was wenig gesehen wird, zu psychischen Begleiter-krankungen wie Depressionen, Angststörungen usw. führen.

Was ist nun für die Politik zu tun? – Aus der beschriebenen Situation ergeben sich zwei wesentliche Handlungsbereiche: Zum einen muss natürlich auf Prävention gesetzt werden, um Diabetesneuerkrankungen zu reduzieren.

Zum anderen geht es aber auch um die gute medizinische ambulante und stationäre Versorgung. Da muss ich Ihnen, Frau Kollegin Lück, widersprechen: Es gibt in Nordrhein-Westfalen keine Unterversorgung. Ich gehe auch davon aus, dass die medizinische Versorgung von Diabeteserkrankungen in Nordrhein-Westfalen in hoher Qualität erfolgt. Das muss man einfach mal so zur Kenntnis nehmen.

Erkrankungen wie Diabetes usw. sind eben auch auf den Lebensstil der Menschen zurückzuführen. Es ist deshalb wichtig, mit präventiven Maßnahmen bei den Ursachen ansetzen. Früherkennungsuntersuchungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen inzwischen finanziert.

Es ist wichtig, dass wir bei den Jüngsten unserer Gesellschaft anfangen, nämlich bei den Kindern und Jugendlichen, indem wir sie über Ernährung und Folgen einer möglichen Fehl- oder Falschernährung aufklären.

Sicherlich wird man an der einen oder anderen Stelle auch überlegen müssen, inwieweit auch die medizinische Versorgung verbessert werden kann. Es gibt jedenfalls keine Hinweise darauf, dass das in Nordrhein-Westfalen nicht gut läuft.

Übrigens spielt auch die Digitalisierung in dem Bereich eine nicht unerhebliche Rolle, wenn es darum geht, die Daten zu erfassen und abzugleichen und vor allem zu kontrollieren, wie sich die Erkrankung entwickelt.

Ich will zusammenfassen: Aus der Sicht der Politik geht es um die Prävention, um Aufklärung selbstverständlich, aber es geht auch um die Eigenverantwortung der Menschen – einen Appell an sie, sich gesund zu ernähren, und es geht um die medizinische Versorgung, die wir in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich gewährleistet sehen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. - Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Kollegin Schneider das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidenten! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diagnose Diabetes mellitus bedeutet für die betroffenen Menschen einen drastischen Einschnitt. Sie erfordert eine Umstellung, eine Kontrolle der Ernährung und dabei eine Disziplin, die viele vor große Herausforderungen stellt.

Hinzu kommen je nach Typ und Ausprägung regelmäßige Messungen des Blutzuckers, die Einnahme von Medikamenten oder auch gegebenenfalls Insulininjektionen.

Diabetes mellitus umfasst chronische Störungen des menschlichen Stoffwechsels und der Insulinproduktion und -wirkung. Dabei ist Diabetes eine Volkskrankheit, deren Verbreitung zunimmt.

Die häufigste Form ist der Typ-2-Diabetes, bei der eine verminderte Wirkung des Insulins mit einem relativen Insulinmangel gekoppelt ist. Typ-2-Diabetes manifestiert sich in der Regel im mittleren bis hohen Lebensalter und ist oft verbunden mit Übergewicht und Bluthochdruck.

Die zweithäufigste Form ist der Typ-1-Diabetes, der sogenannte Jugenddiabetes mit einem Ausfall der Insulinproduktion in der Bauchspeicheldrüse, der vornehmlich bei Kindern und Jugendlichen eintritt.

Weiterhin gibt es den sogenannten Schwangerschaftsdiabetes, den Gestationsdiabetes, und Sonderformen wie LADA und MODY. Dabei müssen wir alle Formen des Diabetes unbedingt ernst nehmen.

Die Folgeerkrankungen stellen eine große Gefahr dar. Chronische Komplikationen entwickeln sich meist schleichend über die Jahre. Gerade Menschen mit einer unzureichenden Einstellung des Stoffwechsels sind dabei gefährdet. Es drohen Folgeerkrankungen an Blutgefäßen, an den Nieren und an den Augen bis hin zur Erblindung.

Neben den körperlichen Folgen dürfen wir aber auch die psychische Belastung nicht vergessen: Diabetiker sind für ihre komplexe Behandlung und Ernährungskontrolle weitgehend selbst verantwortlich. Die Bedrohung durch mögliche Folgeschäden lässt sich kaum verdrängen. So entsteht das Gefühl, dieser Krankheit ausgeliefert zu sein.

In der ambulanten und stationären Versorgung in Nordrhein-Westfalen bestehen bereits vielfältige Angebote zur Früherkennung, zur Behandlung und zur Prävention. Dabei steht eine Vermittlung gesundheitsfördernder Kenntnisse im Vordergrund wie eine ausgewogene Ernährung, gesunde Lebensweise, ausreichend Bewegung.

Besonders wichtig ist uns dabei, Kinder im Umfeld von Kita und Schule frühzeitig zu erreichen. Ein besonderes Anliegen ist mir gerade die Situation dieser Kinder und Jugendlichen mit Typ-1-Diabetes.

Meine FDP-Fraktion hat dazu bereits in der letzten Legislaturperiode einen Antrag eingebracht, der dann zu einer Entschließung führte. Im Haushalt 2019 haben Union und FDP 150.000 Euro eingestellt, um die Versorgung in Kindertagesstätten und Schulen zu verbessern. Diese Mittel finden Sie auch im Haushaltsplan für 2020.

Eine chronische Erkrankung wie Diabetes bedeutet für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine Belastung, die sich auf ihr gesamtes Leben auswirkt. Besonders im Schulalltag fallen solche Einschränkungen ins Gewicht. Dort gibt es oft große Verunsicherungen, und die betroffenen Kinder werden dann vom Sportunterricht, von Klassenfahrten oder Ausflügen ausgeschlossen.

Inzwischen haben wir gemeinsam mit der Deutschen Diabeteshilfe und der Arbeitsgemeinschaft "Pädiatrische Diabetologie" eine Koordinierungsstelle eingerichtet und ein Handlungskonzept entwickelt. So können wir ein landesweites Schulungsangebot für das Personal in Kindertagesstätten und Schulen aufbauen und die Betreuung bei Ausflügen und Klassenfahrten unterstützen. Unsere Partner haben dieses Vorgehen ausdrücklich gelobt.

Es gehört zu den schönen Erlebnissen, die ich hier im Haus haben durfte, wenn Initiativen in den Landtag kommen – nicht, weil sie was wollen, sondern um sich zu bedanken, dass endlich gehandelt wird.

Wenn Sie über Facebook und die sozialen Medien von Eltern betroffener Eltern angeschrieben werden, die sich freuen, dass endlich eine Landesregierung etwas für ihre Kinder tut, ist das ein ganz grandioses Gefühl.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kollegen, ich habe es vorhin schon von der SPD gehört, wahrscheinlich kommt es gleich noch einmal: Zuckersteuer. Solche dirigistischen Maßnahmen fordern Sie ganz gerne. Aber was ist es?

Es ist mal wieder nichts anderes als der Versuch von Bevormundung und Umerziehung. Wir wollen das Essverhalten nicht mit einer Zusatzsteuer bestrafen. Die NRW-Koalition setzt vielmehr auf die Eigenverantwortung der Menschen. Dazu brauchen wir Bewusstsein für Lebensmittel, ihre Inhaltsstoffe und die Wechselwirkung von Ernährung, Lebenswandel sowie Sport und Bewegung.

Mit der Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung an unseren Schulen ist Nordrhein-Westfalen auch dank unserer Schulministerin auf dem richtigen Weg.

Sie sehen also: Die NRW-Koalition redet nicht nur, wir handeln, und wir haben schon reichlich gehandelt.

Da ich gerne immer noch ein paar praktische Hinweise gebe, sage ich Folgendes:

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wir haben gehört, dass das Gefährliche an Diabetes die Spätfolgen sind. Sie kann man nur vermeiden, wenn man weiß, dass man Diabetes hat. Gehen Sie doch alle mal wieder bei Ihrem Hausarzt vorbei. Lassen Sie Ihren Blutzucker testen, um dann diese Spätfolgen zu verhindern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dann gehen Sie doch mal alle wieder zum Arzt und gucken nach, ob Sie Diabetes haben. – Interessanter Appell, ist nicht ganz falsch.

Für die Große Anfrage möchte ich mich einerseits bei der SPD-Fraktion ausdrücklich bedanken, die sich sehr viel Mühe bei der Fragestellung gemacht hat, natürlich auch bei der Landesregierung, wobei man bei dem einen oder anderen Punkt über den Enthusiasmus der Behandlung einzelner Stellen sicherlich diskutieren kann. Aber wir sind ja dazu da, dass wir das auch auswerten können.

Die wesentlichen Befunde möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen. Einer der wesentlichsten Befunde – er ist nicht ganz neu –, der durch diese Dokumentation noch einmal sehr klar offengelegt, ist:

Es gibt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Lebensstil, Armut und Krankheitsneigung. Die Prävalenz steigt in den Stadtteilen, in denen die Leute ärmer sind, und in den Stadtteilen, in denen die Leute bewegungsunfreundlicher sind. Die städtebauliche Situation hat also offensichtlich unmittelbaren Einfluss auf die Diabetesprävalenz.

Als Grüne haben wir immer gepredigt: Wir brauchen ganzheitliche Ansätze. – Heute haben wir viel über den Umgang mit Diabetes gesprochen. Eigentlich alle haben gesagt, dass der wesentliche Faktor die Prävention, also die Vorbeugung von Diabetes sei.

Was heißt das übersetzt? – Das sind ganz einfache Dinge: Ernährt euch so, dass es nicht zu Diabetes führt. Bewegt euch so, dass ihr ein gesünderes Leben habt.

Welche Bedingungen finden wir vor? – Der Schulweg der meisten Kinder wird mit dem Auto zurückgelegt. Die Ernährung ist in den allermeisten Situationen dem Zufall überlassen.

Es wird aber gesagt, dass man dafür sorgen muss, dass das in den Schulen und in den Elternhäusern gelehrt wird. Das können wir alles predigen. Aber die Konsequenz daraus wäre ein Umsteuern; das gilt nicht nur für Diabetes.

Diabetes ist mit immerhin fast 10 % Betroffenen in den Großstädten – im Alter umso mehr – die Volkskrankheit Nummer eins. Ähnliche Prävalenzen haben wir auch bei anderen Krankheiten, die aufgrund unseres Wohlstandes und unserer Situation entstanden sind.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

- Völlig richtig, Herr Minister.

Deswegen kann ich nur sagen: Wenn wir uns damit wirklich systematisch auseinandersetzen wollen, müssen wir einen Schritt weitergehen.

Wenn gesagt wird, wir sollten uns bewusst ernähren, man aber auf den Verpackungen der – aus meiner Sicht nicht ganz günstigen, aber vorgefertigten – Lebensmittel nicht nachlesen kann, welche Zusammensetzung sie haben und wie sie hergestellt wurden, kann man nur an Frau Klöckner appellieren:

Handeln Sie. Sorgen Sie für Prävention und sagen Sie den Menschen, wie sie selbstbestimmt handeln können. Verpflichten Sie die Produzentinnen und Produzenten, auf die Verpackungen zu schreiben, wie viel Zucker und Fett enthalten sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der zweite Punkt wäre eine Städtebaupolitik, die nicht das Auto, sondern die Bewegung des Menschen ins Zentrum stellt. Sie muss bewusste Bewegung, auch an den Schulen, möglich machen.

Dritter Punkt. Warum, Herr Minister, ist die öffentliche Hand kein Vorbild? Warum sind unsere öffentlichen Kantinen keine Vorreiter und haben das beste Essen? – Sie könnten beispielsweise dafür sorgen, dass Kinder mit kochen bzw. das Essen mit produzieren. So könnten sie selbst feststellen, was das Essen macht.

Die beste Vorbeugung gegen Diabetes und viele andere Krankheiten ist, die Menschen stark und selbstbewusst zu machen und sie selbst entscheiden zu lassen, was sie essen, was sie konsumieren und wie sie es konsumieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mein letzter Punkt. Beim Umgang mit Diabetes gibt

es ganz unterschiedliche Schulen. Eben ist klar ge-

sagt worden, dass man nicht so viel Zucker und Ähn-

liches konsumieren darf.

Das Schwierigste – das haben auch Frau Lück und in Teilen Frau Schneider angedeutet – ist aber die immense psychische Belastung der Menschen, die Diabetes haben. Viele Menschen wissen, warum sie

Diabetes haben. Das gilt zumindest für Typ 2; bei Typ

1 ist es eine ganz andere Situation.

Die Leute kommen ja nicht deswegen nicht da raus, weil sie blöd sind. Gott sei Dank bin ich nicht betroffen, aber ich bin ein gutes Beispiel. Ich wusste auch schon vor einem Jahr, wie gute Ernährung aussieht. Bis man es aber umsetzt und wirklich macht, muss man sich disziplinieren und manche Dinge einfach tun.

Die allermeisten Menschen haben nicht so einen Weg vor sich, sondern müssen in ihrem Tagesablauf nur an kleinen Stellschrauben drehen. Das muss ihnen aber auch ermöglicht werden.

Deswegen würde ich mir auch vom Gesundheitsminister ein klares Wort wünschen. Wir müssen die Lebensbedingungen in den Städten ändern, denn arme Menschen in benachteiligten Stadtteilen und Schulen sind stärker davon betroffen.

Die öffentliche Hand ist Vorreiter und Vorbild und muss dafür sorgen, dass Diabetes nicht nur in Zusammenhang mit einer Großen Anfrage und dem Ausschuss im Bewusstsein ist.

Wir müssen bewusst vorleben, dass es anders geht und unsere Lebensbedingungen besser werden können.

Wir möchten, dass die Menschen in unserem wunderschönen Land Nordrhein-Westfalen gesünder, länger und erfreuter leben – da ist die Umweltministerin sicherlich auf unserer Seite. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Vincentz das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Martin Vincentz*) (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Diabetes mellitus heißt übersetzt in etwa so viel wie honigsüßer Durchfluss. Das ist ein relativ interessanter Euphemismus für eine der häufigsten Stoffwechselerkrankungen der Moderne, der aber zumindest medizinhistorisch daran erinnert, wie Diabetes einstmals diagnostiziert wurde. Sie können sich vorstellen, wie das wohl funktioniert haben mag.

Heute ist man zum Glück sowohl in der Diagnostik als auch in der Therapie viele Schritte weiter. Vorbei sind die Zeiten, in denen man ohne künstliches Insulin den Patienten, die damals noch öfter von Diabetes Typ 1 betroffen waren, nur zusehen konnte, wie sie langsam komatös wurden und schließlich verstarben

Nicht umsonst erhielten Banting und Macleod 1923 den Medizinnobelpreis für die Entdeckung des Insulins. Banting ist im Übrigen mit damals 32 Jahren der immer noch jüngste Medizinnobelpreisträger und der erste Kanadier in dieser Kategorie.

Der zum damaligen Zeitpunkt fünfjährige Theodore Ryder, der ab Juli des Jahres 1922 von Banting behandelt wurde, verstarb 1993 im Alter von 76 Jahren und war mit 70 Jahren Diabetesdauer der wahrscheinlich längste dokumentierte Fall von andauernder Insulinbehandlung in der Medizingeschichte. So etwas kann Medizin tatsächlich ab und zu bewirken.

Heute allerdings ist der lange gefürchtete Typ-1-Diabetes eher in den Hintergrund gerückt. Rund 90 % der Diabetiker fallen unter die Kategorie Typ 2. Der früher sogenannte Alterszucker betrifft heute auch zunehmend die Jüngeren. Das ist eine sehr gefährliche Entwicklung, wenn Sie mich fragen.

Unsere Körper sind dem Überfluss in unserer Gesellschaft einfach nicht gewachsen. In der langen Geschichte der Menschheit gab es viel Mangel; daran ist unser Organismus interessanterweise sehr gut angepasst. Das Überangebot der Gegenwart macht ihm indes schwer zu schaffen.

Bei über 7 Millionen Erkrankten, einem Anteil von 16 % an allen Todesfällen in Deutschland, Kosten von jährlich über 35 Milliarden Euro – was im Übrigen 20 % der Gesamtaufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen entspricht – wird die Dimension der Erkrankung deutlich.

Dabei muss man Diabetes nicht nur isoliert betrachten, sondern vor allem in Wechselwirkung, beispielsweise im Metabolischen Syndrom, dem sogenannten tödlichen Quartett aus Diabetes, Fettleibigkeit, Bluthochdruck und Fettstoffwechselstörungen. Für unsere Krankenkassen sind das die modernen vier Reiter der Apokalypse in einer sitzenden, gestressten, bewegungsarmen und fehlernährten Gesellschaft.

Hier liegt auch der Schlüssel. Natürlich ist jeder Mensch seines eigenen Glückes Schmied. Natürlich ist jeder selbst schuld daran, wenn er sich nicht genug bewegt, zu üppig isst oder nicht zur Vorsorge geht – das ist ganz klar.

Aber wenn man eine Erkrankung dieses Ausmaßes betrachtet, kann man auch getrost von einem gesellschaftlichen Zusammenhang sprechen, zumal wir unter den sogenannten Industriegesellschaften in guter Gesellschaft sind.

Wenn wir jetzt hier gegenseitig aufeinander herumhacken und sagen, nur NRW habe ein Problem, ist das schlicht gelogen. Alle anderen Bundesländer und alle anderen Industrieländer um uns herum haben ähnliche Probleme.

Es muss also auch Aufgabe der Politik sein, den Menschen ein Umfeld zu schaffen, das ihren biologischen Bedürfnissen entspricht, und sie nicht wahlweise auf ihre Produktivität oder ihre CO₂-Bilanz zu reduzieren.

Das deutsche Gesundheitssystem adressiert immer noch zu sehr die Behandlung von Krankheiten – ist also quasi ein Reparaturbetrieb –, statt Präventionsmaßnahmen sinnvoll zu stärken. Noch einen Schritt weiter und vielleicht schärfer: Die deutsche Gesellschaft betrachtet die Gesundheit ihrer Bürger noch immer als Teil der individuellen Freizeitgestaltung und nicht als fundamentale Voraussetzung für Produktivität, Belastbarkeit der Sozialsysteme und individuelles Lebensglück.

Daher ist es ausgesprochen schade, dass auch hier im Hohen Haus das politische Klein-Klein oft mehr zählt, als den Menschen draußen wirklich zu helfen. Anders kann ich persönlich mir nicht erklären, dass Sie alle meine Anträge in dieser Legislaturperiode, die in diese Richtung zielten, abgelehnt haben.

Es ist Ihre traurige Ignoranz, wenn wir über die mögliche Gesundheitsbelastung durch Fipronilverunreinigungen in Eiern – ich kann mir noch sehr genau daran erinnern; das war Anfang dieser Legislaturperiode der Fall – oder die knapp überschrittenen Feinstaubgrenzwerte an manchen Verkehrsknotenpunkten sprechen, während jedes Jahr Tausende Menschen an Diabetes erkranken und an den Folgen sterben.

Ich kann Sie nur dazu aufrufen, endlich und entschieden zu handeln. Was Sie daraus machen – ob Sie weiter sitzen bleiben oder sich endlich in Bewegung setzen –, bleibt Ihnen überlassen. Vielleicht sind Sie den Menschen draußen aber zumindest in dieser Sache einmal ein Vorbild. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vincentz. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort. Bitte sehr.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal muss man sagen, dass auch für die Landesregierung die Beantwortung dieser vielen fachlichen Fragen gut war, weil es dazu führt, dass sich die unterschiedlichen Häuser erneut mit diesem Thema beschäftigen.

Der Kampf gegen Diabetes ist in der Präventionspolitik nichts Neues, sondern seit Jahrzehnten eine Daueraufgabe.

Diabetes nimmt traurigerweise weltweit, in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen zu. Dies hat verschiedene Ursachen. Es hat auch ein wenig mit unserer Demografie zu tun – zum Beispiel damit, dass der Anteil der über 60-Jährigen in der Bevölkerung größer wird. Wer früher mit 75 Jahren gestorben ist, konnte nicht mit 85 Jahren Altersdiabetes bekommen. Das ist auch die Wahrheit. Es hat also ein bisschen mit einer natürlichen Entwicklung in unserer Gesellschaft zu tun.

Wir haben daneben aber auch ein offensichtliches Problem, bestimmte Bevölkerungsgruppen mit unseren Präventionsstrategien zu erreichen. Das muss man ganz offen und ehrlich zugeben. Wir erreichen so, wie wir derzeit vorgehen, sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch seitens der Krankenkassen, den Teil der Bevölkerung, der für Gesundheitsfragen sensibel ist. Den Teil der Bevölkerung, der für dieses Thema nicht sensibel ist – und das hat auch mit sozialen Verhältnissen zu tun –, erreichen wir über die Stränge, die wir bislang für Informationskampagnen nutzen, schlicht und ergreifend nicht.

Im Grunde fehlt es an nichts. Die Präventionskonzepte der Krankenkassen gehen sogar so weit, dass jeder Einzelne dazu beraten wird, was er tun kann, um sich so zu verhalten, dass Diabetes ausgeschlossen wird, oder es – wenn man sieht, dass es darauf hinausläuft – erst gar nicht zu dieser Problematik kommt. Jede Krankenkasse kümmert sich um jeden ihrer Versicherten, wenn diese das Angebot nur nutzen.

Deswegen entspricht es auch der Wahrheit, dass diese Volkskrankheit – Diabetes ist wie Bluthochdruck und anderes eine Volkskrankheit – natürlich in allererster Linie nur zu bekämpfen ist, wenn Menschen ganz persönlich ihre Lebensumstände so verändern, dass sie gesünder leben. Das hat mit Willensstärke zu tun, aber auch damit, dass man sie für diese Prävention überhaupt erreichen kann.

In den Arzt-Patienten-Gesprächen in den Hausarztpraxen ist das natürlich auch ein Thema.

Nun wird behauptet, das Land unternehme gar nichts.

Dazu kann ich nur sagen, dass wir meiner Meinung nach in den letzten Jahren in Bezug auf einen Aspekt auf jeden Fall erheblich besser geworden sind, und zwar bei der gesunden Ernährung in den Kitas und Schulen. Dieses Thema hat dort heute einen völlig anderen und viel größeren Stellenwert, als es noch vor Jahren der Fall war. Dazu hat natürlich auch beigetragen, dass wir in vielen Bereichen heute ein

Übermittagssystem haben, durch das die Schülerinnen und Schüler sowie die Kinder selbstverständlich gesund ernährt werden.

All die Programme der Landesregierung in den unterschiedlichen Häusern, beispielsweise für mehr Bewegung in den Grundschulen und Kitas, laufen gut und werden in der Breite angenommen.

Es ist aber auch wahr – und da müssen wir uns um den Fortgang kümmern –, dass die Umsetzung des Nationalen Diabetesplanes irgendwie auf der Stelle tritt. Da Sie genau wie meine Partei Teil der Bundesregierung sind, wäre es sicherlich sinnvoll, dass wir uns gemeinsam darum kümmern, dass dieser Diabetesplan des Bundes jetzt endlich Realität wird. Ich hätte ganz gerne, dass dies der Fall ist, bevor wir dann hier in Nordrhein-Westfalen eine eigene Ergänzung auf Grundlage dieses Planes vornehmen.

Sie wissen, dass es Bestandteil des Koalitionsvertrages ist, dies zu machen. Ich nehme die heutige Debatte zum Anlass dafür, dass wir uns gegenüber dem Bund noch einmal explizit darum kümmern, in dieser Sache voranzuschreiten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von der Abgeordneten Lück.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Abgeordnete Lück.

Angela Lück (SPD): Herr Minister, vielen Dank dafür, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Insbesondere bezogen auf den Antrag, den die Große Koalition in Berlin gerne stellen will, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass dieser Antrag zwei Passagen enthält - darin geht es um Lebensmittel für Kinder, die so bezeichnet und vermarktet werden und die dem von der WHO erstellten europäischen Nährwertprofil entsprechen müssen, sowie um die Reduzierung von Zucker in Getränken -, die derzeit vom Landwirtschaftsministerium in Berlin blockiert werden, sodass dieser Antrag bis jetzt nicht zustande gekommen ist? Es gibt schon einen Entwurf. Eigentlich werden lediglich diese beiden Teile blockiert, die aber wichtig sind, wenn wir diesbezüglich auf nationaler Ebene etwas erreichen wollen.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Dass es bei der Erstellung solcher Pläne einen gewissen Lobbyismus gibt, kann ich

nicht ausschließen. Ich kenne diesen Zusammenhang nicht. Aber unsere Landwirtschaftsministerin kümmert sich jetzt darum.

Es ist doch völlig klar: Eine Strategie gegen Diabetes hat auch mit Zucker und mit gesundem Essen zu tun. Völlig klar ist auch: Wir müssen darauf achten, dass die Menschen wissen, was sie da machen.

Ich bin auf jeden Fall aus meinem ganzen Selbstverständnis heraus der Meinung, dass Transparenz – was ist wo enthalten? – eine Selbstverständlichkeit ist. Transparenz kann, egal in welchem Bereich, nie etwas Falsches sein. Und warum muss man das verstecken? Man kann ja sagen, wie es ist, und dann kann der Verbraucher sich dafür oder dagegen entscheiden.

Bei Produkten ist doch – wie auch in politischen Fragen – die Mutter des Vertrauens immer die Transparenz. Deswegen muss ich Ihnen ganz offen sagen: Wenn in diesem Bereich immer wieder bestimmte Lobbyverbände Transparenz nicht wünschen, dann verstehe ich das nicht. Ich bekomme das ja auch mit. Ich glaube nicht, dass zum Beispiel die Zuckerindustrie sich damit einen Gefallen tut, wenn es man diese Transparenz nicht herstellt.

Deswegen haben Sie mich da völlig auf Ihrer Seite. In der Tat müssen auch diese Fragen transparent dargestellt werden.

Ich bin der Meinung, dass kleine Kinder auch mal Schokolade essen sollen. Es ist auch schön, wenn sie das mal tun. Es muss aber etwas Besonderes bleiben. Dass man die Schokolade dann mehr bei Oma und Opa isst als zu Hause, gehört auch zur Menschheitsgeschichte dazu. Ich meine also, dass etwas Schönes auch zum menschlichen Leben dazugehört, aber dass es eben sehr bewusst gemacht werden muss.

In einer Beratungsstation in einem sozial benachteiligten Stadtteil, wo wir ein Projekt fördern, das sich auch mit gesunder Ernährung beschäftigt, haben mir die Menschen, die dort arbeiten, gesagt, dass es Mütter gibt, die Kinderschokolade zerhacken, verflüssigen und für ihre Kinder in ein Fläschchen füllen, weil sie aufgrund der Fernsehwerbung meinen, dass sei gesund. Das ist natürlich nicht richtig. Und dann wundert man sich, dass sich die Geschmacksnerven in den ersten Lebensjahren so entwickeln, wie sie es tun. Insofern halte ich Transparenz und Aufklärung da für ganz wichtig.

Egal, wer das Gesundheitsministerium führt – ob es nun ein CDU-Minister ist oder eine grüne Ministerin war –: Ich glaube, dass unser Haus seit Jahren in der Frage der Prävention, auch bei Diabetes, seinen Job macht. Vielleicht sollten wir jetzt die Anfrage zum Anlass nehmen, diesen Job noch einmal etwas zu beschleunigen. Wenn man etwas über Jahre macht, stellt sich vielleicht manchmal Routine ein. Ich will

gerne diese Debatte, diesen Antrag und die Beantwortung dieser Anfrage zum Anlass nehmen, in die Frage der Prävention im MAGS wieder ein bisschen mehr Tempo hineinzubringen.

Aber wichtig ist für mich Folgendes – das will ich noch einmal sagen –: Wir brauchen diese Bundesstrategie gegen Diabetes, auf der wir dann ergänzend im Land aufbauen können. Wir sollten uns gemeinsam darum kümmern, dass diese Dinge einen vernünftigen Fortgang nehmen. – Schönen Dank für diese Debatte.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1:11 Minuten überzogen hat. Ich sehe aber seitens der Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir am Schluss der Aussprache zur Großen Anfrage 16 der Fraktion der SPD angelangt sind. Diese Große Anfrage ist damit erledigt.

Wir kommen somit zu:

4 Dem Tierärztemangel im ländlichen Raum wirksam begegnen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/5383

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Drucksache 17/8449

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Wilhelm Korth das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege Korth.

Wilhelm Korth (CDU): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, über den wir jetzt sprechen, ist bereits am 20. März des vergangenen Jahres zum ersten Mal im Plenum aufgeschlagen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So weitsichtig ist der Kollege!)

Seitdem ist viel Zeit vergangen. Die Hauptforderungen sind bereits gelöst. Die Gebührenordnung für Tierärzte ist durch die Bundesregierung angehoben worden. Längerfristig soll durch Studien gestützt eine weitere ausführliche Novellierung erfolgen.

Der Kernpunkt, um den es sich drehte, war das liebe Geld. Die Tierärzte konnten ihre Leistungen nicht mehr kostendeckend erbringen, und die wirtschaftliche Grundlage ging verloren – vor allem, wenn sie weite Wege zu ihren Patienten zurücklegen und auch viel Arbeit im nächtlichen Notdienst leisten mussten. Die Bundesregierung hat richtigerweise die Notfallgebühr und das Wegegeld für die Tierärzte in der entsprechenden Verordnung angepasst.

Aus der Anhörung ergibt sich aber auch das Bild, dass die Problematik nicht so dringend und akut ist, wie der Antrag der Grünen es erscheinen lässt. Die Verbände haben durchgehend zu verstehen gegeben, dass eine Notsituation in der tierärztlichen Versorgung im ländlichen Raum nicht vorliegt.

Unsere Tierärzte arbeiten engagiert und gewissenhaft für das Wohl der Tiere und Menschen. Die wohnortnahe Versorgung von Nutz- und Kleintieren ist gewährleistet. Auch die Situation der Veterinäre im öffentlichen Dienst ist nicht wirklich besorgniserregend.

Es gibt also keine tatsächliche Krise der Tierärzte. Wir sollten perspektivisch aber dafür sorgen, dass es zwischen Stadt und Land zu gleichwertigen Lebensverhältnissen kommt. Dann wird auch eine potenzielle Schieflage bei den Tierärzten auf dem Land kein Problem darstellen.

Einige Punkte haben sich in der Anhörung aber doch ergeben, die etwas intensiver zu beleuchten sind.

Viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger beginnen ihr Studium mit völlig falschen Vorstellungen. Die meisten haben ein sehr romantisiertes Bild von ihrem zukünftigen Arbeitsfeld – auch, weil sie im Vorfeld wenig Kontakt mit der Tiermedizin hatten.

Ein frühzeitiger Realitätscheck würde den Studierenden klarmachen, worauf sie sich da einlassen und wie die Lebensrealität von Tierärzten aussieht. Das wäre sicher keine verkehrte Idee.

Um den Beruf attraktiver zu machen, wäre sicherlich auch eine Reduzierung der Verwaltungsaufgaben ein sinnvolles Vorhaben. Wir müssen dazu kommen, dass die Tierärzte wieder mehr Zeit mit ihrem Dienst direkt am Tier, sozusagen an ihrem Patienten, verbringen, statt Formulare auszufüllen.

Sehr verehrte Damen und Herren, unter den Vorgaben, die in Deutschland herrschen, produzieren unsere Bäuerinnen und Bauern das beste Fleisch der Welt.

(Beifall von der CDU)

Die Landwirte kennen ihre Tiere. Sie werden von den Tierärzten hoch professionell betreut. Ausdruck dieser guten Zusammenarbeit ist beispielweise der Rückgang beim Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung um 58 % seit 2011.

Das Ministerium arbeitet derzeit an einer neuen Strategie zur Nutztierhaltung in den Ställen der Zukunft.

Wir versuchen, die Vorstellungen der Gesellschaft, wie Tiere zu halten sind, mit der guten fachlichen Praxis der Landwirte in Übereinstimmung zu bringen. Dabei spielt die tiermedizinische Betreuung eine wesentliche Rolle. Wir sehen uns dabei auf einem guten Weg.

Bevor ich nun zum Schluss komme, lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Es gibt den Begriff der Feminisierung bei den Tierärzten. Damit wird beklagt, dass zunehmend Frauen diesen Beruf ergreifen. Ich möchte an dieser Stelle eine Lanze für die Tierärztinnen brechen. Aufgrund meiner 30-jährigen Tätigkeit auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Rinderhaltung kann ich mit Fug und Recht sagen, dass eine Tierärztin einem Tierarzt in nichts, aber wirklich gar nichts nachsteht.

Das möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen. Wir hatten einmal einen Mastbullen mit ca. 700 kg Lebendgewicht zu behandeln. Eines können Sie mir glauben: Diese Tiere sind nicht immer nur friedlich. Als ich sah, wie couragiert die junge Tierärztin dort zur Sache ging, wusste ich, dass wir in guten Händen waren.

(Beifall von der CDU)

Deshalb macht es überhaupt keinen Unterschied, ob ein Tierarzt männlich oder weiblich ist.

In diesem Sinne freut es mich, dass viele Forderungen aus Ihrem Antrag bereits erledigt und somit hinfällig sind. Der Antrag hat im zuständigen Fachausschuss auch keine Mehrheit gefunden. Deshalb können wir ihn ruhigen Gewissens ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Korth. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Blask das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Inge Blask*) (SPD): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Phänomen des Ärztemangels im ländlichen Raum haben wir schon lange im Blick. Nach der Humanmedizin scheint es nun auch zunehmend die Tiermedizin zu betreffen. Schon jetzt gibt es Landkreise, in denen vier oder fünf Nutztierpraxen Zehntausende von Nutztieren gegenüberstehen. Noch größer wird die Versorgungslücke, wenn in den kommenden Jahren große Pensionierungswellen erfolgen und auf dem Land keine Nachfolgerinnen mehr zu Verfügung stehen.

Die Gründe sind mannigfaltig. Aber auch hier erkennen wir viele strukturelle Probleme, die wir bereits aus der Humanmedizin kennen.

Die tierärztlichen Fachverbände haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Notdienstversorgung von Tieren erheblich gefährdet ist. Tierärztliche Kliniken sind rechtlich zur Vorhaltung eines Bereitschaftsdienstes zur Notfallversorgung von Tieren verpflichtet. Das heißt, dass sie mindestens einen Tierarzt brauchen, der 24 Stunden anwesend ist. So etwas ist teuer. Das will kaum einer machen.

Deswegen verzichten mehr und mehr Praxen aus finanziellen Gründen auf ihren Status als Tierklinik. Dadurch ist eine adäquate flächendeckende tierärztliche Versorgung außerhalb der regulären Behandlungszeiten nicht mehr gewährleistet. Gerade für die Nutztierhaltung ist das ein großes Problem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, eine der zentralen Forderungen Ihres Antrags ist, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte einsetzen möge. Diese Forderung ist gut und richtig. Es ist augenscheinlich, dass Tierärzte zu wenig verdienen und dass man die Berufspraxis attraktiver gestalten muss.

Allerdings ist diese Forderung nach meinem Kenntnisstand obsolet. Eine umfassende Novellierung und die Einführung einer Notdienstgebühr sind im Dezember 2019 im Bundesrat beschlossen worden und sollen im Februar 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden. Ich bezweifle zwar, dass die Landesregierung dazu einen großen Beitrag geleistet hat. Für uns ist das Thema "Gebührenordnung" damit aber erst einmal von der Agenda.

Weitere Forderungen in dem Antrag beziehen sich auf die Studien- und Zulassungsbedingungen in der Veterinärmedizin. Dazu schlagen die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen vor, bessere Studienberatung – Stichwort "Realitätscheck" – und geringere Hürden bei der Zulassung durchzusetzen. Auch das hat uns ein bisschen verwundert. Eine Anfrage unseres Kollegen Stefan Kämmerling aus dem August letzten Jahres hat ergeben, dass in Nordrhein-Westfalen keine einzige Universität existiert, die eine tierärztliche oder tiermedizinische Ausbildung anbietet

Angesichts dieser Fakten werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. Wir plädieren aber dafür, das Thema weiter zu beobachten und zu prüfen, ob die Novellierung der Gebührenordnung aus Berlin tatsächlich kurzfristig für Entlastung sorgen kann.

Bevor ich aber abschließe, meine Damen und Herren, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine Tatsache lenken, die mich massiv geärgert hat. Wir haben zum Thema "Tierärztemangel" am 30. Oktober 2019 eine Anhörung mit mehreren Sachverständigen, vor allem aus Verbänden und Kammern, durchgeführt. Die Verbandsvertreter wurden nicht müde, zu erwäh-

nen, dass große Teile der Probleme im Veterinärbereich auf die – ich zitiere – "Feminisierung" und einen hohen Frauenanteil zurückzuführen seien.

Ein Sachverständiger ließ sich gar zu der Aussage verleiten – auch hier, Frau Landtagspräsidentin, möchte ich aus dem Protokoll zitieren –:

"Man muss einfach feststellen, seit Jahren studieren – das ist jetzt nicht böse gemeint – die falschen Leute Tiermedizin. Der Frauenanteil – und auch das jetzt bitte nicht falsch verstehen – von teilweise über 90 % trägt nicht unbedingt dazu bei, dass die Art der späteren Praxisausübung, wie sie bis jetzt gewesen ist, einfach so weitergehen kann."

Diese Aussage zeugt nicht nur von einem sehr klischeehaften Männerblick. Wie kommt man darauf, dass sich nur Frauen für eine anständige Work-Life-Balance und eine Einhaltung der Arbeitszeiten interessieren? Sie geht auch völlig am Problem vorbei. Das Problem ist offensichtlich nicht der hohe Frauenanteil unter den Studienabsolventen, sondern sind die Arbeitsbedingungen und die anscheinend völlig antiquierte Weltsicht der zuständigen Verbände und Kammern.

Es spricht Bände, dass diese Aussage eine Steilvorlage für Herrn Blex geliefert hat, der dann davon schwadroniert hat, dass junge Frauen, die – Zitat – "Hamster toll" finden, jetzt fehlgeleitet und realitätsfern Tiermedizin studieren.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das ist doch so!)

Wir leben doch nicht mehr in den 50er-Jahren, meine Damen und Herren. Das ist auch gut so.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin der Sachverständigen Frau Dr. Johanna Kersebohm sehr dankbar dafür, dass sie im Ausschuss diesen Unsinn nicht hat stehen lassen. Wir brauchen veränderte Rahmenbedingungen und neue Konzepte, die auch den Anforderungen der vielen Frauen in diesem Beruf gerecht werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blask. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Kollege Haupt das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nutztierhaltung ist für unsere Landwirtschaft und damit auch für unsere Ernährung von überragender Bedeutung. Dazu brauchen wir natürlich die tierärztlichen Leistungen. Diese sind eine Grundvoraussetzung dafür. Sie müssen aus unserer Sicht ebenso wertgeschätzt

werden wie die Landwirtschaft selbst. Insofern freue ich mich, an dieser Stelle hierfür meine Anerkennung aussprechen zu dürfen.

Allerdings wundert es mich schon, dass der Antrag der Grünen heute in dieser Form überhaupt zur Abstimmung steht. Nach der Diskussion bzw. der Beratung im Ausschuss und der Anhörung von Sachverständigen dürfte eigentlich klar sein, dass dieser Antrag nicht zustimmungsfähig ist.

Das fängt schon mit der Grundannahme des Antrags an, liebe Kolleginnen der Grünen. Wer die Stellungnahmen gelesen und die Anhörung verfolgt hat, konnte nämlich feststellen, dass die von Ihnen behauptete Unterversorgung im Bereich der Nutztierhaltung sachlich und fachlich falsch ist. Allerdings wurde in den Stellungnahmen und in der Anhörung klar, dass es in der Tat Anstrengungen geben muss, um das Berufsbild für Tierärzte in der Nutztierpraxis attraktiver und zukunftsfester zu machen.

Das, was in dem Antrag konkret gefordert wird, ist allerdings entweder, wie die Anpassung der Gebührenordnung für Tierärzte oder die Einführung einer Notdienstgebühr, schon geschehen oder wird, wie die Abschaffung der Rabattierung von Medikamenten, von den Praktikern abgelehnt.

Richtig ist jedoch die Forderung nach einer praxisnäheren Ausrichtung der Studienverordnung in Bezug auf Nutztiere. Das Studium der Veterinärmedizin gibt es in Deutschland nur an fünf Universitäten. Allerdings liegt davon keine – darauf hat auch Frau Blask bereits hingewiesen – in NRW.

Seitens aller Beteiligten unumwunden Zustimmung erfahren hat der Ansatz, Dokumentationspflichten auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen und zu reduzieren. Das könnte fast eine liberale Forderung sein. Es sind allerdings in der Praxis oft genug die Grünen gewesen, die – gerade im landwirtschaftlichen Bereich – für mehr Bürokratie und für immer neue Dokumentationspflichten gesorgt haben. Am Ende Ihres Antrags wird unter Punkt 12 dieser richtige Ansatz, die Bürokratie auf den Prüfstand zu stellen, von Ihnen auch schon wieder durch Forderungen nach neuen Datenerhebungen und Dokumentationspflichten konterkariert.

Was mich aber wirklich ärgert, ist, dass Sie es in der Begründung zu dem Antrag nicht lassen können, die Diskreditierung der konventionellen Nutztierhalter fortzuführen.

(Beifall von der FDP und Thorsten Schick [CDU])

Ich zitiere aus Ihrem Antrag:

"In der aktuell dominanten Form der Massentierhaltung ist aber kaum Platz für Tierschutz im Rahmen einer tierärztlichen Tätigkeit." Mit Ihrer negativen Kampagne gegen unsere konventionellen Landwirte sind Sie ja schon lange unterwegs. Neu ist allerdings, dass Sie jetzt die in der Nutztierpraxis tätigen Tierärztinnen und Tierärzte mit einbeziehen. Die Unterstellung, dass Landwirte ihre Tiere grundsätzlich schlecht behandeln und tierärztliche Behandlungen unterlassen, ist ein Affront gegen unsere Landwirte.

(Beifall von der FDP und Thorsten Schick [CDU])

Damit befeuern Sie ganz bewusst ein gesellschaftlich negatives Bild unserer heimischen Landwirtschaft und treiben einen Keil zwischen Verbraucher und Landwirte.

Wir jedenfalls, Herr Rüße, stehen zu unseren Landwirten, egal ob konventionell oder Bio. Ihre pauschalen Abqualifizierungen und auch Ihr Antrag führen uns leider in der Sache nicht weiter. Wir lehnen diesen Antrag daher ab.

(Beifall von der FDP und Thorsten Schick [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Haupt. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Rüße das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Norwich Rüße*) (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Haupt, ich weiß nicht, ob Sie an der Anhörung teilgenommen haben. Wenn Sie da waren, hätten Sie sich diesen Teil völlig sparen können. Denn in der Anhörung ist von einem Tierarzt Folgendes festgestellt worden: Für Landwirte ist es extrem schwierig, wenn zum Beispiel ein Bullenkalb einer Milchkuh, das vor ein paar Wochen noch einen Wert von 40 Euro hatte, nur noch 10 Euro wert ist. Bei diesem Wert lohnt es sich einfach nicht mehr, einen Tierarzt zu holen. – Auf diese Problematik hat der Tierarzt hingewiesen. Genau diese Problematik haben wir auch in unserem Antrag angesprochen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist das Problem: die völlige Entwertung des einzelnen Tiers. Die Landwirte und die Bäuerinnen leiden auch darunter, dass ihre Tiere nichts mehr wert sind. Ich finde es schlimm, dass Sie uns auch noch attackieren, weil wir das kritisieren. Ein Tier muss so viel wert sein, dass ich auch einen Tierarzt dafür holen kann – jederzeit und ohne Bedenken.

(Beifall von den GRÜNEN und Inge Blask [SPD])

Nun komme ich zum Thema. Wir hatten vor zwölf Jahren noch 1.400 Tierarztpraxen in Nordrhein-Westfalen. Zehn Jahre später waren es noch 1.100.

In dem Antrag steht an keiner Stelle, die flächendeckende Versorgung mit Tierarztpraxen sei nicht gesichert. Wir weisen nur darauf hin – und es gibt viele Indizien dafür –, dass diese Versorgung in bestimmten Regionen, auch in Nordrhein-Westfalen, perspektivisch gefährdet ist. Das können wir übrigens auch aus anderen Bundesländern nachvollziehen. Auch dorthin schaue ich.

Der Hinweis, dass wir keine Hochschule für Tiermedizin haben, ist völlig irrelevant. Man kann sich natürlich auf der Bildungsministerkonferenz darüber unterhalten, wie der Studiengang auszusehen hat. Das ist doch ganz klar. An anderer Stelle sagen Sie dann, man müsse sicherstellen, dass die Studenten Praxissemester oder Praktika machten. Da halten Sie es doch für richtig, dass wir uns einmischen. Deshalb verstehe ich das überhaupt nicht. Das ist doch überhaupt kein Widerspruch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben in bestimmten Regionen eine hohe Konzentration der Tierhaltung. In meiner Region, im Münsterland, wird es natürlich immer genügend Tierärzte geben, weil dort viele Tierhalter sind. Aber in anderen Regionen, aus denen die Viehhaltung abgewandert ist, wird es zunehmend schwierig.

Wir dürfen aber auch nicht nur auf die landwirtschaftlichen Betriebe schauen. Tierärzte sind nicht nur für Landwirte da, sondern für alle Tiere, die gehalten werden. Das gilt auch für Hobby-Pferdehalter, das gilt für Kleintierhalter, für alle. Wir wollen, dass jeder jederzeit einen Tierarzt für seine Tiere rufen kann. Das ist uns wichtig, das sind wir auch dem Tierschutz schuldig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da sind wir meines Erachtens an einer ganz wichtigen Stelle. Der Tierschutz hat in unserer Gesellschaft einen anderen Stellenwert. Deshalb ist es wichtig, dass der Landwirtschaft – gerade der Landwirtschaft – an der Stelle auch eine hinreichende Betreuungsmöglichkeit ihrer Tierbestände zur Seite gestellt wird. Dafür wollen wir sorgen.

Ich war bei der Anhörung in der Tat überrascht. Es gab klare Ergebnisse an der Stelle, dass nämlich der Punkt, den wir alle als Vorteil mitgetragen haben – Frau Blask hat auch darauf hingewiesen –, nämlich die Feminisierung, überhaupt nicht das Problem ist, sondern dass sich natürlich an der Stelle die Struktur von Arbeit verändert hat und wir zunehmend mit angestellten Ärzten arbeiten, nicht mehr mit selbstständigen, die nicht so schauen, wie viele Stunden sie am Tag gearbeitet haben. Da ist der Berufsstand aufgefordert, für Arbeitsbedingungen zu sorgen, die dem auch entgegenkommen.

Nur, wenn viele Frauen in dem Bereich studieren, die häufig die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinbekommen wollen und in die Teilzeit gehen, dann müssen wir uns fragen, ob wir genug Studienplätze haben. Die Studienplätze sind ja bisher auf die Zahl von Vollzeitarbeitskräften berechnet worden, und das ist in dieser Branche etwas anders geworden.

Was überhaupt nicht sein kann: Wenn ich als Berufsanfänger nach einem wirklich anspruchsvollen Studium bei 3.000 Euro lande, sehe ich, dass das für Studienabgänger nicht mehr der Normalfall ist. Die angestellten Jungtierärzte beklagen sich alle darüber, dass sie deutlich zu wenig verdienen, eher zu viel arbeiten und dass daher die Unattraktivität des Berufes kommt. Die sagen alle, dass die Tatsache, dass so viele Frauen das studieren, damit zusammenhängt, dass diese den Idealismus mitbringen und nicht so sehr danach schauen, wie viel Geld sie denn verdienen. Bei Männern ist das anders, die gucken zuerst auf die Kohle, und dann sagen sie: Tiermedizin mache ich nicht, ich werde lieber Ingenieur, da verdiene ich anständig.

Deshalb muss dafür gesorgt werden, dass genug Geld da ist. Die Anpassung der Gebührenordnung ist erwähnt worden. Aber zur Wahrheit gehört dazu: Sie ist zwar erfolgt, aber so, dass sie um 12 % angehoben wurde. Berechnungen haben aber ergeben, es hätten 20 % sein müssen, um die Inflationsrate auszugleichen. Das ist nicht passiert, deshalb wird das ein Thema bleiben.

Insgesamt haben wir viele, viele Punkte in dem Antrag, bei denen wir sagen: Wir wollen endlich einmal vor die Zeit kommen und als Politik ein Problem rechtzeitig angehen, denn wir werden zehn Jahre brauchen, um die Lösung wirklich zu haben. Ich sehe das hier im Parlament leider so, dass Sie alle am Ende sagen: So schlimm ist es doch noch nicht, ein bisschen haben wir ja schon die Probleme gelöst. – Ich freue mich darauf, mit Ihnen, wenn ich noch dabei bin, in zehn Jahren genau darüber zu diskutieren, dass wir vor zehn Jahren das Problem nicht ernsthaft angegangen sind und Sie diesen Antrag abgelehnt haben, dem wir zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rüße. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Blex das Wort.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rüße, eines haben Sie eben vergessen: Es können nicht alle Ingenieur werden, dazu muss man nämlich Mathematik können. Das ist so eine kleine Problematik, aber mit Zahlen haben Sie es vielleicht nicht so genau. Ansonsten muss man zum Antrag der Grünen nicht mehr viel sagen.

Die Anhörung hat gezeigt, dass sich die Grünen mehr Sorgen um die Tiere als um die Menschen im ländlichen Raum machen. Dabei wurde deutlich, dass Sie nur wenig von der tatsächlichen Situation im ländlichen Raum wissen. Sie beschreiben ein Problem in der Tierärzteversorgung im ländlichen Raum, das so eigentlich nicht existiert. Es mangelt nicht an der Tierärzteversorgung, sondern es mangelt an guten Jobs oder, wie ein Sachverständiger gesagt hat, an bereitstellbaren und wirtschaftlich darstellbaren tierärztlichen Leistungen. Das verstehen Sie einfach nicht. Sie wollen dem ländlichen Raum ihre städtisch-bessermenschliche Sicht aufdrücken. Sie verstehen nicht, dass es die Tierärzteschaft nicht gibt. Die Tierärzteschaft ist völlig heterogen, und das hat auch die Anhörung gezeigt.

Es gibt den Tierarzt im ländlichen Raum. Der fährt oft kilometerweit zu den landwirtschaftlichen Betrieben, übernimmt die medizinische Versorgung von Schweinen, Hühnern und Rindern. Unflexible Arbeitszeiten nach dem Arbeitszeitgesetz erschweren ihm die Arbeit und schaden letztendlich der medizinischen Versorgung der Nutztiere.

In den ländlichen Raum gehen viele männliche Tierärzte. Demgegenüber stehen die Tierärzte in den Ballungsgebieten, viele mit Kleintierarztpraxen, mit zahlungsfreudigen Haustierbesitzern. Sie versorgen Hunde, Katzen, Meerschweinchen, Hamster natürlich auch, und Kaninchen. Die nächste Tierarztpraxis ist nicht weit entfernt, und Notfalldienste können leicht auf umliegende Praxen verteilt werden. Die Tierärzteschaft ist hier überwiegend weiblich und lebt und liebt die Sicherheiten des Angestelltenverhältnisses mit festen Arbeitszeiten. Und jetzt stellen sich die Grünen hin und sagen, das Angestelltenverhältnis mit festen Arbeitszeiten sei auch die Lösung für den ländlichen Raum.

Sie verstehen den ländlichen Raum überhaupt nicht. Und dennoch glauben Sie es besser zu wissen und drücken den Menschen im ländlichen Raum Ihre bessermenschlichen Lösungen aufs Auge – völlig idiotisch. Als freies Unternehmen muss jede Tierarztpraxis für sich selbst betriebswirtschaftlich die Entscheidung fällen, ob man unter erheblichen wirtschaftlichen Vorleistungen, umfassenden organisatorischen Aufwendungen und oftmals nur unter bestimmten personellen Konstellationen den Anforderungen gerecht werden kann.

Die Anhörung hat auch gezeigt, dass viele Probleme doch durch die Feminisierung der Tierärzteschaft aufgetreten sind.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Laut Statistik waren im Wintersemester über 8.000 Studenten im Fachbereich Veterinärmedizin eingeschrieben, und nur 18 % waren männlich. Der einstige Männerberuf hat sich zu einer Frauendomäne entwickelt.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Na und?)

Auch ist die Abbruchquote im Studium sehr hoch. – Das sagen Sie so einfach, aber es kommt: Für viele Frauen ist die Realität des Berufes nicht das, was sie sich darunter vorgestellt haben. Das hat die Anhörung im Sachverständigenausschuss ganz klar ergeben. Deshalb muss in den Augen Ihrer Öko-Ideologen eine ganze Berufssparte hier noch weiter an die vermeintlichen Bedürfnisse der Frauen angepasst werden –

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

selbst dann noch, wenn der Beruf schon längst von Frauen dominiert wird. Was wollen Sie denn noch mehr?

Die Grünen schreiben sich auf die Fahne, für die gesamte Gesellschaft zu sprechen und sich für alle Interessen einzusetzen. Ich warte deshalb darauf, dass Sie endlich mal den Vorschlag machen – Sie sind ja sonst immer so für Quoten –, eine Männerquote für diesen Beruf einzuführen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wo ist dieser Vorschlag denn von Ihnen? Oder passt das dann nicht in Ihr Weltbild?

Aber genauso gehen Sie auch bei allen anderen Anträgen vor. Sie haben eine linksgrüne Utopie schon als ideologisches Ziel in Ihren Köpfen verankert. Nicht die eigenen Ansprüche werden an die Realität angepasst, nein, Sie versuchen die Realität an Ihre Utopie anzupassen.

Im Gegensatz zu Ihnen stehen wir für Sachverstand und Rationalität. Deshalb werden Sie verstehen, dass wir Ihren Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns einig, dass diese letzte These mit der Feminisierung absoluter Unsinn ist. Das ist echter frauenfeindlicher Unsinn, um das noch einmal ganz klar und deutlich zu sagen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich war gerade noch auf der Grünen Woche und habe mit dem Bundesverband der Tierärzte genau über das Thema gesprochen. Die haben gesagt, es ist totaler Quatsch. Dass mehr Frauen das Studium ergreifen, erleben wir in anderen Fächern auch, und zwar überall dort, wo hohe NCs etc. verlangt werden, weil Frauen – jetzt muss ich die netten Männer um Nachsicht bitten – einfach die besseren Abiturzeugnisse

(Zuruf: So ist es!)

und deshalb einen besseren Zugang zu diesen Fächern haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und der FDP – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich kann das jetzt leider nicht ändern.

(Mehrere Zurufe)

– Wir beide haben doch noch in einer Zeit studiert, in der es gar keinen NC gab, oder?

Ich möchte jetzt aber nicht darüber, sondern über das ernste Thema "Tierärztemangel" sprechen. Herr Rüße, ich darf Ihnen doch einmal kritisch sagen, dass Sie es eigentlich besser können, als Sie es in diesem Antrag niedergelegt haben. Es ist richtig, dass wir uns mit einem Thema auch perspektivisch befassen. Das ist überhaupt keine Frage. Das tun wir auch.

Aber es gibt eine ganze Menge Dinge in Ihrem Antrag, die so nicht stimmen, zum Beispiel, was die Zahlen für Nordrhein-Westfalen angeht. Sie zitieren in Ihrem Antrag die Bundeszahlen, aber nicht die nordrhein-westfälischen Zahlen. Aber wir sind im nordrhein-westfälischen Landtag, und wir müssen hier in NRW gucken, wie wir mit der Situation umgehen.

Diese Situation darf ich Ihnen vielleicht noch einmal schildern: Wir haben hier in NRW in den Kammergebieten eine stabile Situation. Wir hatten 2007 773 Nutztier- und Gemischtpraxen mit 1.032 angestellten Tierärzten. 2017 waren es 786 Praxen – also mehr Tierarztpraxen – mit 1.700 angestellten Tierärzten. Diese Entwicklung stimmt also; wir sehen im Bereich der angestellten Tierärzte tatsächlich eine deutliche Entwicklung.

Das eine oder andere Thema, was den Forderungskatalog betrifft, ist schon angesprochen worden. Über die Anpassung der Gebührenordnung haben wir gesprochen; sie ist schon erfolgt. Aber ich muss Ihnen dazu einmal sagen: 12 % sind in so einem Bereich bei der Anpassung der Gebührenordnung schon ein riesiger Schritt. Karl-Josef Laumann ist ja noch hier: Die Gebührenordnungen im humanmedizinischen Bereich und in den vergleichbaren Heilberufen sind oft nicht in dieser Höhe. Da haben wir auch noch mit ganz anderen Problemen zu kämpfen.

Den Einsatz der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte im amtlichen Bereich haben wir in Nord-

rhein-Westfalen schon längst. Wir haben beispiels-

weise 30 Personen in Vollzeitbeschäftigung von den Veterinärämtern auch in der Fleischhygiene eingesetzt. Viele dieser Themen, die Sie angesprochen haben, sind also schon umgesetzt.

Sie sprechen die bestehenden Dokumentationspflichten für die Tierärzte an. Frau Blask hat mir eben auch schon gesagt, ich solle mich dafür mehr in Berlin einsetzen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass diese Dokumentationspflichten von der EU- bzw. der Bundesebene zu uns gekommen sind. Deshalb werden wir sie nicht isoliert reduzieren können.

Eine Pflichtkrankenversicherung für Kleintiere ist zwar schön für die Kleintierpraxen – die liegen uns auch am Herzen, die sind wichtig –, aber hier geht es ja tatsächlich um die Nutztiere. Deshalb sehe ich nicht, was wir da machen können.

Verbesserte Studienberatung – gut, ich habe auch bedauert, dass wir keine tierärztliche Hochschule in Nordrhein-Westfalen haben. Aber das ist die Entwicklung. Wir haben insgesamt gute tierärztliche Hochschulen in Deutschland, das muss man auch einmal erwähnen. Ob wir da aus NRW-Sicht etwas machen können, werden wir sicherlich prüfen.

Die Abschaffung der Rabattierung von Medikamenten wird sicherlich auch nicht zur Attraktivität beitragen. Ein Haftpflichtversicherungsschutz ist ohnehin dann gegeben, wenn die Tierärzte in der Tierseuchenbekämpfung unterwegs sind.

Ich muss sagen, es ist gut, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigt haben. Aber lassen Sie uns – auch als Ministerium – jetzt die Anhörung in Ruhe auswerten. Wir sind im regelmäßigen Gespräch mit den Verbänden, mit den Kammern. Nach der letzten Erhebung des amtlichen Kontrollpersonals haben wir festgestellt, dass wir keinen Mangel an Tierärzten bei uns in Nordrhein-Westfalen haben. Aber wir investieren – das werden wir auch künftig weiter intensiv tun – in die Weiterbildung und Qualifikation zum amtlichen Tierarzt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/8449, den Antrag Drucksache 17/5383 abzulehnen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – CDU, FDP, AfD stimmen gegen diesen Antrag. Wer

enthält sich? – Es enthält sich die SPD-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/5383** mit Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur stärkeren Verankerung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Arbeit des Westdeutschen Rundfunks (FDGO-WDR-Gesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/8417 – Neudruck

erste Lesung

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8505

Die Aussprache ist eröffnet. Für die AfD-Fraktion begründet jetzt Herr Abgeordneter Tritschler den Antrag.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man einen Schwarm kleiner Mädchen über ihre Großmütter singen lässt, sie seien Umweltsäue, dann ist das zwar geschmacklos, aber wohl von der Kunst- und Meinungsfreiheit gedeckt. Wenn Teile der jungen Generation in ihrer Wohlstandsverwahrlosung Frauen verspotten, die häufig unter schwierigsten Bedingungen aufgewachsen sind, Socken noch stopfen und nicht nur kaufen konnten und im Leben oft weniger geflogen sind als der durchschnittliche Grünen-Wähler in einem Jahr, dann ist das zwar abstoßend, aber ihr gutes Recht.

Wer all das auf seinem Privatsender oder seinem privaten YouTube-Kanal betrieben hätte, der dürfte zwar sicher nicht mit unserem Applaus rechnen, wohl aber mit unserem Eintreten für seine Freiheit, genau das zu tun. Ganz anders ist allerdings die Lage, wenn Sie die beleidigte Oma oder mich oder irgendjemanden mit staatlicher Gewalt dazu zwingen, für diesen Schund auch noch zu bezahlen. Da regt sich heftiger und berechtigter Widerstand, und das ist auch gut so.

(Beifall von der AfD)

Nun ist es der Gebührenzahler ja seit Jahrzehnten gewohnt, für die geschmacklichen Irrfahrten der Intendanten aufkommen zu müssen. Wer freut sich nicht darüber, für nur 17,50 Euro Kapitän Silbereisens Abenteuern an Bord des Traumschiffs folgen zu dürfen? Wer gönnt WDR-Intendant Buhrow dafür nicht das doppelte Jahresgehalt eines Ministerpräsidenten? Wer freut sich nicht darüber, dass er seine

komplette Januar-Rundfunkgebühr fast ausschließlich zur Deckung überhöhter Pensionen aufbringen muss?

Nun kann man natürlich sagen: Wir haben vielleicht den teuersten, den ineffizientesten, den aufgeblähtesten, den verschwenderischsten Rundfunk in Europa oder wahrscheinlich in der ganzen Welt, aber der öffentlich-rechtliche Rundfunk sorgt doch für Demokratie und Meinungsvielfalt. WDR-Chefredakteur Schönenborn nannte die Rundfunkgebühr gar eine Demokratieabgabe.

Genau dieses verlogene Lied singt jetzt auch der Entschließungsantrag der SPD. Allerdings weiß man doch schon seit Konrad Adenauer, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk politische Schlagseite hat. Der Begriff "Rotfunk" wurde nicht von unserer Partei, sondern schon damals geprägt.

Inzwischen ist aus dem Rotfunk zumindest teilweise offenbar ein Dunkelrotfunk geworden. Ein gutes Beispiel dafür ist Danny Hollek, der sich nicht zu fein war, die Großmütter aller, die das Umweltsau-Lied kritisierten, pauschal als "Nazisau" zu diffamieren. Hollek bezeichnet sich selbst als Antideutschen und betrieb von 2012 bis 2017 einen Blog mit ganz offenkundigen Verbindungen ins gewaltbereite linksradikale Milieu. Aber all das hinderte den WDR nicht, Hollek ab 2015 bis zum heutigen Tage zu beschäftigen. Vielleicht half es sogar. Ebenfalls aus dem linksradikalen Milieu stammt "Monitor"-Moderator Georg Restle. Und der sogenannte ARD-Faktenfinder Patrick Gensing gibt ganz offen zu, von der gewaltbereiten Antifa zu kommen, und twittert entsprechend. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Vermutlich meinte die SPD genau diese Leute, wenn sie in ihrem Antrag von "erklärender und einordnender Funktion des Journalismus" spricht, die ja gerade heute so wichtig sei.

Meine Damen und Herren, das alles sind leider keine Einzel- oder Extremfälle. Es ist kein Zufall, dass sich bei der leisesten Kritik am WDR vor dem Rundfunk gleich die gesamte linksradikale Szene versammelt, um für den ach so freien Rundfunk zu demonstrieren. Nein, wir haben es hier mit den Symptomen eines kranken Systems zu tun - eines Systems, das in seinem Umfang kaum mehr 10 % der Bürger zu finanzieren bereit sind, eines Systems, das allein in NRW jährlich Milliarden verschlingt.

Wer aber mit so gewaltigen Mitteln ausgestattet ist, um Meinung zu machen, wer über so wirkmächtige Geschütze verfügt, der ist eine potentielle Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Er muss unzweifelhaft darlegen, dass er sich zu dieser Grundordnung bekennt, und muss auch dahin gehend überprüft werden. Genau das, was in anderen sicherheitsrelevanten Bereichen längst üblich ist, muss auch und gerade beim staatlich finanzierten

Rundfunk mit seiner ganzen Meinungsmacht selbstverständlich sein.

(Beifall von der AfD)

Lassen Sie uns diesen tiefroten Sumpf trocken legen und endlich eine wirkliche und ausgewogene Berichterstattung sichern. Genau das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Gibt es einen Antrag zur Geschäftsordnung? - Nein. - Herr Schick hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Thorsten Schick*) (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Selten ist mir die Bewertung eines vorliegenden Gesetzentwurfs so leicht gefallen wie beim vorliegenden Entwurf der AfD-Fraktion zum WDR-Gesetz. Genauso unerträglich wie dieser Gesetzentwurf war der gerade vollendete Redebeitrag.

(Beifall von der CDU und Stefan Zimkeit [SPD])

In dem Gesetzentwurf heißt es, die Verfassungsschutzbehörde solle nun explizit beauftragt werden, sich mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen im WDR auseinanderzusetzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, ich glaube, der Verfassungsschutz hat gerade von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht nötig, wie die Verfassung dieses Landes geschützt und bewahrt werden soll. Das zeigen sehr viele Äußerungen Ihrerseits.

> (Beifall von der CDU und der FDP - Vereinzelt Beifall von der SPD)

Jeder, der den Verfassungsschutzbericht liest, stellt fest, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Aufgabe mit großer Sorgfalt nachkommen. Sowohl im linksextremistischen als auch im rechtsextremistischen Lager werden die Gefahren klar benannt. Bestes Beispiel: Die Junge Alternative und die Teilorganisation der AfD, der Flügel, sind zu Verdachtsfällen vom Verfassungsschutz erhoben worden. Das heißt, dass in Teilen Ihrer Partei scheinbar Aktivitäten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung entdeckt wurden.

Dass Sie nun den WDR unter Extremismus-Verdacht stellen, ist ein peinliches Ablenkungsmanöver.

> (Beifall von der CDU - Vereinzelt Beifall von der SPD)

Räumen Sie in Ihrer eigenen Partei auf und lassen Sie den Verfassungsschutz seine Arbeit machen! Aber Sie klagen ja dagegen, um zu verhindern, dass der Verfassungsschutz seine Arbeit wirklich macht.

Dass Sie so viel zu tun haben und sich im Augenblick auch sehr stark gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stellen, sieht man beispielsweise an einer Demonstration gegen den Südwestrundfunk. Dort wurden Redakteurinnen und Redakteure von AfD-Rednern als "kleine Wichte" bezeichnet, an deren Fingern Blut klebe. Man werde sie aus ihren Redaktionsstuben vertreiben, und das sei erst der Anfang des Sturms. – So wurden Formulierungen gestern in der "Frankfurter Allgemeine Zeitung" wiedergegeben.

Berichte wie diese machen eines deutlich: Sie kritisieren den WDR, weil Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen wollen. Wir kritisieren ab und an die Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, weil wir seine Akzeptanz erhalten wollen. Wir haben ein großes Interesse an öffentlich-rechtlicher Berichterstattung, weil wir die Gesellschaft zusammenhalten wollen. Sie bekämpfen den öffentlichrechtlichen Rundfunk, weil Sie die Gesellschaft spalten wollen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dazu ist Ihnen jedes Mittel recht. Das zeigt der vorliegende Gesetzentwurf.

In diesen aufgeregten Zeiten besteht wie nie zuvor das Bedürfnis nach vertrauenswürdigen Inhalten. Das ist eine große Herausforderung, aber auch eine Chance für das inhaltliche Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wo der öffentliche Diskurs immer weiter entgleist, müssen öffentlich-rechtliche Medien garantieren, dass der Diskurs demokratisch bleibt und von keiner Partei allein beherrscht werden kann, und verhindern, dass die mediale Berichterstattung zersplittert.

Medien und Demokratie funktionieren nur bei einem unabhängigen professionellen Journalismus. Für einen offenen Meinungs- und Willensbildungsprozess braucht die Gesellschaft Medien, die aus verlässlichen Quellen Sachverhalte und Werte glaubwürdig vermitteln, erklären und einordnen. Dazu brauchen wir die freie Presse, den privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunk in gleichem Maße.

Unter normalen Umständen hätte ich an dieser Stelle einen Punkt machen können. Aber es gibt noch den Entschließungsantrag der SPD, der die Debatte leider unnötig verlängert. Die SPD nutzt den Gesetzentwurf der AfD, um das Verhalten des Ministerpräsidenten zu kritisieren. So viel zu dem Thema, rechte Stimmungsmache müsse man auch mal ignorieren.

(Zuruf von der SPD)

Ich bin mir sicher, dass die meisten Menschen das Video so beurteilt haben wie der Ministerpräsident, nämlich als misslungenen und kontraproduktiven Versuch, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stören. Diese Position nehmen auch viele SPD-Politikerinnen und SPD-Politiker ein. Die Berliner SPD-Staatssekretärin Chebli twitterte:

"Finde es nicht witzig, wenn meine studierten umweltbewusst lebenden Nichten & Neffen meine Mama, also ihre Oma, 'alte Umweltsau' nennen, weil sie beim Discounter und nicht Bio einkauft. Das so zu sehen, hat nichts mit links, rechts, konservativ, liberal, progressiv zu tun.

Die stellvertretende SPD-Parteivorsitzende Geywitz meldete sich im gleichen Nachrichtenportal so zu Wort:

"Mein Respekt für so viel Haltung und Führungskultur von Tom Buhrow. Der WDR-Intendant entschuldigt sich für 'Oma-Lied' mit persönlichen Worten."

Die SPD fordert in ihrem Entschließungsantrag, dass der Ministerpräsident auch zur Bedrohung von Journalisten hätte twittern müssen.

Twitter-Nachrichten zur Bedrohung von Journalisten habe ich übrigens bei Klara Geywitz nicht gefunden. Ich kritisiere dieses Verhalten auch nicht. Aber wie sieht es denn bei Ihnen aus? Sie haben das Verhalten des Ministerpräsidenten ja kritisiert. Haben Sie Frau Geywitz schon ins Gebet genommen, oder wird das ignoriert, weil es Ihnen eigentlich nur darum geht, den Ministerpräsidenten zu kritisieren,

(Beifall von der CDU)

weil er das wiedergegeben hat, was die meisten Menschen in Nordrhein-Westfalen denken?

Aber die Staatskanzlei ist nicht untätig gewesen. Die Staatskanzlei hat in dieser Situation das Richtige getan und dem Personalrat des WDR Hilfe angeboten. Die Staatskanzlei hat darum gebeten, dass Anzeigen von Betroffenen erstattet werden, damit Polizei und Staatsanwaltschaft tätig werden könnten. Die Staatskanzlei hat Kontakt zum Innenministerium aufgenommen, um das alles noch mal zu unterstreichen.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn Menschen bedroht werden, dann twittert ein Ministerpräsident nicht. Er handelt. Das mag bei Ihnen in der Vergangenheit andersherum gewesen sein.

(Zuruf von Alexander Vogt [SPD])

Die aktuelle Landesregierung macht aber genau das, was den bedrohten Redakteuren hilft. Mehr muss man zum Entschließungsantrag der SPD nicht sagen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schick. – Nun hat Herr Vogt für die SPD-Fraktion das Wort.

Alexander Vogt*) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die missglückte Satire Ende letzten Jahres wurde viel diskutiert. Ja, auch ich – sage ich vorab – fand diesen Satireversuch nicht gelungen. Doch mittlerweile hat sich eine Diskussion entwickelt, die weit darüber hinausgeht, die gar nichts mehr mit diesem Lied und mit diesem Satireversuch zu tun hat, sondern ganz andere Aspekte beleuchtet und ganz andere Forderungen aufstellt. Deswegen, glaube ich, müssen wir einiges klarstellen.

Unabhängiger Journalismus, eine freie Presse, mediale Vielfalt sind zentrale Bestandteile einer demokratischen Gesellschaft. Private Medien genauso wie öffentlich-rechtliche Medien haben die Aufgabe, Wirtschaft und Politik zu kontrollieren und Missstände aufzudecken. Dass diese Funktion einigen Menschen in unserer Gesellschaft nicht passt, können wir mittlerweile fast täglich erleben.

Journalistinnen und Journalisten werden zunehmend bedroht, angegriffen, mit dem Tod bedroht. Dabei sind sie es, die in Zeitungen, in Verlagen, in privaten sowie in öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern in Deutschland über Jahrzehnte dafür gesorgt haben, unsere Demokratie zu stärken.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nach dem Schrecken der Nazidiktatur sollte eine unabhängige Berichterstattung entstehen, die auf Fakten und nicht auf politischer Propaganda beruht. Dass diese Art von Journalismus der AfD nicht passt, verwundert nicht. Erst gestern hatte der NDR berichtet, dass der mutmaßliche Mörder des CDU-Regierungspräsidenten Lübcke doch nähere Verbindungen zur AfD hatte, als überhaupt bekannt war.

Verwundert und enttäuscht bin ich eher vom Agieren und Nichtstun des amtierenden Medienministers und Ministerpräsidenten.

(Zurufe von der CDU: Ah! – Michael Hübner [SPD]: Wo ist der überhaupt? Wo ist er denn?)

Herr Laschet hatte am 27.12. – Herr Schick hat es erwähnt – per Twitter zwei Tweets abgesetzt, in denen er das "Oma"-Lied des WDR kritisierte. Wie anfangs gesagt ist das völlig in Ordnung. Das kann man machen. Ich fand das Lied auch nicht gut. Dass Herr Laschet aber danach abgetaucht war, verstehen viele Menschen und auch viele Journalistinnen und Journalisten nicht.

Ein von rechts außen organisierter Shitstorm im Netz brach los. Drohungen gegen Journalistinnen und Journalisten wurden ausgesprochen. Rechtsextreme Organisationen demonstrierten vor dem WDR in Köln. Nazis bedrohten Journalistinnen und Journalisten an ihren Wohnorten – einige erhielten Morddrohungen.

Wo war der Medienminister in dieser Situation? Was hat der Medienminister hierzu getwittert? Nichts! Anstatt sich vor die Journalistinnen und Journalisten zu stellen und klare Kante zu zeigen, kam gar nichts. Von einem Medienminister erwarten wir, dass er in solchen Situationen klar für die Pressefreiheit und den Schutz von Medienschaffenden eintritt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Auch wenn Politikerinnen und Politiker versuchen, auf Journalisten Einfluss auszuüben, erwarten wir von einem Medienminister, dass er hier klare Kante zeigt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wenn Ihre CDU-Parteifreundin Korte in einem offenen Brief WDR-Mitarbeiterinnen mit Namen nennt, Moderationsinhalte kritisiert und dann nachhaltige Konsequenzen fordert, erwarte ich, dass ein Medienminister einschreitet.

(Beifall von der SPD)

Dieser Brief wurde – das können Sie bei Twitter sehr gut verfolgen – von Ihren Freunden von der Werte-Union dankbar aufgenommen und verbreitet.

Herr Laschet hat sich dann vor zehn Tagen im "SPIEGEL" geäußert, aber nicht, um das Thema "Pressefreiheit" klarzuziehen. Nein, er hat eine Neiddebatte über Gehälter losgetreten, eine Neiddebatte nicht über die Gehälter von Intendantinnen und Intendanten, sondern über die Gehälter einfacher Redakteurinnen und Redakteure.

(Zuruf von der SPD: Unmöglich!)

Im Interview am 10. Januar sagte Herr Laschet – ich zitiere –:

"Die Einzigen, die da"

- gemeint ist die Medienlandschaft -

"eine privilegierte Stellung haben, sind die Redakteure im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Jüngste Gutachten im Zuge der Beitragsdebatte bescheinigen ihnen überdurchschnittliche Gehälter. Alles ist staatlich garantiert, egal ob es einer schaut oder nicht: Der Sender sendet."

"Egal ob es einer schaut oder nicht: Der Sender sendet" – das kritisiert der nordrhein-westfälische Medienminister.

(Michael Hübner [SPD]: Peinlich, peinlich!)

Meine Damen und Herren, es ist Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, eben nicht nur Main-

stream zu senden, sondern insbesondere in den Bereichen "Information", "Bildung" und "Kultur" Inhalte anzubieten, die ein breites Spektrum von Zuschauerinnen und Zuschauern abbilden.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der AfD)

- Ja, auch Politiker werden bezahlt, ob ihnen jemand zuhört oder nicht. Sogar beim Ministerpräsidenten ist das der Fall; er ist gerade nicht anwesend.

> (Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Er wird auch in Abwesenheit bezahlt!)

Zu versuchen, Journalistinnen und Journalisten gegeneinander aufzuhetzen, indem Armin Laschet die Gehälter beim WDR als überdurchschnittlich kritisiert, wird der Rolle als Medienminister ganz und gar nicht gerecht. Die tariflich bezahlten WDR-Beschäftigten verdienen deshalb überdurchschnittlich, weil ein Großteil der Journalistinnen und Journalisten in diesem Land unterbezahlt ist und viele von einem Tarifvertrag nur träumen können.

(Beifall von der SPD)

Sollte sich der Medienminister nicht vielmehr dafür einsetzen, dass die Medienschaffenden in unserem Land vernünftig bezahlt werden, dass die Gehälter eine Unabhängigkeit garantieren?

Aber vielleicht muss ich auch Herrn Laschet in Schutz nehmen. Woher soll er wissen, wie es um die Medienschaffenden in NRW steht, wenn er anscheinend gar keine Zeit hat, sich mit seinem Medienressort auseinanderzusetzen? Armin Laschet ist bald zweieinhalb Jahre Medienminister und hat sich seitdem ein einziges Mal im Ausschuss für Kultur und Medien blicken lassen. Seit August 2017 hatten wir 39 Sitzungen des Medienausschusses, an denen er 38-mal nicht teilgenommen hat.

Niemand hat Herrn Laschet gezwungen, auch noch Medienminister in diesem Land zu sein. Das war seine eigene Personalplanung.

> (Michael Hübner [SPD]: Das wollte er selbst! Das war sein Wunsch!)

Direkt nach Regierungsübernahme hatte er Herrn Holthoff-Pförtner zum Medienminister ernannt. Der ist jetzt Europaminister und heute auch nicht hier. Es ist der Herr Holthoff-Pförtner, der im Hauptberuf Verleger ist, dem 17 % der FUNKE MEDIENGRUPPE gehören,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

der damit Anteilseigner von Radiosendern, Zeitschriften und wichtigen Tageszeitungen ist.

Nach massiver Kritik aufgrund möglicher Interessenkollisionen des Medienministers Holthoff-Pförtner und des Verlegers Holthoff-Pförtner musste Armin Laschet ihm das Medienressort entziehen. Anstatt einen neuen und unabhängigen Medienminister einzusetzen, wollte Herr Laschet das wichtige Thema in seinem eigenen Ressort halten und machte sich selbst zum Medienminister. Was dabei herausgekommen ist, sehen wir jetzt.

Wenn nicht einmal der Medienminister unseres Bundeslandes hinter den Journalistinnen und Journalisten in Nordrhein-Westfalen steht, dann müssen wir als SPD-Fraktion umso deutlicher klarstellen: Journalistinnen und Journalisten sind ein wichtiger Pfeiler unserer Demokratie. Sie sind das Kontrollorgan für Wirtschaft und Politik. Sie decken Lügen auf, und sie sorgen für einen öffentlichen Diskurs. Deshalb sollen Journalistinnen und Journalisten ohne Einschränkungen arbeiten können. Deshalb verdienen sie es, angemessen bezahlt zu werden. Deshalb müssen sie auch vor Bedrohungen geschützt werden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Darum fordern wir die Landesregierung mit unserem Entschließungsantrag dazu auf, ein klares Bekenntnis zur Pressefreiheit und zum unabhängigen Journalismus abzugeben, sich dafür einzusetzen, dass keine politischen Akteure Journalisten an ihrer Arbeit hindern, und sich für eine angemessene Bezahlung aller Medienschaffenden einzusetzen. Ergreifen Sie endlich die Initiative, um Medienschaffende besser gegen Bedrohungen zu schützen.

Das sind Themen, mit denen sich auch ein Medienminister in NRW auseinandersetzen sollte. Das Thema ist zu wichtig, um es weiterhin so zu vernachlässigen. Darum fordern wir Herrn Laschet auf: Setzen Sie endlich einen richtigen Medienminister ein, der sich um das Thema kümmert und der auch diesen Titel verdient. - Vielen Dank.

> (Beifall von der SPD - Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Vogt. - Jetzt spricht Herr Nückel für die FDP-Fraktion.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Weg von der ideologischen Verhärtung hin zu Dostojewskis "Großinquisitor" ist nicht weit. Ein gutes Beispiel dafür ist das Papier der AfD, über das wir nun reden, das Sie wichtigtuerisch mit den Worten "Gesetz zur stärkeren Verankerung der freiheitlichdemokratischen Grundordnung in der Arbeit des Westdeutschen Rundfunks" überschrieben haben. Eine Regelung zur Verankerung des Grundgesetzes in Ihren eigenen Reihen wäre, meine ich, die sinnvollere Idee gewesen. Stattdessen jetzt diese Geisterfahrt. Wie jede Institution hat auch der WDR mal Kritik nötig, aber er hat bessere Kritiker verdient, als Sie es sind.

Der Gesetzentwurf bezieht sich auf das vom WDR-Kinderchor gesungene Lied zur Oma als Umweltborstentier. Die harte Kritik für diese Entgleisung gegenüber älteren Menschen ist notwendig. Aber diese Geschichte kommt Ihnen jetzt gerade recht, um Ihr grundsätzliches Missbehagen gegenüber freien Medien zu artikulieren. Aufgrund dieses Liedes und verschiedener, zugegeben, blödsinniger Äußerungen von Mitarbeiterinnen des WDR – privat bei Twitter – träumt die AfD nunmehr von einem Verfassungsschutz mit einer Schnüffelabteilung "Horch und Guck" beim WDR. Kurzum, Sie fordern einen Gesinnungs-TÜV. Das nenne ich Tribunalisierung als Heilige Inquisition.

Wenn man bedenkt, dass der Grundpfeiler der demokratischen Grundordnung unsere Verfassung und der Kern jeder demokratischen Gesellschaft die Presse- und Meinungsfreiheit ist, dann ist das schon ein starkes Stück, was Sie hier liefern. Das Ganze dann unter den Deckmantel der Stärkung der Grundordnung zu stellen, ist ein noch viel größeres und dreisteres Stück; denn der Gesetzentwurf greift ja genau diese Freiheit an. Putin und Erdogan würden sich höchstwahrscheinlich über diesen Entwurf freuen und jubeln.

Bei aller Kritik und Diskussion um Satire und das Umweltborstentier: Wir stehen zu den wichtigen Pfeilern und haben nicht die Absicht, Journalisten vom Verfassungsschutz bewachen zu lassen.

(Beifall von der FDP, der CDU und Arndt Klocke [GRÜNE])

Den WDR zu kritisieren ist Ihr gutes Recht. Fast alle in diesem Haus werden das schon mal getan haben, weil sie sich zu Unrecht kritisiert fühlten oder gar keine Berücksichtigung fanden. Aber die AfD hat ja schon länger Probleme mit Berichterstattungen verschiedenster Art, nicht nur der öffentlich-rechtlichen, sondern auch der Printmedien, weil sie sich in ihrer Arbeit nicht ausreichend gewürdigt fühlt. Das wiederum zeigt mir, dass die Journalisten ihre Arbeit ziemlich gut gemacht haben.

(Markus Wagner [AfD]: In Ihrem Interesse gemacht haben!)

Der WDR ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Er ist dadurch per se zur Einhaltung unseres Grundgesetzes verpflichtet. Es obliegt weder uns noch der Landesregierung, personelle Konsequenzen zu ziehen. Genauso wenig obliegt es dem WDR, seinen Mitarbeiterinnen zu sagen, was sie im privaten Raum, auf privaten Profilen posten dürfen, selbst wenn man das nicht gut findet.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zeigen Sie, dass Sie entweder keine Ahnung haben oder einfach nur ein paar Likes oder Retweets wollen. Es ist Ihnen auch völlig egal, dass Sie damit Tausenden von Mitarbeitern der öffentlich-rechtlichen Sender unterstellen, sie seien Verfassungsfeinde.

Machen Sie die Augen auf und schauen genau hin, vor allen Dingen bei dem im Entwurf geänderten § 3. Da steht in Abs. 1 genau, was zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes gehört. Es heißt ganz klar, dass der Verfassungsschutz Informationen sammeln und auswerten kann, wenn einer der genannten Fälle eingetreten ist.

Für die Begründung Ihres Antrags haben Sie sich nicht mal viel Mühe gemacht und nur ein paar Tweets von Danny H. herausgesucht. Ja, Herr H. hat geschrieben, er sei Antideutscher. Er hat aber auch Solidarität mit Palästina gefordert. Dass das übrigens nicht zusammenpasst, ist Ihnen entweder gar nicht aufgefallen oder auch völlig egal. Ich denke, Herr H. ist ein junger Mann, der sich gerne wichtigmacht und ein paar Freunden zeigen will, was für ein toller linker Desperado er doch auf Twitter ist.

Wenn ich mir aber anschaue, was auf Ihren Parteiveranstaltungen herumlungert und mit wem Sie gemeinsame Sache machen, dann mache ich mir deutlich mehr Sorgen.

(Beifall von der FDP, der CDU und Arndt Klocke [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Inhaltlich ist Ihr Vorschlag nicht mehr als aufgeblasener Populismus. Sie arbeiten mit Unterstellungen, lügen einen Hammer-und-Sichel-WDR herbei. Aber das stimmt ebenso wenig wie die Behauptung, dass Marx-Portraits in allen Redaktionsstuben hängen.

Lassen Sie mich nun zu einem anderen Papier kommen, dem Entschließungsantrag der SPD. Die versucht, hier noch ein Pünktchen zu landen, wertet damit aber, wie ich finde, den AfD-Antrag auf. Nun gut, das ist Ihre Entscheidung.

Sie wollen jetzt ein Süppchen in Sachen "Deutungshoheit" kochen. Als Vorwand haben Sie im Beschlussteil, den man ja durchaus in den meisten Punkten unterschreiben kann, Selbstverständlichkeiten formuliert, die zumindest für vier Fraktionen hier gelten. Die Grundlage der Demokratie ist die Medienfreiheit, und wir wollen den Schutz von Journalisten. Ja, das ist so. Das aber jetzt im "Resolutionitisstil" beschließen zu lassen, als müssten Sie diese Dinge in NRW wie in Polen, Ungarn oder der Türkei einfordern, halte ich schon für starken Tobak. Der Antrag zeigt, dass es Ihnen gar nicht nur um die Pressefreiheit geht, sondern dass Sie diese Auseinandersetzung vor allem instrumentalisieren wollen.

Armin Laschet hat das Recht, Journalisten zu kritisieren, und Journalisten haben auch das Recht, Armin Laschet zu kritisieren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ihm damit aber zu unterstellen, er hätte keine passenden Worte zu denen gefunden, die gegen den WDR und seine Mitarbeiter hetzen, ist auch eine bösartige Unterstellung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Laschet fand die passenden Worte. Lesen Sie seinen Beitrag in der "ZEIT" vom 2. Januar. Dort hat er sich klar gegen die Rechtsradikalen und den rechten Mob positioniert. Aber er sagte noch etwas – und das passt ein bisschen zu dem traurigen Spiel, das Sie gerade hier spielen:

"Das Verteidigen des Liedes wurde gleichsam zum Lackmustest für eine antifaschistische Haltung. Wo sind Maß und Mitte geblieben? Auch vor Jahrzehnten gab es heftige Debatten. Aber woher kommt diese Unerbittlichkeit? Diese Aggression?"

Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen. Darüber können wir dann im Ausschuss diskutieren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Nückel. - Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Tritschler, Sie haben eben mit Ihrer Rede einen Beleg dafür gebracht, warum es heute Morgen die Aussprache zur Frage der Bedrohung von Demokratie und Personen des öffentlichen Lebens gebraucht hat.

Sie haben ein Negativbeispiel dafür abgegeben, wie man eben nicht im öffentlichen Raum über Politikerinnen und Politiker, über Journalistinnen und Journalisten, über Menschen, die Verantwortung übernehmen, reden sollte.

Sie haben hier Namen genannt. Sie haben Menschen vorgeführt. Sie haben versucht, Stimmung zu machen. Sie haben den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung dargestellt, den WDR als "Rotfunk" bezeichnet und von einem Sumpf gesprochen, den man trockenlegen muss.

Sie waren ein Beispiel dafür, wie man in diesem Land versucht, Stimmung zu machen und Menschen vorzuführen. Sie sollten sich für Ihren Auftritt schämen und die Gelegenheit nutzen, in einer zweiten Runde hierzu Stellung zu nehmen und klarzumachen, dass das eigentlich nicht Ihre Absicht war.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es ist eben schon mehrfach gesagt worden, dass die Debatte um das "Umweltlied" zum Jahreswechsel für Sie nur der Aufhänger ist. Ich bin ja Mitglied des Kultur- und Medienausschusses und weiß, dass Sie keine Möglichkeit auslassen, um Stimmung gegen Journalistinnen und Journalisten zu machen, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorzuführen. Dies ist für Sie ein willkommener Anlass, um das noch einmal aufzugreifen.

Sie wollen an den Grundpfeilern unseres Staatswesens sägen. Zu diesen Grundpfeilern des Staatswesens gehört unser Rundfunk, gehören die Menschen, die für uns Nachrichten bringen, für uns recherchieren. Einem Menschen mit einer persönlichen politischen Haltung gefallen manche Kommentare und manche Recherchen besser als andere.

Aber es gehört zur Toleranz, zur Akzeptanz, zu den Grundlagen unseres Staates, dass wir in solchen Momenten nicht auf Menschen, die für uns unterwegs sind und recherchieren, eindreschen. Das machen Sie hier zum wiederholten Male. Das zeigt die Haltung der AfD in dieser Frage ganz klar. Sie sollten sich dafür schämen und sollten das zurücknehmen, Herr Kollege Tritschler.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist alles gespielte Empörung, was Sie hier vorbringen und bei jeder Gelegenheit wieder herausholen.

Ein paar Sätze zum Ministerpräsidenten und zu dem, was der SPD-Antrag aufgreift: Eigentlich ist es untunlich, einen Antrag der AfD aufzuwerten, indem wir diese Debatte hier noch weiterführen.

(Helmut Seifen [AfD]: Das ist typisch für Sie!)

Aber es gibt ja keine weiteren Anträge. Ich hätte mir schon gewünscht, dass der Ministerpräsident - nun war er schon letzte Woche nicht im Ausschuss - wenigstens jetzt die Gelegenheit ergreift, um Stellung zu nehmen und ein paar klarstellende Sätze zu finden.

Man muss nicht gleich die Grundhaltung des Ministerpräsidenten infrage stellen, aber die Frage ist: Was ist passiert? Er hat mit seinen Tweets zum Jahreswechsel in einer sich immer mehr aufschaukelnden Debatte eindeutig Stellung bezogen. Als der Punkt erreicht war, dass vor dem WDR Rechtsradikale aufmarschierten,

> (Sven Werner Tritschler [AfD]: Und Linksradikale!)

dass Menschen, die in dem Sender arbeiten, persönlich bedroht wurden - in Ihrer Rede eben, Herr Tritschler, fehlten nach der Namensnennung nur noch die Adressen, um die Menschen weiter aufzuwiegeln -, hätten wir uns schon gewünscht, dass der Ministerpräsident die Chance sieht, klarzustellen, dass er eindeutig hinter dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk steht und dass er nicht Stimmung machen wollte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Chance hat er nicht genutzt. Wenn er sich regelmäßig in Debatten einmischen, Satire bewerten und Haltungsnoten vergeben würde, dann wäre das etwas anderes. Ich habe mich im letzten Jahr mehrfach über Dieter Nuhr geärgert, der in den öffentlichrechtlichen Medien, auch im WDR doch sehr ...

(Zuruf von Arne Moritz [CDU])

– Es ist Satire, deswegen will ich es nicht bewerten. Auf jeden Fall hat er sich über "Fridays for Future" und Greta Thunberg auf eine Art und Weise geäußert, die ich schon ziemlich herabwürdigend fand. Das wäre auch ein Punkt gewesen, an dem der Ministerpräsident hätte twittern und sagen können, was er davon hält.

Er hat sich in einer Situation, in der sich die verschiedenen Seiten schon aufgeschaukelt hatten, auf eine Seite gestellt. Ich meine, der Ministerpräsident ist in der Rolle, Debatten auszugleichen, sich ganz klar vor den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stellen und klarzumachen, dass Satire alles darf. Satire ist nicht dafür da, eine Meinungsäußerung kundzutun, sondern Satire ist eine Kunstform.

Ob es glücklich war, dass hier ein Kinderchor sang, das würde ich auch in Abrede stellen. Ich hätte es viel origineller gefunden, wenn ein Seniorenchor dieses Lied gesungen hätte, wenn man es denn hätte singen wollen. Das hätte Witz gehabt und Spaß gemacht.

Dass daraus die Debatte geworden ist, die es dann geworden ist, dass es mehrere Demonstrationen gab, dass mehrfach Rechtsextreme vor den Sender gezogen sind, Stimmung gemacht und Angestellte des WDR bedroht haben, das wäre nicht nötig gewesen

In dieser Situation hätten wir uns gewünscht, dass der Ministerpräsident eine klare Haltung zeigt. Er hätte die heutige Sitzung nutzen können, um klarzumachen, dass er eine eindeutige Haltung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zur Rundfunkfreiheit, zur Freiheit von Journalistinnen und Journalisten hat. Die Chance hat er sich entgehen lassen. Das bedauern wir Grüne sehr. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Klocke. – Jetzt spricht Herr Minister Reul in Vertretung von Herrn Ministerpräsidenten Laschet. Bitte schön, Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um den Antrag der AfD-Fraktion, die in der Vergangenheit wiederholt mehr Staatsferne für die Medien gefordert hat, übrigens auch für den WDR. Sie hat sogar Gesetzentwürfe vorgelegt, wie damals den Gesetzentwurf

für ein "Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Staatsferne der Landesanstalt für Medien LfM … Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Rundfunks Köln …"

Der Gesetzentwurf wurde letztes Jahr im Landtag abgelehnt. Von dieser Forderung nach mehr Staatsferne will der uns heute vorliegende Gesetzentwurf allerdings nichts mehr wissen, im Gegenteil. Dieser Gesetzentwurf zeigt eine andere Seite. Er fordert mehr staatliche Einflussnahme, mehr Kontrolle des Westdeutschen Rundfunks Köln.

Frage: Woher kommt dieser Sinneswandel? Das passt doch nicht. Zuletzt ist im AKM vor zwei Wochen vonseiten der Fraktion der AfD die Befürchtung geäußert worden, der WDR könnte von verfassungsfeindlichen, insbesondere linksextremistischen Mitarbeitern und Gruppierungen unterwandert werden.

Hintergrund für diese Befürchtung der AfD waren Botschaften eines freien Mitarbeiters des WDR via Twitter. Die Fraktion der AfD möchte daher den WDR per Gesetz verpflichten, von seinen Programmmitarbeitern ein Bekenntnis zum Programmauftrag und zu den Programmgrundsätzen abzufragen. Ebenso sollen sie eine Erklärung zur Verfassungstreue abgeben

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herr Tritschler?

Herbert Reul, Minister des Innern: Bitte?

Vizepräsident Oliver Keymis: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Tritschler?

Herbert Reul, Minister des Innern: Nein, ich rede jetzt zu Ende. – Diese Erklärung soll nicht nur gegenüber dem Intendanten abgegeben, sondern auch der Verfassungsschutzbehörde des Landes zugeleitet werden. Das ist schon ein irrer Vorgang.

Nur dass man sich noch einmal vergegenwärtigt, was da steht: Deren Aufgabenbereich soll entsprechend um die Sammlung und Auswertung dieser Erklärungen erweitert werden. Nebenbei soll der Programmauftrag des WDR um die Pflicht zur Förderung des gleichberechtigten Miteinanders der Generationen ergänzt werden.

Meine Damen und Herren, ein Gesetzentwurf mit diesem Inhalt kann nur abgelehnt werden. Das ist relativ einfach. Er stellt einen Eingriff in die Programmund Organisationsautonomie des WDR dar und ist weder erforderlich noch angemessen.

Der WDR ist als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt staatsfern organisiert. Das beinhaltet – falls das noch

nicht klar ist - gerade auch, dass der WDR in Organisations- und Personalangelegenheiten autonom entscheidet.

(Beifall von Andrea Stullich [CDU])

Die Intendantin bzw. der Intendant des WDR tragen die alleinige Verantwortung für die Programmgestaltung ebenso wie für den Betrieb der gesamten Anstalt. Er bzw. sie hat dafür Sorge zu tragen, dass der Programmauftrag und die Programmgrundsätze die im Übrigen vorsehen, dass für die Angebote des WDR die verfassungsmäßige Ordnung gilt - eingehalten werden.

Dabei wird er übrigens überprüft. Er wird von Gremien wie dem Rundfunkrat und dem Verwaltungsrat beraten und überwacht. Der WDR entscheidet auch selbst über die Erfordernis etwaiger Verpflichtungserklärungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Soweit der Gesetzentwurf zudem vorsieht, dass alle Erklärungen zur Verfassungstreue dem Verfassungsschutz zuzuleiten sind - das muss man sich mal vorstellen! – und die Behörde die Erklärungen zu sammeln und auszuwerten hat, ist dies weder geboten noch verhältnismäßig. Das gilt erst recht für eine anlasslose Prüfung in jedem Einzelfall, ohne jegliche Anhaltspunkte für eine etwaige Verfassungsfeindlichkeit.

Dieser Gesetzentwurf geht weit über das hinaus, was erforderlich und sinnvoll ist.

Das gilt auch für den Vorschlag, die Pflicht zur Förderung des Miteinanders der Generationen in den Programmauftrag des WDR aufzunehmen. Ich weise auf den geltenden Programmauftrag und die Programmgrundsätze hin: Letztere beinhalten bereits ausdrücklich die Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders.

Dadurch kommt eindeutig und hinreichend zum Ausdruck, dass das Miteinander, auch unter Zusammenarbeit der Generationen, vom WDR zu achten ist. Für alle, die das noch nicht verstanden haben: Die Erklärung des Intendanten in diesem Zusammenhang war eindeutig und klar.

Meine Damen und Herren, ich will zusammenfassen: Der Antrag der AfD ist weder erforderlich noch angemessen und ist deshalb aus Sicht der Landesregierung abzulehnen.

Es gibt noch einen zweiten Antrag. Nur wenige Anmerkungen zum Entschließungsantrag der SPD: Weder die Landesregierung noch der Ministerpräsident brauchen Nachhilfe in Sachen Schutz der Presse- und Medienfreiheit.

Die Landesregierung setzt sich fortlaufend und öffentlich deutlich sichtbar dafür ein, dass Journalistinnen und Journalisten frei und unbedrängt ihrer Arbeit nachgehen können. Falls es nicht klar ist, sage ich es noch mal: Das ist unverzichtbar für das Funktionieren

unserer Demokratie. Deshalb steht es völlig außer Frage, dass strafbare Handlungen gegen Journalisten konsequent angezeigt und verfolgt werden. Der Ablauf ist da klar.

Darüber hinaus ist Ihnen bekannt, dass sich die Landesregierung auf sehr unterschiedlichen Ebenen für die Stärkung der Medienvielfalt einsetzt. Darüber ist im Landtag übrigens immer wieder berichtet worden. Ich weise auf die unterschiedlichen und vielfältigen Berichte für den Ausschuss für Kultur und Medien und die Antwort auf die Große Anfrage 13 zum Zeitungsmarkt in Nordrhein-Westfalen hin.

Genauso wichtig ist es - und da sind wir uns hoffentlich einig -, dass der Staat die Unabhängigkeit der Medien zu achten hat. Insofern verstehe ich nicht, dass die SPD fordert, auf die Gehaltsstrukturen bzw. die Bezahlung der Journalisten einzuwirken. Das überrascht mich sehr; damit hätte ich gar nicht gerechnet. Das ist doch, wenn ich es richtig verstanden habe, ausschließlich Sache der Medienunternehmen bzw. der Tarifpartner.

> (Alexander Vogt [SPD]: Herr Laschet kritisiert doch die Höhe!)

Unabhängig davon ist es eine Selbstverständlichkeit, dass journalistische Arbeit angemessen vergütet werden muss. Das ist auch völlig klar.

Hier sind Fragen gestellt worden, die sich gar nicht stellen. Der Ministerpräsident hat an seinem Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt nie Zweifel gelassen. Ich weiß nicht, wie man darauf kommt. Die Debatte ist an manchen Stellen wirklich schief, schräg und neben dem Thema. -Herzlichen Dank.

> (Beifall von der CDU - Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Jetzt hat sich für die CDU-Fraktion, quasi für die zweite Runde, Herr Schick gemeldet. Dann habe ich noch Herrn Strotebeck für die AfD auf der Rednerliste. - Herr Schick, Sie haben das Wort.

Thorsten Schick*) (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Reul, Sie haben völlig recht, die Debatte ist völlig schief.

Ich blicke auf die Aktuelle Stunde von heute Morgen zurück, in der es um den Schutz von Amts- und Mandatsträgern ging. Es hieß, dass wir uns dafür einsetzen müssten, dass mit ihnen fair umgegangen wird. Aber dann erlebe ich hier diese Redebeiträge, in denen über Herrn Holthoff-Pförtner Unwahrheiten gesagt werden.

(Michael Hübner [SPD]: Was war denn falsch? – Rainer Schmeltzer [SPD]: Was war denn falsch? Belegen Sie es doch!)

Sie stellen ganz gezielt einen Minister dieser Landesregierung an den Pranger und tätigen unwahre Behauptungen, nur um kleine politische Geländegewinne zu machen. Das konterkariert das, was Sie heute Morgen gesagt haben und macht Ihren Antrag in dieser Sache unglaubwürdig.

(Beifall von der CDU und der FDP – Widerspruch von der SPD)

Es gibt ein Zitat von Wilhelm Busch – ich kann es nicht wortwörtlich wiedergeben –: Mit dem Erregungsgrad derjenigen, die man anspricht, steigt auch der Wahrheitsgehalt dessen, was man gerade gesagt hat.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Geschwätz ist das! Keine Belege, nur Geschwätz! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ihre Entrüstung ist doch ein Anzeichen dafür – was ich Ihnen gerade ganz eindeutig dargelegt habe –, dass Sie heute Morgen eine Show veranstaltet haben. Es ging Ihnen gar nicht darum, Mandatsträger entsprechend zu schützen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Maelzer?

Thorsten Schick*) (CDU): Ich gestatte natürlich eine Zwischenfrage. Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Dr. Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege. Das dient vielleicht auch dazu, die Erregung ein bisschen herunterzufahren, die ich insbesondere beim Redner festgestellt habe.

Da Sie hier einfach Behauptungen über Wahrheit und Unwahrheit in den Raum stellen, möchte ich Ihnen an dieser Stelle die Gelegenheit geben, das ein bisschen näher auszuführen, damit Sie die Welt nicht einfach im Unklaren lassen.

(Zurufe)

Thorsten Schick*) (CDU): Die Welt braucht diese Erklärung nicht, vielmehr sind Sie die Einzigen, die diese Erklärung brauchen. Es ist gesagt worden – so habe ich es wahrgenommen –, dass Herr Holthoff-Pförtner im Hauptberuf Verleger ist.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Herr Holthoff-Pförtner ist Minister und hat seine Anteile ruhend gestellt. Damit ist Ihre Aussage unwahr.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Es wäre schön, wenn Herr Vogt – er schreibt ja gerade fleißig – gleich noch mal ans Rednerpult käme und sich für diese Aussage entschuldigen würde, denn sie ist nach wie vor unwahr.

(Beifall von der CDU)

Ich komme noch zu einem weiteren Punkt. Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass Tarifbindung im Journalismus ein Problem ist.

Es gibt eine Gesellschaft – das ist die ddvg, die Medienholding der SPD –, in der das Thema "Tarifbindung" ein sehr großes ist.

(Beifall von Sven Werner Tritschler [AfD])

Ich habe gerade gegoogelt: Man findet eine Vielzahl entsprechender Presseveröffentlichungen, in denen die ddvg versucht, Tarifrecht auszuhebeln. Zeitungen mit Tarifbindung sind – das hat der DJV im Jahr 2017 in Bremen bemängelt – im Portfolio der ddvg in der Minderheit. Teilweise werden Tarifbindungen sogar unterlaufen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wenn Sie wirklich etwas für Journalisten tun wollen, gibt es da eine Gesellschaft, für die Sie die Verantwortung haben und bei der Sie tätig werden können: die ddvg. Werden Sie dort tätig. Das ist Ihre erste Aufgabe. Mit Reden sind Sie entsprechend erst in zweiter Linie an der Reihe.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schick. – Jetzt hat Herr Strotebeck für die AfD-Fraktion das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie Anfang Januar in Köln waren und Fahnen der Grünen, der SPD-Jugend, der Antifa und der Sowjetunion gesehen haben, hatten Sie eine Kundgebung von WDR-Sympathisanten vor sich.

(Zuruf von Jens-Peter Nettekoven [CDU])

"WDR" ist – das müssen wir festhalten – keine Kurzbezeichnung für eine linke Partei, sondern für einen öffentlich-rechtlichen Sender in Nordrhein-Westfalen.

Dass Menschen für das Staatsfernsehen auf die Straße gehen, ist ungewöhnlich und eher in Pjöngjang zu erwarten. Immerhin steht Kritik am WDR noch nicht unter Strafe. Dennoch wurden wir WDR-Kritiker einen Tag nach der Pro-WDR-Demo

mit einer Farbattacke auf das Kölner AfD-Wahlkreisbüro bestraft.

Anlass für die neuerliche Kritik am WDR ist das Umweltsau-Lied des WDR-Kinderchors. Es ist keine Satire, sondern eine zutiefst beleidigende Widerlichkeit in Fäkaliensprache,

(Beifall von der AfD)

eine abscheuliche Instrumentalisierung von Jung gegen Alt. Da kann ich nur "pfui" sagen.

Dieses Machwerk wurde zum Glück auch von Ministerpräsident Armin Laschet und dem WDR-Intendanten Tom Buhrow kritisiert. Niemand sollte vergessen, dass die Bevölkerungsgruppe, welche mit dieser Widerlichkeit geschmäht wird, einen wesentlichen Anteil an der Finanzierung des WDR hat.

Ich sage sehr deutlich: Wir lassen uns von linksradikalen WDR-Sympathisanten weiterhin nicht einschüchtern.

Wir fordern eine grundlegende Reform dieses Medienriesen. Der vorliegende, von Ihnen zerrissene AfD-Gesetzentwurf ist ein Baustein dafür, gleichwohl der WDR weitergehender Reformen bedarf.

Der Westdeutsche Rundfunk ist ein Rotfunk – das haben wir schon gehört –, und da müssen wir den Rotstift ansetzen. Es kann doch nicht sein, dass der WDR und seine Mitarbeiter und Anhänger für sich in Anspruch nehmen, fast alles aussprechen zu dürfen, Kritik daran aber sofort als rechts abgetan wird.

Gleichwohl sind natürlich Drohungen gegen Mitarbeiter des WDR absolut inakzeptabel. Die Täter werden hoffentlich ermittelt und mit der ganzen Härte des Gesetzes bestraft.

Selbst im Ausland findet das anmaßende Verhalten des WDR und seiner Anhänger Beachtung. Ich zitiere die "Neue Zürcher Zeitung":

"Denn dem WDR ist nicht einfach nur ein Fehler unterlaufen. Der Riesensender, mit knapp 4.300 festen Mitarbeitern der größte des Landes und, nach der BBC, der zweitgrößte des Kontinents, ist selbst ein Fehler. (…) Die allem zugrunde liegende Botschaft des WDR ist dabei immer und ausnahmslos die Stimme des Zeitgeists. Das fängt bei Gendersternchen im Geschäftsbericht an und hört beim Klimaschutz nicht auf."

Auch die aktuellen rassismusverdächtigen Auslassungen des WDR zu unserer Handballnationalmannschaft bestätigen das eindrucksvoll.

Ich wünsche mir einen WDR, der sich auf seine Kernaufgabe beschränkt, der nicht diskriminiert, der seinen Mitarbeitern nicht teilweise utopische, sondern gerechte Gehälter bezahlt, der die politische Vielfalt ausgewogen wiedergibt und der sich nicht der Klimahysterie hingibt. Meine Damen, meine Herren,

ich wünsche mir das Ende des WDR in der aktuellen Form. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Für die SPD hat sich der Kollege Vogt noch einmal zu Wort gemeldet.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf zwei Äußerungen muss ich noch einmal reagieren.

Herr Reul hat sich darüber aufgeregt, dass in unserem Entschließungsantrag steht, dass wir fordern, dass auch die Politik mit dafür sorgen soll, dass Journalistinnen und Journalisten ordentlich und angemessen bezahlt werden.

Es spricht dann für sich, dass es seiner Meinung nach ausschließlich die Tarifparteien sind. Das haben wir überhaupt nicht infrage gestellt.

Der Ministerpräsident des Landes hat aber doch am 10. Januar 2020 in seinem "SPIEGEL"-Interview diese Debatte aufgemacht.

(Beifall von der SPD – Michael Hübner [SPD]: Genau! – Widerspruch von Thorsten Schick [CDU])

Er hat dort kritisiert, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom WDR überdurchschnittlich bezahlt werden und dass sie zu teuer seien. Aufgrund dieser Aussage sprechen wir uns dafür aus, dass Journalistinnen und Journalisten in diesem Land natürlich ordentlich bezahlt werden müssen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wenn dort Tarifverträge gelten – Sie hatten ja auf Tarifverträge und Tarifvertragsparteien abgehoben –, können diese durchaus ein Maßstab sein.

Es gibt dieses Problem aber eher bei denjenigen, bei denen es überhaupt keine Tarifverträge gibt, es keine Tarifverhandlungen gab und die untertariflich bezahlt werden, als bei denjenigen, die aus Ihrer Sicht überbezahlt sind. Das können wir hier so festhalten.

(Beifall von der SPD – Thorsten Schick [CDU]: Die ddvg zum Beispiel!)

Herr Schick, jetzt zu Ihnen: Dass Herr Holthoff-Pförtner Anteile an einem der größten Medienkonzerne hält, ...

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Er ist hauptberuflich Verleger?)

- Ja, er ist von Beruf Verleger,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wer hat "hauptberuflich" gesagt? – Matthias Kerkhoff [CDU]: Das war eine falsche Behauptung!)

genau wie Sie, soweit ich weiß, Landwirt sind, Herr Hovenjürgen, und wie Herr Nückel Journalist ist, hier

Anwälte sitzen usw. So war das gemeint, um das

klarzustellen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das haben Sie eben nicht gesagt! Sie haben Populismus betrieben!)

Natürlich hält er weiter die Anteile. Jetzt ist er Europaminister, und das ist doch auch gut.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie sind Populist!)

 Herr Hovenjürgen, ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Das ist doch alles okay. Aber wenn jemand Anteile hält, darf man doch sagen, dass er Anteile hält.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das haben Sie nicht gesagt!)

Jetzt ist er für Europa zuständig und nicht für Medien; dann ist es doch okay.

(Beifall von der SPD – Zurufe von Matthias Kerkhoff [CDU] und Josef Hovenjürgen [CDU] – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich weiß gar nicht, warum Sie da so ein Fass aufmachen. Es ging doch in der Debatte nur darum, warum der Ministerpräsident gleichzeitig mit ...

(Fortgesetzt Zurufe von der CDU – Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben versucht, jemanden zu diskreditieren!)

– Herr Hovenjürgen ich habe doch gerade klargestellt, wie das gemeint war. Ich habe doch nur hergeleitet, warum der Ministerpräsident entschieden hat, gleichzeitig auch Medienminister zu sein.

Wir haben nicht kritisiert, dass er Medienminister ist, sondern dass er keine Zeit hat, sich um das Thema zu kümmern, und dass er keinen anderen Medienminister gefunden hat, den er einsetzen konnte. Das ist das Problem.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU – Gegenrufe von der SPD – Michael Hübner [SPD]: Wir haben Arzneimittel dafür, Josef!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Vogt. – Herr Minister Reul hat noch einmal um das Wort gebeten.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich will es nicht vertiefen, sondern nur einen kleinen Hinweis geben, Herr Kollege.

Wenn man den Herrn Ministerpräsidenten oder irgendjemanden zitiert, macht man das am besten immer genau. Im "SPIEGEL" werden Sie lesen, dass er

darauf hingewiesen hat, dass die KEF eine Untersuchung gemacht hat und zu dem Ergebnis kommt, dass die Besoldung im öffentlichen ...

(Alexander Vogt [SPD]: Ich habe genau zitiert aus dem "SPIEGEL", Herr Reul!)

Er hat nicht den Vorwurf erhoben. Da haben Sie auch wieder so einen kleinen, feinen Schlenker eingebaut. Er hat zitiert, dass es eine solche Untersuchung gibt und gesagt, dass es im Vergleich zu anderen Medienunternehmen und zum öffentlichen Dienst beim WDR eine relativ hohe Bezahlung gibt. – Punkt, aus, Ende

Ich finde es sehr unfair, in welcher Art und Weise Sie das hier vortragen und daraus einen Vorwurf konstruieren. So geht man nicht miteinander um. Das können Sie machen, es ändert aber auch nichts daran, wenn Sie laut herumschreien.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Wir haben doch nicht geschrien! Ihr habt doch geschrien!)

Der Umgang mit dem Kollegen Holthoff-Pförtner ist im Übrigen auch nicht fair. Aber es ist ja bekannt, wie miteinander umgegangen wird. Das ist nicht mein Job. Ich wollte Ihnen nur sagen: Lassen Sie uns mal versuchen, ein bisschen anständig miteinander umzugehen.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor, zunächst vom Abgeordneten Nückel, der nun das Wort hat, und anschließend vom Abgeordneten Klocke.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es macht mich, ehrlich gesagt, sehr traurig, auf welches Niveau die Diskussion gerade abgesackt ist. Das Problem ist, dass die SPD vor allen Dingen in der Diskussion, aber auch im Entschließungsantrag Sachen verquickt, die mit dem unsäglichen Antrag der AfD nichts zu tun haben.

(Beifall von der FDP, der CDU und Arndt Klocke [GRÜNE])

Sie nutzen das jetzt, um Personen – Minister werden vielleicht dafür bezahlt, dass sie in den Schmutz gezogen werden – anzugreifen, um so Ihre sehr schwache Argumentation zu untermauern.

Herr Strotebeck, Sie haben sich vorhin darüber beschwert, dass an Veranstaltungen oder Kundgebungen von Fans des Öffentlich-Rechtlichen – seien es Sozialdemokraten oder Grüne – auch Linksradikale angedockt haben.

Ich verurteile es, dass Sie den berechtigten Kritikstrom von älteren Zuschauern und Zuhörern des

WDR genutzt haben, um sich mit Ihrem wirklich unsachlichen und inszenierten Bashing des WDR ebenfalls daran anzudocken – ich will jetzt nicht sagen, wie es schon einmal in der Diskussion hieß: wie Politparasiten, aber doch wie Absahner und Nassauer diese Situation zu nutzen versuchen. Das halte ich für genauso verurteilungswürdig.

(Beifall von der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE] – Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Noch einmal zurück zum Papier der SPD: Eigentlich wären ja die ersten beiden der fünf Forderungen ein Ansatz gewesen, auf den sich die demokratischen Parteien hätten einigen können. Aber Sie nutzen jetzt sogar die Diskussion um Pressefreiheit und die Sicherheit von Journalisten für Ihre parteipolitischen Spiele. Einer so alten Partei wie der SPD ist das nicht würdig, aber viel von dieser alten Partei scheint auch nicht mehr da zu sein.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Abgeordnete Herr Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine erneute Meldung geht in dieselbe Richtung wie diejenige des Kollegen Nückel. Ich hätte mir gewünscht, dass wir, die vier demokratischen Fraktionen, miteinander diese Debatte genutzt hätten, um klarer deutlich zu machen, dass wir den Vorstoß der AfD eindeutig ablehnen und zurückweisen. Ich bin mir auch völlig sicher, dass das der Fall ist.

Es handelt sich um einen Versuch der Stimmungsmache gegen einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Journalismus, und es ist auch nicht der erste, sondern ein wiederholter Vorgang.

(Beifall von den GRÜNEN)

Alles, was Herr Strotebeck und Herr Tritschler geäußert haben, macht doch deutlich, um was es hier eigentlich geht.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Deswegen finde ich es etwas bedauerlich – vielleicht gelingt es uns, das im Ausschuss zu korrigieren –, dass es in der Debatte um SPD-Medienholdings oder um andere Dinge geht. Auch darüber kann man diskutieren – genau wie über Gebührenerhöhungen, über die KEF, über Empfehlungen etc.

Ich bin mir völlig sicher, dass wir hier einer Meinung sind, aber für die Öffentlichkeit, für die Zuhörerinnen und Zuhörer und für das Protokoll wäre es wünschenswert gewesen,

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

dass wir alle miteinander klar sagen, dass wir diesen Vorstoß und dieses Ansinnen klar zurückweisen. Wir stellen uns hinter unabhängige Journalisten, wir stellen uns hinter den WDR. Nur das wollte ich sagen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Herr Minister Reul, ich habe persönlich keinen Zweifel, dass der Ministerpräsident an dieser Stelle eine klare Haltung hat – oder der Staatssekretär –, aber nachdem er die "ZEIT", den "SPIEGEL" und Twitter genutzt hat, um sich zu der Sache zu Wort zu melden, wäre es zumindest schön und wünschenswert gewesen, wenn er die Plenarsitzung des heutigen Tages,

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE] und Wolfgang Jörg [SPD])

wo er doch offensichtlich im Lande ist, genutzt hätte, um diese klare Haltung, die uns fraktionsübergreifend mit Ausnahme der AfD verbindet, deutlich zu machen.

Ich hoffe, im Ausschuss diskutieren wir das Ganze klarer und sachlicher, als es uns in dieser Debatte gelungen ist. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher kommen wir zum Schluss der Aussprache und zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8417 – Neudruck – an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Innenausschuss. Gibt es jemanden im Raum, der dagegen ist? – Jemanden, der sich enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

6 Mittelstand und Handwerk von Bürokratien entlasten – Statistikpflichten reduzieren, Register modernisieren und die Datenerfassung digitalisieren

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/8323

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Goeken das Wort. Matthias Goeken (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Monatsberichte über die Anzahl der tätigen Mitarbeiter, über die Entgelte, den Umsatz, die Arbeitsstunden, die Produktionsmengenerhebungen und die Handelsstatistiken stellen nur einen Teil der zahlreichen Erhebungspflichten für Unternehmen dar.

Viele Arbeitsstunden müssen Inhaberinnen und Inhaber, Unternehmen sowie deren Mitarbeiter dafür nutzen, um statistische Erhebungen durchzuführen und diese an Behörden weiterzuleiten. Oft geschieht das noch analog per Post. Diese Arbeitszeit wird häufig dringend an anderer Stelle benötigt.

Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen führt dies zu Personalengpässen, zur Belastung der Geschäftsleitung und damit zu einer geringeren Leistungsfähigkeit.

Doch gerade in diesen Unternehmen wird ein erheblicher Anteil der Wertschöpfung unserer Volkswirtschaft in Nordrhein-Westfalen generiert. Ein Drittel des Gesamtumsatzes in NRW wird von kleinen und mittelständischen Unternehmen erwirtschaftet. Darüber hinaus stellen sie über die Hälfte aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze.

Einen großen Anteil an der nordrhein-westfälischen Wirtschaft haben die Handwerksbetriebe mit fast 1,2 Millionen Beschäftigten und einem Jahresumsatz von mehr als 132 Milliarden Euro. Diese Betriebe sind damit ein Motor für unsere Wirtschaft in NRW.

Wegen der steigenden bürokratischen Auflagen wird es für diese Betriebe immer schwieriger, einen Betriebsnachfolger zu finden. Uns, der CDU-Fraktion, ist klar, dass gewisse bürokratische Auflagen benötigt werden. Dennoch möchten wir die Belastung für die Unternehmen so gering wie möglich halten. Jedes Weniger an Bürokratie ist ein Mehr an Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit den vorigen Entlastungspaketen haben wir die Unternehmen in NRW bereits in einigen Bereichen entlasten können. So haben wir zum Beispiel die sogenannte Hygieneampel abgeschafft und die elektronische Gewerbeanmeldung eingeführt.

Mit dem Aufbau des Digitalen Gewerbeamtes und dem Gewerbeserviceportal NRW soll es fortan möglich sein, einen Großteil der Verwaltungsvorgänge digital abzuwickeln. Damit Daten nicht mehrfach erhoben werden müssen, wollen wir die Struktur der Register vereinfachen und modernisieren.

(Beifall von der CDU)

Des Weiteren ist eine Reduzierung und Standardisierung der Statistikpflichten dringend notwendig. Weniger Erhebungen mit einer stichtagsbezogenen Genauigkeit sollen durch mehr digitale Erhebungen mit

einer zeitraumbezogenen Genauigkeit ersetzt werden. Indessen werden mehr Daten übermittelt. Zudem wird dadurch ein höherer Anteil aus der Grundgesamtheit geschaffen.

Viele Daten, die momentan zusätzlich erhoben werden müssen, ließen sich auf anderem Wege generieren. Anstelle der zusätzlichen Erhebung könnte man aus bereits vorhandenen Daten aus der Buchhaltung die Kennzahlen ableiten. Grundlage hierfür sind die Verwendung von Standards, die Datenfeldbeschreibung und der Transfer über Schnittstellen.

Ebenfalls wichtig sind die Auswahl beziehungsweise Vorgabe von einheitlichen Kontenrahmen und Unterkonten. So lassen sich zum Beispiel die Verbrauchswerte von Strom, Gas und Kraftstoff über den gezahlten Eurojahreswert errechnen, indem man diesen ganz einfach durch den durchschnittlichen statistischen Jahreswert pro Liter oder Kilowattstunde teilt.

Wir möchten in NRW die Möglichkeit, die wir haben, um unsere Unternehmen zu entlasten, auch ausschöpfen. Insbesondere sind dabei Datenerhebung und Erhebungsturnus zu betrachten. Wir halten es für sinnvoll, dass Unternehmen einen Großteil der Daten nur melden müssen, wenn sich die Unternehmenskennzahlen signifikant ändern, aber nicht jeden Monat oder jedes Quartal.

(Beifall von der CDU)

Somit wären viele Meldungen überflüssig, die sonst in unseren Unternehmen und unseren Ämtern zu unnötigem Arbeitsaufwand führen insbesondere aus dem Grund, dass viele Daten oft noch analog gemeldet werden.

In der heutigen digitalisierten Welt muss es möglich sein, dass Unternehmen die Daten online aktualisieren und übertragen können. Wir wollen weniger Papierformulare und mehr digitale Möglichkeiten der Datenübermittlung. Das würde auf beiden Seiten – bei den Unternehmen und bei den Statistikämtern – zur Zeitersparnis führen.

Daher wollen wir uns dafür einsetzen, dass das bestehende Erhebungsportal um weitere Funktionalitäten und eine höhere Nutzerfreundlichkeit ergänzt wird.

Da einige Regeln nur auf Bundesebene geändert werden können, werden wir uns auch dort dafür einsetzen, die Statistikpflichten und den damit verbundenen Aufwand deutlich zu reduzieren.

Wir wollen die Einführung einer Experimentierklausel fordern, um den Weg für eine Flexibilisierung und Digitalisierung der Erhebung und des Erhebungsturnusses freizumachen. Ebenso muss die Einführung des Basisregisters auf Bundesebene beschleunigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Wir in NRW wollen ein starker Wirtschaftsstandort bleiben, und dafür ist es besonders wichtig, dass gute Rahmenbedingungen geschaffen werden und dass es den Unternehmen nicht unnötig schwer gemacht wird. Die Hauptenergie der Unternehmen soll in der Erarbeitung von Aufträgen liegen und nicht in der Erhebung von statistischen Daten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bombis das Wort.

Ralph Bombis*) (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Man kann es gar nicht oft genug betonen: Mit 712.000 Mitgliedsunternehmen, die mehr als die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW stellen, bildet der Mittelstand das Rückgrat der Wirtschaft in unserem Bundesland.

Allein das Handwerk in Nordrhein-Westfalen mit seinen 190.000 Handwerksbetrieben erwirtschaftet einen Jahresumsatz von mehr als 122 Milliarden Euro. Das bedeutet, dass wir gerade bei internationalen Gefahren für die Konjunktur eine sehr stabile Situation haben. Mittelstand und Handwerk sind der Motor der wirtschaftlichen und auch gesellschaftlichen Entwicklung in unserem Land.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Stärkung von Mittelstand und Handwerk heißt letztlich auch, NRW insgesamt zu stärken. Oft sind es aber leider die bürokratischen Lasten – darüber haben wir schon oft diskutiert –, die vor allem für kleine und mittelständische Betriebe auch des Handwerks die Schwierigkeit mit sich bringen, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren, nämlich qualitativ hochwertige Waren und Dienstleistungen anzubieten, zu verkaufen und vor allem vorher zu entwickeln.

Auch die Innovationskraft dieser Unternehmen des Mittelstands und des Handwerks ist nicht zu unterschätzen. Diese Innovationskraft wird häufig genug durch eine überbordende Bürokratie gelähmt. Die Bürokratie beschränkt damit oft die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, wogegen Erfolg im Wettbewerb Arbeits- und Ausbildungsplätze schafft.

Erfolg im Wettbewerb schafft Innovation, lokale und regionale Wohlstandsgewinne, und er ermöglicht Zukunftsinvestitionen in Arbeitsplätze und Arbeitsplatzsicherung vor Ort.

Daher bedeutet weniger Bürokratie mehr Wettbewerbsfähigkeit. Es bedeutet mehr Freiraum für Innovationsgeist und bessere Zukunftsperspektiven für Mittelstand und Handwerk.

Damit geht auch einher – und das ist in Zeiten von Fachkräftemangel und Nachfolgeproblematik ein ganz entscheidender Punkt –, dass Handwerk und Mittelstand attraktiv für Menschen werden, die sich dort engagieren und Betriebe übernehmen wollen. Deswegen ist dieses Thema so wichtig.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW" und mittlerweile fünf beschlossenen Entfesselungspaketen hat die NRW-Koalition einen konsequenten Weg beschritten – darüber freue ich mich sehr –, unnötige Bürokratie zu reduzieren und zukünftig das Entstehen neuer, wo es eben möglich ist, zu vermeiden.

Die großen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen – Globalisierung, Digitalisierung sowie Energie- und Klimawende – erfordern oft genug nicht ein Weniger, sondern ein Mehr an Informationen, um politisch und unternehmerisch erfolgreich agieren zu können.

Umso wichtiger ist es, dass Statistikpflichten effizienter und belastungsärmer als bisher gestaltet werden. Leitidee muss dabei das Once-Only-Prinzip werden: Wenn Unternehmen und Betriebe Informationen einmal weitergegeben haben, sollen die Behörden in ihrem Auftrag auch für die Weitergabe an andere relevante Stellen sorgen. Wenn Betriebe zur Herausgabe von Daten verpflichtet sind, muss dies auch auf unbürokratische Art möglich sein.

Wir wollen mit diesem Antrag die Bemühungen des Bundes zur Bürokratieentlastung als Anstoß nehmen, uns auf Landesebene für weiteren Bürokratieabbau einzusetzen, insbesondere dafür, dass weitere Statistikpflichten zu reduzieren sind und die Datenerfassung weiter zu digitalisieren ist.

Dazu zählen unter anderem – vieles ist schon angesprochen worden – der weitere, konsequente Ausbau des Gewerbe-Service-Portal.NRW, die konsequente Modernisierung und Digitalisierung von Registerstrukturen sowie die Flexibilisierung und Automatisierung des Erhebungsturnus von Daten von Behördenseite.

Wir als NRW-Koalition wagen damit mehr Freiheit und weniger Bürokratie, und wir arbeiten an besseren Rahmenbedingungen, um die Wirtschaft, um Mittelstand und Handwerk zu entlasten.

Wir machen es allerdings nicht wie früher unter Rot-Grün, als auf jede Vorschrift, die aus der EU über den Bund nach NRW kam, noch etwas draufgesattelt wurde, sondern wir versuchen ein Weniger an Vorgaben zu erreichen, wo immer dies möglich ist.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Das sieht man auch bei den Sonntagsöffnungszeiten!)

Das ist der Weg der NRW-Koalition. Ich freue mich sehr auf die Beratung dieses Antrags. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Abgeordnete Fortmeier das Wort.

Georg Fortmeier (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die SPD-Fraktion, werden natürlich der Überweisung in die Ausschüsse zustimmen – nicht nur, weil es parlamentarischen Gepflogenheiten entspricht, wenn die Antragssteller dies wünschen, sondern auch, weil gerade zu diesem Antrag noch einiges im Detail zu klären sein wird, wofür im Plenum die Redezeit nicht ausreicht.

Für die weitere Ausschussberatung spricht aber auch, dass Bürokratieabbau – das will ich hervorheben – nicht nur ein parteipolitisches Ziel von CDU oder FDP ist, sondern auch der SPD immer ein wichtiges Anliegen war und auch nach wie vor ist.

Wichtig ist für uns, dass bürokratische Regelungen nicht für die Bürokraten und für die Bürokratie da sind, sondern sie sollen helfen, Gesetze umzusetzen und einzuhalten. Sie sollen für viele Menschen und nicht nur für wenige Betriebe Verbesserungen in den unterschiedlichen Rechts- und Lebensbereichen erreichen. Ganz deutlich möchte ich sagen: Die Menschen stehen bei unseren Bemühungen immer im Mittelpunkt.

Dort, wo diese Ziele der ausgehenden Gesetze nicht erreichbar sind, muss man überlegen und prüfen, ob man nachsteuern bzw. nachjustieren kann, oder ob man diese Regelungen abgestuft.

Ich will zwei Beispiele aus früheren Jahren benennen, die sich unter SPD-geführten Landesregierungen hier in Nordrhein-Westfalen ereignet haben.

Im Jahr 2003 gab es bereits eine Debatte im Land und hier im Landtag zum Bürokratieabbau, insbesondere zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, über Erleichterungen für Existenzgründer, Deregulierungen im Statistikbereich und zeit- und kostensparende Verfahren.

Angestoßen wurden diese konkreten Debatten von der Initiative der Modellregion OWL "Wirtschaftsnahe Verwaltung". Das entsprechende Gesetz dazu wurde hier im Landtag – wie gesagt: SPD-geführte Landesregierung – im November des Jahres 2003 beschlossen.

In der letzten Wahlperiode haben wir unter Federführung der SPD – rot-grüne Landesregierung – zum Thema "Bürokratieabbau und Mittelstandsförderung" die Clearingstelle Mittelstand eingeführt, wozu die

Vorgängerregierung in den Jahren 2005 und 2010 leider nicht die Kraft und den Mut hatte.

Im Vorfeld der parlamentarischen Beratungsverfahren werden seitdem Gesetze und Verordnungen dieser unabhängigen Clearingstelle Mittelstand zur Prüfung vorgelegt, um von dieser bewerten zu lassen, ob die Regelungen praktikabel sind und ein Wettbewerbshindernis darstellen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Das hat sich bewährt, und es ist gut – das stelle ich ausdrücklich fest –, dass die Landesregierung diese Stelle weiterführt.

Ihr heutiger Antrag spricht davon, Registerstrukturen zu vereinfachen und zu modernisieren, Statistikpflichten zu reduzieren sowie Datenerfassung zu digitalisieren. Das ist gut und richtig; das sagen auch wir in der SPD.

Das sagen bestimmt auch die Clearingstelle Mittelstand und die Bundesregierung sowie die diese tragenden Fraktionen von CDU, CSU und SPD im Deutschen Bundestag.

Deshalb hat man in Berlin im letzten Jahr das Bürokratieentlastungsgesetz III verabschiedet: im Bundestag nach dritter Lesung Ende Oktober und im Bundesrat dann im November. Die allermeisten Regelungen sind zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten.

Zur Entlastung der Wirtschaft ist ein finanzielles Volumen von 1,168 Millionen Euro pro Jahr eingeplant. Schwerpunkte dieses Gesetzes sind die Vermeidung von Doppelmeldungen, die Reduzierung von Statistikfristen und die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen in verschiedensten Rechtsbereichen – auch mit Experimentierklauseln, Herr Goeken.

Vieles ist also ähnlich den Forderungen in dem vorliegenden Antrag. Deshalb macht aus unserer Sicht die Beratung in den Ausschüssen Sinn, um prüfen zu können, wo Inhalte bereits durch Berliner Gesetzgebung erledigt sind bzw. wo tatsächlich noch NRW-Ergänzungsbedarf besteht.

In Berlin werden aufgrund der Zuständigkeiten die großen Gesetzgebungsrahmen und Bürokratieentlastungsmaßnahmen beschlossen. Wir werden sicherlich im Ausschuss darüber diskutieren, ob dieser Antrag von FDP und CDU nicht vielleicht eher dazu dient, einen Tätigkeitsnachweis auf Grundlage des Koalitionsvertrags zu erbringen. Das werden die weiteren Beratungen zeigen.

Ich will abschließend sagen: An vielen Stellen stimmen wir dem Bürokratieabbau zu. Wir sind in NRW auch gut unterwegs. So, wie ich vorhin die Clearingstelle Mittelstand positiv herausgestellt habe, will ich auch das seit Juli 2018 online laufende Verfahren Gewerbe-Service-Portal.NRW positiv loben, Herr Minister. Das ist ein gutes Projekt; das ist gut platziert.

Wir stimmen natürlich nicht Ihren Bewertungen zu – und auch nicht den Veränderungen des Tariftreueund Vergabegesetzes und der Abschaffung der Hygieneampel. Das war damals für die vielen Menschen im Land gut. Leider haben Sie es dann verändert oder abgeschafft. Das fanden wir schade. Es
war im Rahmen der Bürokratie auch nicht abträglich. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Abgeordnete Herr Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal will ich ausdrücklich in das Lob für den Mittelstand und das Handwerk einstimmen. Sie erinnern sich an die letzte Legislaturperiode, in der die Enquetekommission, die hier schon mehrfach zitiert worden ist, gemeinsame Vorschläge gemacht hat. Die Debatte, die danach stattgefunden hat, hat auch deutlich gezeigt, dass wir große Übereinstimmung bei dem Lob für den Mittelstand und das Handwerk hatten.

Übrigens sorgt das Handwerk in Nordrhein-Westfalen dafür, dass wir nicht in eine Rezession geschlittert sind. Die Industriepolitik dieser Landesregierung tut das sicherlich nicht. Es ist in der Tat das Handwerk.

Lassen Sie mich trotzdem einige kritische Bemerkungen zu dem Antrag machen, weil der Antrag aus meiner Sicht – abgesehen von der richtigen Überschrift – mit wenig Substanz gekennzeichnet ist, und zwar deswegen, weil er sich unter anderem wieder einmal, wie bei dieser Koalition so oft, auch nach über zweieinhalb Jahren, also nach über der Hälfte der Legislaturperiode, mit Selbstlob und mit Aufforderungen an Dritte beschäftigt.

Ich will für das Selbstlob an dieser Stelle direkt ein Beispiel geben, weil es wiederum sehr interessant ist, daran zu sehen, wie Sie arbeiten. Sie sagen, von 171 Empfehlungen der Enquetekommission seien bereits 116 in Arbeit oder umgesetzt. Das hört sich zunächst gut an. Wenn man aber genauer hinschaut, stellt man fest, dass sie meistens in Arbeit und nicht umgesetzt sind.

Und wie sind sie in Arbeit? Ich zitiere einmal – das könnte man weiter fortsetzen; dann würde es aber die Redezeit sprengen – einige wenige Handlungsempfehlungen:

Handlungsempfehlung 2 – in Arbeit –: flächendeckender Ausbau der Netzinfrastruktur vorrangig für Gewerbestandorte und vorrangig mit Glasfasertechnik. "Kommentar: Die Landesregierung NRW hat in einer entsprechenden Regierungserklärung angekündigt, Bundes-, EU- und Landesmittel einzusetzen, um hier den Ausbau zu erreichen.

Entsprechende neue Referate in den Ministerien mit der Zuständigkeit sind geschaffen."

Handlungsempfehlung 3 – in Arbeit –: Netzneutralität muss für alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer bzw. Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet werden.

"Kommentar: Gemäß Vereinbarung auf Arbeitsebene zwischen der Handwerksorganisation in Nordrhein-Westfalen und dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium soll diese Handlungsempfehlung im Zusammenhang mit dem Gutachten zur Handlungsempfehlung Nr. 4 aufgegriffen werden."

Handlungsempfehlung 5:

"Kommentar: Gemäß Vereinbarung auf Arbeitsebene zwischen der Handwerksorganisation in Nordrhein-Westfalen und dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium soll diese Handlungsempfehlung im Zusammenhang mit dem Gutachten zur Handlungsempfehlung Nr. 4 aufgegriffen werden."

Bei Handlungsempfehlung 6 steht dasselbe.

Schauen wir uns jetzt die Handlungsempfehlung 4 an. Sie ist noch nicht in Arbeit. Das Gutachten zur Verbesserung wettbewerbsrechtlicher Rahmenbedingungen für digitale Wirtschaft ist noch nicht vergeben, jedenfalls zu diesem Zeitpunkt nicht.

Sie zitieren das. Das heißt: Sie haben allein dreimal "in Arbeit" festgestellt mit dem Verweis auf einen Punkt, bei dem die Arbeit noch nicht einmal angefangen hat.

Das hier ernsthaft als Selbstlob vorzutragen, finde ich sehr mangelhaft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde es im Übrigen auch mangelhaft, bei den Forderungen auf das Bundesregister zu verweisen. Das entsprechende Gesetz – das muss ich auch den Kollegen der Sozialdemokraten sagen – im Bundestag verweist auf ein Gesetz, das erst noch eingebracht werden soll, also überhaupt noch nicht da ist. In diesem Zusammenhang stellen Sie dann Forderungen.

Und kaum sind zweieinhalb Jahre vorbei, entdecken Sie dann auch weitere Maßnahmen, um insgesamt die Entbürokratisierung voranzutreiben. Ich teile ausdrücklich die Auffassung, dass zum Beispiel die Onlinebeantragung für Gewerbetreibende eine Erleichterung darstellt. Aber das haben Sie vor anderthalb oder zwei Jahren noch als <u>den</u> großen Durchbruch gelobt. Jetzt kommen Sie zu dem Ergebnis, dass Sie

weitere Punkte von der Landesregierung fordern, damit es tatsächlich einschlägig und wirkungsvoll ist. Sie stellen also auch selber fest, dass es letztlich bis jetzt nicht gewirkt hat.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Gestatten Sie diese Zwischenfrage des Kollegen Rehbaum?

Horst Becker (GRÜNE): Ja, von Herrn Rehbaum immer. Das sind meistens gute Vorlagen.

(Zurufe: Oh!)

Henning Rehbaum (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Becker, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben vorhin in Ihrer Rede festgestellt, dass der Glasfaserausbau in Nordrhein-Westfalen nicht erfolge. Das ist falsch. Wissen Sie, dass es einen Glasfaserausbauprogramm des Bundes gibt und dass wir dieses Programm als Land nicht nur massiv mitfinanzieren, sondern dass hier bereits erste Förderbescheide überreicht worden sind und der Ausbau in den nächsten Wochen konkret erfolgt, womit wir eine flächendeckende Glasfaserversorgung hinbekommen, von der auch das Handwerk ganz deutlich profitieren wird?

Horst Becker (GRÜNE): Herr Rehbaum, Sie haben meine Erwartungen nicht enttäuscht. Ihre Frage ist in der Tat eine Vorlage. Denn ich weiß das nicht nur, sondern habe sogar daran mitgewirkt.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Hätten Sie damals entweder ein bisschen besser aufgepasst oder die Landespolitik nachvollzogen, wüssten Sie, dass die rot-grüne Landesregierung, die damals regiert hat, im Gegensatz zu den anderen Landesregierungen nicht nur die Bundesmittel ordentlich verwaltet hat, sondern sie eins zu eins auch durch Landesmittel aufgestockt hat und zusätzlich eigene Landesmittel, unter anderem in ELER umgewidmet, eingesetzt hat, die heute weiter bewirtschaftet werden. Das sind die gleichen Mittel, die wir damals bereitgestellt haben. Seinerzeit war in der Tat ein Kampf mit dem Finanzminister erforderlich, um zu erreichen, dass wir hier einen derartig hohen Anteil eingesetzt haben. – Das ist das Erste.

Das Zweite, auf das Sie abheben, ist der Kommentar, mit dem Sie sich darauf beziehen, 116 Maßnahmen seien in Arbeit oder abgeschlossen. Der Kommentar in diesem Papier lautet – ich sage es noch einmal –:

"Die Landesregierung NRW hat in einer entsprechenden Regierungserklärung angekündigt, Bundes-, EU- und Landesmittel einzusetzen"

 – also das fortzusetzen, was Rot-Grün gemacht hat –,

"um hier den Ausbau zu erreichen.

Entsprechende neue Referate in den Ministerien mit der Zuständigkeit sind geschaffen."

Da ist also nichts Besonderes Neues passiert. Sie haben nur neue Referate in der Landesregierung geschaffen. Ansonsten setzen Sie das fort, was SPD und Grüne begonnen haben, und loben sich dafür.

Nun können Sie mir ja übel nehmen, dass ich das für keine besondere Leistung Ihrer Partei halte. Aber es ist in der Tat so, dass es keine besondere Leistung darstellt.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE] – Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir zwei Punkte gefunden haben, bei denen man tatsächlich darüber nachdenken kann, ob sie Verbesserungen bringen. Das Erste – das habe ich eben gesagt – ist die Onlinebeantragung, also der Ausbau dieser Möglichkeiten, und das Zweite ist die Frage des Basisregisters.

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Wenn Sie sich an dieser Stelle nach über zweieinhalb Jahren – nachdem im November 2019 im Bund dieses Gesetz beschlossen worden ist, das auf ein Gesetz, das noch kommen soll, verweist – dazu entscheiden, den Bund aufzufordern, das zu beschleunigen, dann ist das wohlfeil, aber keine besondere Leistung für den Mittelstand.

Auch wir sind selbstverständlich für die Überweisung. Dann werden wir die wenigen Punkte, die tatsächlich Substanz haben, herauskristallisieren. Vielleicht können wir uns auch darauf verständigen, dem Ganzen zusammen noch etwas mehr Substanz zu geben. Dann hätten der Mittelstand und das Handwerk tatsächlich etwas davon. Aber so bleibt es doch in Ihrem Antrag weitestgehend beim erfolglosen Selbstlob. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD Fraktion hat nun der Abgeordnete Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Mittelstand und Handwerk stehen in unserem Bundesland weiterhin blendend da

In diesem Jahr rechnet das Handwerk mit einem Wachstum von mindestens 3 %. Diese frohe Bot-

schaft verkündete der Präsident von Handwerk.NRW, Andreas Ehlert, in der vergangenen Woche in Düsseldorf mit etwas Stolz.

In Nordrhein-Westfalen haben Handwerksbetriebe im vergangenen Jahr einen Umsatz von über 130 Milliarden Euro erwirtschaftet, wie wir schon gehört haben. Dies entspricht einem Zuwachs um 4 % gegenüber dem Jahr 2018.

Auch wenn sich das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr dieses Jahr vermutlich etwas verlangsamt, hat das Handwerk in Nordrhein-Westfalen aktuell noch immer einen hervorragenden Stand. Eine Rezession ist in dieser Branche erfreulicherweise weiterhin nicht in Sicht.

Für die Menschen, die einen Handwerker benötigen, mag dies jedoch nicht von Vorteil sein, da es etwas schwerer ist, beim gewünschten Handwerker zeitnah einen Termin zu bekommen.

Insbesondere im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe sowie im Gesundheitsgewerbe ist die Stimmung laut Handwerk.NRW-Präsident Ehlert hervorragend.

In anderen Bereichen läuft es sogar noch besser. Bei Augenoptikern, Hörakustikern, Zahntechnikern und Sanitärhäusern war das Geschäftsklima bei der Herbstumfrage von Handwerk.NRW auf einem Allzeithoch.

Insgesamt sind dank des Handwerkssektors fast 1,2 Millionen der 18 Millionen NRW-Einwohner im Handwerk in Lohn und Brot. Die Anzahl der Mitarbeiter wird nach Prognose von Handwerk.NRW in den nächsten Monaten sogar noch weiter steigen.

Ich habe an dieser Stelle bereits vor einem Jahr festgestellt, dass es wichtig ist, in der aktuellen Blütezeit des Handwerks diesem ein festes Fundament zu schaffen, sodass auch bei einem Sturm ein entsprechendes Polster vorhanden ist.

Auch wenn der Sturm aktuell weiter nicht am Horizont erscheint, ist es sinnvoll, dass die regierungstragenden Fraktionen in Nordrhein-Westfalen das Feld zeitgemäß bestellen.

Die zentrale Forderung des Antrags ist in den folgenden zwei Sätzen enthalten:

"Unternehmer benötigen Zeit, um sich auf ihr Kerngeschäft fokussieren zu können. Selbstverständlich geht es nicht ganz ohne Bürokratie, jedoch muss diese so gering wie möglich gehalten werden."

Im weiteren Antrag vermisse ich jedoch konkrete Vorschläge, wie dies hier bei uns in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden soll. Der Forderung nach weniger Bürokratie dürfte wohl jede Partei in diesem Landtag zu jeder Zeit zustimmen. Aber allein eine positive Plattitüde sorgt noch nicht für weniger Verwaltungsaufwand in Mittelstand und Handwerk.

In Sachen Bürokratie steckt die Bonpflicht vermutlich noch in vielen Köpfen. Die unnützen Bons füllen landesweit die Papierkörbe. Darüber hatten wir bereits vergangenes Jahr in diesem Plenum debattiert.

Plenarprotokoll 17/78

Von den sieben im Antrag unter "III. Beschlussfassung" aufgestellten Forderungen finden sich gleich fünf Plattitüden. Hier hätten sich CDU und FDP unbürokratisch auf die zwei werthaltigen Forderungen beschränken sollen. Schauen wir uns diese beiden konkreten Forderungen an, welche nach viel Selbstlob im Antrag zum Vorschein kommen: Erstens ist es die Einführung einer Experimentierklausel; zweitens handelt es sich um die beschleunigte Einführung eines Basisregisters.

Mit der Experimentierklausel soll der Datenerhebungsturnus angepasst bzw. gestreckt werden können. Betriebe müssen dann nur noch ihre Daten melden, wenn sich die Kennzahlen erheblich ändern, und brauchen nicht mehr blind jedes Quartal die gleichen Daten zu schicken.

Durch die Einführung eines Basisregisters sollen Daten zukünftig nur noch einmal erhoben werden. Damit können bundesweit sage und schreibe 200 Millionen Euro eingespart werden.

Beide Forderungen sind sinnvoll und unterstützenswert. Leider sind sie nur auf Bundesebene umzusetzen. Wenn die NRW-Regierung eine beschleunigte Einführung bzw. Erprobung dieser beiden Instrumente in Gang setzen kann, werden wir von der AfD an ihrer Seite stehen – und damit auch an der Seite von Mittelstand und Handwerk.

Zwei weitere mögliche Bausteine, um den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen zu entlasten, nennt der Präsident von Handwerk.NRW: erstens die Beseitigung der Umweltspuren und zweitens eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer. Auch hier steht die AfD an der Seite des Mittelstandes und der Handwerker

Der Überweisung stimmen wir zu. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Professor Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart*), Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich für die Landesregierung für den vorliegenden Antrag und die darin enthaltenen Initiativen bedanken.

In der Aussprache ist noch einmal deutlich geworden, dass wir in den letzten zweieinhalb Jahren verstärkte Anstrengungen unternommen haben, um die

nordrhein-westfälische Wirtschaft – insbesondere auch das Handwerk und die kleinen und mittleren Unternehmen, aber die Wirtschaft insgesamt – von unnötigen oder zu komplizierten bürokratischen Regelungen so weit zu befreien, dass europäisches und nationales Recht möglichst eins zu eins in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden kann.

Gleiches gilt für die Planungs- und Genehmigungsverfahren. Mit allen Beteiligten, den unterschiedlichen öffentlichen Ebenen, aber auch in den Unternehmen, ihren Verbänden und Kammerorganisationen, bemühen wir uns sehr darum, dass solche Verfahren nicht wesentlich länger dauern als die eigentlichen Bauphasen, gerade vor dem Hintergrund sich verkürzender Innovationszyklen, um sicherzustellen, dass wir am Standort Nordrhein-Westfalen für die eigenen Unternehmen wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen garantieren können, aber auch für Ansiedlungen nach Nordrhein-Westfalen hinreichend wettbewerbsfähig bleiben.

Zu diesem Themenfeld gehört auch der Bürokratieabbau, der sich durch Statistiken ergibt. Natürlich sind Wirtschaftsstatistiken von großem Wert. Das bedarf hier keiner nochmaligen Vertiefung. Wir können sicherlich sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch bundesweit mit Stolz auf jahrzehntelange Erfolge verweisen, die mithilfe der Wirtschaftsstatistiken erreicht worden sind. Diese helfen natürlich den Unternehmen und auch ihren Organisationen, ihre wirtschaftlichen Planungen substanziiert vorzunehmen.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass mit diesem Instrumentarium in einer Zeit der Digitalisierung und der Verfügbarmachung großer Datenmengen und neuer Werkzeuge, die man auf Neuhochdeutsch Big Data Analytics nennt, mit denen Unternehmen und Organisationen weltweit zunehmend arbeiten, ganz andere Instrumente zur Verfügung stehen, um diese für Planung und wirtschaftliches Handeln und auch für staatliches Handeln notwendigen Informationen in anderer Weise verfügbar zu machen.

Ein ganz wichtiges Instrument ist dabei das Once-Only-Prinzip, bei dem es darum geht, dass Daten möglichst nur einmal erhoben und dann dort auch verfügbar gemacht werden können – natürlich unter hohen Anforderungen für den Datenschutz; das ist überhaupt keine Frage. Unter dieser Maßgabe können wir einmal verfügbar gemachte Daten für die unterschiedlichen Analysezwecke zugänglich machen und dadurch erreichen, dass Unternehmen nicht mehrfach zu ein und demselben Sachverhalt befragt werden. Die Daten sind dann im Übrigen vielfach aktueller und gewinnen dadurch eine andere Aussagekraft.

Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung – das wurde von Herrn Fortmeier angesprochen; das ist nicht nur auf Länderebene zu regeln,

sondern da ist der Bund gefragt –, dass sich die Bundesregierung des Themas angenommen hat. Durch Änderungen unserer rechtlichen Bedingungen erfahren wir, dass die Statistiken in Zukunft in einer Weise organisiert werden, sodass all das, was an der Quelle des Unternehmens nicht mehr erfasst werden muss, in Zukunft dort auch nicht mehr abgefragt wird, sondern Sekundärstatistiken vorhandener Daten für diese Fragestellungen genutzt werden.

Ich könnte Ihnen jetzt unzählige Beispiele berichten, wie sich der Mittelstand auch durch Statistikämter herausgefordert sieht. Das will ich Ihnen aber ersparen. Es ist wirklich eine enorme Belastung. Vielfach fußen sie auf Missverständnissen auf beiden Seiten. Dass sich das ändern wird, ist sicherlich ein Segen. Wir wollen dabei mithelfen.

Das fügt sich in viele Maßnahmen ein, die wir darüber hinaus ergreifen. Hier möchte ich mit Blick auf die Enquetekommission "Zukunft von Handwerk und Mittelstand" zur Aufklärung beitragen, weil der Kollege Becker das angesprochen hat.

Mit Genehmigung des Präsidenten möchte ich einige zusammenfassende Bemerkungen aus dem Zweiten Sachstandsbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission aus dem März 2019 zitieren. In diesem von den Handwerksrepräsentanten unterschriebenen Bericht heißt es:

"In 2018 gingen unter dem Dach der 'Digitalisierungsoffensive Handwerk' mehrere Förderprogramme neu an den Start oder wurden umgestaltet: z. B. 'Handwerk-Digital.NRW' oder 'PROFI-Handwerk.NRW'."

"Die bisher drei Entfesselungspakete haben bereits zum Abbau von bürokratischen Hürden beigetragen, dazu gehören unter anderem die Änderungen beim Tariftreue- und Vergabegesetz oder beim Landesentwicklungsplan."

"Gleichzeitig werden die Instrumente des E-Government beständig weiterentwickelt, für das Handwerk ist hier vor allem das neu eingeführte "Gewerbe-Service-Portal.NRW" von besonderer Bedeutung."

"Mit der Entwicklung und Umsetzung ihres 'GigabitMasterplans' leitet die Landesregierung die maßgeblichen Schritte ein, um mit der Netzinfrastruktur die Basis für weitere Digitalisierungsschritte auch im Handwerk zu legen."

Das sind Ausschnitte aus der Zusammenfassung des Zweiten Sachstandsberichts aus dem März 2019, lieber Herr Becker.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das waren die Zitate eben auch!)

Das alles widerlegt das, was Sie hier vorgetragen haben. Sie behaupten ja, wir hätten keine Ergebnisse vorzuweisen. Nein, nach kürzester Zeit haben wir die

verschiedenen Handlungsfelder, die Sie eben nicht hinreichend bearbeitet haben, angegangen. Sie sind für Sie nachlesbar im Internet zu finden – mit den Unterschriften der Handwerkspräsidenten.

Das macht deutlich: Wir reden nicht nur; wir handeln auch. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/8323 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend – sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

7 Gemeinsam für die Berufskollegs in NRW

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/6138

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Bildung Drucksache 17/8450 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die CDU-Fraktion der Abgeordneten Frau Vogt das Wort.

Petra Vogt (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Berufskollegs in ihrer Vielfalt sind und waren in unserem Land stets ein Garant für qualifizierte Berufsvorbereitung und -ausbildung. Sie liefern dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung unserer Wirtschaft und zur Stabilität des Arbeitsmarktes.

Damit das auch zukünftig so bleibt, gilt es, unsere Berufskollegs für die neuen Herausforderungen fit zu machen. Besondere Handlungsbedarfe bestehen beispielsweise in der Versorgung der Berufskollegs mit qualifizierten Lehrkräften in Mangelfächern, in der Unterstützung der Schulen bei der Digitalisierung und in der Aufrechterhaltung der Vielfalt der Ausbildungsberufe im ländlichen Raum.

Aus diesem Grund hat das Schulministerium eine Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung initiiert.

Nun haben SPD und Grüne einen Antrag vorgelegt, in dem ein Gremium gefordert wird, das aus Vertretern des Landtags und der Verbände bestehen soll, mit dem Ziel, die drängenden Fragen der Weiterentwicklung der Berufskollegs zu besprechen.

In der Anhörung zu diesem Antrag haben sich die anwesenden Experten eindeutig zu dieser Frage positioniert. Sie sehen neben dem Agenda-Prozess der Landesregierung, in den sie ja eingebunden sind, keine Notwendigkeit eines weiteren parallelen Expertengremiums. Sie halten den begonnen Dialog des Schulministeriums für zielführend und möchten Doppelstrukturen vermeiden.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, warum Sie nach dieser eindeutigen Anhörung Ihren Antrag nicht sofort zurückgezogen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nun betonen Sie in Ihrem Antrag ja besonders die Gemeinsamkeit. Sie äußerten auch die Sorge, wichtige Anliegen der Berufskollegs könnten Schaden nehmen, wenn sie nicht von allen Fraktionen gemeinsam getragen würden.

Aus diesem Grund habe ich die Experten in der Anhörung explizit gefragt, ob sie bei dem nun angestoßenen Agenda-Prozess Themen sähen, die großes Konfliktpotenzial zwischen den Fraktionen ergeben könnten. Dies wurde ausdrücklich verneint.

Auch aus meiner Sicht besteht diese Gefahr nicht, meine Damen und Herren. Wir haben in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass alle wesentlichen Bereiche der Berufskollegs in der Regel ohne Konflikte gelöst wurden, und es gibt keinerlei Anhaltspunkt, dass das zukünftig anders sein wird.

Lassen Sie also einfach die Experten ihre Arbeit machen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Diskutieren Sie anschließend mit uns die Ergebnisse. Ich bin mir sicher, dass wir danach gemeinsam gute Maßnahmen für die Berufskollegs auf den Weg bringen werden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Hammelrath das Wort.

Gabriele Hammelrath (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei

Themen waren es, die Frau Vogt gerade insbesondere angesprochen hat.

Zum einen ging es darum, dass wir uns doch alle einig sind und deshalb diese Gemeinsamkeit schon hergestellt ist und nicht weiter hergestellt werden muss. Natürlich ist das ein wichtiger Aspekt. Ja, ich glaube, dass wir die Aufgaben der Berufskollegs und der Berufsschulen in ähnlicher Weise sehen und vor allen Dingen ihre Bedeutung sehen, die sie haben – für das duale System, für das Thema "Fachkräfteentwicklung" und sicherlich auch für das, was gerade Berufsschulen und Berufskollegs im Bereich der Inklusion und im Bereich der Integration leisten. Da haben wir mit Sicherheit keinen Dissens.

Wir haben auch keinen Dissens bezüglich der Herausforderungen. Wie wir gerade noch einmal mitgeteilt bekommen haben, sagt Professor Klaus Klemm nach seiner Untersuchung, dass bis 2030 ca. 60.000 Lehrerinnen und Lehrer an unseren Berufsschulen und Berufskollegs fehlen. Es ist also eine riesige Aufgabe, die wir auch mit den wichtigen Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern nicht lösen können – und wir wissen ganz genau, dass sie erst einmal qualifiziert werden müssen. Auch da gibt es noch große Aufgaben.

Das heißt: Bei Aufgaben und Herausforderungen sind wir uns einig. Wir haben oft genug gemeinsam auf Podien gesessen und das festgestellt. Kein Thema!

Aber denken Sie nicht auch, dass alle, die sich zusammensetzen, auch wissen müssen, dass die Herausforderungen in Berufsschulen – was übrigens auch für andere Bildungsbereiche gilt – deutlich über eine Legislaturperiode hinausgehen? Es ist doch wirklich den Schweiß aller Schlauen wert, sich zusammenzusetzen und nicht zu sagen: Wir denken uns alleine etwas aus, und dann dürft ihr, wenn wir beschlossen haben, was zu tun ist, eventuell hier gemeinsam mit uns darüber abstimmen. – Das war nicht der Weg, den wir wollten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben es doch an anderen Stellen geschafft. Wir haben gemeinsam einen Schulkonsens erreicht. Auch im Bereich der Weiterbildung sind wir uns in vielen Fragen einig. Trotzdem setzen wir uns gemeinsam hin, zusammen mit den Experten, den Verbänden und den Praktikern – so, wie es sich bei wichtigen und zentralen Themen gehört.

Deshalb haben wir – übrigens schon vor längerer Zeit – gesagt: Lasst uns gemeinsam etwas tun. – Das ist uns auch schon einmal gelungen. 2018 haben wir einen gemeinsamen Antrag gestellt. Wir haben immer wieder gesagt: Gespräche, Gespräche, Gespräche. – Diese Gespräche sind verschoben und abgesagt worden.

Dann haben wir einen Antrag gestellt. Nun gut; dort heißt es "Kommission", und Sie sprechen vom Agenda-Prozess. Meinetwegen können Sie es "runder Tisch" nennen. Nennen Sie es, wie Sie es wollen. Darum geht es doch nicht. Es geht nicht darum, wie das Kind heißt, sondern darum, dass wir bei der Bearbeitung ganz wichtiger und zentraler Themen gemeinsam vorangehen.

Ich sage Ihnen – das wissen Sie genauso gut wie ich –, dass solche Themen sich nicht für kurzfristige parteipolitische Profilierungen eignen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist alles schön und gut. Ich streite mich auch gerne mit Ihnen und sage Ihnen auch gerne, dass wir alles besser wissen als Sie. Aber bei diesen Fragen wird es nicht so sein.

(Zuruf von der CDU)

– Ja, so ist es tatsächlich oft, aber bei dieser Frage nicht. An dieser Frage müssen wir meines Erachtens gemeinsam arbeiten, und zwar gemeinsam mit denen, die sich jeden Tag in diesen Situationen befinden, die jeden Tag die Arbeit an den Berufsschulen und Berufskollegs aufrechterhalten und die unserer aller Anstrengung verdient haben.

Nur deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Ich bin den Grünen dankbar dafür, dass wir das gemeinsam machen konnten, weil wir auch immer wieder gemeinsam dafür gestritten haben. Es ist sehr schade, dass es nicht möglich war, das im Ausschuss verständlich zu machen.

Sie haben auf die Anhörung hingewiesen. Natürlich haben dort die Leute gesagt: Wunderbar, dass ihr euch einig seid; ihr habt keinen Streit. – Das stimmt. Ich habe das schon einmal ausgeführt.

Zum anderen hat Frau Vogt gesagt, dass wir diesen Prozess haben. In der Fragestellung deutlich zu machen: "Da gibt es doch einen Prozess. Wollt ihr noch einen zweiten?", ist natürlich geschickt gefragt; das gebe ich zu. Aber es ist nicht ganz sauber gefragt. Denn es ging nicht um einen zweiten Prozess, sondern um einen gemeinsamen Prozess. Ich wiederhole: Mag der "Agenda" heißen oder mag der anders heißen – wunderbar, die Zielrichtung unseres Antrags ist klar, denke ich.

Wie gesagt, unser Angebot steht. Sie äußern sich in dieser Art und Weise dazu. Auch das nehmen wir zur Kenntnis und wissen es einzuschätzen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP erteile ich der Abgeordneten Frau Hannen das Wort.

Martina Hannen (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und den Roten, erkennen in Ihrem Antrag die Wichtigkeit der Berufskollegs an. Das ist mehr als erfreulich, kommt aus unserer Sicht aber leider einige Jahre zu spät. Sie sagten selbst, dass wir gerade in BKs altersbedingt enorme Lehrerabwanderungen erleben werden. Das ist ja nicht erst seit zwei Jahren bekannt. Das hätte Ihnen in Ihrer Legislaturperiode schon längst bekannt sein müssen.

(Beifall von der FDP – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wie originell!)

So gut der Anfang Ihres Antrags auch ist, machen Sie diesen Antrag leider in Satz 2 des zweiten Absatzes gleich zunichte. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums:

"Gleichzeitig zeichnet sich ein … Mangel an Lehrkräften besonders an dieser Schulform ab."

Das ist mir dann doch etwas zu undifferenziert und entspricht so absolut auch nicht der Wirklichkeit. Der Mangel an Lehrkräften zeichnet sich nicht ab, sondern ist schon lange bekannt und war auch Ihnen schon lange bekannt, wie ich gerade ausgeführt habe. Auch hier muss man differenzieren zwischen gewerblich-technischen Berufskollegs auf der einen Seite und zum Beispiel den kaufmännischen BKs auf der anderen Seite, die größtenteils gut aufgestellt sind.

Unter anderem aber auch deshalb, weil jedes Berufskolleg einzigartig ist, haben wir es uns als FDP-Fraktion, hat es sich die NRW-Koalition auf die Fahnen geschrieben, die langjährigen Versäumnisse aufzuarbeiten und so die Berufskollegs fit für die Zukunft zu machen und ihnen den Stellenwert zu geben, den sie haben und den sie in der politischen Debatte längst hätten haben müssen. Wir haben eben über Handwerk gesprochen. Wenn Sie gerade in Bezug auf Fachkräftemangel über duale Ausbildung und Ähnliches sprechen, dann ist die berufliche Bildung wichtig. Die Attraktivitätssteigerung der Berufskollegs ist noch wichtiger.

In Ihrem Antrag, meine Damen und Herren, sprechen Sie wiederholt von einer überparteilichen Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung. Meines Wissens hat es diese Zusammenarbeit sehr erfolgreich, aber eben leider nur im Bereich der Weiterbildung gegeben. In der beruflichen Bildung gab es diese so absolut nicht. Mit dieser Mär sollten wir an dieser Stelle fairer- und ehrlicherweise einmal aufhören.

(Beifall von der FDP)

Dass Sie unserem Antrag zum Schulversuch "Regionale Berufsbildungszentren" zugestimmt haben, zeugt von Größe – Größe, einen guten Antrag als

solchen anzuerkennen und ihn dann gemeinsam voranzutreiben. Dafür danken wir ganz herzlich. Als Beleg für eine grundsätzliche Zusammenarbeit kann er nicht dienen. Dennoch wissen wir zu schätzen, dass Sie bereit sind, gemeinsam zu denken und gemeinsam zu handeln und neue Wege einzuschlagen.

Es ist nicht so, dass wir nicht auch zu einer Zusammenarbeit bereit wären. Das Gegenteil ist der Fall. Nur braucht es dafür aus unserer Sicht konkrete Anlässe, und es müssen konkrete Anträge gestützt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, was sollen wir mit Ihrem Antrag anfangen? Sie fordern die Einrichtung eines Gremiums, das anschließend genau das machen soll, was die Landesregierung in den vergangenen Monaten bereits getan hat, nämlich mit den Akteuren der beruflichen Bildung über die drängenden Fragen der Weiterbildung, der Weiterentwicklung und Stärkung der beruflichen Bildung zu sprechen.

(Jochen Ott [SPD]: Fragt sich nur, was zuerst war!)

 Herr Ott, genau das, was Sie fordern, ist das, was wir längst machen.

(Jochen Ott [SPD]: Was Sie machen, nachdem wir es vorgeschlagen haben!)

- Das stimmt doch überhaupt nicht.

(Jochen Ott [SPD]: Na klar!)

Die "Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung" der Landesregierung hat Ihre Initiative, Herr Ott, obsolet gemacht. Das wussten Sie bereits, als Sie diesen Antrag gestellt haben. Das ist die Wahrheit, Herr Ott.

(Beifall von der FDP)

Das zeigte auch die Anhörung. In der Anhörung ging es die ganze Zeit eigentlich um den Agenda-Prozess. Zum Thema Ihres Antrages wurde im Grunde genommen kaum gesprochen, wobei der Agenda-Prozess ausdrücklich begrüßt wurde. Das haben wir dann natürlich ausdrücklich begrüßt.

In den kommenden Monaten werden wir die Ergebnisse der Gespräche im Rahmen der Agenda sehen, bewerten und als Landtag gemeinsam mit unserer Landesregierung und gerne gemeinsam mit Ihnen in die nächsten notwendigen Schritte überführen. Wir laden Sie herzlich ein, sich hier konstruktiv einzubringen. Das meine ich ganz aufrichtig.

Noch einmal kurz zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren: Die Anhörung hat deutlich gezeigt, dass das von Ihnen beantragte Gremium bei vielen Sachverständigen die Sorge aufkommen lässt, dass wir dadurch Doppelstrukturen schaffen. Es würde einen echten Mehrwert für die berufliche Bildung und die Berufskollegs eventuell dadurch verwässern, weil wir

dadurch einfach mehr Zeit in Anspruch nehmen – Zeit, die wir nicht haben. Diese Zeitnot macht es notwendig, dass wir diesen Agenda-Prozess vorantreiben und eben keine Doppelstrukturen schaffen.

Meine Damen und Herren, das schließt aus meiner Sicht aber nicht aus, dass wir nicht <u>nach</u> Umsetzung des Agenda-Prozesses ein solches Gremium des Miteinander-Gestaltens und -Arbeitens einsetzen. Zum aktuellen Zeitpunkt halten wir das aber nicht für sinnvoll. Wir können Ihrem Antrag daher nicht zustimmen. – Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hannen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wieder mal ist eine Chance vertan worden. Das muss deutlich gesagt sein.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde das wirklich äußerst bedauerlich. Was haben die Expertinnen und Experten in der Anhörung gesagt: Ja, wir wollen keine Doppelstrukturen. Das ist völlig richtig. Aber wir wünschen uns die Gemeinsamkeit. Stellt die bitte her! – Das ist genau das Anliegen dieses Antrags gewesen. Es ist ein offener Antrag. Er ist ganz bewusst offen gehalten, um es Ihnen zu ermöglichen, in diesen Prozess einzusteigen und vielleicht noch an diesem Antrag mitzuschreiben, um das Gemeinsame auf den Weg zu bringen.

Wir wollen doch noch einmal feststellen, dass wir hier gemeinsam und unter Einbeziehung der Verbände das 10. Schulrechtsänderungsgesetz beraten haben. Wir haben die APO-BK gemeinsam beraten. Wenn man Ihnen das nicht erzählt, geschätzte Kollegin Frau Hannen, dann ist das ziemlich schade. Aber die CDU sollte sich daran erinnern, wie wir da zusammengesessen und was wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Das ist genau diese Tradition.

Kollegin Hammelrath hat darauf hingewiesen, dass wir das im Bereich der WB, das heißt der Weiterbildung, und auch im Bereich des Weiterbildungsgesetzes immer gemacht haben. Das ist die Einladung.

Ich will Ihnen aber auch sagen, warum es so notwendig ist, dass wir miteinander sprechen. Was liegt derzeit unter der Überschrift "Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung" vor? Professor Buschfeld hat das auf einer Veranstaltung, in der es um die Zukunft der BKs und genau um diese Agenda beruflicher Bildung ging, schon im letzten Herbst sehr deutlich gemacht.

Ich will einmal die plakative Auswertung darlegen: Was finden wir also in dieser Agenda "Berufliche Bildung" auf der entsprechenden Internetseite? – Ich fand diese Zusammenstellung sehr schön. Man findet 10-mal das Wort "umsetzen", 19-mal das Wort "ausbauen", 13-mal "optimieren", 9-mal "verstetigen" und 5-mal "stärken". Eine Auflistung von Maßnahmen, die sich vor allen Dingen in Handreichungen erschöpft. Es gibt eben keine Unterfütterung im Haushalt. Damit wird das ganze Ding zu einer Luftnummer. Das muss man doch endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich denke, dass Sie die Unterstützung auch von SPD und Grünen brauchen, um den Drive in diese Haushaltsberatung zu bringen. In der Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung steht noch nichts, wie man den Erlass "Werkstattlehrkräfte", wie man den Arbeitszuschnitt der technischen Lehrkräfte verändern will. Das ist dringend notwendig. Wir wissen doch um die Situation vor Ort, dass die technischen Lehrkräfte vielfach Theorieunterricht machen, den sie so eigentlich gar nicht anbieten sollten. Das ist eine Notmaßnahme, und das muss man auf rechtlich saubere Füße stellen.

Warum ist dieser dringende Handlungsbedarf, der Schulleitungen immer wieder in Nöte bringt, in dieser Agenda "Berufliche Bildung" überhaupt nicht abgebildet? Warum gibt es keine Aussage zu der Frage, wie Werkstattlehrkräfte zukünftig gestellt werden? Gibt es Laufbahnverbesserungen? Gibt es Qualifikationen? Und wie sieht es mit den Stundenverpflichtungen in diesem Bereich aus? – Auch das ist ein Punkt, der hier nicht auftaucht.

Jetzt will ich gar nicht von der Frage und der Problematik der Fachklasse reden. Auch dazu haben wir Ihnen schon gesagt: Legen Sie bitte ein Moratorium vor. Wir müssen über diese Bedingungen, um berufliche Bildung in der Fläche zu halten, miteinander reden. Hierzu findet sich nichts in Ihrer Agenda, und deswegen ist es eigentlich so wichtig, dass wir das gemeinsam machen.

Aber es gibt keine Bereitschaft zu dieser Gemeinsamkeit. Sie können doch nicht ernsthaft sagen: Lasst uns diesen unzureichenden Weg alleine weitergehen, dann könnt ihr das nachher abnicken, und das ist dann die Gemeinsamkeit. – Nein, so funktioniert das nicht, werte Kolleginnen. Da müssen wir eine deutlich andere Haltung einnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Sie sollten uns da schon ernst nehmen. Wir werden diese Dinge jetzt unabhängig davon vorantreiben, weil es dringend notwendig ist. Ich hoffe, dass wir gemeinsam wirklich etwas für die BKs erreichen, aber

wenn, dann auch vernünftig unterfüttert, weil wir für Luftnummern nicht zur Verfügung stehen.

Es wäre ein Einfaches gewesen, in diesen Antrag einzusteigen, ihn noch weiter auszuformulieren. Wir haben in der letzten Schulausschusssitzung das Angebot noch einmal unterbreitet. Sie haben es abgelehnt, wobei ich sagen muss, dass Frau Hannen immer Versuche unternommen hat, es irgendwie zu öffnen, und dann wieder von der CDU eingefangen wurde. Wir nehmen das Ganze hier zu Kenntnis und werden entsprechend politisch das Thema weiter vorantreiben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen spiegelt wieder einmal vorzüglich die Denkweise und Vorgehensweise linker Politstrategen wider. Das ist die Antwort, Frau Hannen, auf Ihre Frage.

In diesem Antrag werden selbstverständlich keine konkreten Vorschläge zur Unterstützung der Berufskollegs gemacht. Die Schwierigkeiten, mit denen diese zu kämpfen haben, werden schlichtweg ausgeklammert.

Die Ratlosigkeit und Blindheit der grimmigen Volkserzieher hier zu meiner Linken mit ihrem Hang zur übergriffigen Fürsorge sind sprichwörtlich. Da hat also die SPD die meiste Zeit in diesem Bundesland nach dem Zweiten Weltkrieg regiert, und die letzte Regierungszeit liegt ja noch nicht lange zurück, und trotzdem soll nun wieder ein Gremium das vorformulieren, was Sie sich in Ihrem bildungsideologischen Versatzkasten an Ideen zurechtgelegt haben.

Wie das so bei Ihnen funktioniert, kann man doch in der zurückliegenden Zeit erkennen. Besonders berüchtigt blieb doch die vom damaligen Ministerpräsidenten Johannes Rau 1992 eingesetzte Bildungskommission "Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft" in Erinnerung. Die damals angeblich hochkarätig besetze Kommission brachte dann in ihrer Denkschrift Vorschläge zu Papier, die jenseits waren von allem, was Deutschland bisher in seinem Bildungssystem Erfolg gebracht hat. "Haus des Lernens" war jetzt die Devise.

Diesen Weg sind Sie dann in Ihrer Politik teilweise gegangen. Die frühere Bildungsministerin Behler konnte das Schlimmste verhindern. Über diese Einzelheiten werden wir ja morgen noch reden können, da haben Sie ja noch einen Tagesordnungspunkt "Halbzeitbilanz".

Es ist immer wieder die gleiche Masche, die Sie hier fahren. Sie bilden ein außerparlamentarisches Gremium, nominieren Ihre ideologischen Freunde aus Wissenschaft und Verbänden für dieses Gremium und bekommen von diesen dann das geliefert, was Sie hören wollen. So ist es bereits mit der Kommission gelaufen, deren Mitglieder Ministerpräsident Rau höchstpersönlich ausgesucht hat.

Man kann schon ahnen, wie das Gremium aussieht, dass Sie mit Ihrem Antrag auf den Weg bringen wollen; denn objektiv notwendig ist es ja wohl nicht. Das Gremium kann uns bei dem Bemühen, die Bedingungen für und in den Berufskollegs zu optimieren, nicht weiterbringen.

Das sagen eben auch zahlreiche Sachverständige, die uns in der Anhörung zu diesem Antrag ihre Stellungnahme abgegeben haben. So führt der Verband Bildung und Erziehung in seiner schriftlichen Stellungnahme aus, dass man über ein Gremium nachdenken könne, dass aber auf jeden Fall auf Gremienparallelität verzichtet werden solle, dass stattdessen Landesregierung und Landtag eine Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung mit starker politischer Willensbildung vorantreiben sollten.

Dieser Ansicht sind ebenfalls der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, der Nordrhein-Westfälische Lehrerverband, der Philologenverband und der Verband der Lehrerinnen und Lehrer am Berufskolleg. Aber das interessiert Sie offenbar einfach alle nicht. Das ist schon sehr erstaunlich

Einzig die Vertreter von Wirtschaftsverbänden äußern ihre Zustimmung. Dass die Mitsprache von Wirtschaftsverbänden durch ihre Vertreter in Bildungsfragen nicht unbedingt zur Verbesserung der Situation führen muss, zeigen die Auswirkungen, welche die Expertise eines Medienimperiums mit Sitz in Ostwestfalen auf unser Bildungssystem hatte und hat

Nein, sehr geehrte Abgeordnete der SPD und der Grünen, Ihre Idee, ein Gremium einzurichten, ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die sich im Landtag und im Ministerium, in den Kreistagen und Stadträten und vor allen Dingen in den Schulen und in den Verbänden um die Belange der Berufskollegs kümmern.

(Beifall von der AfD)

Dort sitzen der Sachverstand und die Fachkenntnis, die dazu führen können, die Situation in den Berufskollegs zu verbessern. Sogar der Bundestag beschäftigt sich mit der Situation der Berufskollegs in der Enquetekommission "Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt". In dieser Enquetekommission kann ich dankenswerterweise als Sachverständiger mitwirken. Da gibt es also ein Gremium, auf deren Erkenntnisse auch die SPD und die Grünen zugreifen könnten, wenn sie denn noch Beratungsbedarf

haben, und Ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag arbeiten da auch mit: einfach mal den Telefonhörer abheben!

Deutlich auf jeden Fall wurde in den bisherigen Beratungen, dass die Mängel und Fehlentwicklungen, unter denen die Berufskollegs zu leiden haben, allerseits bekannt sind: Lehrkräftemangel, Schülerinnen und Schüler, welche nicht genügend auf die inhaltlichen Anforderungen des Unterrichts vorbereitet sind, Probleme bei der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Lernorten und anderes mehr. Diese Mängel sind bereits vielfach bekannt und werden in den Blick genommen.

Wir hier müssen diese Erkenntnisse aufnehmen und mit aller Entschlossenheit zu deren Beseitigung beitragen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Helmut Seifen (AfD): Aber an dieser Entschlossenheit fehlt es eben. Sie wollen Ihre Ideologie auf anderen Wegen weiterhin die Bildung mit gestalten lassen. Da werden Sie bei uns auf Widerstand treffen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer*), Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die berufliche Bildung, um die es heute geht, war, ist, aber sie bleibt auch eine elementare Säule unseres Bildungssystems und unserer Gesellschaft. Und sie ist – das kann man nicht oft genug erwähnen – gleichwertig mit der akademischen Bildung.

Die Beratungen in der vergangenen Sitzung des Schulausschusses haben verdeutlicht, dass die berufliche Bildung die Unterstützung aller Fraktionen erfährt. Das ist gut so, und das freut mich auch.

Wie Sie wissen, haben wir gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung erarbeitet. Das Kabinett hat die Vorlage zur Vorbereitung und Kommunikation dieser Agenda am 9. April des vergangenen Jahres beschlossen. Bis Ende des vergangenen Jahres haben wir die Agenda mit ihren fünf Handlungsfeldern einem umfangreichen Beteiligungsprozess zu verschiedenen Anlässen und in unterschiedlichen Formaten in mehr als 30 Veranstaltungen vorgestellt und dort auch intensiv diskutiert.

Aktuell wird diese Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung unter Berücksichtigung der eingegangenen Rückmeldungen und Stellungnahmen erarbeitet. Sobald das Kabinett dem Konsultationsprozess zugestimmt hat, werden wir den beteiligten Akteuren eine Rückmeldung geben, auf welche Weise ihre Anregungen in diese Agenda eingeflossen sind. Dabei werden wir natürlich auch besprechen, was die verschiedenen Akteure tun können, aber auch was sie tun wollen, um die Umsetzung dieser Agenda zu unterstützen.

In der Agenda gibt es das Handlungsfeld 5, das da heißt: "Regionale Verantwortung der Berufskollegs stärken". Es geht hier um eine Optimierung der Zusammenarbeit sowohl zwischen den Berufskollegs als auch gemeinsam mit ihrem Schulträger. Ziel ist es, Ressourcen und Kapazitäten in gemeinsamer Verantwortung für die Region und ihre jungen Menschen effizienter nutzbar zu machen und so bestmögliche Bildung zu erzielen. Ein Schulversuch soll hierzu Erkenntnisse über erforderliche Handlungsspielräume, aber auch Rahmenbedingungen erbringen.

Der Antrag für die Einrichtung eines regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund als Schulversuch wurde zwischenzeitlich genehmigt und in der vergangenen Woche am Freitag im Rahmen einer feierlichen Auftaktveranstaltung gewürdigt und auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein landesweiter Schulversuch ist aktuell ausgeschrieben. Er läuft bis zum 31. März dieses Jahres.

Ich hoffe, Sie erkennen, dass die Landesregierung die berufliche Bildung in unserem Land mit dieser Agenda weiter stärken will und stärken wird. Das bestehende Expertengremium gemäß Berufsbildungsgesetz, nämlich der Landesausschuss für Berufsbildung, wird regelmäßig von uns, von den Mitarbeitern unseres Hauses über den Umsetzungsprozess informiert bzw. dort aufgegriffen.

Selbstverständlich werden wir weiter über die Agenda, aber auch über den Schulversuch im Ausschuss für Schule und Bildung berichten. Ich darf Ihnen auch versichern, dass ich als Ministerin, aber auch mein Ministerium für Schule und Bildung jederzeit gerne Auskünfte geben, aber auch bereit sind, sich an eventuellen fraktionsübergreifenden Arbeitskreisen zu beteiligen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank Frau Ministerin. Es sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, keine weiteren Wortmeldungen bei uns eingegangen. Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in Drucksache 17/8450 – Neudruck –, den eben debattierten Antrag abzulehnen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Antrag Drucksache 17/6138 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP-, AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Antrag Drucksache 17/8450 – Neudruck – abgelehnt.

Ich rufe auf:

8 Herkunftsnennung jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklichkeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen!

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8419

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Wagner für die AfD-Fraktion das Wort.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Teil dieser Antworten würde die Bevölkerung verunsichern. – Dieses Zitat des ehemaligen Bundesinnenministers Thomas de Maizière scheint analog auch für viele Journalisten und Kollegen hier im Haus zu gelten. Denn seit Jahren häufen sich Meldungen wie diese – ich zitiere –:

Junge Männer wegen versuchten Mordes angeklagt. – 14-Jährige soll von fünf Männern vergewaltigt worden sein. – Nach Streit mit Gruppe: Mann stirbt vor den Augen seiner Frau.

"Männer", "Gruppe", "Jugendliche". – Was oder, besser gesagt, wer verbirgt sich eigentlich dahinter? Wissen wir wirklich nicht mehr über die Täter oder Tatverdächtigen? Oder dürfen wir nicht mehr über sie wissen, und wenn ja, warum nicht?

Um die oben genannten Überschriften mit dem zu unterfüttern, was man weiß: Es waren nahezu ausschließlich nichtdeutsche Tatverdächtige und Täter. Exemplarisch dazu die Reaktion in den Kommentarspalten – ich zitiere –: Das waren bestimmt wieder Hans und Peter. – Oder: Ist die Berichterstattung tatsächlich ernst gemeint? – Oder: Ich habe bei "Tichys Einblick" die Information bekommen, dass es Araber waren. – Usw., usf.

Viele Kommentatoren erahnen bereits, wer die Tatbeteiligten sein könnten und sind bestenfalls ironisch, oftmals aber auch schon sarkastisch oder gar zynisch, ob der Gewissheit, einmal mehr für unmündig gehalten zu werden. Sie sind verärgert darüber, dass ihnen Informationen vorenthalten werden. Dieses Vorenthalten führt doch erst recht dazu, dass es auffällt, denn mittlerweile lesen immer mehr Menschen zwischen den Zeilen.

Keine Nennung der Tatverdächtigennationalität ist ein erster Indikator für Zuwanderer; keine Betitelung der Gewalttäter als deutsche Staatsbürger ist ein zweiter Indikator für Migranten. Messer, Macheten, Großfamilien, Massenschlägereien – spätestens diese Chiffren lassen den geweckten Spürsinn zu einem Ergebnis kommen.

Dass das gar nicht in jedem einzelnen Fall stimmen muss, spielt da kaum noch eine Rolle. Die Erfahrung des Nachrichtenkonsumenten, der mittlerweile darum weiß, wie man polit-korrekte Meldungen zu dekodieren hat, mischt sich mit Alltagserfahrungen. Wer fängt wo vor welcher Tür eines Clubs an, Ärger zu machen? Wer hängt in welchem Bereich der Innenstädte herum, macht Frauen aggressiv an oder verbreitet Territorialgehabe?

Schon die mediale Nennung des Tatorts führt zu Assoziation beim Leser. Auch die Statistik weiß um die unterschiedlichen Häufungen: Bei 12,8 % Ausländeranteil sind 39,1 % der Tatverdächtigen bei Vergewaltigungen, 43,3 % bei Mord und Totschlag und schließlich 72,4 % bei Taschendiebstahlsdelikten Ausländer.

Die Grünen in Parlamenten und Redaktionsstuben glauben aber immer noch, dass das Verschweigen der Tätermerkmale ihnen ihre Diskurshoheit gewährleistet. Sie glauben tatsächlich – das geht auch bis in die Reihen der linksverrückten CDU hinein –, dass es wichtiger sei, die Wirklichkeitsunterdrückungsmaschine der politischen Korrektheit fortzuführen.

Funktionieren tut das ohnehin nicht, wie die Kommentarspalten beweisen. Funktionieren kann das auch nicht, weil sich für Blogs oder alternative Medien immer eine Möglichkeit findet, die Sache doch irgendwie herausbekommen. Dann wird, wie nach Köln oder Augsburg, der Vertrauensverlust für den politisch-medialen Komplex nur noch größer.

Daher war und ist es richtig, dass der Innenminister auf den fahrenden AfD-Zug aufgesprungen ist und nun auch die Nennung der Täterherkunft durch die Polizei fordert. Recht hat er.

Linke Journalisten, die nicht ihrem Job der Berichterstattung nachkommen wollen, sondern als verhinderte Politiker Meinung machen oder – neudeutsch – framen wollen, können sich ebenfalls beruhigen. "Neue Westfälische", "taz" oder "konkret" müssten auch weiterhin nicht berichten, was in einer mit allen Informationen versehenen Polizeimeldung steht; nur

müssten Sie das dann noch öfter ihren Lesern erklären. Das mag anstrengend sein, aber auch die vierte Gewalt im Staat muss sich von Bürgern und Kunden hinterfragen lassen.

Der Innenminister ist dafür, wir als AfD sind dafür – eigentlich ist alles gut. Aber leider ist die Regierung darüber uneins, streitet herum – und still ruht der See. Die FDP sagt dazu heute dies und morgen das, hat aber wohl Angst vor der linken Presse. Aus der CDU hört man das eine wie das andere. Es gibt die, die auf unserer Seite sind, und die, die vergessen haben, was CDU heißt. Dabei bedarf es gar nicht viel – und damit komme ich langsam zum Ende –, um das Versprechen des Ministers einzulösen: Mit einer einfachen Änderung des einschlägigen Ministerrunderlasses hätten wir schon mehr Wahrheit und Klarheit in den Pressemitteilungen der Polizei.

Auf Ihre Ausreden dafür, sich selbst nicht zu folgen und sich zu verleugnen, bin ich gespannt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Markus Wagner (AfD): Gespannt bin ich aber auch auf die Antwort von Ihnen, Herr Reul, die Sie den Bürgern schuldig sind. Wann ist es so weit? Wann machen Sie Ihr Versprechen wahr, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Markus Wagner (AfD): ... die Pressemitteilungen der Polizei klarer und wahrer zu gestalten? – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Katzidis.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Wagner, unser Innenminister Herbert Reul ist ganz sicher nicht auf irgendeinen AfD-Zug aufgesprungen. Das hat er auch gar nicht nötig, um es direkt in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben nämlich seit 2017 innenpolitisch einen ganz klaren, transparenten und offenen Kurs und es deshalb nicht nötig, der AfD und ihren populistischen Forderungen in irgendeiner Form hinterherzulaufen. Dass Sie populistische Forderungen aufstellen und Populismus betreiben, wird an vielen Stellen immer wieder deutlich.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Sie haben auch gerade wieder Pressemitteilungen bzw. Presseberichterstattungen zitiert. Das machen Sie immer nur, wenn es sich um Ausländer dreht und nicht um Deutsche.

(Helmut Seifen [AfD]: Doch!)

Sie suchen sich selektiv Presseberichterstattungen heraus, spielen sie hoch und verbreiten sie im Schneeballsystem in der Bundesrepublik Deutschland, um so das Bild zu suggerieren, es würden nur oder in erheblichem Maße überproportional Ausländer Straftaten begehen. Das genau ist Ihre Masche, und der werden wir nicht auf den Leim gehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und Verena Schäffer [GRÜNE] – Zuruf von Christian Loose [AfD])

– Ja, ich komme gleich dazu. – Ihren Antrag, um darauf einzugehen, würde ich als netten Versuch einer Hausarbeit im Grundstudium eines Bachelorstudiengangs werten. Wenn ich noch Dozent wäre, würde die Bewertung sicherlich nicht besonders gut ausfallen.

(Zurufe von Helmut Seifen [AfD] und Markus Wagner [AfD])

Unter I lassen Sie sich auf insgesamt drei Seiten darüber aus, wie die unterschiedlichen Meinungen innerhalb der Landesregierung zu dem Thema aussehen. Dass es sie gibt, ist im Übrigen gut so. Jeder hat seine Perspektive. Wir stehen auch für eine plurale Meinungsverschiedenheit

(Helmut Seifen [AfD]: Das ist gut!)

und nicht für Einheitsmeinungen, wie Sie das offensichtlich an der einen oder anderen Stelle wollen.

Im Abschnitt II folgt über sechs Seiten Ihr Versuch, die Relevanz einer herausgehobenen Bedeutung der Nennung der Nationalität in Pressemitteilungen nachzuweisen. Das ist ein Aspekt, den man nennen kann.

(Helmut Seifen [AfD]: Lesen Sie mal den Antrag!)

Er hat aber ganz sicher überhaupt keine herausgehobene Bedeutung, weil man noch viele andere Sachen berücksichtigen müsste.

Sie stellen jede Menge Forderungen auf, die im Übrigen völlig unpraktikabel sind. Man kann diese bei der kriminalistischen Bewertung hinzuziehen, aber nicht in Pressemitteilungen. Dort machen sie überhaupt keinen Sinn.

Unter III gehen Sie dann im Wesentlichen auf die Presseberichterstattung ein. Auch da wird deutlich – Sie selber verwenden sehr populistische Begriffe –, dass auf den vorherigen Seiten Ihres Antrags eigentlich nur eine vorgeschobene Sachlichkeit vorliegt.

Danach folgen Ihr Feststellungsteil sowie Ihr Forderungskatalog. Sie wollen insbesondere nicht nur die verbindliche Nennung von Nationalitäten, sondern auch weiterer Staatsbürgerschaften sowie den Migrationshintergrund auf der Grundlage des Mikrozensus

Wenn ich eine Straftat begehen würde und man das, was Sie dort fordern, umsetzen würde, dann müsste bei mir auch genannt werden, dass mein Vater in den 60er-Jahren als Gastarbeiter nach Deutschland gekommen ist und das in irgendeiner Form eine Rolle gespielt hat, obwohl ich hier geboren wurde, hier großgeworden bin und hier sozialisiert wurde. Die von Ihnen dort erhobenen Forderungen sind völliger Schwachsinn. Sorry, das muss ich jetzt mal in aller Deutlichkeit sagen. Das hat wirklich nichts mit Kriminalität oder Straftaten zu tun, wenn Sie so weitreichende Forderungen aufstellen. Das begreife ich beim besten Willen nicht.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir werden Ihren Antrag in der Form im Ausschuss ganz sicher ablehnen. Der Überweisung werden wir natürlich zustimmen.

Es besteht auch überhaupt keine Notwendigkeit, das Thema weiter hochzuspielen. Es wird auf die eine oder andere Art und Weise geregelt werden, wenn innerhalb der Landesregierung ein Konsens hergestellt worden ist.

Wir – und unsere NRW-Koalition in besonderem Maße – stehen für eine transparente Innenpolitik. Wir haben alle Problembereiche seit 2017 nachhaltig angefasst: Kindesmissbrauch, Clankriminalität und Sozialleistungsmissbrauch. Wir sind da ganz offen und transparent und werden alles aufarbeiten.

Sie haben eben einige Prozentzahlen dargestellt. Auch da wird deutlich – ich gebe diesbezüglich nur einen Hinweis, weil meine Redezeit gleich abgelaufen ist –, dass Sie Zahlen unreflektiert übernehmen.

(Zuruf von der AfD: Nein!)

– Doch. Wenn Sie auf den Bevölkerungsanteil abstellen und den Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Verhältnis zu deutschen Tatverdächtigen bzw. im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung aufgreifen, dann müssten Sie – so, wie es in der PKS steht – ebenso darstellen, dass darin auch Ausländer enthalten sind, die überhaupt nicht in der Bundesrepublik Deutschland wohnen sowie nicht geklärte Identitäten. Die haben Sie nicht herausgerechnet, sondern übernehmen sie unreflektiert. Sie sollten da ein bisschen gründlicher sein. Auch das macht deutlich, dass Sie sehr populistisch sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen und der Überweisung zustimmen. Ich freue mich auf zukünftig sachlichere Diskussionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Katzidis. – Ich weiß nicht, ob Sie bemerkt haben, dass soeben eine Kurzintervention angemeldet wurde, und zwar von Herrn Wagner.

Markus Wagner (AfD): Herzlichen Dank. – Herr Kollege Katzidis, zunächst: Die im Antrag enthaltenen Prozentzahlen sind ja schön und gut. Ich weise aber zum Beispiel darauf hin, dass der Innenminister in einer Innenausschusssitzung selbst gesagt hat, er wolle den Migrationshintergrund von Straftätern mit deutscher Staatsbürgerschaft beleuchtet wissen. Er hat außerdem darauf hingewiesen – auch auf unsere Einrede hin –, dass in der Kriminalstatistik Straftäter mit doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft zu 100 % als deutsche Straftäter geführt werden. Allein das verzerrt die Statistik. Selbst da müssen wir ran.

Wenn wir uns dann Beispiele aus bestimmten Kontexten ansehen – Krawallhochzeiten, Chaoshochzeiten – und feststellen, dass der Anteil deutscher Staatsbürger eine bestimmte Höhe hat, wenn wir nach den Vornamen fragen und erfahren, dass diese Leute einem bestimmten Milieu zuzurechnen sind, dann sehen wir, dass das, was Sie hier als vollständig wiedergegeben haben, völlig unvollständig ist.

(Beifall von der AfD)

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Wenn unser Innenminister etwas wissen möchte, dann hat das einen ganz bestimmten Grund. Dabei handelt es sich aber sicherlich um einen kriminalistischen Grund, um Informationen zur Bewertung von Sachverhalten. Davon zu unterscheiden ist das, was in Pressemittelungen kommuniziert wird. Da sollte man differenzieren.

Genauso sollte man zwischen Pressemitteilungen, Lagebildern, Gesamtbildern und der Bewertung von Kriminalitätsphänomenen differenzieren.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Ich bin uneingeschränkt bei Ihnen, wenn es darum geht, dass sich bestimmte Kriminalitätsphänomene entwickelt haben, die vielleicht auch mit bestimmten Gruppen zusammenhängen. Diese arbeiten wir schon seit 2017 nach und nach auf; dem wird entgegengewirkt.

Man muss aber auch sehen, dass darunter vielleicht Leute aus der zweiten oder dritten Generation sind, die hier geboren und großgeworden sind, die hier sozialisiert wurden. Die Frage ist: Spielt der Migrationshintergrund bzw. die Nationalität dann noch eine Rolle? – Nein, das ist dann nicht mehr der Fall, sondern allenfalls die Sozialisation, also in welchem Umfeld man großgeworden ist. Das muss man kriminalistisch ganz anders bewerten.

Es war Medien immer schon möglich, nachzufragen, wenn sie das Bedürfnis gehabt hätten, irgendetwas in der Form zu veröffentlichen. Es ist ja nicht so, dass das bislang totgeschwiegen und verhindert worden oder in der Vergangenheit nicht gewollt gewesen ist.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Es war immer eine Sache der Medien, für sich selbst zu entscheiden. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Es ist gut, dass die Medien weiterhin, selbst wenn es in der Pressemitteilung der Polizei genannt würde, selbst entscheiden können, ob sie das wollen oder nicht. – Herzlichen Dank.

(Markus Wagner [AfD]: Das habe ich in meiner Rede ganz klar gesagt!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Katzidis. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wende mich direkt an den Innenminister. Herr Minister, wir sagen sehr deutlich: Hinsichtlich des Ziels, die Debatte um Kriminalität zu versachlichen und sie einer rassistisch geprägten Debattenkultur zu entziehen, sind wir uns völlig einig. Wir halten den derzeitigen Pressekodex und die polizeiliche Erlasslage für richtig, ausreichend und angemessen.

Ich nenne ein Beispiel und stelle ein paar Fragen zu einem der sicherlich fürchterlichsten Verbrechen sexualisierter Gewalt an Kindern. Wie wäre der Fall Lügde diskutiert worden, wenn die Täter Nordafrikaner gewesen wären? Hätte es, wäre der Täterkreis nichtdeutsch gewesen, einen derartigen Impuls zur Überwindung der Mauer des Verdrängens, Ignorierens, Schweigens, Wegsehens und Vertuschens gegeben? Hätte es dazu geführt, dass wir sagen: "Wir in unserer Gesellschaft haben ein Problem, welches wir nun angehen"?

Ich kenne die Antwort darauf nicht, aber ich habe eine Vermutung. Ich glaube nicht, dass es genauso gelaufen wäre.

Des Weiteren: Wird auf der anderen Seite überhaupt wahrgenommen und aufgenommen, wenn es sich um deutsche Täter handelt? Steht jedes Mal bei den Tätern von Lügde oder Bergisch Gladbach dabei, dass sie Deutsche sind? Wäre das wichtig, und trägt

das zur Versachlichung der Debatte bei, die wir in dem Punkt ja sehr anstreben?

Wir müssen uns doch auch fragen, wann und bei welcher Kriminalität das im öffentlichen Raum eine Rolle spielt bzw. spielen soll. Interessiert also beispielsweise im Massenbereich von Kriminalität die Herkunft wirklich, und wird sie dort überhaupt genannt? Das wäre dann zum Beispiel der finnische Steuerhinterzieher, der schwedische Ladendieb, der britische Fahrraddieb oder der belgische Leistungserschleicher.

Nein, es interessiert der türkische Hochzeitskorsofahrer, der Nordafrikaner auf der Domplatte, der migrantische Jugendliche mit dem Messer, die ausländische Jugendbande im Schwimmbad – ein Beispiel, bei dem die Diskussion danach völlig überdimensioniert war. Die Herkunft interessiert meistens nur dann, wenn sie in Muster und Erzähllinien passt.

Wir wollen keine Beteiligung der Behörden am Anheizen einer auf wenige Faktoren reduzierten Diskussion über Kriminalität durch Zuführung von Informationen. Mein Vorredner ist darauf sehr gut eingegangen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wozu das führen kann, lesen wir doch bereits im Antrag der AfD. Dort heißt es – ich zitiere –,

"dass die Herkunft und Nationalität, beziehungsweise die damit einhergehende ethno-kulturelle Prägung der Täter auch als (mit-)ursächlich für Straftaten betrachtet werden kann."

Früher gab es in der verheerenden Rassenkunde Trennungsmerkmale wie Hautfarbe, Körpergröße und Aussehen, also meist biologische Merkmale. Die Neue Rechte hat diese Begriffe ausgetauscht und nun kulturelle Demarkationslinien gezogen. Diese kommen nun als ethnische, kulturelle Prägungen daher. Aus den äußeren Merkmalen sind innere Merkmale geworden, die spezifischen Menschen als wesensbestimmend angeheftet werden sollen.

(Helmut Seifen [AfD]: Das können Sie doch nicht abstreiten!)

Ein in diese Richtung angeheizter Diskurs führt binnen Kurzem dazu, dass Migranten einer entsprechenden Zugehörigkeit allesamt in einer vereinheitlichten Form kategorisiert und beurteilt werden. Die vermeintliche kriminelle Veranlagung wird dann als grundsätzlicher und bestimmender Faktor der menschlichen Fähigkeiten und Eigenschaften der jeweiligen migrantischen Gruppe betrachtet. Damit stoßen wir erneut genau in das Herz des Rassismus vor.

Die AfD und die Neue Rechte – das muss man schlicht zugestehen – machen das geschickt und bestimmen längst in weiten Teilen, nicht zuletzt über Social Media, den öffentlichen Diskurs. Mittlerweile fragen sich ja wirklich viele beim Hören eines schrecklichen Verbrechens: "Wer war nun der Täter?", um so die Emotions- und Empörungsspirale, gepaart mit geharschten Worten, in welchem Staat wir denn eigentlich leben, nach oben zu schrauben, falls es ein Migrant ist – oder wenigstens und mindestens irgendwie nicht deutschstämmig. Gleichzeitig findet geradezu eine innerliche Beruhigung statt, wenn der Täter deutsch ist. Dann finden wir uns anscheinend mit Kriminalitätsfaktoren leichter ab. An dem Punkt sind wir doch.

Herr Innenminister, noch einmal: Bei dem Ziel sind wir uns einig, bei dem Weg aber nicht. Sie sagten heute in einem anderen Zusammenhang: Hoffentlich helfe ich nicht denen. – Das kann ich gut verstehen.

Meistens ist man hinterher immer schlauer als vorher. Daher bitte ich Sie: Wenn Sie das mit der Nennung jetzt anders handhaben und sich nicht ganz sicher sein sollten, welches dann tatsächlich als Ziel zutrifft, dann lassen Sie es doch bitte wissenschaftlich begleiteten. Machen Sie ein Forschungsprojekt daraus, inwieweit die Nennung tatsächlich der Versachlichung dient oder ob das Gegenteil eintritt, dass nämlich eine weitere Instrumentalisierung und Emotionalisierung des Themas "Kriminalität" auf dem Rücken unserer migrantischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stattfindet. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke') (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines vorweg, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD: Ich weiß nicht, wer bei Ihnen die Anträge schreibt, aber diese verschwurbelten adverbialen Einfügungen und Absätze tragen nicht zur Versachlichung des Themas und zur Lesbarkeit bei.

(Beifall von Franziska Müller-Rech [FDP])

Ich habe die 14 Seiten des Antrags intensiv gelesen, und ich bin mir wirklich nicht sicher, ob Sie mit diesem Antrag überhaupt zur Versachlichung beitragen wollten.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das will die AfD doch gar nicht!)

Denn Sie vermischen fast alles, was in den letzten Monaten auf der Tagesordnung stand und sich in irgendeiner Form womöglich gegen Zuwanderung und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger verwenden lässt. Das zeigt der Antrag, wie ich finde, in voller Bösartigkeit, gerade an Sätzen wie – ich zitiere –:

"Obwohl Deutsche derzeit zumindest noch einen Bevölkerungsanteil von 87,2 Prozent ausmachen …" usw.

(Helmut Seifen [AfD]: Was ist da bösartig?)

Wir haben heute Morgen noch eine Debatte über die Verrohung der Sprache und der Kultur in der Politik geführt. Sie haben meiner Meinung nach völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass auch die AfD schon Opfer einer verrohten politischen Kultur geworden ist. Wir haben mehrfach im Innenausschuss über das Phänomen der Entgrenzung von Rechtsextremismus und von Linksextremismus diskutiert. Wir haben darüber gesprochen, und Sie haben auch mitdiskutiert.

Aber das, was Sie hier machen, diese Mär der großen Umvolkung, die von Organisationen wie der Identitären Bewegung proklamiert wird – die zu Recht vom Verfassungsschutz beobachtet wird –, mal eben ungeniert mit derartigen Sätzen in einem solchen Parlamentsantrag zu verbreiten, das geht nicht, meine Damen und Herren. Das meine ich damit, wenn ich sage, dass das nicht zu Sachlichkeit beiträgt.

(Beifall von der FDP und Thomas Schnelle [CDU])

Solange Sie so etwas machen und selber Teil dieser Entgrenzung und Verrohung sind, brauchen Sie sich auch nicht über die Verrohung der Sprache und der Kultur zu beklagen – jedenfalls nicht bei mir.

Nun mal inhaltlich zum Antrag und zu seinem Feststellungsteil. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Verbrecher werden hierzulande durch Staatsanwaltschaften und die Polizei gejagt und nicht durch die Öffentlichkeit.

(Beifall von der FDP, der CDU, Andreas Bialas [SPD] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Sie tun so, als wäre gerade das öffentliche Wissen und nicht etwa das Wissen der Sicherheitsbehörden um die Herkunft von Tätern ein Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung selbst. Darum geht es bei der Frage der Nennung von Herkunft und Nationalität durch die Sicherheitsbehörden aber doch gar nicht.

Dem Innenminister ging es bei seiner Forderung einzig um Transparenz und um eine faktenbasierte Debatte in der Öffentlichkeit. Er will Vorurteilen und wilden Vermutungen im Internet entgegenwirken. Er will die Polizei von schwierigen Abwägungsprozessen befreien und eine einheitliche, praktikable Lösung schaffen.

Jetzt kann man darüber streiten, wie wir es auch machen, wie man dieses Ziel am besten erreicht. Man kann darüber diskutieren und ernsthaft um die beste Lösung ringen, und das tun die Minister auch.

Ihnen, werte AfD, geht es eben nicht um diese Transparenz, um diese faktenbasierte Debatte, Ihnen geht es darum, dass Sie zukünftig Infos bekommen, um Hass und Ressentiments gegenüber ausländischen Mitbürgern oder, wie Sie es in Ihrem Antrag ausdrücken, gegenüber Fremden zu schüren.

(Zuruf von der AfD: Eine bösartige Unterstellung!)

Unter Umständen kann es Vorteile bringen – kann, aber nicht muss –, wenn die Nationalität von Tatverdächtigen standardmäßig genannt wird, soweit dies keine Rückschlüsse auf die Identität zulässt. Darüber muss man diskutieren. Ich will aber um jeden Preis verhindern, dass Nationalität, Herkunft, Migrationshintergründe und Ethnie in der gesellschaftlichen Debatte dort eine Bedeutung erlangen, wo es überhaupt keinen Zusammenhang zur Tat gibt. Für uns Freie Demokraten gilt: Es kommt nicht darauf an, wo du herkommst, sondern wo du hinwillst und ob du dich dabei an die Regeln hältst. Das ist entscheidend.

(Beifall von der FDP)

Ihren Antrag, werte Kolleginnen und Kollegen der AfD, der wirklich vor Ressentiments, vor Ablehnung von Zuwanderung und Migration nur so strotzt, werden wir – das wird Sie nicht überraschen, das kann ich Ihnen heute schon verraten – sicherlich ablehnen.

(Zuruf von der AfD: Nennen Sie Beispiele dafür!)

Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir natürlich zu. Dort können wir die Diskussion gerne fortführen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Lürbke. Herr Abgeordneter Lürbke, wir konnten Sie leider nicht mehr darüber informieren, dass gerade noch rechtzeitig vor Ende Ihrer Rede der Antrag auf eine Kurzintervention durch Herrn Seifen eingereicht worden ist. Sie können gerne an Ihren Platz gehen, Sie können aber auch zurückkommen. Ich schalte jetzt erst das Mikrofon für Herrn Seifen frei.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin, dass das noch möglich war. – Herr Lürbke, verzeihen Sie, dass ich so spät die Bitte um eine Kurzintervention gestellt habe.

Bei allem Respekt Ihnen gegenüber fand ich die Rede von Herrn Bialas mit mehr Substanz beladen. Dies aus folgendem Grund: Herr Bialas hat wenigstens zu Recht festgestellt, dass die Sozialisation und das Großwerden in einem bestimmten Mentalitätsverbund dafür maßgebend sein können, wie ich mich als Mensch verhalte. Das haben Sie, Herr Lürbke, von vornherein gar nicht berücksichtigt.

Wir sammeln überall Daten. Firmen sammeln Daten, um ihr Marketing und ihren Vertrieb zu organisieren. Dann stellen sie fest, dass bestimmte Menschen eben dieses Produkt bevorzugen und andere Menschen ein anderes Produkt.

Zur Kriminalitätsbekämpfung müssen wir wissen, welche Sozialisation und welcher kulturelle Hintergrund möglicherweise – oder möglicherweise auch nicht – für eine gehäufte Tatverbindung verantwortlich sind. Das hat nichts mit Diskriminierung zu tun, sondern das hat etwas mit Aufklärung zu tun, weil man ja eventuell nicht nur sanktioniert, sondern dann hoffentlich auch aufklärt und mit den entsprechenden Verantwortlichen aus diesem Kulturkreis reden kann.

Es ist also hochverantwortlich, Daten darüber zu sammeln, wo eine Tathäufung auftritt. Wenn ich das Beispiel von Herrn Katzidis nehmen darf: Wenn ich feststelle, dass der Nachfahre eines ehemaligen Gastarbeiters kriminell geworden ist, kann ich vielleicht auch feststellen, dass es der einzige aus dieser Bevölkerungsgruppe in Deutschland war. Und dann kann man sich beruhigt zurücklehnen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Herr Kollege Lürbke hat jetzt die Gelegenheit, zu antworten.

(Andreas Bialas [SPD]: Ich habe nur den Antrag zitiert! Das kann aber nicht als Ressentiment bezeichnet werden!)

Marc Lürbke*) (FDP): Ich habe es in der Rede deutlich gemacht. Ich habe Beispiele dafür genannt, warum – das haben Sie eben bestätigt, wobei ich diese Argumentation auch fast wieder als geschwurbelt empfand – es Ihnen nicht um die Information und nicht um die öffentliche Aufklärung geht, sondern darum, weiterhin Ressentiments schüren zu können. So habe ich Sie gerade verstanden.

Ich habe zum Kollegen Bialas hinübergeschaut. Den jetzt als Kronzeugen für Ihre Argumentation zu benutzen, das kann ich nicht bestätigen. Ich habe es anders wahrgenommen und Herr Bialas und andere hier im Raum, glaube ich, auch.

(Beifall von der FDP)

Wir werden im Ausschuss darüber diskutieren. Mit diesem Antrag werden Sie aber ganz sicher keinen Erfolg haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer. **Verena Schäffer***) (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lürbke hat schon einige Gründe dafür genannt, warum Herr Reul die Debatte über die Nennung von Nationalitäten von Tatverdächtigen angestoßen hat. Ich glaube, Herr Reul hat das aus einem durchaus ehrenwerten Grund getan.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Reul, ging es Ihnen darum, den Rechtspopulisten und Verschwörungstheoretikern den Wind aus den Segeln zu nehmen und proaktiv Transparenz über die Hintergründe eines mutmaßlichen Täters herzustellen. Dabei kann ich Ihnen, Herr Reul, nicht ganz folgen. Ich bin der Meinung, dass man mit der Nennung der Staatsangehörigkeit in Pressemitteilungen dieses Ziel nicht ganz erreichen kann. Darüber kann man aber durchaus diskutieren. Wir sind einfach unterschiedlicher Meinung.

Warum sind wir Grüne anderer Meinung?

Erstens will ich Ihnen sehr deutlich sagen, dass die Polizei die Hintergründe von Tätern überhaupt nicht verschleiert. Im Gegenteil, sie werden transparent benannt. Die Polizei steht auch für Rechtsstaatlichkeit und Transparenz. In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird heute schon selbstverständlich auch die Staatsangehörigkeit von mutmaßlichen Tätern aufgeführt. Insofern gibt es hier überhaupt keine mangelnde Transparenz.

Wir haben ein anderes Problem bei der Polizeilichen Kriminalstatistik, und darauf sollte man hinweisen, weil es auch durch die Veröffentlichung von Pressemitteilungen nicht besser wird. Das Problem bei der Polizeilichen Kriminalstatistik besteht ähnlich wie bei Pressemitteilungen darin, dass wir über Eingangsstatistiken reden. Wir reden immer über mutmaßliche Täter, aber nie darüber, was im Verlauf mit diesen Tätern passiert, ob die Tat wirklich nachgewiesen wird, ob es zu einer Verurteilung kommt usw. usf.

Deshalb müssen wir die Polizeiliche Kriminalstatistik, aber auch Pressemitteilungen der Polizei mit einer gewissen Vorsicht genießen, auch wenn die Polizeiliche Kriminalstatistik, die – das will ich hier deutlich sagen – Merkmale wie Staatsangehörigkeit, Geschlecht oder Alter aufführt, durchaus ein valideres Analyseinstrument ist als eine Pressemitteilung der Polizei. Das ist, glaube ich, wichtig zu verstehen.

Zweitens. Warum sind wir Grüne gegen die Nennung der Staatsangehörigkeit in Pressemeldungen? Weil die AfD und andere Verschwörungstheoretiker sich mit der Nennung der Staatsangehörigkeit nicht zufriedengeben. Das zeigt auch dieser Antrag: Die AfD fordert darin explizit, dass man auch noch den Migrationshintergrund nennen soll. Sie bleibt nicht bei der Staatsangehörigkeit, sondern will weitergehen. Das zeigt doch sehr deutlich, worum es der AfD ei-

gentlich geht: Es geht darum, Hass und Hetze gegenüber Zugewanderten und Flüchtlingen zu verbreiten.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Ich möchte noch einmal auf die Studie mit dem Titel "Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen?" aus Dezember 2019 verweisen. Wir haben im Ausschuss bereits darüber diskutiert. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der mediale Blick auf Straftaten und auf Straftäter durch die Nennung der Staatsangehörigkeit nur noch verzerrter wird.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2018 besagt, dass ungefähr 69 %, sagen wir: 70 %, aller mutmaßlichen Täter von Gewaltdelikten Deutsche und nur ungefähr 30 % Nichtdeutsche waren. In den Zeitungsberichten wird aber etwas anderes wiedergegeben. Nur bei 3 % der deutschen Tatverdächtigen wird die Staatsangehörigkeit genannt, aber bei 41 % der ausländischen Tatverdächtigen. Die Berichterstattung kehrt die Erkenntnisse der Polizei also komplett um. Das ist natürlich gefährlich, weil dies im hohen Maße dazu geeignet ist, eine rassistische Stimmungsmache gegen Migrantinnen und Migranten zu schüren. Deshalb muss man da sehr vorsichtig sein.

Der dritte Grund, warum wir Grüne die pauschale Nennung der Staatsangehörigkeit ablehnen, ist: Wir meinen, dass die Polizei am besten beurteilen kann, wann die Nennung der Staatsangehörigkeit zur Einordnung der Tat sinnvoll ist und wann nicht. Die Polizei kann schon heute die Staatsangehörigkeit nennen, wenn es relevant ist, um die Tat einzuordnen und zu verstehen.

Mit der Änderung des Erlasses, dass bei jeder Tat grundsätzlich immer die Staatsangehörigkeit genannt werden soll, wälzen Sie, Herr Reul, die Verantwortung über den Umgang mit dieser Information auf Journalistinnen und Journalisten ab.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Verena Schäffer*) (GRÜNE): Ich habe zwar ein großes Vertrauen in Medienvertreter, aber ich meine, dass die Verantwortung, zu entscheiden, wann die Staatsangehörigkeit genannt wird, wann sie relevant für die Tat ist und wann nicht, in den Händen der Polizei belassen werden sollte, weil sie dies am besten beurteilen kann. Diese Verantwortung dürfen wir nicht an Journalistinnen und Journalisten abwälzen, die ohnehin unter Zeitdruck stehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Verena Schäffer*) (GRÜNE): Und deshalb – mein letzter Satz – bitte ich darum, dass wir uns in den Ausschüssen noch einmal wirklich sachlich mit der Thematik befassen. Ich bitte auch die verantwortlichen Ministerien darum, sich das noch einmal sehr genau und sachlich anzuschauen,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

sich noch einmal mit den Argumenten auseinanderzusetzen und den Erlass der Polizei nicht zu ändern. Ich meine, es gibt genug Argumente dagegen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer, insbesondere für den sehr langen letzten Satz. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne zwei unterschiedliche Sachverhalte würdigen, einmal diesen vorliegenden Antrag und einmal das grundsätzliche Thema. Ich meine, dass bei dem Antragsteller offensichtlich ein anderes Ziel verfolgt wird als bei dem, was ich als Gedanken vorgetragen habe.

(Christian Loose [AfD]: Gratulation! – Helmut Seifen [AfD]: Kommen Sie doch mal zu den Tatsachen!)

 Doch, das kann man erkennen, wenn man den Text liest. Dann versteht man, was die Intention ist.
 Der AfD geht es offensichtlich – der Text ist da relativ eindeutig – um das Bedienen von Vorurteilen und das Schüren von Ressentiments.

(Helmut Seifen [AfD]: Es ist doch immer das Gleiche!)

Deswegen wird in dem Antrag auch sehr wortreich argumentiert, aber kurzschlüssig, finde ich, es gebe einen vermeintlichen Zusammenhang zwischen Herkunft und Kriminalität. Das werden Sie bei mir nie lesen. Das ist genau der qualitative Unterschied. Und dazu gibt es dann Pressezitate, Zitate der Landesregierung oder Studienauszüge – alles vermeintliche Belege –, immer so, wie Sie es gerade brauchen.

(Christian Loose [AfD]: Sind es jetzt Belege oder vermeintliche Belege?)

Das Vorgehen ist schon merkwürdig.

Das führt am Ende natürlich zu hanebüchenen Schlussfolgerungen. Auf den ersten Blick könnte der eine oder andere sogar versucht sein, sich in der Konsequenz in der Frage, ob man Nationalitäten genannt haben will oder nicht, Ihren Ausführungen anzuschließen. Und damit meine ich die Bürger draußen. Der Antrag impliziert nämlich genau das, und er

zielt darauf, wovor ich immer warne: einfache Antworten auf komplexe Zusammenhänge. Das geht immer schief und birgt immer die Gefahr, Ressentiments zu schüren.

Deswegen noch einmal in aller Deutlichkeit: Sie hätten auch 20 Seiten schreiben können – dieser Scheinsachlichkeit gehen die meisten doch nicht auf den Leim.

(Christian Loose [AfD]: Geben Sie mal ein Beispiel für "Schein"!)

Unser Ansatz ist ein anderer gewesen. Wir wollten und wollen Transparenz schaffen, damit Spekulationsräume wegfallen – also das genau Umgekehrte –, die vor allem im rechten Raum genutzt werden, um Argumentationen aufzubauen, die sich auch in Ihrem Text wiederfinden. Was Sie wollen, ist so etwas wie Katastrophenjournalismus mit Zuwanderungsgeschichte,

(Helmut Seifen [AfD]: Völliger Quatsch!)

vielleicht in der Hoffnung, dass entsprechende Beiträge dann in den digitalen Netzwerken von Gleichgesinnten fröhlich rauf und runter geteilt werden.

Das ist genau die Abrisskante. Herr Bialas und alle anderen haben das vorgetragen, und genauso sehe ich es auch. Mein Gedanke war, dass klare Transparenz hilfreich ist, eine Transparenz, die solche Spekulationsräume kleiner – natürlich nicht unmöglich – macht, eine Transparenz, die Staatsangehörigkeiten nennt und nicht verschweigt. Es soll einfach gesagt werden, was Sache ist. Solche Transparenz übertreibt oder skandalisiert aber nicht und führt damit auch nicht zu Fehlschlüssen und Stigmatisierungen. Das ist eigentlich der Gedanke, der dahintersteht.

Natürlich muss dann – das stimmt; da hat Frau Schäffer recht – die Presse im Sinne ihres Pressekodex immer noch eigenverantwortlich bewerten, wie sie mit dieser Transparenz umgeht. Aber ich traue Journalisten zu, dass sie mit einer transparenten Informationspolitik ordentlich umgehen können. Das machen sie in allen anderen Bereichen doch auch: Sie wägen ab, was sie schreiben und was sie nicht schreiben, wenn sie Informationen bekommen.

Sie wissen dann, wie die Staatsangehörigkeit lautet und können beurteilen, ob und wie sie diese Information nutzen oder auch nicht nutzen wollen. Ich glaube, dass diese Information da in guten Händen ist. Ich vertraue denen ein Stückchen mehr, auch wenn es um solche schwierigen Abwägungen geht.

Ich bin mir übrigens sicher, dass unter dem Strich durch Transparenz eine objektivere Wahrnehmung von Straftaten und Tätergruppen möglich wird und das vielleicht auch zum Abbau von Vorurteilen und Ressentiments führen kann und eben nicht zum Aufbau von Stigmatisierungen.

Noch einmal – ich wiederhole mich; das habe ich oft hier vorgetragen: Sicher bin ich mir auch nicht, wie das ausgeht. Ich weiß nur, dass die bisherige Praxis zu dieser Ressentimentbildung führt. Das heißt, wenn wir so weitermachen, haben wir das Problem weiterhin.

Lasst uns doch mal gemeinsam überlegen, ob es nicht einen Weg gibt, aus dieser Spirale herauszukommen. Das ist die Idee. Wir haben uns nicht abschließend entschieden. Wir wollen zwischen den Ministerien überlegen, ob und wie wir das machen.

Klar, das ist ein Presseerlass meines Hauses, und damit ist die Zuständigkeit geregelt, aber wir wollen schon genau abgewogen haben, welche Auswirkungen das auf andere Häuser hat. Darum diese Gespräche.

Sie können zu Recht kritisieren, warum wir noch nicht fertig sind; das stimmt. Aber wir wollen es gründlich machen. Da waren ein paar Tage dazwischen, an denen man sich nicht jeden Tag gesehen hat. Lieber gründlich als zu schnell.

Mir ist es das wichtigste Anliegen, einen Versuch zu unternehmen, durch Transparenz mehr Sachlichkeit hineinzubekommen und denen, die da in der braunen Suppe Stimmung machen, den Boden zu entziehen.

Ich weiß nicht, ob es am Ende funktioniert, natürlich nicht. Ich bin ja auch kein Hellseher. Aber bisher ist es auf jeden Fall schiefgegangen dadurch, dass wir es nicht gesagt haben. Insofern könnte es einen Versuch wert sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Vielleicht haben Sie es bemerkt: Es ist eine Kurzintervention vom Abgeordneten Wagner von der Fraktion der AfD angezeigt worden. Es steht Ihnen frei, sie an Ihrem Platz entgegenzunehmen oder am Redepult zu erwidern. – Herr Abgeordneter Wagner, Ihr Mikrofon ist jetzt frei.

Markus Wagner (AfD): Herzlichen Dank. – Zunächst einmal möchte ich dem hier häufig geäußerten Vorwurf entgegentreten, die Presse solle nach unserem Antrag dazu verpflichtet werden, die Täternationalität zu nennen. Das ist natürlich völliger Unsinn. Das steht nicht in unserem Antrag.

Es geht hier um Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften. Wir sagen ganz eindeutig, dass die Praxisleitsätze zur entsprechenden Presserichtlinie unangetastet bleiben, dass die Presse und die Zeitungsorgane – das kam übrigens in meiner Rede eben noch einmal zur Geltung – selbstverständlich frei entscheiden, was sie berichten und was nicht.

Das Zweite erscheint mir auch nicht ganz unwichtig zu sein. Hier wird immer wieder von irgendwelchen Verschwörungstheoretikern und Ähnlichem gesprochen.

Vielleicht sollten wir einmal festhalten, woher das eigentlich kommt, denn wenn ich die Nationalität nicht nenne, die Herkunft in einem bestimmten Tatbereich nicht nenne, muss ich mich auf ein anderes Framing besinnen, oder die Presse muss das tun, wer auch immer.

Dann kommt nämlich die Gruppe der jungen Männer zum Vorschein. Und wieder die Gruppe der jungen Männer. Oder die Gruppe der Jugendlichen. Oder eine Gruppe hat ...

Spätestens dann ist es doch so, dass beim Leser der hundertprozentige Verdacht aufkommt: Das ist dann so und so, weil es mir nicht offen gesagt wird. – Auch dem müssten wir entgegentreten.

Ich habe in meiner Rede ganz klar gesagt, dass es dann irgendwann beim Betrachter bzw. beim Leser völlig uninteressant ist, dass es nicht in jedem Fall so sein muss, wie er glaubt, denn er glaubt es mittlerweile in jedem Fall, weil das Framing seit Jahren in jedem Fall so dargestellt wird. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Reul, Sie haben das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Ich kann mich nicht erinnern – wenn, dann war es falsch –, dass ich unterstelle, dass Sie der Presse vorschreiben wollen, was sie machen muss. Ich habe nur umgekehrt gesagt: Ich möchte, dass sie es selber entscheidet.

Zweitens. Der Teil stimmt: Ich möchte auch gerne die Fakten sagen, damit Menschen sich selber ein Urteil bilden müssen und nicht andere daraus Vorurteile organisieren, weil die Fakten nicht genannt werden.

Meine Beschreibung der Wirklichkeit, wenn ich in die Netze schaue, ist allerdings: Das findet jeden Tag permanent statt. Herr Wagner, tut mir leid: Ich meine Sie nicht, das ist auch nicht meine Baustelle, aber Ihre politische Gruppierung trägt dazu bedauerlicherweise irre viel bei, dass solche Ressentiments organisiert werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darum muss ich es sagen. Wenn das in Ihrem Antrag textlich auch immer mit dem Zusammenhang hergeleitet wird, tun Sie zumindest meinem Anliegen, durch Transparenz mehr Sachlichkeit und weniger Stigmatisierung hinzukriegen, keinen Gefallen, sondern Sie erreichen das Gegenteil.

Hätten Sie besser gewartet und am Ende gesagt "der Reul macht es richtig"; dann könnte es der richtige Weg gewesen sein. Aber so sind wir auseinander, weil sie dafür eine andere Legitimation haben.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Reul.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldung liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den Antrag mit der Drucksache 17/8419 an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Ich darf fragen, wer der Überweisungsempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Nein-Stimmen oder Enthaltungen gibt. – Auch das ist nicht der Fall. Dann stelle ich so die Überweisung an die Ausschüsse fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 9:

9 Fragestunde

Drucksache 17/8497

Hier liegen Ihnen mit der Drucksache 17/8497 die Mündlichen Anfragen 59, 60 und 61 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 59

der Abgeordneten Sigrid Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung auf eine Mündliche Anfrage antwortet. Die Landesregierung hat in diesem Falle angekündigt, dass Frau Ministerin Gebauer die Frage beantworten wird, sodass ich Frau Ministerin Gebauer jetzt das Mikrofon freischalte. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Beer, Sie haben gefragt, wie der aktuelle Sachstand der KMK-Beratung zu einem möglichen deutsch-türkischen Vertrag zu türkischen Schulen hier bei uns in

Deutschland ist, aber wahrscheinlich eben auch bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Das türkische Außenministerium und das Auswärtige Amt verhandeln seit dem vergangenen Jahr über ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Anlass war die vorübergehende Schließung der deutschen Schule in Izmir – eine der drei deutschen Schulen in der Türkei – Ende Juni 2018.

Die türkische Seite hatte bemängelt, dass es für alle drei deutschen Schulen keine Rechtsgrundlage gebe. Anders als in zahlreichen Kulturabkommen sind die deutschen Schulen in der Türkei im deutschtürkischen Kulturabkommen nicht abgesichert.

Aufgrund Ihrer – der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Dringlichen Frage habe ich in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. Januar 2020 über den aktuellen Sachstand berichtet.

Die Verhandlungen, welche auf der deutschen Seite vom – das ist wichtig – Auswärtigen Amt geführt werden, dauern an. Die deutsche Delegation besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder. Nordrhein-Westfalen vertritt hierbei sowohl die eigenen Landesinteressen wie auch die Interessen der Ländergemeinschaft.

Zuletzt hatten die Länder die Gelegenheit, sich gegenüber dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz zu dem Entwurf eines Abkommens zu äußern.

In einer länderoffenen Besprechung, welche zwei Tage nach unserem Ausschuss am 17. Januar 2020 unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz stattgefunden hat, ist es weitgehend gelungen, die Petita aus den Ländern unter rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen und eine Fassung des Entwurfs des Abkommens zu erarbeiten, die für alle Länder bis dato konsensfähig ist.

Am heutigen Vormittag – ich hatte im Schulausschuss erwähnt, dass es diese beiden Termine, den 17. und den 22., gibt – hat zudem ein Bund-Länder-Gespräch im Auswärtigen Amt stattgefunden. Das Ziel war eine Einigung über einen konkreten Abkommensentwurf im Nachgang zu dem Termin in der vergangenen Woche. Dieser Entwurf soll der türkischen Seite als Verhandlungsvorschlag übermittelt werden.

Ich habe im Laufe des heutigen Nachmittags die Mitteilung aus Berlin bekommen, dass das Gespräch zwischen den Ländern und dem Auswärtigen Amt konstruktiv verlaufen ist:

Über die schulrechtlichen Fragen wurde grundsätzlich Einigkeit erzielt. Es gilt uneingeschränkt Landesschulrecht für die möglichen Pläne der Türkei.

Bei der Amtschefkonferenz jetzt am 13. Februar wird auch das Auswärtige Amt in Person von Frau Staatsministerin Müntefering anwesend sein und den Amtschefs den Ist-Zustand erläutern. Zu der weiterhin gestellten Frage nach den schulrechtlichen Petita, welche die Landesregierung in die Beratungen eingebracht hat, habe ich mich auch in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung in der vergangenen Woche geäußert.

Ich stelle das gerne noch einmal hier heraus, weil es mir persönlich als Schul- und Bildungsministerin sehr wichtig ist, dass die Errichtung und der Betrieb einer Ersatzschule hier in Nordrhein-Westfalen nur dann erfolgen können, sofern die Genehmigungsvoraussetzungen, welche sich auch aus dem Grundgesetz ergeben, erfüllt werden.

Das bedeutet im Wesentlichen, dass es sich um eine staatsferne Trägerschaft handeln muss, dass die Gleichwertigkeit der Angebote an der Schule gegeben ist, dass es eine Bindung an die grundlegenden Bildungs- und Erziehungsziele des Schulgesetzes geben muss, dass wir von qualifiziertem Lehrpersonal sprechen und dass es eine persönliche und wirtschaftliche Zuverlässigkeit des Trägers bzw. der ihn vertretenen Personen geben muss. So viel dazu. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Abgeordnete Beer hat sich für ihre erste Nachfrage gemeldet. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Ministerin, für die erweiterten Ausführungen. Es hat sich auf der Strecke ja noch mal ein bisschen was getan.

Ich will Sie aber noch einmal fragen – gerade weil Sie zum Schluss von einem möglichen Träger und den Anforderungen an ihn gesprochen haben –, inwieweit Ihnen bekannt ist, dass eine Trägerin im Gespräch ist, die auch Beziehungen zur Maarif-Stiftung hat – wenn es die Stiftung nicht selbst ist, ist es eine Ausgründung, ein Ableger. Gibt es da personelle Übereinstimmungen?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verhandeln auf Wunsch des Bundes mit über ein Abkommen mit der Türkei.

Wir sind vom Auswärtigen Amt gebeten worden, am Verhandlungstisch Platz zu nehmen. Wir tun dies in der Funktion als Wächter, damit wir die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen bei der möglichen Gründung einer Schule hier in ausreichendem Maße vertreten wissen.

Dabei geht es nicht um mögliche Träger, die eventuell nachher diese Schulen beantragen bzw. betreiben. Das ist nicht Grundlage der Verhandlungen des Auswärtigen Amtes mit Teilnahme des Landes Nordrhein-Westfalen. **Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Beer für ihre zweite Nachfrage. Bitte sehr.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, Ihre Antwort stellt mich nicht so ganz zufrieden, denn Sie werden auch wissen, dass es weltweit Bemühungen des türkischen Staates gibt, über die Maarif-Stiftung diejenigen Schulen, die vorher der Gülen-Bewegung zugeordnet waren, neu zu organisieren und in eine andere Zuständigkeit zu bringen.

Wir wissen von der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, vom Rückgang der Anmeldezahlen an den sogenannten Dialogschulen – auch wenn diese schon umbenannt worden sind. All diese Auseinandersetzungen berühren ja eigentlich mehr die Frage von Machtpolitik denn von Bildungspolitik.

Daher will ich Sie fragen: Wie wollen Sie auf Landesebene sicherstellen – offensichtlich ist angedacht, dass es ein spezielles Fach "Türkeikunde, Religion, Traditionen" geben soll –, dass dort die Erziehungsund Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland nicht verletzt bzw. gelehrt werden?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir verhandeln auf der Grundlage der Gründung einer Ersatzschule. Für Ersatzschulen gilt generell das Recht in Nordrhein-Westfalen. Über die Einhaltung des Schulrechtes bei uns in Nordrhein-Westfalen wacht die Schulaufsicht. Das gilt für alle bisherigen Ersatzschulen, das gilt aber auch für alle zukünftigen Ersatzschulen.

Sie haben Fächer angesprochen. Wir sind für diese Themen sensibilisiert. Es geht um eine Klärung, was die Inhalte anbelangt. Solange es keine Klärung in Bezug auf die Inhalte gibt, wird es auch keine Zustimmung vonseiten Nordrhein-Westfalens zu diesem Vertrag geben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin hat nun Frau Kollegin Paul das Wort. In der Fragestunde wird es erheblich leichter, wenn jeder Kollege, jede Kollegin auf seinem bzw. ihrem Platz sitzt. Bitte sehr.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich entschuldige mich dafür, dass ich nicht auf meinem Platz sitze, aber Sie konnten ja die Verwirrung sozusagen aufklären.

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Antwort. Sie haben gerade noch einmal dargestellt, was die Grundlage der Ersatzschulen ist. In diesem Zusammenhang habe ich die Frage, inwiefern der Zusammenhang mit der türkischen Regierung und einer möglichen inhaltlichen Einflussnahme der türkischen Regierung auf Unterrichtsinhalte etc. besteht. Können Sie etwas klarer erläutern, wie da der Verhandlungsstand zwischen Landesregierung und türkischer Regierung ist?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine türkische Schule müsste die Genehmigungsvoraussetzungen des Grundgesetzes sowie alle für Ersatzschulen geltenden Bestimmungen des Schulgesetzes erfüllen.

Sie wäre also – das habe ich bereits gesagt – ebenso wie alle anderen Ersatzschulen der Schulaufsicht unterworfen. Sie muss sich natürlich genauso wie alle anderen Ersatzschulen bei uns in Nordrhein-Westfalen den Lehrplänen unterwerfen.

Sie kann nach eigenen Lehrplänen unterrichten, wenn und solange diese den Lehrplänen der öffentlichen Schulen gleichwertig sind. Das ist die Bedingung, die wir im Schulrecht setzen.

Die Schule könnte wie andere Ersatzschulen auch eigene Schulbücher verwenden, wenn und solange diese dem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag gleichwertig sind. Das sind die Bedingungen, unter denen eine Schule, wenn sie denn bei uns in Nordrhein-Westfalen errichtet werden sollte, arbeiten müsste.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Becker das Wort.

Horst Becker*) (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, es handelt sich ja nicht nur um türkische Schülerinnen und Schüler, sondern auch um deutsche mit türkischen Wurzeln. Angesichts Ihrer Ausführungen gerade stelle ich mir die Frage, wie Sie sicherstellen wollen und werden, dass die türkische Regierung weder direkt noch indirekt Einfluss auf den Unterricht, auf die Lehrkräfte, auf die Eltern und auf die Schülerinnen und Schüler nimmt. Das eine ist das, was Sie sozusagen postulieren, das andere ist, wie Sie es in der Praxis tatsächlich durchsetzen wollen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Becker, ich wiederhole mich an dieser Stelle: Wir haben bei uns in Nordrhein-Westfalen die Schulaufsicht. Sie hat die Aufgabe, wenn eine solche Schule in Nordrhein-Westfalen errichtet werden sollte, über die Inhalte zu wachen. Das ist die einzige Antwort, die wir in diesem Zusammenhang geben können. Die Schulaufsicht ist das dafür zuständige Gremium.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Bolte-Richter das Wort. Bitte sehr.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben in der Sitzung des Schulausschusses am 15. Januar 2020 ausgeführt, dass Köln als Standort nicht feststehe. Wurde bereits mit den Kommunen potenzieller Standorte gesprochen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nein, es gibt keinen Antrag seitens der Türkei auf die Errichtung einer Schule in Köln. Köln ist bis dato lediglich im Gespräch gewesen, aber es gibt keinen Antrag auf Errichtung einer Schule in Köln.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, über die Antwort auf die Frage von Herrn Becker bin ich – ehrlich gesagt – etwas erstaunt. Ins Gesetz gucken können wir alle.

Wir haben hier das Volksbegehren zu Erdogan, zur Ermächtigung, in allen möglichen Bereichen in der Türkei handeln zu können, insbesondere vor dem Hintergrund analysiert, dass dort Spitzeleien gegen Deutsche, die in der Türkei abstimmungsberechtigt sind, stattgefunden haben.

Wir haben analysiert, dass Menschen auf offener Straße drangsaliert werden. Ich kenne es aus Essen sehr gut, dass türkische Einrichtungen unter Druck gesetzt werden. – Und Sie sagen, ein Blick ins Schulgesetz reicht?

Norument-westialen 01

Deswegen noch einmal die sehr konkrete Frage, Frau Ministerin: Wie möchten Sie, wie möchte die Landesregierung verhindern, dass Lehrkräfte unter Druck gesetzt werden?

Laut "Süddeutscher Zeitung" von dieser Woche gibt es Hinweise, dass am Balkan Menschen entführt werden, dass Menschen bei der Spitzelaffäre auf bundesdeutschem Boden ganz gezielt ausgehorcht wurden und auf Listen gestanden haben. – Und Sie sagen, die Schulaufsicht ist zuständig?

Die konkrete Frage: Wie wird die Landesregierung verhindern, dass Lehrkräfte unter Druck gesetzt und Recht und Gesetz durchgesetzt werden?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herr Mostofizadeh, auch wenn Sie die Antwort nicht befriedigen wird: Wir haben das Instrument der Schulaufsicht. Wenn gegen Gesetze verstoßen wird, wenn Dinge nicht beachtet werden, greift die Schulaufsicht ein. Das betrifft auch alle anderen Schulen.

Sie spekulieren jetzt über Trägervereine.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Es gibt doch Vorfälle im Ruhrgebiet! Das muss man doch nicht bestreiten!)

 Nein, Herr Mostofizadeh, es gibt keinen offiziellen Antrag eines Trägervereins. Es gibt noch nicht mal ein Abkommen.

Wir sitzen nur am Verhandlungstisch. Wir verhandeln bis dato über ein Abkommen, was noch nicht geschlossen worden ist. Es gibt jetzt eine Vertragsgrundlage, die der Türkei erst einmal zugeführt wird. Wie dann die Reaktion der Türkei ist, bleibt abzuwarten. Über alles andere wird derzeit spekuliert. Es gibt keinen Antrag eines Trägervereins.

Ich kann Ihnen nur sagen, was die Maarif-Stiftung geschrieben hat. Den Brief, der an die "Deutsche Presse-Agentur" gegangen ist in Bezug auf die Mutmaßungen in der "Süddeutschen Zeitung" und auch im "Kölner Stadt-Anzeiger", kann ich Ihnen gern zukommen lassen. Da ist mitnichten die Rede davon, dass sie als Trägerverein fungieren möchten. Das ist keine Spekulation. Alles andere sind momentan Spekulationen.

Es gibt nur den Verhandlungstisch, an dem wir sitzen, weil das Auswärtige Amt uns gebeten hat, die Länderinteressen zu vertreten. Es gibt eine Möglichkeit, dass eine Schule nach Köln kommt, was nicht feststeht. Deswegen sind wir als Land gebeten worden, am Verhandlungen teilzunehmen, was ich auch

richtig finde – ich habe es vorhin schon einmal gesagt –, weil wir hier natürlich ganz deutlich unsere Interessen wiedergeben und auch als Wächter fungieren können.

Es ist die eine Seite – das sage ich hier ganz deutlich –, was der Bund verhandeln möchte, es ist die andere Seite, was wir im Land Nordrhein-Westfalen zulassen und genehmigen. Aber an dem Punkt sind wir noch nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es hat nun Frau Kollegin Brems das Wort für ihre Nachfrage. Bitte sehr.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Frau Ministerin, es steht ja die Drohung im Raum, dass in der Türkei deutsche Schulen geschlossen werden könnten. Daraus ergibt sich die Frage an Sie, inwiefern eine solche Drohung die Verhandlungen belastet. Wie offen kann man von der deutschen Seite überhaupt noch verhandeln, wenn auf der anderen Seite mit solchen Drohungen gearbeitet wird?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Schulen in der Türkei basieren auf keiner Rechtsgrundlage. Das ist aber nicht das Problem des Landes Nordrhein-Westfalen; darüber verhandelt der Bund.

Deswegen soll es dieses Abkommen geben, über das derzeit verhandelt wird, nämlich das Abkommen über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Darüber wird derzeit in Berlin, aber auch in der Türkei verhandelt. Drohungen durch die Türkei sind mir in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es hat nun Frau Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer*) (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, es gibt offenbar eine Motivation, Schülerinnen und Schüler auf türkischen Schulen in Deutschland anmelden zu wollen. Deshalb wäre für mich das Thema "Integration" – ich nenne es mal so – wichtig.

Konkret gefragt: Welchen Bedarf sehen Sie als Schulministerin, deutlich stärker Türkisch als ordentliche Fremdsprache an den deutschen regulären staatlichen Schulen anzubieten, um diese Motivation vielleicht ein Stück weit aufzufangen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Schäffer, vielen lieben Dank für die Frage, denn ich glaube, sagen zu dürfen, dass Nordrhein-Westfalen Vorreiter ist, was den herkunftssprachlichen Unterricht anbelangt.

Wir bieten in 23 Sprachen herkunftssprachlichen Unterricht an; das macht kein anderes Bundesland. Der Anteil des herkunftssprachlichen Unterrichts in Türkisch beträgt hier bei uns in Nordrhein-Westfalen über 42 %. Ich glaube, allein diese Zahlen zeigen, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen ein großes Maß an Integrationsmaßnahmen für unsere türkischstämmigen Schülerinnen und Schüler aufweisen.

Wir haben heute Morgen noch über den islamischen Religionsunterricht gesprochen. Auch der islamische Religionsunterricht ist ein Mittel der Integration. Ich meine, ganz verwegen sagen zu dürfen, dass wir hier eine gute Vorreiterrolle für alle Bundesländer einnehmen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist in der Tat verwegen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Rüße das Wort.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, da möchte ich direkt nachhaken, weil mich das noch nicht zufriedengestellt hat.

Ich glaube, wenn es diesen Druck an der Stelle jetzt gibt und wir uns alle überlegen, ob es gerade in der Situation, in der sich die Türkei im Moment befindet, ein guter Weg ist, frage ich Sie: Was wollen Sie denn darüber hinaus jetzt noch für Angebote für Schülerinnen und Schüler mit türkischen Wurzeln machen? Wo sehen Sie noch Verbesserungsbedarf, damit ein solches Angebot von diesen Schülerinnen und Schülern gar nicht wahrgenommen werden muss und sie tatsächlich mit allen anderen Schülerinnen und Schülern zusammen unterrichtet werden?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Rüße, ich habe keinen Druck, und ich verspüre auch keinen Druck. Wir befinden uns in Verhandlungen. Ich glaube, ich habe gerade deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir sehr weit vorne sind, was die Integrationsmaßnahmen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen anbelangt.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns dahingehend verständigt, dass wir den islamischen Religionsunterricht weiter ausweiten möchten. Wir sind in diesem Schuljahr auch an den Berufskollegs gestartet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler nimmt generell zu, und wir erteilen weitere Idschazas. Wir haben uns bemüht, ein neues Modell auf den Weg zu bringen.

Ich glaube, dass alle diese Maßnahmen ganz eindeutig zeigen: Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, dass wir unsere türkischen Mitschülerinnen und Mitschüler hier in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen bestens integrieren.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächster hat zu seiner zweiten Nachfrage Herr Abgeordneter Becker das Wort.

Horst Becker*) (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich erinnere mich ja noch gut an manche Debatte aus der 16. Wahlperiode dieses Hauses und Ihre Vorträge zu ähnlichen Sachverhalten.

Zunächst einmal stelle ich fest, dass sich seitdem das Verhalten des türkischen Geheimdienstes, der Durchgriff der Diyanet, aber auch andere Aktivitäten – auch auf deutschem Boden – so verändert haben, dass es heute mehr Anlass zur Skepsis gibt als damals.

Es verwundert mich dann doch sehr, dass Sie vor dem Hintergrund dieser Aktivitäten auf deutschem und nordrhein-westfälischem Territorium jetzt zu der Aussage kommen, bei Verstößen sei die Schulaufsicht der gegebene Schutz.

Insofern stelle ich noch einmal zusammengefasst die Frage – denn nach allem Verhandeln wird es am Ende um die Durchsetzung gehen –: Sind Sie wirklich sicher, dass für Kontrolle, für Eingriffe und für das gesamte notwendige Szenario die Schulaufsicht alleine die hinreichende Stelle sein kann?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Becker, auch diese Antwort wird Sie nicht befriedigen. Ich werde genau das Gleiche sagen, was ich vorhin schon gesagt habe: Wir haben das Instrument der Schulaufsicht. Die Schulaufsicht wird hier genauso handeln wie bei allen anderen Schulen in Nordrhein-Westfalen auch. Wenn es dort Problemanzeigen gibt, dann wird die Schulaufsicht ihnen entsprechend nachgehen.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass wir das Beiratsmodell ja auch deswegen abgeändert haben, weil wir das Problem hatten. Wir waren dankbar, dass die DITIB an der Stelle ihren Sitz hat ruhen lassen. Deswegen legen wir ein neues Modell auf, nämlich die Kommission, um hier entsprechend eingreifen zu können. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es ...

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

- Bitte?

(Horst Becker [GRÜNE]: Das Wort "schwiemeln" wäre eine Verharmlosung! – Gegenruf von der CDU: Unglaublich!)

– Sie spekulieren hier über Dinge. Wir wissen nicht einmal, ob es diese Schule bei uns in Nordrhein-Westfalen geben wird. Das kann ich Ihnen heute sagen. Hier wird reine Spekulation betrieben. Wir sind in den Verhandlungen. Die Verhandlungsgrundlage liegt noch nicht einmal der Türkei vor.

(Zuruf von den GRÜNEN – Gegenruf von Lorenz Deutsch [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir haben uns selbst Regeln auferlegt, wie wir zum Beispiel eine Fragestunde durchführen. Nach diesen Regeln hat nun Herr Abgeordneter Seifen das Wort für seine erste Frage. Bitte sehr.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben zu Recht gesagt, dass alles noch im Fluss ist. Nichtsdestotrotz darf man ja in der Fragestunde schon einmal Sorgen formulieren, die dadurch zustande kommen, dass man das Handeln der Staatsorgane in der Türkei und bestimmte Äußerungen von Herrn Erdoğan betrachtet.

Sie verweisen auf die Schulaufsicht. Sicherlich wird sie sich bemühen. Aber wir wissen alle, dass am besten Lehrer vor Ort das Ganze begleiten sollten; denn die Schulaufsicht kann nicht überall sein.

Deswegen lautet meine Frage: Inwiefern spielt bereits die Lehrkraftgewinnung an diesen Schulen in den Verhandlungen eine Rolle? Wird noch der Aspekt eine Rolle spielen, woher die Schulen, die eventuell eingerichtet werden, ihre Lehrkräfte beziehen? Und inwiefern wird die Schulleitung besetzt? Haben Sie darauf einen besonderen Einfluss oder auch nicht?

Diese Frage möchte ich Ihnen stellen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Seifen, auch Ihnen möchte ich den Hinweis auf die Geschäftsordnung noch einmal ans Herz legen. Darin steht auch, dass <u>eine</u> Nachfrage gestellt werden kann.

Im Übrigen steht es Frau Ministerin natürlich frei, ob und wie sie erwidern möchte, wenn mit den Nachfragen der Gegenstand der ursprünglichen Frage verlassen wird. – Bitte sehr, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Seifen, ich antworte gerne. Schließlich möchte ich hier auch Transparenz walten lassen. Ich kann Ihnen auf beide Fragen mit einem klaren Nein antworten. Es spielt keine Rolle in dem Abkommen, das derzeit vertraglich verhandelt wird.

Ich möchte aber noch einmal klarstellen, dass wir im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, das eine Schule ja durchlaufen muss, wenn sie hier als Ersatzschule fungieren möchte, keine Schule zulassen werden, die als verlängerter Arm von Herrn Erdoğan gilt. Das kann ich ganz deutlich sagen.

(Beifall von der FDP)

Dafür gibt es entsprechende Genehmigungsverfahren. Aber an diesem Punkt sind wir noch lange nicht. Wir reden hier immer noch über Verhandlungen, die vom Auswärtigen Amt mit der Türkei geführt werden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Frau Ministerin, meine Frage bezieht sich darauf, in welcher Weise der Ministerpräsident und der Innenminister in den bisherigen Verhandlungsprozess einbezogen worden sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Remmel, auch diese Frage kann ich mit einem klaren Nein beantworten. Nein, es geht hier um schulrechtliche Fragen. Das Auswärtige Amt hat Nordrhein-Westfalen gebeten, auf Arbeitsebene mit am Verhandlungstisch zu sitzen. Dieser Bitte des Auswärtigen Amtes sind wir selbstverständlich gerne nachgekommen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt hat Frau Abgeordnete Beer das Wort zu ihrer dritten und damit auch letzten Nachfrage. Bitte sehr.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön. – Frau Ministerin, ich hoffe, wir sind uns darin einig, dass wir es politisch mit einer hoch problematischen Situation zu

tun haben und es Sorgen um die deutschen Schulen in der Türkei gibt. Ich habe eben schon ausgeführt, dass es hier nicht um einen bildungspolitischen Ansatz geht, sondern um eine machtpolitische Frage innerhalb der türkischen Position zwischen Erdoğan und Gülen, die hier Auswirkungen haben.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Frage!)

Wir haben im Augenblick steigende Asylzahlen auch aus der Türkei zu verzeichnen.

(Zuruf von den GRÜNEN – Gegenruf von Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ich sitze als Abgeordneter hier!)

Wir haben die Spitzelaffäre. Sie wissen das selbst.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Beer, Sie kennen die Geschäftsordnung doch sehr, sehr gut.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich führe zu meiner Frage hin, Frau Präsidentin. Trotzdem will ich das noch einmal erwähnen, um deutlich zu machen, warum wir natürlich auch mit Blick darauf fragen.

Deswegen möchte ich Sie fragen, wie es sich nach Ihrer politischen Einschätzung auf die Integrationsprozesse insgesamt in Nordrhein-Westfalen auswirken könnte, wenn wir ein solches Angebot, eine solche Schule, hier haben würden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Beer, auch das wäre eine reine Spekulation. Ich mache es noch einmal deutlich. Wir reden hier immer noch darüber, dass es ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich zwischen Deutschland und der Türkei geben soll. Alles andere – ob, wann und wie eine Schule hier bei uns in Nordrhein-Westfalen errichtet wird – steht mitnichten fest.

Dann, wenn es dazu kommt, gebe ich Ihnen gerne die entsprechenden Ausführungen zur Kenntnis. Ich habe ein großes Interesse daran, dass Sie wissen, was wir dort verhandeln.

Aber mehr als das, was ich Ihnen jetzt sowohl im Ausschuss für Schule und Bildung als auch am heutigen Tage gesagt habe, gibt es nicht zu berichten.

Der Verhandlungsstand ist, dass es eine Verhandlungsgrundlage gibt, die heute zwischen den Ländern und dem Auswärtigen Amt noch einmal besprochen worden ist, dass alle schulrechtlichen Fragen grundsätzlich geklärt worden sind und dass uneingeschränkt das Landesschulrecht für die möglichen Pläne der Türkei gilt. Das ist Verhandlungsgrundlage bzw. Vertragsgrundlage für die Türkei. Wir werden dann sehen, wie die Türkei darauf reagiert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Nachfragen gibt es zur Mündlichen Anfrage 59 nicht, sodass wir am Schluss dieser Mündlichen Anfrage angelangt sind.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 60

des Abgeordneten Christian Dahm von der Fraktion der SPD zum Thema "In welchen Ministerien gibt es Hausverfügungen welchen Inhalts zur Nutzung privater IT-Geräte bzw. Handys zu dienstlichen Zwecken?" auf.

Ich darf vorsorglich auch hier darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigenem Ermessen entscheidet, wer die Frage beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Holthoff-Pförtner antworten wird. Bitte sehr, Herr Minister.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Recht herzlichen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. – Ich möchte die ersten beiden Fragen gerne in einem Zusammenhang beantworten.

Die Landesregierung hat Hausverfügungen, Erlasse und Dienstverfügungen der Vorgängerregierung vorgefunden. Wir werden jetzt prüfen – wir hatten bis heute keinen Anlass dazu –, ob dort Bedarf zur Nachsteuerung besteht.

Zu der Frage der Mobiltelefone: Sämtlichen Mitgliedern der Landesregierung wurde ein dienstliches Mobiltelefon zur Verfügung gestellt. Dieses wird für dienstliche Zwecke genutzt. Mitglieder der Landesregierung nutzen private Mobiltelefone aktiv nur privat und dienstliche Mobiltelefone für dienstliche Angelegenheiten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich hatte gerade eine kleine Irritation, weil Sie gesagt haben, Sie würden beide Fragen beantworten.

(Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Ja, das eine war ...)

Das war jetzt erst einmal nur die Mündliche Anfrage 60, und sie hat einen Teil.

Jetzt hat aber der Kollege Dahm das Wort zu seiner ersten Nachfrage. Bitte sehr.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich bin ein wenig überrascht. So, wie Sie das hier ausführen, kommen wir vielleicht an anderer Stelle noch einmal darauf zurück. Können Sie uns denn erklären, ob die Minister und Staatssekretäre der Regierung, wenn sie denn private Handys nutzen, dafür unterschreiben müssen, dass sie diese nicht zu dienstlichen Zwecken nutzen?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Recht herzlichen Dank. – Wir haben, wie ich gerade gesagt habe, die angetroffene Rechtslage bisher nicht verändert.

Die Staatssekretäre und die Minister einer Landesregierung haben verfassungsrechtlich eine sehr komplizierte und herausfordernde Stellung, weil sie nämlich Teil der Exekutive und in Nordrhein-Westfalen gewollt auch Teil der Legislative sind. Bei dem Ministerpräsidenten bzw. der Ministerpräsidentin ist das sogar eine Voraussetzung. Außerdem sind sie in den Parteien, die auf der Grundlage der staatlich verfassten Demokratie handeln, tätig.

Wir gehen daher davon aus, dass diese Persönlichkeiten verantwortungsvoll mit der Vertraulichkeit, dem Schutz des Amtsgeheimnisses und der Dokumentationspflicht umgehen, und haben bisher auch keinen Anlass dazu gesehen, die Voraussetzungen, die wir angetroffen haben, zu ändern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Nun hat Herr Kollege Wolf zu seiner ersten Nachfrage das Wort. Bitte sehr.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Minister Holthoff-Pförtner, ich habe folgende Frage: Welche Hausverfügungen bzw. Regelungen bezüglich der Nutzung dienstlicher Geräte zu privaten Zwecken und privater Geräte zu dienstlichen Zwecken gibt es im Ministerium der Finanzen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Ich müsste die Liste der Ministerien, die keine Regelungen aus der Vergangenheit haben, nachreichen. Das würde ich gerne tun. Die meisten Ministerien haben diese Regelungen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Frau Kollegin Kapteinat hat das Wort. Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Welche Hausverfügungen bzw. Regelungen bezüglich der Nutzung dienstlicher Geräte zu privaten Zwecken und privater Geräte zu dienstlichen Zwecken gibt es im Ministerium für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Ich kann Ihnen meine Art der Handhabung nennen. Ich führe von meinem privaten Handy keinerlei dienstliche Telefonate und auf dem dienstlichen Handy keine privaten Gespräche. Das Einzige, was ich nicht auseinanderhalten kann, ist, wenn ich in bestimmte Termine gehe, nur mein Privathandy mitnehme und eine Rufumschaltung habe. Dann nehme ich aber die Gespräche nur an und verweise darauf, dass ich mich wieder melde und zurückrufe.

Ich verhalte mich seit Beginn so. Ich kenne keine andere Regelung. Ich lebe aber diese Regelung, die ich gerade genannt habe.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Dahm hat zu seiner zweiten Nachfrage das Wort.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte gerne eine Nachfrage stellen, Herr Minister; denn das, was Sie uns heute hier berichten, entspricht ja offenbar nicht der tatsächlichen Situation. Wir haben in der letzten Fragestunde eine andere Sichtweise des Justizministers gehört. Wir wissen aus anderen Ausschüssen, dass es offenbar anders gehandhabt wird. Insofern wird es in den nächsten Tagen und Wochen schon spannend sein, zu beobachten, wie Sie auf unsere Anfragen, auch auf meine Kleine Anfrage, hätten reagieren können und sollen.

Jetzt komme ich zu meiner Frage. Wir wissen also, dass die Minister und Staatssekretäre, also die Regierungsmitglieder, durchaus private Handys auch für Regierungsgeschäfte nutzen. Daher frage ich: Welchen Sicherheitsvorkehrungen unterliegen denn diese privaten Handys?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Danke. – Ich möchte Ihnen erst einmal erklären, warum ich mich so verhalte und auch Verständnis für

Ihre Eingangsbemerkung habe. Mögliche Äußerungen, die Sie in Widerspruch zu dem sehen, was ich

gerade gesagt habe, sind erklärbar, weil sie im Rahmen eines Beweisantrages in einem Untersuchungsausschuss gemacht worden sind.

Wenn ich zu diesen Ausführungen Stellung nehmen würde, würde ich einer Beweiswürdigung vorgreifen, die mir nicht zusteht. Die Beweiswürdigung ist ausschließlich Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Wenn Sie mögliche Widersprüche sehen, müssen Sie die Würdigung des Untersuchungsausschusses abwarten.

Was die Handhabung angeht, habe ich keinen Anlass, Ihre Sorge zu teilen, weil ich bis zum Beweis des Gegenteils davon ausgehe, dass dienstliche Handys dienstlich und private Handys privat genutzt werden.

(Christian Dahm [SPD]: Das klang aber in der letzten Fragestunde noch anders!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Watermeier das Wort.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Holthoff-Pförtner, ich kenne und schätze Sie ja als großen Kommunikator und Brückenbauer. Weil Frau Ministerin Heinen-Esser gerade neben Ihnen sitzt und auch sehr kommunikativ ist, können Sie vielleicht folgende Frage beantworten: Welche Hausverfügungen bzw. Regelungen bezüglich der Nutzung dienstlicher Geräte zu privaten Zwecken und privater Geräte zu dienstlichen Zwecken gibt es denn im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Das war jetzt nicht der Dienstweg. Mir wurde gesagt: Wir haben eine.

Ich habe zu Beginn angeboten ... Was meine Kommunikation angeht, danke ich Ihnen dafür, weil ich finde, dass es sich unter Menschen gehört, zu kommunizieren. Aber wir reduzieren im Moment die Problematik auf die Digitalisierung. Wir kommunizieren ja, wenn Sie so wollen, analog, elektronisch, digital. Die Verantwortung für die Wahrung der Vertraulichkeit und der Amtsgeheimnisse gilt für alle Kommunikationsbereiche.

Die Landesregierung geht wie auch unsere Vorgängerregierung davon aus, dass die größte Garantie,

das einzuhalten, die Auswahl der Persönlichkeiten ist

Die Reduzierung auf die oder Problematisierung der Kommunikationswege halte ich für nicht zielführend. Dass ich gerne kommuniziere, heißt ja nicht, dass ich wie ein Irrer telefoniere.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Frau Abgeordnete Voigt-Küppers hat jetzt das Wort zu ihrer ersten Nachfrage.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Danke, Frau Präsidentin. – Ich würde meine Frage gerne an den Innenminister stellen. Wie er wahrscheinlich erahnen kann, lautet meine Frage: Welche Hausverfügungen bzw. Regelungen bezüglich der Nutzung dienstlicher Geräte zu privaten Zwecken und privater Geräte zu dienstlichen Zwecken gibt es bei Ihnen im Ministerium?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Sehr geehrte Frau Kollegin Voigt-Küppers, es steht der Landesregierung selbstverständlich frei, die Fragen zu beantworten. Ich weise aber darauf hin, dass wir hier eine ganz konkrete Mündliche Anfrage 60 vorliegen haben und dass die Landesregierung in eigenem Ermessen entscheidet, wer diese Frage beantwortet. Insofern darf ich nun fragen ... Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass Herr Minister Holthoff-Pförtner die Frage für die Landesregierung beantwortet. Insofern hat er das Wort, wenn er das denn beantworten kann.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Die Frage ist akustisch nicht bei mir angekommen.

(Zuruf)

Es gibt drei Ministerien, die keine Regelungen haben: Innen, Schule und Verkehr.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Jetzt hat zu seiner ersten Nachfrage Herr Abgeordneter Becker das Wort.

Horst Becker*) (GRÜNE): Schönen Dank. – Herr Minister, Sie haben jetzt dankenswerterweise gesagt, welche Ministerien bisher gar keine Regelung haben. Können Sie uns auch sagen, welche Ministerien nach der letzten Fragestunde, als es um dieses Thema ging, eine Regelung präzisiert oder neu erlassen haben?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Herr Kollege Becker, einführend habe ich gesagt, dass wir den angetroffenen Rechtszustand bis heute nicht verändert haben und dass wir Anlass sehen, zu prüfen, ob dort möglicherweise Bedarf zur Nachsteuerung besteht. Es ist seit dem Regierungswechsel nichts verändert worden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. - Jetzt hat Herr Abgeordneter Ganzke das Wort zu seiner ersten Nachfrage.

Hartmut Ganzke*) (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Abgeordneter Ganzke muss im Vorfeld sagen, dass er jetzt ein bisschen überrascht ist. Das kann aber daran liegen, dass ich wahrscheinlich nicht alles mitbekommen habe.

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe gerade von Ihnen erfahren, dass Sie uns auf die erste Frage des Kollegen Dahm das Angebot gemacht haben, die Liste der einzelnen Ministerien nachzureichen. Dann habe ich Sie auf die Nachfrage des Kollegen Becker so verstanden, dass kein Ministerium seit dem Regierungswechsel überhaupt etwas geändert hat. Und auf die Frage der Kollegin Voigt-Küppers habe ich von Ihnen gehört: Das einzige Ministerium, das eine Regelung hat, ist das Ministerium für Schule und Bildung.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nicht zugehört!)

- Es kann sein, dass ich da etwas völlig falsch verstanden habe, weil ich sehr verwirrt bin. - Ich habe aber folgende Frage: Bis wann können Sie uns denn Ihre angekündigte Liste, die Sie uns geben wollen, nachreichen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Ich bin, wenn ich das jetzt etwas salopp sagen darf, sehr dankbar, dass ich hier nicht als Einziger Akustikprobleme habe. Während ich vorhin zugehört habe, ist mir gesagt worden, dass es drei Ministerien gibt, die keine Regelung haben, nämlich Innen, Schule und Verkehr. Das ist dann zwischen uns verloren gegangen.

Ich bleibe auch bei meinen einführenden Sätzen: Wir sind bei der Rechtslage geblieben, die wir bei Regierungswechsel angetroffen haben. Es gibt bisher keine Nachsteuerung. Aber offensichtlich besteht Anlass, darüber nachzudenken.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. - Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Dr. Maelzer das Wort.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, sind Sie, wenn Sie die Zusammenstellung liefern, denn auch bereit, den Wortlaut aller Hausverfügungen und Regelungen dem Parlament zur Verfügung zu stellen?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Ich gebe hier ja Erklärungen für die Landesregierung und nicht über meine innere Bereitschaft ab. Aber ich gehe davon aus, dass wir Ihnen eine für Sie befriedigende Antwort geben werden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. - Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Watermeier die Gelegenheit zu seiner zweiten und damit auch letzten Nachfrage.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner, ich würde jetzt gerne noch einmal auf Ihr Kommunikationstalent zurückgreifen und die konkrete Frage stellen, ob denn die neben Ihnen sitzende Kollegin Frau Heinen-Esser seit ihrem Amtsantritt private Endgeräte zu dienstlichen Zwecken bzw. dienstliche Endgeräte zu privaten Zwecken genutzt hat.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sie provozieren mich ja geradezu dazu, sie zu fragen, ob sie das beantworten will.

> (Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz verneint.)

- Das will sie nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Landesregierung antwortet, wie schon mitgeteilt, über Herrn Minister Dr. Holthoff-Pförtner, und er hat geantwortet. - Jetzt hat Frau Abgeordnete Müller-Witt das Wort zu ihrer ersten Nachfrage.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, Sie haben gesagt, dass Sie in den meisten Häusern die Regelungen so wie vorgefunden übernommen und auch nicht verändert haben.

(Zuruf von der CDU: In allen!)

Wir kennen aber nicht die Regelungen aller Häuser aus der Vergangenheit auswendig. Deswegen ist es für mich von Interesse, zu erfahren, ob Sie Ihrer Liste auch anfügen könnten, welche Hausverfügungen bzw. Regelungen es zur Nutzung dienstlicher Geräte zu privaten Zwecken und umgekehrt zur Nutzung privater Geräte zu dienstlichen Zwecken im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gibt. Wir wissen ja nicht, was dort für eine Regelung herrschte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Müller-Witt. – Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Ich werde das sehr gerne im Sinne der von Ihnen gegebenen Anregung erweitern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Herr Abgeordneter Remmel hat das Wort zu seiner Nachfrage.

Johannes Remmel*) (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer Darstellung am Anfang der sehr strikten Trennung der Nutzung von privatem und dienstlichem Handy frage ich Sie mit Blick auf die letzte Fragestunde, bei der der Justizminister uns händisch seinen kompletten Handypark vorgeführt hat, ob der Justizminister zu diesem Zeitpunkt vielleicht einen Blackout hatte.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Da ich nicht annehme, dass Sie bei mir einen solchen provozieren wollen, weiß ich nicht, wie ich das beurteilen soll. Die Frage des Zugangs zu den Handys des Justizministers muss der Untersuchungsausschuss würdigen. Das waren Aussagen im Rahmen eines Beweisantrags. Die Landesregierung ist für die Würdigung von Beweisanträgen und deren Beweisführung komplett unzuständig.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Ich möchte noch einmal an den Gegenstand der Mündlichen Anfrage 60, die hier zur Beantwortung steht, erinnern. Ich bitte darum, dass die Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses ihre Nachfragen auf diese Mündliche Anfrage und deren Themengehalt fokussieren und beschränken. Gleichwohl steht es der Landesregierung natürlich frei, auch über das Thema hinausgehende Fragen zu beantworten. – Dies vorausgeschickt, hat jetzt Herr Abgeordneter Becker das Wort zu einer Nachfrage.

Horst Becker*) (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, angesichts Ihrer Antwort, dass man möglicherweise – so habe ich es sinngemäß verstanden – durchaus Anlass sehen könne, Veränderungen oder allgemeine Regelungen zu schaffen, würde ich Sie gerne Folgendes fragen: Seit wann hat die Landesregierung diesen Eindruck bzw. hat sie dazu eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Nein, es gibt keine Arbeitsgruppe. Bei dem Thema, über das zu reden wir heute einen Anlass haben, ist der Anlass aber nicht das Wesentliche. Vielmehr gelten der Schutz der Vertraulichkeit und der Amtsgeheimnisse sowie die Dokumentationspflicht für jede Kommunikation von Staatssekretären und Ministern.

Offensichtlich sind bestimmte Kommunikationsmittel sensibler zu benutzen als andere. Das ist aber eine Erfahrung, die wir gerade gemeinsam machen. Natürlich ist das auch Anlass, darüber nachzudenken, ob man die Regeln zum Umgang mit den jeweiligen Kommunikationsmitteln aktualisiert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Rahe das Wort.

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Das interessiert mich jetzt natürlich auch für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Welche Hausverfügungen bzw. Regelungen bezüglich der Nutzung dienstlicher Geräte zu privaten Zwecken und umgekehrt privater Geräte zu dienstlichen Zwecken gibt es im Ministerium für Kultur und Wissenschaft?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Bei der von mir eben vorgetragenen Aufzählung der Ministerien, in denen es keine Regelung gibt, war dieses Ministerium nicht dabei. Deswegen gehe ich davon aus, dass in diesen Fällen in der Regierungszeit unserer Amtsvorgänger etwas formuliert worden ist. Ich sehe keinerlei Einschränkungen dahin gehend, Ihnen das zur Kenntnis zu bringen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Dahm nun seine dritte und letzte Nachfragemöglichkeit. Dazu haben Sie das Wort. Bitte sehr.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass Sie

die Rechtslagen, Dienstanweisungen, Hausverfügungen und Erlasse offenbar alle übernommen haben.

Wir wissen aus der letzten Fragestunde – ich sage explizit aus der Fragestunde und nicht aus dem Untersuchungsausschuss –, dass es Mitglieder des Kabinetts gegeben hat, die dienstliche Handys auch anderweitig benutzt haben. Welche Konsequenzen hat es, wenn man sich an diese Regelungen nicht hält? Sie sind ein angesehener und geschätzter Jurist, von daher frage ich Sie konkret: Was bedeutet das denn?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Da Sie ein erfahrener Parlamentarier sind, wissen Sie, dass meine Anwaltszulassung ruht.

(Beifall von der CDU – Heiterkeit von der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Wolf Gelegenheit für seine zweite und letzte Nachfrage.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Holthoff-Pförtner – obwohl Sie ja derzeit keine Zulassung als Anwalt mehr haben, sage ich trotzdem "Kollege" –, die Frage von Herrn Dahm war wohl auch nicht so gemeint, dass Sie hier für das Kabinett die anwaltliche Beratung übernehmen sollten – insbesondere nicht für Herrn Minister Biesenbach, der früher selbst eine Anwaltszulassung hatte.

War es denn erlaubt, dienstliche Handys privat zu nutzen – so, wie Herr Minister Biesenbach sich hier eingelassen hat?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Es hat Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner für die Beantwortung der Frage das Wort.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundesund Europaangelegenheiten sowie Internationales: Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das automatisch verboten ist. Wenn man aber sein Privathandy, möglicherweise weil das Diensthandy einen anderen Netzbetreiber hat und dort nichts empfangen werden kann, nutzt, dann wäre sicherlich eine größere Sorgfaltspflicht anzuwenden. Ein Verbot kenne ich nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind, da mir keine weiteren Nachfragen zu dieser Mündlichen Anfrage 60 vorliegen, an deren Schluss.

Ich komme zur

Mündlichen Anfrage 61

des Abgeordneten Sven Wolf von der Fraktion der SPD.

Nun ist die Situation folgende: Wir haben uns darauf verständigt, dass die Fragestunde eine Stunde dauern soll. Wir hätten jetzt in dieser Fragestunde noch 4:33 Minuten für diese Anfrage zum Thema "Wie wirken sich die datenschutzrechtlichen Bedenken von Minister der Justiz Peter Biesenbach auf die praktische Arbeit der Landesregierung aus?"

Ich erkundige mich beim Fragesteller, ob er diese Frage jetzt aufgerufen haben möchte oder ob wir eine andere Vorgehensweise finden sollen.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin, vielen herzlichen Dank. – Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung sich auf diese Frage vorbereitet hat und eine Ministerin oder ein Minister bereitstünde, Fragen zu beantworten. Deswegen würde ich vorschlagen, zumindest die begrenzte Zeit, die wir noch haben, zu nutzen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Gut. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann weise ich noch einmal darauf hin, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Reul die Mündliche Anfrage 61 beantworten wird. Er hat nun Gelegenheit zur Beantwortung.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 3289 und 3290 verweisen, die die Landesregierung dem Präsidenten des Landtags heute zugeleitet hat. Diese betreffen gleichfalls die hier in Rede stehende Problematik.

Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen zulässiger bzw. gebotener Öffentlichkeitsarbeit und datenschutzrechtlichen Aspekten in Bezug auf die Nutzung sozialer Medien, die Minister Biesenbach in der Fragestunde am 18. Dezember 2019 angesprochen hat. Diese Problematik ist durchaus bekannt; es gibt

Dieses Spannungsverhältnis möchte ich näher erläutern. Es ist auf der einen Seite zu berücksichtigen, dass insbesondere nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Öffentlichkeitsarbeit der Regierung nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern sogar notwendig ist.

In den Rahmen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit fällt, dass die Regierung der Öffentlichkeit ihre Politik, Maßnahmen und Vorhaben sowie die künftig zu lösenden Fragen darlegt und erläutert. Eine verantwortliche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung des Volkes setzt nämlich voraus, dass der Einzelne von den zu entscheidenden Sachfragen und von den durch die verfassten Staatsorgane getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschläge genügend weiß, um sie zu beurteilen, billigen oder verwerfen zu können. Auch dazu vermag staatliche Öffentlichkeitsarbeit einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Maßstäbe in unterschiedlichen Urteilen aufgestellt. Das kann man nachlesen; ich will darauf nicht eingehen.

Diese gebotene Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung wie auch der Mitglieder der Landesregierung vollzieht sich nicht mehr nur in tradierten Formen wie etwa der Presseerklärung oder der Pressekonferenz, sondern selbstverständlich auch unter Inanspruchnahme digitaler sozialer Medien.

Auf der anderen Seite sind datenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen, die beispielsweise das Bundesverwaltungsgericht jüngst in einem Urteil vom 11. September des letzten Jahres sowie der Gerichtshof der Europäischen Union in einem Urteil vom 5. Juni 2018 beleuchtet haben.

Die hiermit in Zusammenhang stehenden rechtlichen Fragen werden gegenwärtig durch die Landesregierung auch unter Einbeziehung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie im Austausch innerhalb des Länderkreises geprüft. Unter anderem wurde in der Staatskanzlei in Konsequenz eines im Oktober 2019 geführten Gesprächs mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eine Taskforce eingerichtet, um die relevanten Fragen zu klären.

Die abschließenden Ergebnisse liegen noch nicht vor. Dies hängt auch damit zusammen, dass es eine sehr komplizierte juristische Fragestellung ist. Neben unserer Landesregierung arbeiten daran nämlich noch ganz andere Gremien. Es wird also sowohl im Bund als auch woanders, in anderen Ländern daran gearbeitet.

Vor diesem Hintergrund lässt sich eine abschließende rechtliche Würdigung noch nicht vornehmen, zumal auch das Bundesverwaltungsgericht in dem angesprochenen Urteil die Sache zur Verhandlung und Entscheidung an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen hat. Wir haben also einerseits eine noch ausstehende rechtliche Entscheidung und andererseits objektiv ein rechtliches Problem.

Die rechtliche Problematik ist also bekannt, die Rechtsfragen werden geklärt. Die beteiligten Stellen stehen in einem sehr intensiven Kontakt zueinander, und praktische Konsequenzen können erst dann gezogen werden, wenn konkrete Ergebnisse vorliegen. – So weit die Auskunft, die ich heute geben kann. Danke sehr.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Zur ersten Nachfrage erteile ich dem Abgeordneten Wolf das Wort.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Reul, in der letzten Fragestunde kam Herr Minister Biesenbach bereits zu einem Fazit. Sie haben gerade gesagt, die Abwägung läuft noch. Können Sie mir dann sagen, warum die Facebook-Seite "Justiz.NRW-Karriere" noch nicht abgeschaltet ist?

Herbert Reul, Minister des Innern: Nein. Wie soll ich das sagen?

Präsident André Kuper: Zu einer ersten Nachfrage hat die Abgeordnete Frau Kapteinat das Wort.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Mich würde interessieren, wie Minister Biesenbach, obwohl der Prüfungsprozess und die Bewertung noch nicht abgeschlossen waren, gleichwohl hier im Plenum schon zu einer Bewertung gekommen ist.

Präsident André Kuper: Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich muss mal schauen, ob ich die Daten zusammenkriege. Ich habe sie nicht präsent. Die Fragestunde hier war im Dezember?

(Sven Wolf [SPD]: Ja! – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: 18.12.!)

Die Arbeit in der Taskforce ist, wenn ich es recht erinnere, im Oktober begonnen worden. – Ich kann Ihnen die Frage, warum er das hier so vorgetragen hat, nicht beantworten.

(Christian Dahm [SPD]: Wir würden ihn gern befragen!)

Präsident André Kuper: Herr Wolf hat nun zu einer zweiten Nachfrage das Wort.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Reul, Sie haben gerade erläutert, welche Aspekte der gebotenen Öffentlichkeitsarbeit und welche datenschutzrechtlichen Aspekte abgewogen

werden müssen. Können Sie mir sagen, welche Bedeutung, welches Gewicht bei dieser Abwägung die Landesdatenschutzbeauftragte hat?

Herbert Reul, Minister des Innern: Eine große.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Bitte?)

– Eine große Bedeutung. Das ist doch klar. Sie ist eine Fachfrau und zuständig dafür, also ist sie dabei, und ihr Sachverstand wird dringend benötigt. Und wie ich vorhin schon vorgetragen habe, gab es ja auch schon einen ersten Termin, der Anlass dazu war, diesen Prozess überhaupt in Gang zu setzen. Dabei war die Frau Datenschutzbeauftragte wesentlich beteiligt.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Wolf stellt nun seine letzte Nachfrage.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Reul, ich wäre noch neugierig, wann die Abwägung aus Ihrer Sicht bzw. nach Meinung der Landesregierung abgeschlossen ist. Können Sie uns da einen Zeitpunkt nennen?

Wenn seit Oktober bereits diese Prüfungen laufen und Minister Biesenbach, wie gesagt, anscheinend schon eine gefestigte Meinung hat, weil er ja bereits im Dezember von einem Fazit sprach, und wenn Sie uns nun berichten, dass Sie seit Oktober beraten und abwägen, wann ist diese Abwägung dann abgeschlossen?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich habe es eben nur angedeutet: Erstens sind es komplexe Rechtsfragen, die Sie vermutlich viel besser kennen als ich, weil im Zusammenhang mit umfangreichen und auch technischen Systemen zu Bewertungen zu kommen ist.

Übrigens: Neben der Taskforce bei uns und der Taskforce auf Bundesebene, die ich eben schon genannt habe, gibt es seit geraumer Zeit auch eine Prüfung der Datenschutzreferenten aller Länder. Auch diese Prüfung ist nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus – darauf habe ich eben hingewiesen – gibt es eine ausstehende Entscheidung des OVG Schleswig-Holstein. Die ist nicht ganz ohne Bedeutung für diese Frage.

Insofern ist es, glaube ich, klug, sich nicht auf ein Datum festzulegen. Es ist kompliziert, und ich vermute, dass es nicht so einfach zu lösen sein wird. Und es ist besser, ehrlich damit umzugehen, als jetzt den Eindruck zu erwecken, dass man es mal eben lösen könnte.

Im Übrigen will ich nur darauf hinweisen, dass das zugrunde liegende Problem durch die europäische Rechtsprechung entstanden ist. Außerdem ist auch die Grundlage der Datenschutzverordnung eine europäische Rechtslage. Auf europäischer Ebene habe ich aber überhaupt noch keine Initiative gesehen, dass man es prüft. Vielleicht gibt es sie, und ich kenne sie nicht.

Über das, was ich vorgetragen habe, hinaus ist auch noch zu bedenken, dass es vermutlich nicht klug, nicht richtig und nicht vernünftig ist – das alles stimmt –, dass ein Land oder irgendjemand für sich alleine eine Entscheidung trifft und dann in ganz Europa jeder etwas anderes macht. Europäische Datenschutz-Grundverordnung, Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs – denkt man das bis zum Ende durch, müsste es, im Konjunktiv gesprochen, eine Regelung geben, die mehr ist als nur eine nordrhein-westfälische oder deutsche.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort zu einer letzten Nachfrage hat Frau Abgeordnete Kapteinat.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Also kritisieren Sie Minister Biesenbach dafür, dass er persönlich vorgeprescht ist und eben nicht versucht hat, eine gemeinsame Lösung zu finden?

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Kollegin, da irren Sie.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegt keine weitere Frage vor. Damit können wir die Fragestunde beenden.

Ich rufe auf:

10 Nach dem Enkeltrick ist vor dem Tantentrick – Präventionsarbeit weiter fortführen

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/8322

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Panske das Wort.

Dietmar Panske (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere gute Innenpolitik seit zweieinhalb Jahren sorgt dafür, dass es in diesem Land immer sicherer wird – sicherer vor Gewalt, vor Terror, vor Extremismus, vor Mord und Totschlag.

Aber das allein reicht nicht aus, und das haben wir an dieser Stelle schon häufig gesagt. Gute Innenpolitik zeichnet sich auch dadurch aus, dass das Sicherheitsgefühl der Menschen besser wird – ein Sicherheitsgefühl in Bezug auf Alltagskriminalität wie Diebstahl, Einbruch oder Betrug. Denn auch diese Taten hinterlassen neben den materiellen Verlusten tiefe Spuren bei den Opfern, tiefe Spuren in den Seelen – durch Angst, durch Verunsicherung –, aber auch eine große und bedrückende Scham.

Das gilt ganz besonders für den Deliktsbereich des Enkeltricks. Dabei handelt es sich um Taten, bei denen üble Ganoven sich darauf spezialisiert haben, ältere Mitmenschen, also unsere Eltern und Großeltern, abzuzocken. Sie lügen und betrügen in perfiden Varianten: mit rührseligen Märchen, mit unverhohlener Androhung von Gewalt, mit dem Vortäuschen vermeintlicher Hilfe – möglicherweise auch als falscher Polizist – oder mit erheblichem seelischen Druck, der die Betroffenen mitunter bis an den persönlichen Zusammenbruch führt.

Es trifft Menschen, die im Leben etwas erreicht haben, denen man früher nichts vormachen konnte, die sehr stark und erfolgreich waren, die immer für sich selber sorgen und auch auf sich selbst aufpassen konnten. Jetzt werden diese stolzen Menschen gnadenlos und heimtückisch zur leichten Beute. Spätestens jetzt ist es Auftrag der Politik, darauf zu reagieren.

Unsere Eltern und Großeltern haben Ehre und Respekt verdient und dürfen nicht von skrupellosen Einzeltätern oder gar international operierenden Banden – man spricht davon, dass sie aus der Türkei kommen – ausgenommen werden. Dieser Schutz ist das Mindeste, was wir dieser Generation geben können. Deshalb ist es ein richtiges und auch wichtiges Zeichen, dass wir über dieses Thema, über den Deliktsbereich Enkeltrick, heute hier im Landtag diskutieren. Ich hätte mir gewünscht, dass ein paar mehr Abgeordnete daran teilnehmen.

Dieser Schutz ist auch deshalb nötig, weil es sich wahrlich um keine Einzeltaten handelt. Da diese Betrugsmethode so einfach und leicht zu organisieren ist und die Opfer häufig wehrlos sind, wird dieser Deliktsbereich immer attraktiver und lukrativer für mögliche Täter. Der demographische Wandel wie auch das berechtigte und sinnvolle Interesse, das ältere Menschen immer länger eigenständig in ihren eigenen vier Wänden alt werden, spielt dabei den Tätern sogar noch in die Hände.

Aber auch die Veränderungen in unserem Alltag haben Einfluss. Die zunehmende Vereinsamung älterer Menschen und eine immer anonymer werdende Umgebung tragen dazu bei. Man kennt sich nicht mehr unbedingt in der Nachbarschaft. Man achtet nicht mehr unbedingt aufeinander. Man kümmert sich viel-

leicht nicht mehr so umeinander. Auch das Verschwinden von gewachsenen Strukturen, von Lebensgewohnheiten ist ein Grund dafür. Den Bäcker um die Ecke, wo man sich traf, sich austauschte und wo man sich kannte, gibt es immer seltener. Auch die Sparkassen und Volksbanken um die Ecke, wo Kunden und Kassierer sich, aber auch ihre persönlichen Lebensumstände gekannt haben, werden weniger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen verhindern, dass unsere Eltern und Großeltern weiter belogen, betrogen und abgezockt werden. Dies ist beileibe keine Frage von schärferen Gesetzen, neuen Gesetzen, mehr Polizei und mehr Befugnissen. Nein, hier ist etwas anderes gefragt. Wir brauchen eine breit angelegte Aufklärung und Prävention. Aufmerksamkeit, Verantwortung und Courage eines jeden Einzelnen sind gefragt. Das zusammen ist der effektive Schutz vor solchen Taten.

(Beifall von der CDU)

Dazu gibt es eine relativ einfache Formel: Je mehr Senioren um die Gefahren wissen, je mehr Menschen in ihrem Umfeld die Methoden erkennen können, je mehr Menschen aufmerksamer auf diese Delikte gemacht und dafür sensibilisiert werden, desto geringer ist die Gefahr, dass jemand Opfer wird.

Deshalb werben wir für eine noch intensivere Aufklärung, für mehr Prävention und für eine flächendeckende Sensibilisierung mit einer intensiven und breiten Öffentlichkeitsarbeit bei Sparkassen, Banken, bei den Ärzten gemeinsam mit den Apothekern. Wir möchten gute und wirksame Projekte bei den Behörden und bei den Kreispolizeibehörden – die gibt es schon – landesweit ausbauen. Wir wollen auch mit telefonischen Präventionsansagen bei wartenden Anrufern die Telekommunikationsanbieter als Partner für die Bewältigung dieser Situation gewinnen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gefordert sind Dankbarkeit, Respekt und Sicherheit; es geht um unsere Eltern, um unsere Großeltern, und es ist unsere Generation, die für deren Schutz sorgen muss. Lassen Sie uns gemeinsam handeln. Ich freue mich auf den Austausch im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 2018 sind mehr als 14 Millionen Euro durch wirklich schäbige Betrugsmethoden – Herr Panske hat es gerade schon richtig gesagt – aus der Altersvorsorge und den Taschen älterer Menschen in unserer Gesell-

schaft ergaunert worden. Wir werden nicht weiter da-

bei zuschauen, wenn gerade ältere Menschen um ihre Ersparnisse geprellt werden. Das ist uns echt ein Dorn im Auge.

Diese Trickbetrügereien greifen weiter um sich. Ich kann davon berichten. Selbst meine eigenen Eltern sind kürzlich von einer vermeintlichen Enkelin angerufen worden, die es natürlich gar nicht gibt. Sie ist aber bei meinem Vater zum Glück an den Richtigen geraten. Mein Vater hat der Dame erst einmal ordentlich die Meinung gesagt. Das kann er, und das war richtig. Er hat danach auch direkt die Polizei angerufen, und auch die richtige Polizei. Die kam dann auch, die hat sich gekümmert, und das ist vorbildlich gelaufen.

Wie ist es aber, wenn diese Trickbetrüger einmal an den Falschen geraten, an jemanden, der den Trick nicht sofort erkennt? Das darf uns hier im Hause nicht unberührt lassen, und deswegen müssen wir entschieden dagegen vorgehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir sehen zwar, dass heute schon sehr viele Kreispolizeibehörden hervorragende Präventionsarbeit leisten und Hand in Hand mit Hausärzten, Einzelhandel, Banken und Senioreneinrichtungen zur Aufklärung über die betrügerischen Methoden beitragen. Es geht aber darum, diese Best-Practice-Beispiele, die es landlauf, landab gibt, zu sammeln und sie dann auf ganz Nordrhein-Westfalen auszuweiten. Deshalb ist es mir bei dieser Debatte auch ganz wichtig, den Betroffenen die Scham zu nehmen. Das muss man auch einmal ansprechen.

Viele Seniorinnen und Senioren schämen sich dafür, dass sie auf diese perfide Methode der Betrüger hereingefallen sind. Sie gehen deswegen erst gar nicht zur Polizei, um die Tat anzuzeigen. Ich will es einmal ganz deutlich sagen: Es muss keinem einzigen älteren Menschen in diesem Land peinlich sein, wenn ihm so ein Unrecht widerfahren ist. Das Problem sind immer die Täter und niemals die Opfer.

Die Methoden, diese psychologischen Tricks und die Verkleidungen, die die Täter mitunter nutzen, sind so durchtrieben, dass ihnen Menschen leider immer wieder auf den Leim gehen können und dann ihre hart erarbeiteten Ersparnisse opfern. Deswegen sollten wir alle gemeinsam dafür sorgen, dass die Zahl der erfolgreichen Tricks spürbar sinkt.

Mit dem in Aachen ansässigen Sonderdezernat der Staatsanwaltschaften für Straftaten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren haben wir einen ersten Schritt in der gezielten Verfolgung dieser Straftaten getan. Dennoch können die Straftaten wegen der Internationalität der Sachverhalte und der Tätergruppen häufig nicht mehr aufgeklärt werden, sodass der verantwortliche Täter nicht mehr zu Rechenschaft

gezogen werden kann, weil er mit dem ergaunerten Geld womöglich schon längst im Ausland sitzt.

Wir müssen deshalb früher ansetzen, wir müssen schneller als die Täter sein und allen Eltern und Großeltern wirklich alle Informationen an die Hand geben, damit sie sich von falschen Enkeln, Tanten und Freunden am Telefon, von falschen Polizisten und Steuerfahnderinnen und Steuerfahndern nicht beeindrucken und unter Druck setzen lassen.

Es geht bei diesem Antrag um erfolgreiche und übrigens auch gerne einmal neue Ideen. Vielleicht gibt es da irgendetwas, was wir in diesem Antrag noch gar nicht bedacht haben. Ich bin sehr offen für Vorschläge der anderen Fraktionen in diesem Haus. Es muss unser gemeinsames Ziel sein, dass wir diesem Kriminalitätsphänomen auf den Füßen stehen. Ich freue mich aber nicht nur über Ideen, sondern ich würde mich auch freuen, wenn sich die anderen Fraktionen diesem Vorhaben anschließen würden. Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein. Ich freue mich auf die Diskussion im Innenausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Ganzke das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht haben Sie sich gewundert, warum der Ganzke mit einem Buch zum Rednerpult geht. Das ist ein Buch der Schriftstellerin Astrid Plötner, die in der wunderschönen westfälischen Kreisstadt Unna wohnt. Warum nehme ich es mit? Sie hat vor zwei Jahren ein Buch über den Enkeltrick geschrieben. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitiere ich aus der Danksagung der Schriftstellerin:

"Vor Jahren gingen Meldungen über Enkeltrickbetrügereien regelmäßig durch die Presse. Allerdings konnte diese Betrugsmasche nie ausgemerzt werden. Wie im Roman beschrieben, betreibt die Polizei verschärft Öffentlichkeitsarbeit, informiert Senioreneinrichtungen, Banken und Sparkassen, um auf den immer noch brandaktuellen Enkeltrick aufmerksam zu machen. Dennoch steigen die Fallzahlen regelmäßig an. Senioren sind oft das schwächste Glied in unserer Gesellschaft, das wird von skrupellosen Betrügern ausgenutzt."

Astrid Plötner hat recht. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die antragstellenden Fraktionen haben insoweit recht, als sie die Ausgangslage in ihrem Antrag gut bis sehr gut beschrieben haben.

Aber nicht zu viel des Lobes. Ich finde, dass in der Beauftragung, in der Beschlussfassung dieser Antrag nicht ausreichend ist. Er ist leider mangelhaft, und zwar aus dem Grund, weil in Ihren Beauftragungsvorschlägen einzig und allein steht: Wir wollen Gespräche führen, wir wollen Kontakt aufnehmen und suchen, und wir wollen die Öffentlichkeit sensibilisieren. Meines Erachtens und nach Meinung der SPD-Fraktion ist das seitens der antragstellenden Fraktionen zu wenig.

Deswegen werden wir nach der Überweisung in den zuständigen Ausschuss – der wir natürlich zustimmen – eine große Expertenanhörung beantragen, in der wir gemeinsam mit Expertinnen und Experten folgende Themen diskutieren sollten:

Wie können wir gemeinsam mit den Kreditinstituten Initiativen entwickeln? Bis jetzt ist es häufig nur so, dass der Mitarbeiter der örtlichen Sparkasse oder die Mitarbeiterin der örtlichen Volksbank, weil sie die Person kennt, noch mal nachfragt, ob das alles mit rechten Dingen zugeht. Deshalb wird es wichtig sein, zu sehen, wie wir in Zusammenarbeit mit Kreditinstituten den Schutz der Kundinnen und Kunden vielleicht noch besser nach vorne bringen können.

Ich kann mir vorstellen, dass möglicherweise ein konkreter Ausbau schon vorhandener Präventionsprogramme am Ende dieser Expertenanhörung steht. Es wird wohl auch die Frage zu stellen sein, ob wir mit einer Bundesratsinitiative bundesweite Präventionsprogramme anstoßen können.

Wir von der SPD-Fraktion wissen, dass wir dieses Problem eben nicht einfach nur losgelöst als Kriminalitätsphänomen diskutieren können, sondern dass die Straftaten dieser perfiden Abzockertypen, aber leider auch das Verhalten der Opfer Ausgestaltungen unserer Gesellschaft sind. Deshalb heißt es hier: Wir müssen das gesamtgesellschaftlich diskutieren. In dem Antrag sehen wir eine gute Möglichkeit dazu.

Wir stehen der Überweisung dieses Antrags positiv gegenüber. Wir werden ihn mit überweisen und dann sehen, ob der Landtag es schafft, eine gesamtgesellschaftliche Initiative zu entwickeln. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Frau Schäffer das Wort.

Verena Schäffer*) (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer älter werdenden Gesellschaft sind ältere Menschen natürlich auch zunehmend Zielgruppe von Kriminalität. Ältere Menschen besitzen bestimmte Eigenschaften, die Täter ausnutzen: Sie sind oft zu Hause, sie sind telefonisch gut erreichbar, sie haben im Gegensatz zu vielen

Jüngeren noch ein Festnetztelefon, man findet sie im Telefonbuch.

Täter orientieren sich an altmodisch klingenden Namen, wobei diese heute auch wieder modern sein können. Sie gehen die Telefonbücher sehr systematisch durch und rufen aufgrund bestimmter Kriterien, etwa aufgrund des Vornamens, bei den Menschen an.

Dazu kommt, dass manche ältere Menschen zu Hause vereinsamt sind, dass sie sich über soziale Kontakte freuen, dass sie sich darüber freuen, wenn vermeintlich ein Verwandter anruft, gerade wenn es jemand ist, den sie vielleicht schon länger nicht mehr gehört haben. Dazu kommt auch noch, dass sie womöglich Seh- oder Hörbeeinträchtigungen haben, und das vereinfacht Tätern die Straftat.

Der sogenannte Enkeltrick ist nur eine Form der Kriminalität, die sich gegen Seniorinnen und Senioren richtet. Es gibt auch noch andere Kriminalitätsformen, zum Beispiel, dass sich Täter einen Zugang zur Wohnung verschaffen, indem sie sich als Handwerker oder als Amtspersonen ausgeben, um dann Wertsachen oder Geld aus der Wohnung zu stehlen.

Es ist wohl ziemlich egal, welche konkrete Form der Kriminalität gegen ältere Menschen es ist – eines haben diese verschiedenen Formen gemein, nämlich dass es für die Opfer sehr schambesetzt ist, sodass sie häufig die Straftat nicht anzeigen, obwohl sie unter Umständen sehr viel Geld verloren haben. Deshalb gehen eben Kriminalisten auch von einer sehr hohen Dunkelziffer in diesem Themenfeld aus, und sie vermuten, dass diese Art der Kriminalität gegen ältere Menschen aufgrund des demografischen Wandels in Zukunft noch zunehmen wird.

Insofern halte ich es für sehr relevant, dass wir Innenpolitikerinnen und Innenpolitiker uns mit dieser Form der Kriminalität auseinandersetzen. Denn es geht auch darum, dass diese Menschen nicht völlig in die Isolation geraten, dass die Folgen, weil sie Opfer von Kriminalität geworden sind, nicht dazu führen, dass sie sich komplett aus dem sozialen Leben zurückziehen.

Gegen diesen Antrag und auch gegen das Thema "Prävention" kann man eigentlich ziemlich wenig haben. Die Frage ist nur, wenn CDU und FDP diesen Antrag stellen, warum Sie es nicht einfach machen. Sie sind ja schließlich in der Regierung. Das frage ich mich immer bei solchen Anträgen. Dann machen Sie es doch bitte einfach.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will aber noch einen Einschub machen. Sie wissen, dass wir Grüne – und auch ich persönlich – immer sehr für das Thema "Prävention" zu haben sind. Prävention ist ein wichtiger Aspekt der Kriminalitätsvermeidung. Es ist super, dass CDU und FDP das jetzt offensichtlich auch so sehen.

Aber alles, was ich bislang zum Schutz vor dem Enkeltrick gelesen habe, ist, dass Prävention bislang relativ wenig gebracht hat. Das sollte man doch zumindest mal reflektieren. Die älteren Menschen geraten häufig so unter Stress und werden unter Druck gesetzt, wenn sie angerufen werden, dass sie zwar theoretisch wissen, es könnte der Enkeltrick sein, aber das zieht in der konkreten Situation nicht. Deshalb hat Prävention offenbar bislang nicht die gewünschte Wirkung erzielt.

Eine Nebenbemerkung sei mir noch gestattet: Wenn wir damals unter Rot-Grün solch einen Antrag gestellt hätten, hätten Sie uns den dermaßen um die Ohren gehauen. Aber so ändern sich die Zeiten. Ich bin froh, dass jetzt auch die CDU für Präventionsarbeit ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube, wir sollten im Ausschuss schon darüber diskutieren, wie wir die Strafverfolgung dieser Täter verstärken können. Ich weiß, dass das kompliziert ist. Häufig sind es internationale Gruppen und Banden, die so etwas organisieren. Da geht es auch um eine vernetzte Zusammenarbeit. Wir müssen darüber reden, wie wir die Ermittlungsarbeit der Polizei verstärken können.

Ich habe in Vorbereitung auf die Rede einmal recherchiert, was es in anderen Bundesländern gibt. NRW hat bestimmt auch schon einiges, dazu wird der Innenminister sicher gleich ausführen. Schleswig-Holstein zum Beispiel hat eine eigene Ermittlungsgruppe bei der Polizei, die sich dieses Themas angenommen hat, die jetzt noch einmal verstärkt wurde. Vielleicht ist das ja ein Vorbild, das wir uns für Nordrhein-Westfalen einmal anschauen sollten.

Laut Herrn Ganzke möchte die SPD im Ausschuss eine Anhörung hierzu beantragen. Ich bin sehr dafür. Wir sollten uns intensiver mit dem Thema beschäftigen. Aber lassen Sie uns dann auch über die Strafverfolgung reden. Das fehlt mir ein Stück weit in diesem Antrag. Lassen Sie uns also gemeinsam bei diesem Thema vorangehen. — Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kennen Sie eigentlich Arkadiusz Lakatosz? Wahrscheinlich nicht, denn Arkadiusz Lakatosz, von Beruf Krimineller und Chef eines polnischen Romaclans, gilt als der unrühmliche Erfinder des sogenannten Enkeltricks.

Im Antrag von CDU und FDP, über den wir heute zu diesem Thema diskutieren, taucht der Name genauso wenig auf, wie überhaupt die hohe Quote an Migranten aus dem Bereich der Roma in diesem Deliktfeld sichtbar unsichtbar gemacht wird.

Exemplarisch für dieses besonders perfide Kriminalitätsphänomen zitiere ich aus dem "EXPRESS" vom 11. Oktober letzten Jahres:

"Mit dem miesen Enkeltrick versuchte eine Bande, eine alte Dame (76) reinzulegen. Und der Coup wäre fast erfolgreich gewesen, wenn eine beherzte Bankangestellte nicht die Polizei informiert hätte.

Vor Gericht stand jetzt der Abholer des Geldes. Doch mehr als vor der Justiz hat Roma Enis G. (23 ...) Angst vor dem "Zigeuner-Gericht". So erklärte das jedenfalls am Donnerstag sein Anwalt Nicolai Mameghani für seinen Mandanten."

Ich zitiere weiter:

"Er ist Roma und hat Angst vor dem 'Zigeuner-Gericht". Wenn er seine Mittäter verrät, droht ihm der Ausschluss aus der Familie. Dann wäre er in ganz Europa erledigt."

So sein Anwalt. Da kommen wir der Sache doch auf die Spur.

CDU und FDP, die, wie gesagt, die gesamte Genese des Enkeltricks samt Migrationskontext verschämt außen vor lassen, können sich auf anderthalb Seiten wenigstens zu internationalen Verflechtungen und seriösen deutschen Telefonnummern hinreißen lassen. Das ist es, was Ihnen die politische Korrektheit noch übrig gelassen hat, um das Thema mal ein bisschen verschämt anzusprechen – verschämt, und das trotz der Leiden der Opfer, ihrer Demütigung, als ältere Menschen in ihrer Hilfsbereitschaft ausgenutzt worden zu sein.

Nicht zuletzt geht es um den finanziellen Schaden. Was für den Einzelnen Tausende von Euro hart ersparter Lebensleistung darstellen, das ist statistisch über 1 Milliarde Euro, die sich Arkadiusz Lakatosz und seine Clanmitglieder bei ahnungslosen älteren Menschen ergaunert haben, wie die Polizei schon Anfang 2017 resümiert. Immerhin kommen wir jetzt tatsächlich zu dem Phänomen.

Sehen wir uns einmal die Täter und damit auch die Erfolge der Integrationspolitik der alten Parteien an. Da ist zum Beispiel Valentino P. Er ist 1994 in Köln geboren, aber die Familie zog es vor, in die Hauptstadt des europäischen Telefonbetruges zu ziehen, nämlich nach Posen, dorthin, wo auch Arkadiusz Lakatosz residiert und von wo aus er den Clan samt dessen kriminellen Aktivitäten führt. Nach vier Jahren bricht Valentino die Schule ab. Er verlobt sich mit seiner Cousine und steigt ins Enkeltrickgeschäft ein – eine Karriere, wie sie typisch ist.

Aber davon liest man im läppischen und politkorrekten Antrag von CDU und FDP nichts, rein gar nichts, ebenso wenig von dem vorgestern durch RTL präsentierten groß angelegten Telefonbetrug aus der Türkei, wo man sich als Polizist ausgibt, um an das Geld deutscher Rentner zu kommen.

Ich muss sagen: Für eine Partei, die bis zum Aufkommen der AfD mal für innere Sicherheit stand, ist das wirklich etwas wenig. Sie haben da ein paar Dinge zusammengetragen, wie man sie auf diversen Netzseiten von Banken, Seniorenvereinen und Polizeidienststellen lesen kann. Das ist alles nicht falsch, aber eben ohne Clou, ohne politische Eigenleistung und ohne durchgreifende strukturelle Wirkung.

Natürlich stimmen wir Ihrem sehr seichten Antrag zu. Es ist ja auch nichts Neues, was Sie da wollen. So verhindert man vielleicht mal einen Fall, und bekommt einen kleinen Fisch an der Verbrechensfront, wie Valentino P. oder Enis G.

Aber wir müssen doch erstens an die Hintermänner ran und zweitens an die Strukturen. Da fehlt es bei Ihnen völlig. Wenn Sie die gescheiterte Integration – von Assimilierung gar nicht zu reden – nicht sehen oder sehen wollen, dann werden Sie diesen Sumpf niemals trockenlegen.

Wir müssen also ran an Integration und Assimilation, die Sie allesamt verschlafen haben. Wir müssen ran beim Thema "Abschiebung", wo Sie versagen. Wir müssen ran beim Thema "Staatsangehörigkeitsrecht", welches Sie verschlimmbessert haben. Wir müssen unsere Menschen wieder schützen wollen.

Dafür bedarf es eines offenen Blicks auf die Probleme. Nur mit Offenheit für die Probleme kommen wir auch zu Lösungen. Verschweigen, verschämt herumlavieren oder rein polizeilich an das Feld heranzugehen, ist einfach zu wenig.

Wir als AfD-Fraktion wollen das Problem klar beschreiben und haben den dezidierten Willen, ganzheitlich vorzugehen: präventiv, repressiv und integrationspolitisch. Der Bürger hat dabei die Wahl. Ich freue mich darauf. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Danke schön. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt in der Mitte unserer Gesellschaft Gruppen, Menschen, um die man sich ganz besonders kümmern muss, weil sie besonders verletzlich sind.

Über einen Themenbereich, die Kinder, haben wir uns in den letzten Monaten schon häufig unterhalten. Hier ist jetzt eine andere Gruppe angesprochen, die sehr verletzlich ist: die hochbetagten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nette ältere Dame oder der nette ältere Herr, die bzw. der vielleicht auch Mutter oder Vater von uns ist.

Sie haben ein Leben lang gearbeitet und gespart, um im Alter sicher zu sein. Und dann schlagen die zu, deren Handeln so abscheulich und abstoßend ist – mit immer trickreicheren, skrupellosen Methoden, aufdringlich, mit höchster Schlagzahl, manchmal aus der Nähe und manchmal international vernetzt.

Allein im Jahr 2018 haben diese Betrüger einen Schaden von 14 Millionen Euro am Ersparten von alten Menschen verursacht. Wer schon einmal erlebt hat, wie verzweifelt ältere Menschen sind, weil ihnen alles genommen wurde, worauf sie ein ganzes Leben hingearbeitet haben, der kann in etwa verstehen, wie betroffen sie sind.

Darum will ich jetzt keine Statistiken und Zahlen bringen. Ich möchte auch nicht über schwierige und aufwendige repressive Ansätze sprechen, mit denen die Polizei Täter überführen und ihrer gerechten Strafe zuführen kann. Das ist sehr schwierig und zu Recht aufgezeigt worden.

Vielmehr möchte ich Ihnen anhand einiger Beispiele erzählen, was diese Landesregierung tut, um schon im Vorfeld solche Taten zu verhindern. Denn jede Straftat, die nicht passiert, die im Versuchsstadium stecken bleibt, bedeutet mindestens ein Opfer weniger.

In der Tat sind die Folgen viel weitgehender als nur der finanzielle Schaden. Die Folgen können sogar existenziell sein. Betroffene ältere Menschen fassen oft nie wieder Vertrauen zu anderen, ziehen sich zurück, finden nicht wieder in den Alltag. Das alles ist zu verhindern.

Deswegen unterstützen und begrüßen wir den vorliegenden Antrag von CDU und FDP. Wir fangen allerdings nicht bei null an, sondern – das ist ja logisch – es ist immer wieder Stück für Stück daran gearbeitet worden.

Wir haben zum Beispiel bei den Kreispolizeibehörden tolle und erprobte Konzepte. Dabei geht es im Kern um den Ausbau der Kriminalprävention, um die Sondierung von Best Practice und das Ausrollen solcher Maßnahmen, um die Verstärkung der Einbeziehung von relevanten Netzwerkpartnern.

Zusammenarbeit ist zentral bei diesem Thema wie bei vielen anderen Themen auch. Mit polizeilichen Mitteln allein wird man dieses Ziel nämlich nicht erreichen können. Wir brauchen eine sehr umfassende Sensibilisierung der Bevölkerung. Es reicht nicht, die Zielgruppe anzusprechen, sondern auch die Verwandten müssen in die Lage versetzt werden, hilfreich und gut informiert zur Seite stehen zu können.

97 Nordrhein-Westfalen

Im Bereich von Polizei und Netzwerkpartnern gelingt das zum Beispiel in Form von Theaterstücken, Hörspielen, Artikeln in einschlägigen Zeitschriften, mit Multiplikatoren oder auch anderen Medien. All das wird genauestens untersucht und muss natürlich darauf ist hingewiesen worden – evaluiert werden.

Es gibt gute Beispiele. Die Frage ist nur, welche so wertvoll sind, dass man sie ausrollen kann. Es geht darum, dass diese guten Beispiele Schule machen, dass man sie zu so etwas wie verbindlichen Standards macht.

Auch auf der technischen Seite sind viele sinnvolle Unterstützungen denkbar, von Präventionsansagen in Warteschleifen bei Banken bis hin zu Anrufblockern oder Ähnlichem. Was technisch machbar ist. werden wir gemeinsam mit anderen relevanten Akteuren herausfinden und auf Anwendbarkeit und Umsetzbarkeit prüfen.

Sie merken, dass mir dieses Thema am Herzen liegt. Deswegen geht mein herzlicher Dank an die Fraktionen, die es beantragt haben. Danke auch, dass alle Fraktionen im Prinzip sagen, dass wir uns um dieses Anliegen kümmern müssen, damit wir hier ein Stück weiterkommen.

Wir werden die Maßnahmen, die es schon gibt, und auch neue kluge Vorschläge - von Experten oder wie auch immer sie zustande kommen - bewerten und evaluieren, bündeln und versuchen, sie möglichst effizient zu gestalten, um sie dann landesweit auszubauen.

Kriminalprävention ist und bleibt der beste Opferschutz. Das beinhaltet natürlich, dass wir uns auch um die Verfolgung und die Aufdeckung von Tätern kümmern müssen. Ich habe diesen Schwerpunkt heute einmal gesetzt, weil ich glaube, dass da noch sehr viel zu tun ist. Sie haben ja selber Beispiele genannt. Das Verhalten in den Banken ist wahrscheinlich der zentrale Schlüssel. - Herzlichen Dank. Auf gute Beratungen und gute Ergebnisse!

> (Beifall von der FDP - Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/8322 an den Innenausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? -Möchte sich jemand enthalten? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

11 Einsetzung einer Enquetekommission: "Einsamkeit" - Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8420

Es spricht für die AfD Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! "Mancher Mensch hat ein großes Feuer in seiner Seele, und niemand kommt, um sich daran zu wärmen." Das traurige Zitat, das im Original van Gogh zugeschrieben wird, beschreibt leider immer weitere Teile unserer Gesellschaft.

Sie haben es gerade beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt in fast jeder Rede erwähnt: Eine Folge von Einsamkeit kann es auch sein, anfällig für solche Trickbetrügereien wie den Enkeltrick zu sein. Daher ist es durchaus folgerichtig, dass wir jetzt darüber sprechen.

Es sind aber nicht nur, wie gerade angedeutet, die älteren Leute betroffen. Vielmehr beklagt jeder zehnte Deutsche den Mangel an sozialen Beziehungen. 5 % aller Deutschen rücken Einsamkeit sogar in die Größenordnung drängender sozialer Probleme wie beispielsweise Arbeitslosigkeit.

Wer sind also nun diese einsamen Menschen? Nach einer bundesweiten Studie von 2014 ist Einsamkeit ein sehr mannigfaltiges Problem mit vielen Facetten. Den Prototypen gibt es nicht. Es ist zum Beispiel die Gruppe der sogenannten Workaholics, junge Menschen, die sich in ihrer Arbeit vergraben, oder die sogenannte soziale Gruppe, die Verletzlichen, zu 70 % Frauen, die aus Angst Beziehungen vermeiden.

Einsamkeit trifft auch, aber eben nicht nur Senioren, sondern genauso jüngere Menschen. Bei Jüngeren ist es oft die Phase, wenn sie nach der Schule für eine Ausbildung oder ein Studium ihre vertraute Umgebung verlassen, ihre Freunde zurücklassen und dann für eine Arbeit an den neuen Wohnort wechseln oder ins Ausland gehen. Es ist alles fremd und anders. Es fällt ihnen dann manchmal schwer, neue Freunde und Vertraute zu finden.

Bei Menschen ab Mitte 40 beginnt wiederum ein anderer Lebensabschnitt, sobald vielleicht die Kinder aus dem Haus sind oder unabhängiger werden. Das bisherige Leben und die Partnerschaft verändern sich im Folgenden, die eigenen Bedürfnisse und neue Herausforderungen werden spürbar.

Einsamkeit ist ein Gefühl, das diesen Zustand beschreiben kann und einen Impuls auslöst, mal wieder neue Leute kennenzulernen und vielleicht alte Freundschaften aufzufrischen. So verwundert es womöglich, andere wiederum vielleicht nicht, dass ein großer Teil der einsamen Menschen – laut einer amerikanischen Studie sogar 80 % – in einer Beziehung lebt.

Bei Menschen über 80 Jahren werden soziale Kontakte häufig aufgrund von eingeschränkter Gesundheit oder Mobilität weniger. Gleichaltrige versterben oftmals altersbedingt. Einsamkeit kann eine Folge sein

Dabei wissen wir schon längst, dass Einsamkeit mehr ist als ein schlechtes Gefühl. Die Wahrscheinlichkeit, innerhalb von acht Jahren eine Depression zu entwickeln, ist bei Alleinlebenden um nahezu 80 % erhöht. Die Studie, die wir in dem Antrag zitiert haben, zeigt, dass soziale Isolation mit einer um 43 % höheren Wahrscheinlichkeit verbunden ist, einen ersten Herzinfarkt zu erleiden, und mit einem 39 % höheren Risiko einhergeht, einen ersten Schlaganfall zu bekommen.

Es ist also nicht verwunderlich, dass 2010 die amerikanische Psychologin Julianne Holt-Lunstad, die Daten von mehr als 300.000 Amerikanern auswertete, zu dem Ergebnis kam, dass sozial isoliert zu sein, die Lebenserwartung senkt, und zwar ähnlich – das mag auch erstaunen – wie Alkoholismus, 15 Zigaretten täglich, und sogar doppelt so schädlich ist wie Fettleibigkeit.

Dauerhaft Einsame leiden häufiger unter Erschöpfung, Entzündungen, Kopfschmerzen, Kreislaufstörungen und erhöhtem Blutdruck. Dabei kann Einsamkeit sowohl als Begleitphänomen bei Patienten mit einer schizophrenen Erkrankung oder einer Depression auftreten, wobei die psychische Erkrankung oft zu einem Rückzug aus der Gesellschaft führt, Einsamkeit kann aber genauso ein Risikofaktor für psychische Erkrankungen sein. Einsamkeit ist eine besondere Form von sozialem Stress, der häufig bei der Entstehung von psychischen Erkrankungen und Krisen eine Rolle spielt.

Japan, Großbritannien, Dänemark und Australien haben Einsamkeit bereits als ein ernst zu nehmendes Problem für die öffentliche Gesundheit erkannt. Staatlicherseits wird mit verschiedenen Maßnahmen versucht, dieser unerfreulichen Entwicklung entgegenzuwirken. Als erstes Land weltweit hat Großbritannien sogar ein Ministerium für Einsamkeit, also eigentlich gegen Einsamkeit, ins Leben gerufen.

Einsamkeit ist ein Problem, aktuell, dringend und mit gesellschaftlichem Ausmaß. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag Folge zu leisten, mit uns im Rahmen einer Enquetekommission die Auswirkungen der Einsamkeit auf unsere Gesellschaft und das Individuum sowie mögliche Exitoptionen für unser Land und seine Bürger ergebnisoffen und parteiübergreifend zu diskutieren.

Ich möchte enden, wie man in Großbritannien begonnen hat: Lasst uns über Einsamkeit sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Oellers das Wort.

Britta Oellers (CDU): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einsamkeit ist ein Thema, das in den letzten Jahren in unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewonnen hat und mit dem sich die Wissenschaft vermehrt beschäftigt.

Einsamkeit kann krank machen, keine Frage. Dass Einsamkeit als eigenständiges Krankheitsbild gesehen wird, so wie im Antrag der AfD ausgeführt, ist in der Wissenschaft und unter Psychologen allerdings umstritten.

Einsamkeit ist ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Faktor, der negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand von Menschen haben kann.

Gerade viele Ältere sind in unserer Gesellschaft von sozialer Isolation betroffen, wobei Einsamkeit nicht allein auf diesen Personenkreis beschränkt ist und in allen Lebensbereichen völlig altersunabhängig auftreten kann.

Zahlreiche Studien verweisen inzwischen darauf, dass es einen Zusammenhang zwischen sozialer Isolation und dem Auftreten und ungünstigen Verlauf psychischer und chronischer Erkrankungen gibt. Sie beschreiben Einsamkeit aber ausdrücklich nicht als eigenständige Krankheit. Sie verweisen lediglich auf den Zusammenhang und betonen das erhöhte Risiko psychischer und chronischer Erkrankungen, zumal über Ursache und Wirkung in den meisten Fällen ebenfalls keine Aussage getroffen werden kann.

Insofern verfolgen wir als CDU-Fraktion im Hinblick auf die Definition der Einsamkeit als Krankheitsbild zwar einen anderen Ansatz als die antragstellende Fraktion, nichtsdestotrotz behandelt dieser Antrag ein wichtiges gesellschaftliches Thema, dem sich die CDU-Fraktion nicht verschließen wird und es auch in der Vergangenheit nicht getan hat.

Tatsächlich gibt es bereits heute viele gute und erfolgreiche Ansätze und Projekte auf kommunaler und lokaler Ebene, der Einsamkeit zu begegnen. Auch die Landesregierung war selbstverständlich in diesem Bereich in den vergangenen Jahren nicht untätig.

Gerne möchte ich an dieser Stelle kurz drei Beispiele nennen, die sich mit der Bekämpfung von Einsamkeit im Alter beschäftigen: erstens das Förderprogramm des Landes "Miteinander und nicht allein!", welches Pflegeeinrichtungen dabei unterstützt, zu Ankerpunkten im Quartier zu werden und sich in die Stadtteile zu öffnen, zweitens die öffentliche Wohnraumförderung, die zum Beispiel den Bau von sogenannten Mehrgenerationenhäusern fördert, drittens den Landesförderplan "Alter und Pflege", der ebenfalls viele Projekte für mehr Teilhabe und gegen Isolation und Vereinsamung finanziell unterstützt.

Dies waren nur drei Beispiele von vielen, die sich speziell an einen Personenkreis richten, der aktuell besonders von Einsamkeit betroffen ist

Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass Einsamkeit auch in Familien und bei sehr viel jüngeren Menschen auftreten kann. Fehlende Mobilität vor allem im ländlichen Raum, fehlende soziale Verwurzelung und Integration sind ebenfalls Gründe für die Vereinsamung. Daraus ergeben sich zahlreiche Fragestellungen, mit denen sich die Enquetekommission beschäftigen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas dazu sagen, was jeder Einzelne von uns leisten kann:

Zur Vermeidung von Einsamkeit in unserer Gesellschaft gehört in meinen Augen vor allem auch ein stärkeres Miteinander von Familien, Freunden und Nachbarn oder einfach nur ein kurzer Plausch beim Bäcker mit dem Nachbarn, der drei Häuser weiter wohnt.

Politik kann einen Rahmen vorgeben, Angebote bzw. Anreize schaffen und dieses Thema im Hinblick auf künftige politische Entscheidungen im Blick behalten. Wir können aber nicht – das sollte allen klar sein – jeden Einzelnen an die Hand nehmen und ihn aus seiner persönlichen Isolation führen. Dies gelingt nur durch aufsuchende Arbeit vor Ort und durch ein gesellschaftliches Miteinander, bei dem jeder bereit ist, ein Stück weit für den anderen da zu sein. Denn Einsamkeit findet hinter verschlossenen Türen in der unmittelbaren Nachbarschaft eines jeden von uns statt. Es liegt an uns als Gesellschaft, wie wir damit zukünftig umgehen.

Daher bin ich gespannt auf die Arbeit und die Ergebnisse der Enquetekommission. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Kapteinat das Wort.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Einsamkeit wird laut Wikipedia als die Empfindung, von

anderen Menschen getrennt und abgetrennt zu sein, beschrieben, also außerhalb, als etwas, auf das man auch nicht mehr zwingend Einfluss hat.

Dabei wird deutlich: Einsamkeit ist ein unglaublich wichtiges Thema – nicht nur weil die Auswirkungen so gravierend sind. Denn Einsamkeit erhöht das Risiko für chronischen Stress, für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, für Depressionen, für eine Demenz. Das geht sogar hin bis zu einem erhöhten Risiko, Suizid zu begehen. Gleichzeitig sind Millionen von Einsamkeit betroffen.

Einsamkeit ist auch weltweit derzeit ein großes Thema. In Japan gibt es seit einigen Jahren das sogenannte Hikikomori-Syndrom. Nicht in erster Linie alte Menschen ziehen sich dort aus der Gesellschaft zurück, was viele heutzutage mit Einsamkeit in Verbindung bringen, sondern junge Menschen, die sich von ihrem Leben, dem Stress, dem sie ausgesetzt sind, überfordert fühlen, ziehen sich in ihr Zimmer zurück, kommunizieren teilweise über Jahre nur noch mit dem Computer und anderen Hilfsmitteln mit der Außenwelt.

In England gibt es mittlerweile sogar ein Ministerium, das sich mit dem Thema "Einsamkeit" beschäftigt. Auch hier in Deutschland ist das Thema seit einiger Zeit in der Politik angekommen. So hat beispielsweise Karl Lauterbach gefordert, einen Beauftragten für das Thema "Einsamkeit" zu benennen.

Es sind nicht nur bestimmte Gruppen von Einsamkeit betroffen, aber besonders hoch ist die Zahl bei den Hochbetagten. Rasant steigt die Anzahl der jüngeren Menschen im Alter von um die 35 Jahren an. Besonders betroffen sind noch Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen. Sowohl die Gesellschaft als auch natürlich die Politik sind hier in der Verantwortung, dem etwas entgegenzusetzen.

Wenn man bei Google den Begriff "Einsamkeit" eingibt, dann taucht direkt eine Vielzahl an Videos auf, in denen erklärt wird, wie man den Weg aus der Einsamkeit findet. Ich finde, das ist relativ bezeichnend, wenn man überlegt, dass auch dieser Weg aus der Einsamkeit heraus dann sehr einsam mit dem Computer beschritten werden soll.

Der Antrag der AfD zur Enquetekommission ist für mich persönlich dennoch nicht besonders authentisch, da die AfD in all ihrem sonstigen Vorgehen bisher nicht gezeigt hat, dass sie den Schulterschluss mit der Gesellschaft suchen möchte. Genau der ist jedoch notwendig, um Einsamkeit zu bekämpfen.

Dennoch werden wir uns bei dem Antrag enthalten und freuen uns auf die Arbeit in der Kommission.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage von sozialer Isolation und Einsamkeit hat in den letzten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit in der öffentlichen Debatte erhalten. Der Austausch mit anderen Menschen, soziale Beziehungen und persönliche Bindungen sind ein Grundbedürfnis der menschlichen Existenz. Ohne sie entsteht bei vielen Menschen das belastende Gefühl, einsam zu sein.

Einsamkeit kann sicher krank machen, aber Einsamkeit als Krankheit definieren zu wollen, wie im Einsetzungsantrag gleich im ersten Absatz Manfred Spitzer zitiert wird, ist wissenschaftlich höchst fragwürdig.

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

Ein Gefühl ist noch kein eigenständiges Krankheitsbild.

Sie verfolgen sicher einen nicht grundsätzlich schlechten Gedanken. Denn wie ich festgestellt habe, bezieht sich dieser Antrag auch auf eine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion. Sie haben gleich einige Zitate und Quellen wörtlich übernommen.

Es wirkt aber schon sehr bemüht, wenn dann versucht wird, Einsamkeit mit bekannten Argumentationslinien Ihrer Fraktion zu verknüpfen. Soll etwa diese Enquetekommission dazu dienen, Ihre Kritik an Globalisierung und Migration zu befeuern? Die international operierenden Unternehmen, Beschäftigte und weltweit vernetzte Fachkräfte oder die in ihren Migranten-Communities eingebundenen Menschen sind doch nicht wirklich hauptsächlich von Einsamkeit betroffene Menschen. Hier soll wohl eher Kritik an der modernen Welt mit dem Rezept "zurück in die Vergangenheit" beantwortet werden. Das ist aber nicht das Leitbild der Freien Demokraten für eine weltoffene und zukunftsorientierte Gesellschaft.

Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys 2017 zeigen: Das Risiko für Einsamkeit ist in den letzten Jahren weitgehend unverändert geblieben. Erst in einem sehr hohen Alter von über 80 Jahren besteht ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation, bei Frauen etwas stärker als bei Männern.

Diese soziale Isolation entwickelt sich oft schleichend. Die Kinder arbeiten weit entfernt vom Wohnort der Eltern, Freunde versterben oder werden pflegebedürftig. Erkrankungen kommen hinzu. Dadurch fallen gewohnte Aktivitäten schwerer oder weg. Die Mobilität nimmt ab. Dann kann der Verlust des Lebenspartners dazu führen, dass keine Bezugspersonen mehr vorhanden sind.

Die NRW-Koalition aus FDP und Union hat diese Frage bereits aufgegriffen; Kollegin Oellers hat es

schon ausgeführt. Mein Lieblingsprojekt daraus ist die Geschichte, die wir im letzten Sommer mit dem Antrag zu Unterstützungsangeboten für hochbetagte Ältere gemacht haben.

Wir wollen die professionellen Angebote und die Kompetenzen von Pflegeheimen für ihr räumliches Umfeld öffnen. Praktisch fängt das mit Mittagstischen und Angeboten zur Begegnung an und setzt sich fort mit der Unterstützung im häuslichen Alltag.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mein persönlicher Ratschlag in Sachen Vorbeugung gegen Einsamkeit ist: Pflegen Sie Ihre Familie, pflegen Sie Ihre Kinder, pflegen und hegen Sie Freundschaften, engagieren Sie sich ehrenamtlich in Vereinen und Kommunen, engagieren Sie sich in demokratischen Parteien und Fraktionen, denn was definitiv einsam macht, ist Fremdenfeindlichkeit. Was einsam macht, ist Populismus.

Ein paar Möglichkeiten habe ich Ihnen jetzt angeboten. Ich bin gespannt, was aus dieser Enquetekommission herauskommt, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schneider. – Jetzt hat Herr Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh*) (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema "Einsamkeit" ist selbstverständlich ein zentraler Auseinandersetzungspunkt.

Die Kolleginnen und Kollegen haben einige Aspekte hierzu ausgeführt. Ich möchte mich ziemlich nahe an den Antragstext der AfD halten und ein paar Takte dazu sagen, weil das für die Arbeit der Enquetekommission wichtig ist. Ich will unser Abstimmungsergebnis vorwegnehmen: Wir werden uns enthalten.

Im Antrag wird nur der Sozialaspekt betrachtet und der psychologische Aspekt allenfalls am Rande. Der Sozialaspekt ist wichtig; auf soziale Isolation und verschiedene andere Aspekte werde ich gleich eingehen. Aber auch der psychologische Aspekt ist wichtig. Ich will Ihnen zwei Beispiele geben:

In der Schule kann Ausgrenzung trotz einer Gemeinschaft von Kindern stattfinden. Das kann unterschiedliche Ursachen haben. Einerseits kann sich das Kind aufgrund traumatischer Erlebnisse oder anderer Dinge usw. selbst isolieren oder von der Situation überfordert sein. Andererseits kann es sein, dass die anderen wenig achtgeben und wenig respektvoll mit dem Kind umgehen.

Es kann auch sein – und das ist ein ganz wichtiger Aspekt –, dass die Fachkunde derjenigen, die in der Schule tätig sind – seien es Lehrerinnen oder andere Betreuerinnen – nicht ausreicht, um die nötige Sensibilität aufzubringen, um auf solche Kinder achten zu können. Deswegen schlage ich vor, das in die Arbeit der Enquetekommission einzubeziehen.

Das ist natürlich auch bei Erwachsenen ein Thema. Auch dort geht es ja oftmals darum, sich selbst isolierende Effekte von Personen zumindest zu erkennen und dann darauf reagieren zu können.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema "soziale Isolation". Sie geben in diesem Antrag unterschiedliche Beispiele zu Fragen und Zielstellungen der Enquetekommission.

Einen Punkt halte ich für widersprüchlich: Beim Thema "Arbeits- und Sozialpolitik" wird im Antrag durchaus zu Recht ausgeführt, dass es an Begegnungsmöglichkeiten, an Austausch mangelt.

Auf der anderen Seite wird beim Thema "Integrationspolitik", bei dem wir natürlich immer besonders hingucken, einseitig von den Einwanderern gefordert, dass sie keine Parallelgesellschaften bilden. Okay, das lasse ich mal einfach unkommentiert so stehen. Außerdem soll die soziale Integration von den Migrantinnen und Migranten ausgehen.

Wer sich mal die von Ihnen gehaltenen Vorträge angeguckt hat, wird festgestellt haben, das gerade das ein zentrales Beispiel für mögliche soziale Isolation ist. Wenn Menschen in ein anderes Gebiet ziehen, muss das nicht einmal von Indien nach Deutschland sein, wie es in den Beispielen ausgeführt wird. Man kann auch von Essen in irgendeine bayerische Provinz ziehen und sich dort sehr isoliert fühlen.

Das liegt dann daran, dass man hier möglicherweise im Mittelpunkt stand und dort Außenseiter ist, weil man die Sprache im Frankenland nicht richtig aussprechen oder verstehen kann, oder andere Dinge spielen eine Rolle. Wenn man ins Ausland zieht, gilt das natürlich umso mehr.

Diese Aspekte einzubeziehen, unterstellen Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich nicht. Zumindest da ist fachlich nachzuarbeiten.

Einen letzten Aspekt möchte ich aus grüner Sicht ansprechen: Das Thema "Siedlungs- und Stadtentwicklung" und die Einflüsse von Stadtentwicklungspolitik auf die Frage von Begegnungsmöglichkeiten, auf die Frage von Austausch fehlen in der Auflistung völlig. Auch das muss nachgearbeitet werden.

Der Antrag ist sehr aus dem Blick von integrierender Sozialpolitik geschrieben. Das mag auch so in Ordnung sein. Es gibt auch andere Enquetekommissionsanforderungstexte, die auch nicht den höchsten Ansprüchen genügt haben. Insofern werden wir uns zu diesem Antrag enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Also stimmen wir über den Inhalt des Antrags ab. Wer stimmt dem zu? – Die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Herr Pretzell, fraktionslos. Wer enthält sich? – CDU, SPD, FDP und Grüne enthalten sich. Damit ist der Antrag Drucksache 17/8420 bei einer Gegenstimme angenommen.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8296 erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 1) – Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8296 an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Hauptausschuss. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifttiergesetz – GiftTierG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8297

erste Lesung

Frau Ministerin Heinen-Esser hat die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 2) – Hier ist auch keine Aussprache vorgesehen.

Wir können gleich abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8297 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Ist jemand gegen diese Überweisung? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist so überwiesen.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtenversorgungsgesetzes – Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8452

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 3) – Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8452 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ist jemand dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist so überwiesen.

15 Radweg entlang der A 52 und der Ruhrtalbrücke

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8410

Hierzu ist heute keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/8410 an den Verkehrsausschuss, abschließend Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses, also umgekehrtes Verfahren. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? Gibt es nicht. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir auch nicht. Dann ist so überwiesen wie beschlossen.

16 Den Worten des Koalitionsvertrages Taten folgen lassen – Die Landesregierung muss mehr für die FernUniversität Hagen tun!

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8424

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, damit kommen wir zur Abstimmung.

Es wird empfohlen, diesen Antrag Drucksache 17/8424 an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation zu überweisen. Abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung durch den federführenden Ausschuss. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist so überwiesen.

17 Entwurf einer Verordnung über die Anwendung besonderer jagdlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) (ASP-Jagdverordnung Nordrhein-Westfalen – ASP-JVO NRW)

Vorlage 17/2855

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Drucksache 17/8451

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Naturund Verbraucherschutz empfiehlt in der Drucksache 17/8451, das Einvernehmen zum Entwurf der Verordnung herzustellen. Das stellen wir hiermit her, aber nur, wenn alle dem zustimmen. Wer stellt also das Einvernehmen mit her? – Gibt es Gegenstimmen? – Die Grünen sind dagegen; das haben wir aufgenommen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist bei Gegenstimmen der Grünen das Einvernehmen zur Verordnung mit der Vorlage 17/2855 mit Mehrheit des Hohen Hauses hergestellt.

18 Neuwahl eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8426

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt dem Vorschlag zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen aller übrigen Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Pretzell ist der Wahlvorschlag Drucksache 17/8426 einstimmig angenommen.

19 Wahl von Mitgliedern des Landtags für das Kuratorium für die Stiftung Haus der Geschichte

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8412

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/8413

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8427

Wahlvorschlag

der Fraktion der AfD Drucksache 17/8502

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/8503

Hier ist keine Aussprache vorgesehen. Wir kommen damit zu den Abstimmungen; das sind insgesamt fünf.

Wir stimmen ab, und zwar erstens über den Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8412. Wer stimmt dem Vorschlag zu? – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die FDP, die SPD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von AfD und Herrn Pretzell ist der Wahlvorschlag Drucksache 17/8412 einstimmig angenommen.

Zweitens stimmen wir über den Wahlvorschlag der FDP-Fraktion Drucksache 17/8413 ab. Wer stimmt dem Vorschlag der FDP zu? – Das sind die FDP, die CDU, die SPD, die Grünen und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von Herrn Pretzell – fraktionslos – ist der Wahlvorschlag Drucksache 17/8413 einstimmig angenommen.

Drittens stimmen wir über den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD ab. Der trägt die Drucksachennummer 17/8427. Wer stimmt dem zu? – Die SPD, die Grünen, die CDU, die FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD und von Herrn Pretzell – fraktionslos – ist der Wahlvorschlag der SPD Drucksache 17/8427 einstimmig angenommen.

Viertens stimmen wir über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8502 ab. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen aller übrigen Fraktionen sowie von Herrn Pretzell – fraktionslos – ist der Wahlvorschlag Drucksache 17/8502 einstimmig angenommen.

Fünftens stimmen wir über den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/8503 ab. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? – Die CDU-Fraktion, SPD, Grüne, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Herr Pretzell – fraktionslos. Auch hier ist das Ergebnis einstimmig, und damit ist der **Wahlvorschlag** der Fraktion der CDU **Drucksache 17/8503** angenommen.

Ich rufe auf:

20 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2017

Unterrichtung durch den Präsidenten

Drucksache 17/4633

In Verbindung mit:

Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2018

Unterrichtung durch den Präsidenten Drucksache 17/8339

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der Drucksache 17/4633 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir auch nicht. Dann ist so überwiesen.

Dann kommen wir zur Überweisung der Drucksache 17/8339. Auch hier empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung an den Ausschuss für Haushaltskontrolle. Daher müssen wir feststellen, wer zustimmt. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthält sich jemand? – Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

21 Nachwahl eines Mitglieds des Landtags Nordrhein-Westfalen in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunk Köln

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/8504 – Neudruck

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt dem Wahlvorschlag zu? – Das sind CDU, SPD, Grüne, FDP, AfD und Herr Pretzell – fraktionslos. Gibt es jemanden, der dagegen stimmt? – Könnte fast nicht sein. Enthaltungen gibt es auch nicht. Damit ist dieser Wahlvorschlag Drucksache 17/8504 – Neudruck – einstimmig angenommen.

22 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 27 gem. § 82 Abs. 2 GO Drucksache 17/8488

Die Übersicht 27 enthält elf Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung der Übersicht 27. Wer stimmt der Bestätigung so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit sind die in der Drucksache 17/8488 enthaltenen Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse einstimmig bestätigt.

23 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/30

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegen mit der Übersicht 17/30 die Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir nun abstimmen. Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir stimmen also ab. Wer bestätigt mit? – Gibt es Gegenstimmen dazu? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses in der Übersicht 17/30 einstimmig bestätigt.

Ja, schade: Das war es schon.

(Heiterkeit)

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum wieder für morgen, Donnerstag, 23. Januar 2020, 10:00 Uhr ein. Ich wünsche Ihnen allseits einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:15 Uhr.

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Anlage 1

Zu TOP 12 – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung" – zu Protokoll gegebene Rede

Herbert Reul, Minister des Innern:

Der Landesgesetzgeber hatte bereits durch das Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 den Wahlrechtsausschluss wegen Vollbetreuung aus dem Kommunalwahlgesetz und aus dem Landeswahlgesetz gestrichen.

Mit Beschluss vom 29. Januar 2019 erklärte das Bundesverfassungsgericht den seinerzeit im Bundeswahlrecht noch enthaltenen Wahlrechtsausschluss unter Vollbetreuung gestellter Personen für unvereinbar mit dem Grundgesetz. Der Bundesgesetzgeber hob daraufhin durch das Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und anderer Gesetze vom 18. Juni 2019 den Wahlrechtsausschlussgrund der Vollbetreuung auch für das Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz auf.

Um den weiteren Vorgaben des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen, bestimmte der Bundesgesetzgeber gleichzeitig die Grenzen zulässiger Assistenz bei der Ausübung des Wahlrechts. Unabdingbar für die Ausübung des Wahlrechts als höchstpersönliches Recht ist demnach die Fähigkeit zur selbstbestimmten Willensbildung und zur Äußerung einer so getroffenen Wahlentscheidung. Beides ist die Basis einer anschließend zulässigen sogenannten technischen Hilfe bei der Kundgabe dieser Entscheidung.

Die Voraussetzungen und Grenzen zulässiger Assistenz bei der Wahlrechtsausübung waren im Jahr 2016 in NRW noch nicht gesetzlich definiert worden. Deshalb soll mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung das Kommunalwahlrecht in Nordrhein-Westfalen noch vor den Kommunalwahlen am 13. September 2020 ebenfalls um entsprechende Assistenz-Regelungen ergänzt werden. Eine Anpassung des Landtagswahlrechts kann dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Modifiziert werden sollen dafür insbesondere der die Stimmabgabe regelnde § 25 Kommunalwahlgesetz und die Vorschriften der Kommunalwahlordnung über die Wahlbekanntmachung – § 33 – und über die Stimmabgabe von Wählern mit Behinderungen – § 41.

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen sollen die Rechtssicherheit für die betroffenen Wählerinnen und Wähler, aber auch für die Wahlorgane und -behörden vor Ort verbessern. Zudem wird noch vor den Kommunalwahlen 2020 eine Angleichung der Rechtsvorschriften an die geltenden bundes- und europawahlrechtlichen Regelungen erreicht.

Hiervon profitieren vor allem die betroffenen Wählerinnen und Wähler. Darum werbe ich nachdrücklich für diesen Entwurf.

Landtag 22.01.2020 107 Plenarprotokoll 17/78

Anlage 2

Zu TOP 13 - "Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifttiergesetz -GiftTierG NRW)" – zu Protokoll gegebene Rede

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

In der Sitzung des Landtagsplenums am 20. September 2019 ist über alle Fraktionen hinweg deutlich geworden: Nordrhein-Westfalen muss die von sehr gefährlichen Tieren ausgehenden Gefahren für die Bevölkerung endlich begrenzen. Im Fokus stehen die in Privatwohnungen gehaltenen gefährlichen Tiere.

Im letzten Sommer hat der Ausbruch einer giftigen Kobra aus einer Wohnung in Herne dies nochmals verdeutlicht. Regierung und Gesetzgeber müssen hier endlich tätig werden und die Privathaltung dieser Tiere reglementieren. Die Landesregierung hat dem Landtag daher Ende letzten Jahres den vorliegenden Entwurf eines Gifttiergesetzes zuge-

Der von der Fraktion Bündnis 90/Grünen bereits im September in die Debatte eingebrachte Entwurf eines Gefahrtiergesetzes verfolgt das gleiche Ziel. Dieser Regulierungsvorschlag scheiterte allerdings in der letzten Legislaturperiode als Initiative der damaligen Landesregierung noch vor der parlamentarischen Befassung. Die Kommunen hatten sich gegen das Gesetzesvorhaben gewandt, weil der Entwurf viel zu bürokratisch und aufwändig gewesen sei. Der aktuelle Regulierungsvorschlag der Landesregierung trägt diesen Bedenken Rechnung.

Die Zuständigkeit für den Vollzug des Gifttiergesetzes soll landesweit zentral beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz liegen. Die Kosten für den Vollzug des Gesetzes einschließlich der Organisation und der Beauftragung qualifizierter Dienstleister für den Transport und die dauerhafte Unterbringung von Gifttieren wird das Land Nordrhein-Westfalen tragen. Den Kommunalbehörden sollen durch das Gesetz keine neuen Aufgaben übertragen werden.

Bei der Ausgestaltung der Regelungen haben wir uns auf das Notwendigste beschränkt, um dem Gesetzesziel einer effektiven Gefahrenabwehrregelung zu entsprechen.

Deshalb haben wir unser geplantes Gesetz auch "Gifttiergesetz" genannt und nicht "Gefahrtiergesetz". Der künftigen Regelung sollen bestimmte Arten von giftigen Schlangen, Spinnen und Skorpionen unterliegen, die aufgrund ihrer Giftwirkung nach Bissen oder Stichen zu einer großen, teilweise tödlichen Gefahr für den Menschen werden können. Gerade die Haltung von sehr giftigen Tieren in Privatwohnungen gefährdet nicht nur die Halter, sondern verursacht auch erhebliche Risiken für Leib und Leben benachbarter Anwohner. Gerade in städtischen Ballungsräumen kann diese Gefahr schnell eine Vielzahl von Menschen betreffen.

Der Entwurf der Fraktion der Grünen umfasst erheblich mehr Tierarten, auch Säugetiere wie Raubkatzen oder Bären werden in ihren Listen aufgeführt. Im Sinne einer schlanken Regelung haben wir von einer derart umfangreichen Tierartenliste Abstand genommen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass nur solche Tierarten von dem Verbot erfasst sein sollten, bei denen im Falle eines Entweichens eine besonders große Gefahr für Unbeteiligte droht und der Verwaltungs- und Kostenaufwand zur Beseitigung der Gefahr außergewöhnlich hoch ist. Dies gilt insbesondere für giftige Tiere von geringer Größe und hoher Beweglichkeit. Denn beim Entweichen dieser Tiere ist das dringend notwendige Wiederauffinden besonders schwierig.

Zudem können kleine Gifttiere wie Schlangen, Spinnen oder Skorpione über das Internet mit geringem finanziellen und organisatorischen Aufwand erworben werden.

Für andere gefährliche Tiere wie Krokodile, große Würgeschlangen oder Raubkatzen ist der Beschaffungs- und auch der Haltungsaufwand sehr viel höher. Hier besteht nach Auffassung der Landesregierung eine erheblich geringere Wahrscheinlichkeit, dass es zu gefährlichen Vorfällen kommt.

Lassen Sie mich kurz skizzieren, wie wir die Haltung von solchen Gifttieren und die von diesen Tieren ausgehenden Gefahren begrenzen wollen:

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger wollen wir die Neuanschaffung von sehr giftigen Schlangen, Spinnen und Skorpionen durch Privatpersonen verbieten. Bei dem Verdacht einer illegalen Haltung wird es dem Landesamt sogar erlaubt sein, Privatwohnungen zu betreten. Und ein Verstoß gegen dieses Haltungsverbot ist eine Straftat, die mit einer Strafandrohung von bis zu zwei Jahren verfolgt werden kann. Von diesem generellen Verbot sieht der Gesetzentwurf nur eng umgrenzte Ausnahmen vor.

Aus Gründen des Bestandsschutzes sind von dem Verbot diejenigen Privatpersonen ausgenommen, die heute schon Gifttiere halten. Diese Personen dürfen die Haltung allerdings nur fortführen, wenn strenge Auflagen eingehalten werden. Wenn das Gifttiergesetz in Kraft tritt, müssen die Halter die von ihnen gehaltenen Tiere der zuständigen Behörde anzeigen und ihre Zuverlässigkeit sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachweisen. Nur wenn diese Nachweise erbracht werden, dürfen die Tiere auch weiterhin legal gehalten werden. Anderenfalls droht die behördliche Wegnahme.

Besonders wichtig ist mir, dass wir sogenannten Bestandshaltern von Gifttieren auch ein Angebot machen. Wer sich vor Inkrafttreten des Gesetzes Gifttiere angeschafft hat, kann diese kostenlos abgeben. Für die Abholung und Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung sorgt das Land. Damit wollen wir insbesondere verhindern, dass diese Tiere illegal ausgesetzt werden.

Eine weitere Ausnahme gilt für Zoos, Hochschuleinrichtungen sowie andere Einrichtungen, die über behördliche Erlaubnisse nach dem Tierschutzgesetz verfügen. Damit ist beispielsweise auch der gewerbliche Tierhandel von den Reglementierungen ausgenommen. Diese Einrichtungen müssen ihre besondere Sachkunde im Umgang mit Tieren nachweisen, um eine behördliche Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz zu bekommen.

Ich denke, dass der Gesetzentwurf einen akzeptablen Kompromiss darstellt zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung auf der einen Seite und den berechtigten Interessen an einer sachkundigen Gifttierhaltung auf der anderen Seite. Wer beispielsweise im Dienste der Wissenschaft, so zum Beispiel der Medizin, der Biologie und auch der Arterhaltung giftige Tiere hält, wird dies auch weiterhin tun können.

Außerdem war mir wichtig, dass das Gesetz möglichst wenig Verwaltungsaufwand produziert. Das ist uns gelungen, indem wir lediglich wenige Aufgaben zentral auf das Landesamt konzentrieren werden, ohne die Kommunen zu belasten. Dies ist auch einer der wesentlichen Unterschiede zu dem Gesetzentwurf, den die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Grünen vorgelegt haben. Wie wir in der vergangenen Legislaturperiode gesehen haben, ist dieses Regelungsmodell viel zu umfangreich, viel zu detailliert und daher von den zuständigen Behörden praktisch nicht vollziehbar. Ungeachtet dessen freue ich mich, demnächst beide Gesetzentwürfe gemeinsam im zuständigen Ausschuss zu beraten.

Landtag 22.01.2020 109 Plenarprotokoll 17/78

Anlage 3

Zu TOP 14 - "Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtenversorgungsgesetzes - Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes" - zu Protokoll gegebene Rede

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

Gemäß dem Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 GG ist die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

"Insbesondere die leitenden kommunalen Wahlbeamtinnen und -beamten erfüllen diese Voraussetzungen in besonderer Form. Die kommunalen Aufgabenbereiche erstrecken sich sowohl auf die Eingriffs-, Abgaben- und Ordnungsverwaltung als auch auf hoheitliche Tätigkeiten im Bereich der Leistungsverwaltung, insbesondere der Daseinsvorsorge. In allen Fällen sind die leitenden kommunalen Wahlbeamtinnen und -beamten die Behörde ihrer jeweiligen (Gebiets-)Körperschaft. Insofern hat sich die beamtenrechtliche Anknüpfung an die kommunalen Wahlämter als aufgabenadäquat und funktionsgerecht bewährt, wenn sie nicht sogar verfassungsrechtlich gefordert wird. [...] Innerhalb der Gruppe der Beamten auf Zeit nehmen die Wahlbeamten der Kommunen eine besondere Stellung ein. Sie beruht auf der Grenzposition dieser Amtsträger zwischen Beamtenrecht und Kommunalrecht. [...]"

So heißt es in dem von der Landesregierung in Auftrag gegebenen rechtswissenschaftlichen Gutachten über die "Angemessenheit der Eingruppierung kommunaler Wahlbeamtinnen und Wahlbeamter in Städten, Gemeinden, Kreisen und bei den Landschaftsverbänden in Nordrhein-Westfalen", welches durch Professor Dr. Christoph Brüning unter Mitarbeit von Christof Rambow und Asad Yasin (Universität Kiel) erstattet worden ist.

Den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten kommt eine Vielfalt der Aufgaben zu. Zudem haben sich in den vergangenen Jahren Veränderungen ergeben, die einen erhöhten persönlichen Einsatz erforderlich machen.

Personen, die solche Ämter übernehmen, sind Menschen, die Verantwortung für unser Gemeinwesen und in unserer Gesellschaft übernehmen. die verwalten und umso lieber gestalten. Die Städte und Gemeinden sind die Keimzelle unserer Demokratie, unseres demokratischen Werteverständnisses und Wertegerüstes. Neben den zig Tausend Frauen und Männern, jung wie alt, die sich ehrenamtlich in Nordrhein-Westfalen in Gemeinde- und Stadträten, in Kreistagen, in den Landschaftsverbandsversammlungen, im Städteregionsrat Aachen, in der Verbandsversammlung im Landesverband Lippe, in den Regionalräten und in der Regionalverbandsversammlung Ruhr engagieren, sind es gerade die Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit, die mit ihrer Präsenz und dem Willen zur Gestaltung das demokratische Fundament bilden.

In ausdrücklicher Anerkennung der Leistungen der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber auf Zeit in den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie in den Landschaftsverbänden und im Regionalverband Ruhr sollen durch die Änderung einzelner Vorschriften im Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz -LBesG NRW) und im Beamtenversorgungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenversorgungsgesetz - LBeamtVG NRW) - und in der Folge in der Eingruppierungsverordnung die Rahmenbedingungen für die Ämter kommunaler Wahlbeamtinnen und -beamter attraktiver gestaltet werden.

Um mehr erfahrene Bürgermeisterinnen (Oberbürgermeisterinnen) und Bürgermeister (Oberbürgermeister) und Landrätinnen und Landräte für eine zweite und für weitere Amtszeiten zu gewinnen und damit den Personalbedarf in den Kommunen zu decken, soll ab der zweiten Amtsperiode eine Zulage gewährt werden können. Durch das Einfügen des Absatzes 2 in § 23 LBesG NRW soll für die Gewährung einer entsprechenden nicht ruhegehaltfähigen Zulage eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden.

Dies berücksichtigt auch, dass diese Personen Beamtinnen und Beamte auf Zeit sind, die grundsätzlich unter Erfüllung entsprechender Voraussetzungen früher in den Ruhestand eintreten können als Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit.

Ein entsprechender Anreiz für eine zweite und für weitere Amtszeiten ist daher zu setzen. Zugleich soll das Erfahrungswissen aus der vorherigen Amtszeit genutzt werden können.

Durch die vorgesehene Änderung in § 81 LBeamtVG NRW soll für kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte geregelt werden, dass die Entscheidung über die Anerkennung ruhegehaltfähiger Vordienstzeiten zukünftig zeitnah nach Berufung in das Wahlbeamtenverhältnis erfolgen muss.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz sollen die Entscheidungen verpflichtend innerhalb von drei Monaten ab Begründung des Beamtenverhältnisses getroffen werden.

Sowohl den Beamtinnen und Beamten als auch dem Dienstherrn soll frühzeitig Klarheit über die Grundlagen der zukünftigen Altersversorgung verschafft werden. Da die Entscheidung über die Ruhegehaltfähigkeit der Vordienstzeiten innerhalb von drei Monaten ab Begründung des Beamtenverhältnisses zu treffen sein soll, werden Personen, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis auf Zeit befinden, nicht von der Neuregelung erfasst. Bei diesen Personen findet die Regelung erst nach einer etwaigen Wiederwahl Anwendung.

Damit soll den Besonderheiten des kommunalen Wahlbeamtenverhältnisses Rechnung getragen werden. Der Dienstherr, der die Entscheidung erlassen hat, ist bei der späteren Festsetzung der Versorgungsbezüge im Rahmen der Ermessensentscheidung daran gebunden, es sei denn, die Entscheidung ist vor Eintritt des Versorgungsfalles wegen einer Änderung der Rechtslage gegenstandslos geworden.

Im Anschluss an die beabsichtigten Gesetzesänderungen soll die Eingruppierungsverordnung geändert werden.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die vorgesehenen Neuerungen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Attraktivität des kommunalen Wahlamtes zu steigern und wir freuen uns über eine möglichst breite parlamentarische Zustimmung.